



WO
IST
HILFE?

**BERATUNGSFÜHRER
DROGEN UND AIDS**

WO
IST
HILFE?

Hrsg.: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Referat Drogen und Strafvollzug
Nestorstraße 8-9
W-1000 Berlin 31

1. Auflage, März 1991

Redaktion: Helmut Ahrens, Horst Grzelka, Mischa Hübner,
Vera Kalinna, Helmuth Oppermann, Dr. Ingo Ilja Michels,
Dieter Sawalies, Franz Schmitz

Gestaltung: Augenblitz, Mahrt & Stoepel, Berlin

Satz: ComPress Fotosatz, Berlin

Druck: Ratzlow Druck, Berlin

Spendenkonten:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Berlin

Kto.: 3 500 500 (BLZ 100 906 03)

Postgiroamt Berlin

Kto.: 179 00-105 (BLZ 100 100 10)

Die DAH ist als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig anerkannt.
Spenden sind daher steuerabzugsfähig.

Inhalt

Vorwort	4
Worum es geht: Gespräch mit Klaus	
<i>Gespräch mit Sandra</i>	7
1. Soziale Hilfen für drogengebrauchende Menschen unter besonderer Berücksichtigung von HIV und AIDS	14
1.1. Krankenversicherung	16
1.2. Kindergeld	24
1.3. Schwerbehindertenrecht	26
1.4. Leistungen der Sozialhilfe	27
1.5. Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz	63
1.6. Literatur	74
Worum es geht: Gespräch mit Kalle über AIDS und Substitution	75
2. Angebote der medizinischen Beratung und Behandlung	
2.1. Medizinische Aspekte in der Beratung HIV-infizierter Drogengebraucher/innen	79
2.2. Der HIV-Antikörpertest	85
2.3. Die L-Methadonbehandlung Opiatabhängiger, Rechtslage und Praxis der Durchführung	87
2.4. Durch Vollwerternährung zur Stärkung körpereigener Abwehrkräfte	97
Worum es geht: Gespräche zu „Safer Sex“ mit ehemals drogengebrauchenden Männern	104
3. Zum Problem von Schwangerschaft und Mutterschaft bei HIV-infizierten Frauen	108
4. Adressen regionaler Netzwerke der Hilfe für HIV-gefährdete und HIV-betroffene Drogengebraucher/innen	
4.1. Baden-Württemberg	114
4.2. Bayern	134
4.3. Berlin	152
4.4. Brandenburg	159
4.5. Bremen	160
4.6. Hamburg	163
4.7. Hessen	167
4.8. Mecklenburg-Vorpommern	179
4.9. Nordrhein-Westfalen	180
4.10. Niedersachsen	210
4.11. Rheinland-Pfalz	224
4.12. Saarland	232
4.13. Sachsen	234
4.14. Sachsen-Anhalt	234
4.15. Schleswig-Holstein	235
4.16. Thüringen	241
5.1. JES-Initiative für bundesweite Drogenselbsthilfe von Junkies, Ex-Usern und Substituierten	242
5.2. Behörden und Institutionen auf Landes- und Bundesebene	242

Vorwort

Der hiermit vorgelegte Beratungsführer „Drogen und AIDS“ wird von der Deutschen AIDS-Hilfe mit dem Ziel herausgegeben, Betroffenen und Mitbetroffenen der Drogen- und AIDS-Krise und professionellen Helfer/innen innerhalb ihres regionalen Gesundheitswesens Behandlungs-, Kontakt- und Beratungsstellen aufzuzeigen, die in einem Verbundsystem sozialer, psychologischer und medizinischer Hilfe miteinander kooperieren.

Nachdem bekannt ist, daß in den alten Bundesländern ca. 15 – 20.000 intravenös drogengebrauchende Frauen, Männer und zum Teil ihre Kinder von HIV und AIDS betroffen sind, haben sich mehr und mehr Drogenhilfen durch Aufbau zusätzlicher Präventions-, Beratungs- und Betreuungsangebote darauf eingestellt. Beratung und Aufklärung über sichere Sexualpraktiken zum Schutz vor Ansteckung mit geschlechtlich übertragbaren Krankheiten wie Hepatitis und HIV, Beratung und Aufklärung über risikoärmere Drogenkonsumformen und HIV-Antikörper-testberatung werden mehr und mehr zum Standard qualifizierter Drogen- und AIDS-Beratungen. Drogen- und AIDS-Hilfen bieten schwerpunktmäßig soziale und psychologische Betreuung für von HIV und AIDS Betroffenen an und innerhalb regionaler AIDS-Hilfen haben sich Drogenselbsthilfegruppen gebildet, die in Safer Sex und Safer Use-Gruppen aus regionalen Drogenszenen kommend und mit der Kompetenz der persönlichen Betroffenheit anderer Drogenkonsumenten für ihre gesundheitlichen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Belange sensibilisieren und unterstützen. Der Beratungsführer gibt insbesondere Auskunft über AIDS-spezifische Angebote, die schwerpunktmäßig auf die Drogen- und AIDS-Probleme hilfebedürftiger Menschen zugeschnitten sind.

Das Drogenelend und die Krankheit AIDS haben eine unabweisbare Hilfebedürftigkeit unter vielen Drogenkonsumenten/innen hervorgerufen, die sowohl psychosoziale und medizinische Hilfe als auch Selbsthilfe und Solidarität in einem Umfang erfordert, die durch einen vielfältigen Angebotsfächer in der Drogen- und AIDS-Arbeit freier Träger und in Gesundheitseinrichtungen von Kommunen, Ländern und des Bundes beantwortet wird. Auf die Problemlage des einzelnen bedürfnisgerecht zu antworten, gelingt nicht immer, weil die sachlichen und finanziellen Ressourcen knapp sind oder eine Ignoranz gegenüber der Drogen- und AIDS-Problematik herrscht.

Drogenabhängigkeit und der damit verbundenen Gefahr von HIV-Infektionen kann am effektivsten mit Vorbeugung begegnet werden. Alle in diesem Beratungsführer aufgeführten Einrichtungen können unter diesem Gesichtspunkt als Baustein zu einem Netzwerk, das der Gesundheitsförderung und der Gesunderhaltung von suchtgefährdeten und drogenabhängig gewordenen Menschen mit

HIV und AIDS dient, angesehen werden. Hilfe in der Bewältigung von sozialen und gesundheitlichen Krisenlagen ist das gemeinsame Interesse aller Einrichtungen, die trotz z.T. sehr unterschiedlichen Angebotschwerpunkten und trotz eines sehr unterschiedlichen Selbstverständnisses ihre Hilfe in präventiver Absicht anbieten.

Für Betroffene ist das nächstliegende Angebot nicht immer das beste Angebot. Deshalb ist das Wissen um Alternativen wichtig. Viele drogengebrauchende Menschen mit HIV und AIDS suchen heute vermehrt suchtbegleitende Hilfen in sogenannten niedrigschwelligen Einrichtungen. Durch die HIV-bedingten verkürzten Lebensperspektiven unter Drogenkonsumenten wächst der Hilfe und Unterstützung für ein drogenfreies Leben durch die Hilfe für ein gesundheitlich risikoarmes Leben mit Drogen der gesamten Angebotspalette in der Drogen- und AIDS-Arbeit eine neue Bedeutung zu. Gesundheitlich gefährdete Menschen in Drogen-szenen sollen zum frühest möglichen Zeitpunkt erreicht werden. Die Hilfebedürftigkeit von Drogenkonsumenten / innen wird nicht erst angenommen, wenn der Wunsch nach einem drogenfreien Leben auftritt, sondern wenn gesundheitliche Risikosituationen eingegangen werden, die unumkehrbare Folgen wie die somatisch fixierte HIV-Infektion haben können.

Menschen können ihre gesundheitlichen Risiken besser bewältigen, wenn sie aufgeklärt sind und sozial und kulturell sicher leben. Deshalb gibt es zunehmend auch Hilfeeinrichtungen, die besonders verarmten Drogengebrauchern ein Dach über dem Kopf und warmes Essen anbieten, damit existenzerhaltende Bedürfnisse befriedigt werden können. Soziale Unterstützung zur Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber Ämtern, Behörden und Verwaltungen und lebenspraktische Hilfen gehören heute ebenso in das Leistungsangebot, wie differenzierte therapeutische Hilfen, im Entzug und zur Abstinenz.

Nach AIDS wurde die Angebotspalette der Drogenentgiftung und der Drogenbehandlung erweitert. Der kalte und warme Entzug, die Abstinenztherapie und die Substitutionsbehandlung als Ersatzdrogenbehandlung spielen gleichermaßen eine Rolle für bedürfnisgerechte Angebotsvielfalt in der Hilfe für Drogenkonsumenten.

Zur Infektionsprophylaxe werden in den meisten Hilfeeinrichtungen für Drogenkonsumenten bzw. Ex-User/ innen Kondome verteilt und innerhalb der durch HIV und AIDS betroffenen Konsumentenkreisen werden saubere Spritzen durch Apotheken, Automaten und Spritzenumtauschstellen vergeben, damit sich der/ die einzelne gegebenenfalls vor HIV-Infektionen schützen kann.

Schlecht versorgt sind heute HIV-positive Mütter mit Drogenproblemen und deren z.T. ebenfalls HIV-infizierte Kinder. Obgleich es in Abstinenzeinrichtungen der Drogenhilfe zunehmend Angebote gibt, die Mütter mit ihren Kindern aufnehmen, ist die Lage der aktuell drogengebrauchenden Mütter mit HIV und

AIDS sehr schwierig. Einigen dieser Frauen gelingt es, sich durch Drogenabstinenz oder durch eine Substitution mit L-Polamidon zu legalisieren und ihren gesundheitlichen Zustand so zu verbessern, daß sie wieder Verantwortung in der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder übernehmen können. Andere Mütter entschließen sich, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Die Kinder sind oft die Hauptleidenden der Drogen- und AIDS-Krise. Für sie gibt es wenig professionelle Hilfe und wenig Solidarität unter uns Erwachsenen.

Der Faktor AIDS hat unter den Mitarbeiter/innen von Beratungs- und Betreuungsstellen unter den Betroffenen und in der Gesellschaft in den letzten Jahren als Katalysator in der Wahrnehmung struktureller Versorgungsdefizite für Drogengebraucher/innen im etablierten Gesundheitswesen gewirkt.

Durch die AIDS-Krise ist die Hilfebedürftigkeit vieler Drogenkonsumenten gestiegen. Nicht nur die psychosoziale Hintergrundsproblematik und die spezifische Abhängigkeitsform muß im Einzelfall in der AIDS- und Drogenberatung und in den Maßnahmen der Betreuung und Behandlung berücksichtigt werden.

Vielmehr gilt es die hier und heute gelebte Sexualität, den Drogengebrauch mit seinen bekannten Abhängigkeiten und Risiken, kurz die Lebensweisen und die soziokulturellen Identitäten unter drogengebrauchenden Menschen in den Prozeß der beratenden und betreuenden Hilfen miteinzubeziehen. Schließlich geht es um Krankwerden und Sterben, um sterbebegleitende Hilfen, um Mitgefühl und Trauer, AIDS ist eine Krankheit deren Symptome im Einzelfall zwar zurückgedrängt werden können, wenn frühzeitig Behandlung und Betreuung von den Betroffenen angenommen wird. AIDS ist jedoch auch eine Krankheit, die sehr plötzlich und sehr überraschend zum Tode führt.

Wir können mit dem hier aufgeführten Ausschnitt an Hilfen Menschen mit HIV und AIDS die letzten Konsequenzen einer HIV-Infektion nicht abnehmen. Wir können nur dazu beitragen, daß frühzeitig Orte bekannt sind, an denen Linderung der Not durch Verstehen, Besserung durch Beratung und Behandlung der besonderen Probleme des einzelnen und durch Solidarität im alltäglichen Überleben bis hin zum Versterben erwartet werden können.

Berlin, Januar 1991

Helmut Ahrens

WORUM ES GEHT

Gespräch mit Klaus, 35 Jahre alt, HIV-positiv, aktiver User

P: Klaus, seit wann weißt Du, daß Du HIV-positiv bist?

K.: Ich weiß das seit ca. 1986. Ende 1986.

P: Du warst damals im Knast. Bist Du auch im Knast getestet worden?

K.: Ja, ich bin damals im Knast getestet worden. Ich hatte eigentlich keine große Möglichkeiten, nein zu sagen, sonst hätte man mich eben halt, wie ich das auch von anderen schon gehört hatte von meinen Bekannten, man hätte mich wie einen Positiven behandelt, und ich hatte mir bis dahin überhaupt keine Gedanken über die ganze Sache gemacht und hatte dann gesagt: „Ja, natürlich könnt Ihr mich testen.“

P: Das war am Anfang, als Du eingefahren bist direkt in der Situation.

K.: Das war direkt am Anfang, als ich eingefahren bin, habe ich dann das Testergebnis vor'n Kopf gekriegt und hab' dann da in meiner Zelle gesessen und gedacht. 'ne Welt bricht für mich zusammen. Ich habe gedacht: „Das darf doch nicht wahr sein. Ich bin jetzt mittlerweile 35, ja, habe die ganze Situation bisher mehr oder weniger ohne Schaden überstanden, und jetzt soll ich an dieser Sache kaputtgehen.“ Das war für mich schon, gerade in dieser Situation, unerträglich.

P: Gibt es denn noch mehr Leute, die Du kennst, die positiv sind oder schon AIDS haben?

K.: Ja, ich kenne 'ne ganze Reihe von Leuten. Von einigen weiß man das eben ganz konkret, und bei den anderen kann man das eben halt nur vermuten. Also, ich schätze die Zahl schon sehr hoch ein.

P: Weißt Du, wie Du Dich angesteckt hast, also wahrscheinlich über die Nadel, oder?

K.: Ja, ich denke auch über die Nadel. Ich hab' da so 'ne Vermutung. Man überlegt ja, man sinniert ja darüber. Man guckt, woher könnte es sein. Ja, aber konkret kann ich das natürlich nicht sagen.

P.: Seit wieviel Jahren drückst Du?

K.: Ich drücke jetzt seit gut 15 Jahren.

P.: Ohne Unterbrechung?

K.: Ja, ich hatte schonmal zwei Versuche mit 'ner Therapie gemacht, die ich auch sehr ernst gemeint hatte, aber die dann doch letztendlich gescheitert sind.

P.: Wie ist das mit der Therapie zustande gekommen? War das so, daß Du direkt aus dem Knast in Therapie gegangen bist über den § 35 BtMG, oder hast Du von Dir aus Kontakt zur Drobs aufgenommen, und die haben dann für Dich was mit 'ner Therapiee klargemacht?

K.: Ja, jetzt und beim letztenmal bin ich direkt aus dem Knast in den 35er reingegangen, aber da habe ich auch nur ein paar Tage, ich glaube so 14 Tage, ausgehalten und bin dann wieder auf die Scene zurückgekehrt. Das erstmal, da hatte ich mich dann schon bemüht, daß hing damals auch mit meiner Beziehung zusammen, da hatte ich mich schon bemüht, aber ich bin auch da von der Drogenberatung, die ich dort konsultiert hatte, sehr allein gelassen worden. So habe ich das zumindest empfunden.

P.: Wie sieht das aus, seit Du weißt, daß Du Positiv bist? Hast Du dort mal eine Beratungsstelle, bei der AIDS-Hilfe zum Beispiel, aufgesucht?

K.: Ich bin im losen Kontakt mit der AIDS-Hilfe. Die ist für mich eigentlich so die einzige Stelle, die ich anlaufen kann, denn diese ganzen Sachen, die ablaufen in diesen Drogenberatungsstellen, wo jedes Gespräch darauf hinausläuft, daß man Dir 'ne Therapie vermitteln will, da habe ich einfach keinen Bock drauf.

P.: Was hat sich für Dich verändert, seit Du weißt, daß Du positiv bist? Wie gehen Deine Bekannten, Deine Freunde damit um, daß Du positiv bist?

K.: Na ja, sehr viele Freunde habe ich ja nun nicht, außer eben diese Scene-Beziehungen, und einige wissen das natürlich, daß ich positiv bin. Und man geht eben halt mit sich um,

wie das eben halt auf der Scene der Fall ist. Zu meinen Eltern habe ich keinen Kontakt mehr. Damit hat sich diese Sache ja auch für mich erledigt.

P.: Wie ist das, bei AIDS-Hilfen gibt es ja sogenannte Selbsthilfegruppen, Positiven-gruppen. Würdest Du an sowas mal teilnehmen, oder hast Du da schon mal dran teil-genommen?

K.: Ich habe mal versucht, dran teilzunehmen so im Rahmen so 'ner, ja, wo ich mich hab einfach versucht so ein bißchen zu stabilisieren, bißchen runterzudosieren. Es ist also auch zunächst mal ganz gutgegangen, aber die war auch gemischt da, und meine Probleme sind nicht die Probleme der Schwulen, zumal dann, wenn ich ganz konkrete Probleme habe mit Beschaffung und, und, und. Schon alleine, daß Beschaffung von Remedacen oder so ist da ein riesiges Problem. Und das ist wirklich an meiner Problematik vorbeigegangen, und darum habe ich das, also diese Gruppen, momentan eingestellt.

P.: Jetzt bist Du ja im Moment auch wieder drauf. Das ist ja ein ziemlicher Streß. Wie geht's Dir so körperlich im Moment?

K.: Ich würde sagen, körperlich geht es mir momentan nicht so gut. Ich weiß nur nicht, ob es unbedingt mit dem Virus zusammenhängt, aber mit Sicherheit auch mit meiner Angst, die einfach da ist, daß ich mal erkrankte und bedingt auch dadurch, daß ich eben infiziert bin und nach wie vor hinter meinem Stoff herlaufen muß. Da wir ja hier in NRW, habe ich versucht in dieses Methadon-Programm zu kommen, aber da ich einfach noch nicht in diese Klassifizierung, oder wie man das auch immer nennt, reinpasse, muß ich weiterhin hinter dem Stoff herlaufen. Ich finde das einfach zum Kotzen. Es gibt einfach zwei Gruppen. Man muß also erst mal krank sein, um wirklich Polamidon zu bekommen. Obwohl es in anderen Ländern, wenn ich mir Holland angucke, wo ich gelebt hab', ja, wo es da die Holländer gerade alle bekommen.

P.: Besorgst Du Dir Deinen Stoff auf der Scene, oder hast Du auch Ärzte, von denen Du mal so Pillen bekommst?

K.: Ja, ich hatte mal Ärzte, von denen ich die Pillen bekommen hab'. Dann ist es auch relativ gutgegangen. Natürlich helfen die Pillen auch nicht so. Ich denke mir, wenn ich das mit Holland und mit dem Methadon vergleiche, wo die Sache meine Psyche beruhigt hat, so nehmen hier die Pillen einfach nicht mein Verlangen, sondern helfen mir einfach nur, ja, über meinen körperlichen Entzug hinweg. Das aber ist natürlich um so schwieriger, wenn ich gerade mal in so 'ner Problemkrise drin bin, wenn ich eben meine Angst wegen dem AIDS hochkommt, dann fange ich natürlich sofort wieder an zu ballern.

P: Hast Du Kontakt zu einem Arzt oder zu einer Klinik?

K.: Ja, es wird hier immer schwieriger, auch jetzt gerade mit den Tabletten. Mein Arzt, der Kontakt zu meinem Arzt der beschränkt sich eigentlich meistens darauf, daß ich gucke, daß ich ein paar Remeda's habe.

P: Ja, ich meine ja auch wegen AIDS oder wegen der Infektion. Bei Dir ist die Infektion ja noch am Anfang. Hast Du Dich deshalb schon mal mit 'nem Arzt unterhalten?

K.: Nee Also. hab' ich nicht gemacht. Ich muß auch ganz ehrlich sagen, ich habe mich also mal im Knast damit versucht auseinanderzusetzen. Aber momentan verdränge ich das einfach nur. Sage ich jetzt mal so, glaube ich das ich es nur verdränge, und ich habe auch keine Zeit dazu. Ich muß sehen, daß ich das Geld besorge. Ich muß sehen, daß ich meinen Stoff besorge.

P: Also, es ist Dir zuviel Streß jetzt auch noch mit AIDS.

K.: Ja. natürlich. Es ist mir zuviel Streß. Wie soll ich das alles machen?

Gespräch mit Sandra, 27 Jahre alt, aus Bonn, seit mehreren Jahren drauf und HIV-negativ

Mischa: Kannst Du mir vielleicht sagen, wie lange Du schon harte Drogen nimmst?

S.: Seit 10 Jahren konsumiere ich jetzt mittlerweile harte Drogen.

M.: Und in letzter Zeit überwiegend Heroin oder mehrere Sachen?

S.: Heroin und dabei natürlich auch Tabletten.

M.: Wie finanzierst Du Deinen Stoff?

S.: Wie es gerade anfällt.

M.: Bist Du auch schon anschaffen gegangen?

S.: Das habe ich auch schon gemacht. Ist aber schon ein paar Jahre her.

M.: Gibt es in Deinem Bekanntenkreis Leute, von denen Du weißt, daß sie positiv oder schon AIDS-erkrankt sind?

S.: 'ne ganze Reihe Leute, die ich kenne, die sind mittlerweile positiv. Erkrankte kenne ich keine.

M.: Du bist sicher schon in der Situation gewesen, daß Du Dir mit mehreren Leuten 'nen Druck machst; Du weißt jetzt, daß auch Positive dabei sind. Was bedeutet das für Dich?

S.: Natürlich habe ich Angst. Aber wenn ich 'nen Entzug habe, dann gucke ich natürlich, daß ich so schnell wie möglich das Zeug reinkriege.

M.: Glaubst Du, daß ganz konkret für Dich ein Ansteckungsrisiko besteht?

S.: Ja, ich denke doch.

M.: Wie schützt Du Dich gegen dieses Risiko?

S.: Indem ich versuche, wenn es irgendwie möglich ist, saubere Spritzen zu nehmen.

M.: Wie läuft das normalerweise? Kochst Du das Spritzbesteck aus, sterilisierst Du es oder besorgst Du Dir neues Besteck?

S.: Wenn es mir gut geht, besorge ich mir neues Besteck. Aber wie ich schon eben sagte, wenn es mir schlecht geht, dann nehme ich das, was einfach zur Hand ist.

M.: Woher, Apotheken, Automaten?

S.: Ja, bis vor kurzem noch alles nur aus der Apotheke. Jetzt ist es ja hier bei uns auch möglich, am Automaten zu ziehen.

M.: Sandra, Du hast Dich ja schon testen lassen. Warum hast Du Dich testen lassen?

S.: Ich habe mich testen lassen, weil die das einfach mit mir gemacht haben. Ich war zu einer Entgiftung, und da hat man mich einfach getestet.

M.: Würdest Du Dich auch freiwillig testen lassen?

S.: Nein, würde ich nicht machen. Wieso auch? Was ändert das an meiner Situation, ob ich das weiß oder nicht? Ich möchte es eigentlich auch gar nicht wissen.

M.: Glaubst Du nicht, daß ein Test für Dich Vorteile haben kann? Meinst Du, Du würdest, wenn Du wüßtest, daß Du positiv bist, vielleicht mehr auf Deinen Körper achten, irgendwas für Deine Gesundheit tun oder öfter mal auch zum Arzt gehen?

S.: Vielleicht wenn ich in einer anderen Situation wäre. Aber doch nicht so, wenn ich hinter dem Stoff herlaufen muß, dann habe ich überhaupt keine Zeit, auf solche Sachen zu achten.

M.: Hast Du Dich schon einmal wegen eines Tests beraten lassen? Warst Du schon einmal bei einer AIDS-Hilfe oder im Gesundheitsamt?

S.: Ich hab' jetzt mich mal mit der AIDS-Hilfe in Verbindung gesetzt, aber nicht wegen dem Test, sondern es ist einfach wegen meiner Situation.

M.: Nun macht die AIDS-Hilfe ja sehr viel Kampagnen wie Safer-Sex-Kampagnen, auch Safer Use, d.h. kein Needle Sharing. Was hältst Du von diesen Kampagnen?

S.: Ja, irgendwo am Rande hört man natürlich so ab und zu mal was darüber. Aber, ich hab' überhaupt keine Zeit, um das wirklich zu verfolgen.

M.: Die Leute, die Du so kennst, mit denen Du zusammen bist, glaubst Du, daß bei denen sich Safer Sex oder Safer Use auch in irgendeiner Weise durchsetzt, also wissen die, was das ist, und hat sich für die was verändert durch AIDS?

S.: Ich weiß nicht, ob sich dadurch wirklich was verändert hat durch diese Nachricht. Ich denke einfach, indem daß die Spritzen bekommen, ist das schon ein Vorteil für die, denn keiner möchte sich natürlich anstecken. Aber ob die das so bewußt machen, das glaube ich einfach gar nicht. Denn dazu hat man ja überhaupt keine Zeit auf der Scene.

M.: Benutzt Du selber Kondome, wenn Du mit jemandem ins Bett gehst?

S.: Ja, manchmal, wenn ich sie zur Hand habe. Manchmal halt eben auch nicht.

M.: *Ich möcht' nochmal zurückkommen auf die Situation, als Du in der Entgiftung warst. Du hast gesagt, da haben sie Dich getestet, ohne Dich vorher gefragt zu haben. Wie hat man Dir das Testergebnis dann mitgeteilt?*

S.: *Man hatte mir einfach gesagt, daß man im Rahmen dieser Blutuntersuchung, die man eben macht, wenn man eingeliefert wird, daß man, klar, mich einfach mit getestet hat und daß ich negativ wäre. Ich könnte froh darüber sein.*

M.: *Wie hast Du die Situation in der Entgiftung insgesamt empfunden? Hast Du die abgebrochen. Hast Du das durchgezogen? Wie war das?*

S.: *Ich habe ja ein paarmal versucht zu entgiften, da habe ich abgebrochen. Vereinzelt habe ich dann sie wieder durchgezogen, aber im allgemeinen habe ich immer wieder Angst, in die Entgiftung zu gehen; eben vor den Qualen. Man bekommt nichts. Ja, es ist einfach kaum auszuhalten. Man wird fast wahnsinnig da drin, wenn man da drin liegt. Und dann auch die Leute sind meistens Alkoholiker, die da sich befinden, und ja, die wollen mit den Junkies nichts zu tun haben, das Pflegepersonal auch nicht. Es ist einfach schlimm, wenn man da drin als Drogenkonsument liegt.*

M.: *Wie ist es denn eigentlich gewesen, hast Du mal 'ne stationäre Therapie gemacht?*

S.: *Ja, ich hab' die mal angefangen. Aber, mein Freund wollte auch dahin. Da haben die das nicht gemacht, und da bin ich dahin gegangen und war so drei, vier Tage da, und dann habe ich in den Sack gehauen, hat mir also überhaupt nicht gefallen.*

Soziale Hilfen für drogengebrauchende Menschen unter besonderer Berücksichtigung von HIV und AIDS

Franz Schmitz

Krankenversicherung

- Mitgliedschaft und Beitrittsmöglichkeit
- Leistungen der Krankenkasse
- Beteiligung an den Kosten
- Relevante Leistungen der Krankenkasse für HIV-AK-Positive, bzw. an AIDS-erkrankte DrogengebraucherInnen
- Krankengeld
- Krankenhauszusatzpflege
- Leistungen bei Schwerstbedürftigkeit
- Kostenübernahme für L-Polamidon

Gesetzliche Rentenversicherung

- Aufgabe der Rentenversicherung
- Mitgliedschaft
- Medizinische, berufsfördernde und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung

Arbeitslosenversicherung

Kindergeld

Wohngeld

Schwerbehindertenrecht

- Antragstellung
- Vergünstigungen

Leistungen der Sozialhilfe

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt**
 - Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit
 - Mehrbedarf wegen kostenaufwendigerer Ernährung
- Einmalige Beihilfen**
 - Wie wird eine Beihilfe beantragt?
 - Wie hoch muß die Beihilfe sein?
 - Einzelne Beihilfen
- Hilfe in besonderen Lebenslagen**
 - Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage
 - Vorbeugende Gesundheitshilfe

Krankenhilfe

Hilfe bei der Schwangerschaft oder Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung

Hilfe für Schwangere

Eingliederung für Behinderte

Hilfe zur Pflege

Sozialhilfe für Arbeitslose

Sozialhilfe für StudentenInnen, SchülerInnen und Auszubildende

Sozialhilfe für Ausländer

Wohn- und Sozialhilfe

Arbeit und Sozialhilfe

Einkommen und Vermögen

Einkommen

Vermögen

Müssen Verwandte für die Sozialhilfe geradestehen?

Muß Sozialhilfe zurückgezahlt werden?

Wie sieht es mit Schulden aus?

Weitere Leistungen für Menschen, die Sozialhilfe bekommen

Antragstellung beim Sozialamt

Ärger mit dem Sozialamt

Eheähnliche Gemeinschaft

Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten

Wohngemeinschaften

Hausbesuche

Einbehaltungen von Sozialhilfe

Gutscheine statt Geld

Kleiderpauschale

Krankentransport

Substitutionsbehandlung

Wie kann ich mich gegen das Sozialamt wehren?

Anwalts- und Gerichtskosten

Bußgeld, Gerichtskosten, Gebühren

Beispiele für Rechtschutzmöglichkeiten

Beispiel für einen Widerspruch

Untätigkeitsklage

Widerspruch und die notwendige Klage

Einstweilige Anordnung – Eilverfahren

Regelsätze

Krankenversicherung

Mitgliedschaft und Beitrittsmöglichkeit

Grundsätzlich sind alle ArbeitnehmerInnen, Studenten/Innen und Praktikanten/Innen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze (ab der dann eine Privatversicherung möglich ist) Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Krankenversicherung (und dies ist ebenfalls so bei der Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung) werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Auch wer nur ein geringes Einkommen erhält, aber regelmäßig arbeitet, für den müssen Beiträge gezahlt werden. Bis zu einem Verdienst von DM 610,- monatlich zahlt der Arbeitgeber die Beiträge alleine. Es gibt allerdings eine Ausnahme!

Kleine Krankenversicherungsbeiträge müssen gezahlt werden bei sogenannten „geringfügigen Beschäftigungen“. Eine solche liegt dann vor, wenn wöchentlich weniger als 15 Stunden gearbeitet wird und das monatliche Arbeitsentgelt nicht mehr als DM 470,- beträgt.

Bei Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe-, Unterhaltsgeldbeziehern oder aber Rentnern besteht die gesetzliche Krankenversicherung weiter und die Beiträge werden vom zuständigen Sozialversicherungsträger gezahlt (Achtung! – Ein Krankenversicherungsschutz besteht jedoch erst mit Bewilligung der Leistung!)

Bei Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses) und fehlendem Anspruch auf Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe besteht die Möglichkeit, sich bei seiner bisherigen Krankenkasse freiwillig weiter zu versichern. Dies ist möglich, wenn eine Versicherungszeit von sechs Monaten unmittelbar vorher bestand oder in den letzten fünf Jahren mindestens 12 Monate eine Pflichtversicherung bestand. Die Frist zur Beantragung einer freiwilligen Mitgliedschaft beträgt drei Monate nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Sofern diese versäumt wird, ist ein freiwilliger Beitritt nicht mehr möglich.

Eine Sonderregelung besteht für Menschen mit besonderen Erkrankungen und Gebrechen. Besteht bei denen nämlich kein Krankenversicherungsschutz und wird vom Versorgungsamt eine Schwerbehinderung festgestellt, so kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ebenfalls der gesetzlichen Krankenversicherung beigetreten werden.

Ist ein freiwilliger Beitritt zur Krankenversicherung nicht mehr möglich, so kommt bei entsprechend geringem Einkommen und Vermögen „nur noch“ Krankenhilfe im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in Frage, deren Leistungen sich jedoch an denen der Krankenkassen orientieren.

Leistungen der Krankenkasse

Wer krankenversichert ist, der hat Anspruch auf eine adäquate Krankenbehandlung, wenn sie notwendig wird. Die Krankenbehandlung verfolgt das Ziel, eine Krankheit zu erkennen, sie zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder aber Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Die Krankenbehandlung umfaßt:

- die ärztliche Behandlung;
- die zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz;
- die Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln;
- die häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe;
- die Krankenhausbehandlung.

Beteiligung an den Kosten

Mit dem Gesundheits-Reformgesetzes haben sich zum Teil gravierende Änderungen im Hinblick auf die Eigenbeteiligung an den Krankenbehandlungskosten ergeben.

So übernimmt die Krankenkasse bei Zahnersatz nur noch 60% der Kosten für zahntechnische Leistungen und zahnärztliche Behandlung.

Bei Arznei- und Verbandmitteln werden, soweit Festbeträge festgesetzt sind, die Kosten bis zu dieser Höhe übernommen. Sind keine Festbeträge vereinbart, hat der Versicherte eine Zuzahlung von DM 3,- zu tragen. Ab 1992 erhöht sich die Zuzahlung auf 15 % des Mittels, höchstens auf DM 15,- pro Arznei.

Die Zuzahlung bei Heilmitteln, worunter beispielsweise Massagen und Bäder zählen, beträgt 10 % der Kosten.

Zur Krankenhausbehandlung ist eine Zuzahlung von DM 5,- für längstens 14 Tage im Kalenderjahr vom Versicherten zu erbringen. Die Zahlung erhöht sich vom 01.01.1991 auf DM 10,- je Kalendertag. Fahrtkosten werden nur bei stationären Leistungen oder bei Erfordernis eines qualifizierten Krankentransportes übernommen. Eine Selbstbeteiligung von DM 20,- je Fahrt ist allerdings vom Versicherten zu tragen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist allerdings eine Befreiung von der Zuzahlungspflicht bei Arznei-, Verband- und Heilmitteln; bei stationären Kuren; bei den Restkosten zum Zahnersatz sowie bei den Fahrtkosten möglich. Die Befreiung ist dann vorgesehen, wenn der/die Versicherte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG, Arbeitslosenhilfe, Ausbildungsförderung oder aber Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhält.

Ebenfalls von der Zuzahlung befreit werden können Versicherte, deren Bruttoeinkommen eine bestimmte Grenze (bei einem Alleinstehenden z.Zt. beispielsweise DM 1.260,-) nicht übersteigt.

Alle übrigen Versicherten sollen dadurch vor einer finanziellen Überforderung durch Zuzahlung geschützt werden, daß nicht mehr als 2% des Jahresbruttoeinkommens für Zuzahlungen eingesetzt werden, bei hohem Einkommen sind es 4%.

Relevante Leistungen der Krankenkasse für HIV-AK-Positive bzw. an AIDS-erkrankte Drogengebraucher/Innen

Ziel der Krankbehandlung ist es, wie bereits erwähnt, eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder aber Krankheitsbeschwerden zu lindern. Bezüglich der AIDS-Erkrankung bedeutet dies, daß die Krankenkasse alle Kosten der zur Diagnostik erforderlichen Untersuchungen, der Behandlung der opportunistischen Infektionen, der möglichen Therapien (AZT) sowie der möglichen Prophylaxemaßnahmen (wie z.B. mit Pentamidin) zu tragen hat.

Die Kosten für sogenannte „Außenseitertherapien“ werden in der Regel nicht übernommen; jedoch kann und sollte ein entsprechender Antrag auf Kostenübernahme im Einzelfall immer gestellt werden.

Auch wenn die AIDS-Erkrankung als solche nicht heilbar ist, so kann im Einzelfall eine Kurmaßnahme oder eine stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung den Gesundheitszustand der Betroffenen wesentlich verbessern.

Bei der sogenannten offenen Badekur übernimmt die Krankenkasse die Kosten der medizinischen Behandlung. Für Heilmittel wie Bäder und Massagen ist eine Zuzahlung von 10% zu leisten. Zu den übrigen Kosten (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung) zahlt die Krankenkasse einen Zuschuß bis zu DM 15,- täglich.

Bei einer stationären Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung übernimmt die Krankenkasse die Behandlungskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung in vollem Umfang. Der/die Versicherte muß allerdings DM 10,- täglich zahlen.

Krankengeld

Das Krankengeld dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts im Krankheitsfalle.

In den Fällen, wo für die ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle durch den Arbeitgeber oder Weitergewährung von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitsamt erfolgt, ruht der Anspruch auf Krankengeld für diesen Zeitraum.

Die Höhe des Krankengeldes entspricht 80% des Bruttoarbeitsentgelts (höchstens jedoch Nettoentgelt); bei Arbeitslosen der Höhe des gezahlten Arbeitslosengeldes bzw. der gezahlten Arbeitslosenhilfe.

Krankengeld kann theoretisch zeitlich unbegrenzt gezahlt werden. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit wird Krankengeld jedoch für längstens 78 Wochen innerhalb von je drei Jahren gezahlt.

Erst in einem neuen Drei-Jahres-Zeitraum kann ein Versicherter wieder wegen derselben Krankheit maximal 78 Wochen Krankengeld erhalten. Voraussetzung hierfür ist, daß der Versicherte zwischenzeitlich sechs Monate nicht wegen derselben Krankheit arbeitsunfähig und erwerbstätig war bzw. der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes zur Verfügung stand.

Krankenhausersatzpflege

In den Fällen, in denen ein Krankenhausaufenthalt notwendig, aber nicht ausführbar ist, oder wenn durch die häusliche Krankenpflege die Krankenhauspflege vermieden oder verkürzt werden kann, wird häusliche Krankenpflege gewährt. Die häusliche Krankenpflege umfaßt die im Einzelfall erforderliche Grundpflege (pflegerische Maßnahmen) und die Behandlungspflege (medizinische Leistungen, die nicht vom Arzt erbracht werden), sowie die hauswirtschaftliche Versorgung. Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht bis zu vier Wochen je Krankheitsfall.

Leistungen bei Schwerstpflegebedürftigkeit

Schwerstpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der/die Versicherte nach ärztlicher Feststellung wegen einer Krankheit oder Behinderung so hilflos ist, daß er für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in sehr hohem Maße der Hilfe bedarf.

Seit dem 01.01.1989 kann in den Fällen, in denen Angehörige, Lebensgefährten oder sonstige Personen, die einen Schwerstpflegebedürftigen nicht berufsmäßig versorgen, für die Zeit des Erholungsurlaubs eine Ersatzkraft gestellt und bezahlt werden. Die Kosten für diese Urlaubsvertretung, die bis zu vier Wochen jährlich übernommen wird, sind auf DM 1.800,- pro Jahr begrenzt.

Frühestens vom 01.01.1991 an kann häusliche Pflegehilfe, die im Einzelfall die notwendige Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat beinhaltet, von der Krankenkasse gewährt werden. Die Aufwendungen der Krankenkasse dürfen den Betrag von DM 750,- im Monat allerdings nicht übersteigen.

Mit dieser Regelung sollen Angehörige bzw. Lebensgefährten durch die Ersatzkraft entlastet werden.

Wer auf diese Leistung der Krankenkasse verzichtet, kann alternativ ein Pflegegeld (Geldleistung der Krankenkasse) in Höhe von DM 400,- im Monat in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen bei Schwerstpflegebedürftigkeit ist, daß der Versicherte in den letzten 60 Kalendermonaten mindestens 36 Monate sozialversichert gewesen ist.

Kostenübernahme für L-Polamidon

Für an AIDS-Erkrankte i.v. DrogengebraucherInnen stellt die Substitution mit dem Heroinersatzstoff L-Polamidon einen entscheidenden Beitrag zur gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung dar. Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist möglich, wenn im Einzelfall eine medizinische Indikation für die Verordnung nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft im Rahmen einer medizinisch notwendigen Behandlung vorliegt. Bei manifest an AIDS erkrankten DrogengebraucherInnen (CDC IV/WR 3) geht die Krankenkasse von einem solchen Einzelfall aus und übernimmt die Kosten der in der Verantwortung des Arztes liegenden Behandlung.

Gesetzliche Rentenversicherung

Aufgabe der Rentenversicherung

Zu den Aufgaben der Rentenversicherung gehören neben der Zahlung der Renten bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. im Falle der Erwerbsunfähigkeit die Maßnahmen der Rehabilitation, die das Ziel haben, Versicherte gesundheitlich und beruflich zu fördern, um die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu erhalten, zu ermöglichen oder zu erleichtern und eine vorzeitige Rentenzahlung zu vermeiden.

Mitgliedschaft

Wie auch die Krankenversicherung ist die Rentenversicherung Teil der Sozialversicherung, in die Arbeitnehmer per Gesetz automatisch aufgenommen werden und entsprechend der Höhe des Einkommens Beiträge zu entrichten haben.

Medizinische, berufsfördernde und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung

Diese Leistungen werden Versicherten gewährt, um eine gefährdete oder bereits geminderte Erwerbsfähigkeit wesentlich zu verbessern bzw. sie wiederherzustellen.

len oder aber bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit durch diese Leistungen den Eintritt von Berufsunfähigkeitsrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente abzuwenden.

Bei den medizinischen Maßnahmen handelt es sich um Heilbehandlungen, die vor allem in Kurz- und Spezialkliniken durchgeführt werden.

Berufsfördernde Maßnahmen sind Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Berufsfindung und Arbeitsplatzzerprobung.

Die ergänzenden Leistungen umfassen die Zahlung von Übergangsgeld (zur Sicherstellung des Lebensunterhalts), sowie die Übernahme der Kosten, die mit der Maßnahme der Berufsförderung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist, daß:

- in den vorausgegangenen 24 Kalendermonaten mindestens für sechs Kalendermonate Beiträge aufgrund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gezahlt;
- oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Versicherungszeit von 60 Kalendermonaten erfüllt;
- oder der/die AntragstellerIn zum Zeitpunkt der Antragstellung versicherungspflichtig beschäftigt ist und diese Beschäftigung innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung aufgenommen hat.

Als Maßnahme der Rehabilitation zählt auch die stationäre Behandlung Suchtkranker.

Ein(e) Drogenabhängige(r), der/die eine Langzeittherapie machen möchte, muß zunächst einen Antrag an die Therapieeinrichtung eigener Wahl stellen (begründete Bewerbung; Lebenslauf; Darstellung der Drogenkarriere; ärztliches Gutachten, aus dem hervorgeht, daß keine ansteckenden Krankheiten vorliegen und keine zahnärztliche Behandlung notwendig ist).

Der entsprechende Antrag auf Kostenübernahme beim Rentenversicherungsträger wird von der zuständigen Drogenberatung oder einer sonstigen Beratungsstelle gestellt.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Zuständigkeitskonflikten und somit zu langen Wartezeiten bezüglich der Kostenzusage gekommen ist, sind in den meisten Bundesländern „Arbeitsgemeinschaften zur Rehabilitation Suchtkranker“ gegründet worden. Diese AG's nehmen den Antrag an und erteilen eine vorläufige Kostenzusage, die Klärung der Zuständigkeit erfolgt dann im Zweifelsfalle nachträglich.

Vor Beginn der Therapie muß eine körperliche Entgiftung nachgewiesen werden, für deren Kostenübernahme allerdings nicht die Rentenversicherung, sondern der Krankenversicherungsträger zuständig ist.

Im Anschluß an eine Therapie oder ggf. bei Abbruch ist die Aufnahme in einer Nachsorgeeinrichtung möglich. Diese stellt einen „Übergang“ von der stationären Therapie in den Alltag draußen dar. In der Regel wird eine Kostenzusage für zunächst sechs Wochen erteilt. Auf der Grundlage eines entsprechenden Entwicklungsberichtes kann sie bis zu sechs Monaten verlängert werden.

Mit besonderen Problemen müssen an AIDS Erkrankte rechnen. Nach den derzeitigen Verfahrensgrundsätzen der Rentenversicherungsträger zur Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen ergibt sich, daß Versicherte mit manifester AIDS-Erkrankung nach den Leistungsvoraussetzungen der Rentenversicherungsträger nicht rehabilitationsfähig und somit generell von diesen Leistungen ausgeschlossen sind. Hierunter fallen auch stationäre Entwöhnungsbehandlungen. Bei Erkennung einer manifesten AIDS-Erkrankung während einer Rehabilitationsmaßnahme wird der Abbruch der Maßnahme vorgenommen.

Ein Lymphadenopathie-Syndrom (LAS) schließt die Durchführung einer stationären Heilbehandlung wegen einer anderen Gesundheitsstörung nicht aus, wenn dadurch die Rehabilitationsfähigkeit nicht eingeschränkt ist.

Viele Leistungsträger verlangen schon bei Antragstellung auf Kostenübernahme den Nachweis über einen HIV-Antikörper-Test, auch wenn ein positives Testergebnis nicht zwangsläufig dazu führt, daß ein Antrag abgelehnt wird. Die Nachweispflicht eines Tests sollte nicht widerspruchlos hingenommen werden, auch wenn er sich nicht immer vermeiden lassen wird.

Wird ein Antrag auf medizinische Rehabilitation vom zuständigen Rentenversicherungsträger abgelehnt, so sollte in jedem Fall ein Antrag bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden, da hier andere versicherungsrechtliche Voraussetzungen gelten.

Zu den weiterhin relevanten Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gehören die Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente.

Berufsunfähig ist ein/e Versicherte/r, dessen/deren Erwerbsfähigkeit infolge von „Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte“ auf unter 50% herabgesunken ist.

Erwerbsunfähig ist, wer aus gleichen Gründen auf nicht absehbare Zeit eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr ausüben kann oder nicht mehr als geringfügige Einkünfte (d.h. weniger als DM 400,- im Monat) durch Erwerbstätigkeit erzielen kann.

Neben den medizinischen Voraussetzungen im Einzelfall gilt für die Inanspruchnahme beider Rentenarten, die nur auf Antrag gewährt werden, daß bei Eintritt des Versicherungsfalls eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht und in den letzten 60 Monaten vor Antragstellung mindestens 36 Monate Beiträge zur Rentenversicherung tatsächlich geleistet wurden.

Aufgrund einer AIDS-Manifestation besteht nicht automatisch die medizinische Voraussetzung für die Gewährung der Rente; die tatsächliche Einschränkung hinsichtlich der Ausübung der Erwerbstätigkeit muß gegeben sein.

Geringe Beitragszeiten aufgrund kurzer Berufstätigkeit führen dazu, daß die Sicherstellung des Lebensunterhalts durch die Rente allein kaum möglich ist und ggf. ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muß. Insofern ist es wichtig, sich vor Beantragung der Rente einen Versicherungsverlauf vom Rentenversicherungsträger erstellen zu lassen und ggf. vorhandene Lücken zu belegen.

Auskunft zu allen Fragen versicherungsrechtlicher Art erhält man/frau beim Versicherungsamt der Stadt oder Gemeinde, sowie in den Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, in denen spezielle FachberaterInnen zur Verfügung stehen.

Arbeitslosenversicherung

Wer als HIV-Infizierte/r bzw. als an AIDS Erkrankte/r arbeitslos wird und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, hat wie jede/r andere Versicherte auch ggf. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Der Bezug dieser Leistungen ist auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich.

So erhält Arbeitslosengeld, wer innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung mindestens 360 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt war. Das Arbeitslosengeld beträgt 63 % des letzten Nettoeinkommens, bei Arbeitslosen mit mindestens einem Kind 68 %. Es wird für die Dauer von 165 Tagen gewährt; je nach vorausgegangener Beschäftigungszeit verlängert sich der Anspruch, höchstens jedoch auf 2 Jahre.

Im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld oder aber bei einer beitragspflichtigen Beschäftigungszeit von 150 Tagen in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung wird Arbeitslosenhilfe gewährt. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld erhält Arbeitslosenhilfe nur, wer bedürftig ist. Dies bedeutet, daß das Einkommen und Vermögen der/des Arbeitslosen, mögliche Ansprüche gegen Eltern, Kinder und EhepartnerInnen, Einkommen und Vermögen von Eltern, EhepartnerInnen, PartnerInnen einer eheähnlichen Gemeinschaft und Kindern angerechnet werden (meist teilweise). Die Arbeitslosenhilfe beträgt 56% des letzten Nettoeinkommens, bei Arbeitslosen mit mindestens einem Kind 58%.

Der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, wer eine zumutbare Beschäftigung auch tatsächlich aufgrund der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit ausüben kann. Wer weniger als 19 Stunden pro Woche arbeiten kann, gilt als kurzzeitig beschäftigt und steht aus diesem Grunde der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung. Wer jedoch als an AIDS Erkrankte/r wegen gesundheitlicher Einschränkungen – nicht nur vorübergehend – nur noch weniger als 19 Stunden pro Woche arbeiten kann, für die/den gilt diese Regelung nicht. Sie/er steht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung und hat bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Regelung gilt allerdings nicht für BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe.

Bei manifest an AIDS Erkrankten ist davon auszugehen, daß sie vom Arbeitsamt als nicht mehr vermittelbar angesehen werden und somit keine Ansprüche mehr bestehen. Spätestens in diesem Fall ist zu prüfen, ob ein Anspruch auf Berufsunfähigkeits- oder aber Erwerbsunfähigkeitsrente besteht.

Kindergeld

Das Kindergeld soll einen teilweisen Ausgleich für die Belastungen bringen, die mit dem Aufziehen von Kindern verknüpft sind.

Einen Anspruch auf Kindergeld haben in der Regel die Erziehenden, nicht das Kind. Neben den Eltern können beispielsweise Stiefeltern für ihr Stiefkind, Pflegeeltern für ihr Pflegekind oder auch Geschwister anspruchsberechtigt sein.

Das Kindergeld wird normalerweise für Kinder unter 16 Jahren gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird für Kinder bis zum Alter von 27 Jahren Kindergeld gezahlt. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Kinder in einer Ausbildung sind. Die Höhe des Kindergeldes richtet sich nach dem Einkommen und der Zahl der Kinder.

Im einzelnen kommen folgende Beträge in Betracht:

1. Kind DM 50,-
2. Kind DM 70,- bis DM 100,-
3. Kind DM 140,- bis DM 220,-
jedes weitere Kind DM 140,- bis DM 220,-

Wird ein bestimmter Einkommensfreibetrag überschritten, so verringert sich das Kindergeld.

Der Antrag auf Kindergeld muß bei der Kindergeldkasse des zuständigen Arbeitsamtes beantragt werden. Neben dem Nachweis über das Einkommen hat der/die AntragstellerIn in den Fällen, in denen das Kind älter als 16 Jahre ist, nachzuweisen, daß die Anspruchsberechtigung besteht (z.B. durch Vorlage der Schul- oder Studienbescheinigung).

Wohngeld

Wohnen kostet viel Geld – oft zuviel für jene, welche geringe Einnahmen haben. Deswegen gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld. Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und, wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- a) von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder;
- b) der Höhe des Familieneinkommens;
- c) der Höhe der zuschufähigen Miete.

Zum Haushalt gehören können beispielsweise Ehegatte, Eltern, Kinder, Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern. Voraussetzung ist, daß sie den Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Die Höhe des (Familien)-Einkommens ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Jahreseinkommen aller zum Haushalt rechnenden Personen abzüglich bestimmter Freibeträge und Werbungskosten. Sofern Sozialversicherungsbeiträge oder aber Steuern vom Einkommen entrichtet werden, erhöhen sich diese Freibeträge nochmals.

Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen ist Miete zuschufähig. Dabei orientiert sich die Wohngeldstelle am örtlichen Mietniveau und der Ausstattung der Wohnung.

Aus diesen drei Faktoren also errechnet sich die Höhe des Wohngeldes.

Wohngeld wird als Zuschuf gewährt und zwar von Beginn des Monats an, in dem der Antrag bei der zuständigen Wohngeldstelle der Stadt oder Gemeinde eingegangen ist. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein neuer Antrag zu stellen.

Sofern sich die Voraussetzungen für die Bewilligung des Wohngeldes ändern (Höhe der Miete, Zahl der Bewohner, Höhe des Einkommens), sind diese der Wohngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.

Schwerbehindertenrecht

Um als an AIDS Erkrankte/r die wegen der „Behinderung“ notwendigen Hilfen (Erleichterungen steuerlicher Art, im Personenverkehr, im Bereich des Wohnens usw.) in Anspruch nehmen zu können, bzw. um Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile zu erhalten, ist in der Regel die Feststellung des „Grades der Behinderung“ (GdB) erforderlich. Hierbei bestehen für die Versorgungsämter Beurteilungsrichtlinien, die jedoch in dieser Form nicht verbindlich sind.

Demnach stellt allein die HIV-Infektion keine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes dar.

Bei einer Erkrankung ist von folgendem GdB auszugehen:

Lymphadenopathie-Syndrom (LAS)

keine oder nur geringe Leistungseinschränkung GdB 30 – 40

stärkere Leistungseinschränkung GdB 50

AIDS-related complex (ARC) GdB 50 – 80

AIDS GdB 100

(Beurteilungsrichtlinien des Sachverständigenrates beim Arbeits- und Sozialministerium; Nov.87)

Antragstellung

Jede/r Behinderte kann bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Versorgungsamt einen Antrag stellen.

Damit werden drei Ziele verfolgt:

- * die Feststellung der Behinderung und ihre Schwere,
- * der Nachweis bestimmter gesundheitlicher Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen,
- * die Ausstellung eines Ausweises zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleichen.

Der Antrag kann zunächst formlos (z.B. per Postkarte; Formular wird dann zugesandt) oder aber direkt mit dem entsprechenden Antragsformular gestellt werden. Aufgrund der im Antrag gemachten Angaben der zu behandelnden Ärzte werden durch das Versorgungsamt von diesen entsprechende Arztberichte angefordert. Ein Arztbericht, in dem der Gesundheitszustand des/der Patienten/in beschrieben und der dem Antrag beigelegt wird, ist sicherlich von Vorteil bei der

Beurteilung der besonderen Vergünstigungsmerkmale nach dem Schwerbehindertengesetz und trägt unter Umständen zu einer rascheren Bearbeitung des Antrages bei.

Vergünstigungen

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkungen im „Grad der Behinderung“, und zwar in Zehnergraden von 10 – 100. Als Behinderung wird nur die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung festgestellt, die mindestens einen Grad der Behinderung von 20 beträgt. Wenn mehrere Funktionsbeeinträchtigungen vorliegen, so ist der Grad der Behinderung durch die Beurteilung der Auswirkungen in ihrer Gesamtheit festzustellen, nicht jedoch durch ein Zusammenzählen. Wechselseitige Auswirkungen sind dabei zu berücksichtigen.

Verändert sich das Ausmaß der Behinderung, kann ein neuer Antrag auf Feststellung des GdB gestellt werden. Besondere Vergünstigungen werden in der Regel Schwerbehinderten gewährt. Schwerbehindert sind jene, deren GdB mindestens 50 beträgt.

Bezüglich der Nachteilsausgleiche im Erwerbsleben können sich Behinderte mit weniger als 50 GdB, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können, auf Antrag vom Arbeitsamt Schwerbehinderten gleichstellen lassen.

Wer als Schwerbehinderter anerkannt ist, ist besonders gegen Kündigung geschützt (Zustimmung der Hauptfürsorgestelle), erhält zusätzlichen Urlaub sowie ggf. begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben.

Nähere Informationen sowie praktische Tips für Schwerbehinderte enthält der „Leitfaden für Behinderte“; kostenlos zu beziehen beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach, 5300 Bonn.

Leistungen der Sozialhilfe

Aufgrund des vorhandenen Sozialversicherungssystems (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) ist dafür gesorgt, daß in bestimmten Lebenssituationen eine ausreichende Lebensgrundlage vorhanden ist und notwendige Maßnahmen, etwa zur Gesundung eines Menschen oder zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, durchgeführt werden können.

Es gibt allerdings eine Vielzahl von Fällen, in denen diese Leistungen nicht ausreichen oder aufgrund fehlender Versicherungszeiten überhaupt nicht gewährt werden können.

Als Ergänzung zum bestehenden Sozialversicherungssystem und Versorgungssystem versteht sich das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Es kommt immer dann zum Tragen, wenn andere Leistungen nicht gewährt werden, nicht ausreichen und das eigene Einkommen und Vermögen zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu gering ist.

Ziel der Sozialhilfe ist es, zur Führung eines Lebens zu verhelfen, das der Würde des Menschen entspricht. Es sind zunächst also einmal die Hilfen zu gewähren, die das Existenzminimum sichern. Darüber hinaus jedoch sind auch Hilfen vorgesehen, die eine ausreichende Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, oder aber in speziellen Lebenssituationen (etwa bei Krankheit oder Behinderung) gewährt werden.

Bei der Gewährung von Sozialhilfe hat das Sozialamt immer den speziellen Einzelfall zu prüfen und aufgrund der individuellen Situation zu entscheiden. Das Ermessen des Sozialamtes, also die Entscheidung, ob eine Hilfe gewährt wird oder nicht, wird durch die im BSHG vorgenommene Unterscheidung von Muß-, Soll- und Kannleistungen allerdings eingeschränkt. Auf eine Vielzahl von Leistungen besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Rechtsanspruch, der im Zweifelsfall auch eingeklagt werden kann.

Den Rechten des/der Hilfeempfängers/in stehen entsprechende Pflichten gegenüber, denen er/sie nachzukommen hat. So hat er/sie bei der Feststellung des Bedarfs mitzuwirken und Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Sozialamt mitzuteilen.

Sozialhilfe erhalten jene, welche keine Möglichkeiten haben, das zum Leben notwendige Geld selbst zu beschaffen und von anderen (z.B. unterhaltspflichtigen Angehörigen) keine Leistungen erhalten. Für die Gewährung der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ist das Sozialamt der Stadt bzw. Gemeinde zuständig, in der sich jemand tatsächlich aufhält, auch wenn er/sie dort nicht polizeilich gemeldet ist.

Aber auch wer nur vorübergehend ohne Einkommen ist (Arbeitslosengeld wurde beantragt, aber noch nicht bewilligt) oder nur einen Teil des Lebensunterhaltes selbst bestreiten kann (es wird z.B. Arbeitslosenhilfe gezahlt, die jedoch nicht ausreicht), kann einen Anspruch auf „überbrückende“ oder „ergänzende“ Sozialhilfe haben.

Das Bundessozialhilfegesetz unterscheidet zwei Arten von Sozialhilfe: die **Hilfe zum Lebensunterhalt** und die **Hilfe in besonderen Lebenslagen**.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt als:

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt;
- einmalige Beihilfen.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt sollen die Kosten des täglichen Lebens abgedeckt werden. Dazu gehören die Ausgaben für Ernährung, Kosten der Unterkunft, kleinere Instandhaltungskosten von Bekleidung und Wäsche, Gas- und Stromkosten für Kochen und für warmes Wasser, Kosten der Körperpflege und Reinigung sowie andere kleinere Ausgaben.

Die Höhe dieser monatlichen Lebenshaltungskosten, die das Sozialamt übernimmt, wird in den sogenannten Regelsätzen festgelegt. Weiterhin muß das Sozialamt die monatliche Miete, die Mietnebenkosten (Müllabfuhr, Wassergeld und anderes) und die Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernehmen.

Der monatliche Bedarf eines Sozialhilfeempfängers/einer Sozialhilfeempfängerin setzt sich wie folgt zusammen:

Regelsatz
+ Miete
+ Mietnebenkosten
+ Heizkosten
– Wohngeld
= monatlicher Bedarf

Wer kein anderes Einkommen hat, erhält den monatlichen Bedarf als Sozialhilfe ausbezahlt!

Vorhandenes Einkommen (z.B. Arbeitslosenhilfe) wird vom errechneten Bedarf abgezogen und der verbleibende Rest als „ergänzende“ Sozialhilfe ausbezahlt!

Wer mit seinem Einkommen über dem Bedarf liegt, hat keinen Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, ggf. aber auf einmalige Beihilfen!

Bei bestimmten Gruppen von Menschen geht das Sozialamt davon aus, daß der Regelsatz nicht den besonderen Lebensverhältnissen gerecht wird, daß diese Menschen mehr Geld benötigen. Ihnen billigt es daher sogenannte Mehrbedarfszuschläge zu.

Solche Mehrbedarfszuschläge, in Höhe von 20% des Regelsatzes, erhalten beispielsweise:

- erwerbsunfähige Menschen unter 60 Jahre
- schwangere Frauen ab dem 6. Schwangerschaftsmonat
- alleinstehende Menschen, die ein Kind unter 7 Jahren zu versorgen haben.

Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit

Wer Sozialhilfe erhält und arbeitet, also erwerbstätig ist, hat ebenfalls einen Anspruch auf Mehrbedarf.

Das BSHG sagt im § 23 Abs. 4, daß ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anzuerkennen ist für Erwerbstätige, vor allem für Personen, die trotz beschränktem Leistungsvermögen einem Erwerb nachgehen. Dies bedeutet praktisch, daß durch den höheren Bedarf jene, welche arbeiten, einen Teil des Einkommens behalten können und es nicht eingesetzt werden muß.

Zwei Beispiele hierzu:

Helga (26 Jahre) lebt in NRW und erhält Sozialhilfe, nämlich

Regelsatz DM 449,- monatlich

+ Warmmiete DM 500,- monatlich

= Bedarf DM 949,- monatlich

– Wohngeld DM 150,- monatlich

= Sozialhilfe DM 799,- monatlich

Nebenher hat sie einen Putzjob. Bei zwei Stunden Arbeit in der Woche erhält sie monatlich DM 100,-. Diesen Betrag kann sie ganz behalten, da das Einkommen 25 % des Regelsatzes nicht übersteigt.

Helga stehen also im Monat zur Verfügung:

Sozialhilfe DM 799,- monatlich

+ Wohngeld DM 150,- monatlich

+ Einkommen DM 100,- monatlich

DM 1.049,- monatlich

Helga erhält nun das Angebot, die doppelte Stundenzahl zu arbeiten und hierfür 200,00 DM zu erhalten.

25 % des Regelsatzes werden als Mehrbedarf angerechnet; dies sind DM 112,25.

Vom übersteigenden Betrag in Höhe von DM 87,75 (DM 200,- Einkommen minus DM 112,25 Mehrbedarf) werden noch einmal 15 % als weiterer Mehrbedarf anerkannt; dies sind DM 13,16.

Die Berechnung der Sozialhilfe für die Zukunft sieht wie folgt aus:

Regelsatz DM 449,- monatlich

+ Warmmiete DM 500,- monatlich

+ Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit DM 112,25 monatlich

+ Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit DM 13,16 monatlich

= Bedarf DM 1.074,41 monatlich

– Wohngeld DM 150,- monatlich

DM 924,41 monatlich

– Einkommen DM 200,- monatlich

DM 724,41 monatlich

Helga erhält also DM 74,59 weniger Sozialhilfe; oder anders gesagt, sie kann von den DM 200,- Einkommen DM 125,41 behalten.

Helga stehen im Monat zur Vergütung:

Sozialhilfe DM 724,41

+ Wohngeld DM 150,-

+ Einkommen DM 200,-

DM 1.074,41

Sofern Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entstehen, können diese vom anzurechnenden Einkommen abgezogen werden.

Mehrbedarf wegen kostenaufwendigerer Ernährung

Bei Erkrankungen, die einer kostenaufwendigeren Ernährung bedürfen, ist ebenfalls ein Mehrbedarf zu zahlen (§ 23 Abs. 4 BSHG).

Bei an AIDS Erkrankten ist aufgrund der Notwendigkeit der Stärkung der körpereigenen Immunabwehr durch hochwertige Kost, ein Mehrbedarf von DM 97,- monatlich anzuerkennen, wie er auch bei ähnlichen Erkrankungen geleistet wird (Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge).

Da durch eine kalorienreiche, eiweißreiche und vitaminreiche Kost die Immunabwehr gefestigt und nach dem heutigen medizinischen Erkenntnisstand der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden kann, erkennen die meisten Sozialämter ebenfalls für HIV-Infizierte einen Mehrbedarf in obiger Höhe an.

Sind die tatsächlichen Voraussetzungen mehrerer Bedarfstatbestände erfüllt, so sind die Mehrbedarfszuschläge nebeneinander zu gewähren (z.B. Mehrbedarf wegen Erwerbsunfähigkeit plus Mehrbedarf wegen kostenaufwendigerer Ernährung).

Neben der Zahlung des Mehrbedarfs kann im Einzelfall ein erhöhter Regelsatz gewährt werden. Vorstellbar ist dies bei Infizierten/Erkrankten, die aufgrund von andauerndem Nachtschweiß oder aber der Gefahr von Ekzemen und Pilzbefall einen erhöhten Bedarf an Körperpflegemitteln haben.

Einmalige Beihilfen:

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt sollen die regelmäßig anfallenden Kosten für den Lebensunterhalt abgedeckt werden.

Die sogenannten „einmaligen Beihilfen“ sind ein Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie werden allerdings nur auf Antrag gewährt. Einmalige Beihilfen können immer dann beantragt werden, wenn sie notwendig sind und gebraucht werden (z.B. den Wintermantel in der kalten Jahreszeit).

Auch jene, welche keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und über ein geringes Einkommen verfügen, können möglicherweise zusätzlich Beihilfen beim Sozialamt beantragen.

Dies ist in der Regel bei jenen der Fall, deren Einkommen nicht mehr als 10 % über dem monatlichen Bedarf liegt.

In den Fällen, in denen eine einmalige Beihilfe notwendig wird, kann das Sozialamt den Einsatz des den monatlichen Bedarf übersteigenden Einkommens für einen Zeitraum von bis zu vier Monaten verlangen. Wie jeder andere Bürger, hat auch der/die SozialhilfeempfängerIn für größere Anschaffungen einen bestimmten Betrag anzusparen.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel:

Alexanders Apartment muß neu gestrichen werden. Er liegt mit seiner Arbeitslosenhilfe DM 30,- über dem vom Sozialamt errechneten monatlichen Bedarf. Diesen Betrag muß er für den Zeitraum von vier Monaten einsetzen (DM 30,- x 4 Monate = DM 120,-). DM 120,- muß er also für die Wohnungsrenovierung einsetzen. Den Rest gibt das Sozialamt als einmalige Beihilfe.

DM 490,- für Wohnungsrenovierung
– DM 120,- angespartes eigenes Geld
DM 370,- einmalige Beihilfe des Sozialamts

Bestand jedoch keine Möglichkeit diesen Betrag anzusparen, so hat das Sozialamt die gesamte beantragte Beihilfe zu gewähren!

Ist kurze Zeit nach der Wohnungsrenovierung ein Wintermantel notwendig, so ist dieser ganz vom Sozialamt zu zahlen, da das Geld, welches angespart werden konnte, ja schon für die Wohnungsrenovierung eingesetzt wurde.

Wie wird eine Beihilfe beantragt?

Am besten erfolgt dies schriftlich. Jedes Teil, das gebraucht wird, aufschreiben und kurz begründen, warum der beantragte Gegenstand wichtig ist. Das Original geht an das Sozialamt, die gemachte Kopie wird zur Kontrolle behalten. Vor Antragstellung immer über die Preise informieren und eventuell einen Kostenvorschlag dem Sozialamt vorlegen.

Wie hoch muß die Beihilfe sein?

Der Betrag muß ausreichen, um das benötigte Teil auch tatsächlich kaufen zu können. Die Sozialämter haben zwar Listen (siehe Anlage), wonach die Höhe errechnet wird, diese stellen aber nur Richtlinien für die SachbearbeiterInnen dar und sind keine absolute Obergrenze. Immer einen schriftlichen Bescheid darüber verlangen, wieviel Geld für jedes Teil bewilligt wurde. Läßt sich das Teil nicht zu diesem Preis kaufen, beim Sachbearbeiter oder der Sachbearbeiterin vorsprechen und Nachbewilligung verlangen.

Wichtig!

Alle Beihilfen beantragen, bevor das Geld ausgegeben oder Verträge unterschrieben werden. Das Geld hinterher vom Sozialamt zurückzubekommen ist fast unmöglich.

Was gibt es überhaupt für Beihilfen? Die wichtigsten Beihilfen sind:

- Bekleidung
- Hausrat und Haushaltsgegenstände
- Möbel
- Reparatur an wichtigen Teilen
- Weihnachtsbeihilfe
- Wohnungsrenovierung
- Umzug

Nun zu einzelnen Beihilfen:

Bekleidung:

In den Sozialämtern bestehen Listen (siehe Anlage), in denen festgehalten ist, wie lange Bekleidung halten soll. Danach treffen SachbearbeiterInnen ihre Entscheidung.

Sollte das Sozialamt den Antrag oder einzelne Teile des Antrages ablehnen, muß dies nicht hingenommen werden. Es muß nämlich vom tatsächlichen Bedarf ausgegangen werden, was heißt: Was man tatsächlich braucht, muß bewilligt werden! Verwehrt beispielsweise das Sozialamt einem(r) an AIDS-Erkrankten nach erheblichem Gewichtsverlust die Gewährung neuer Kleidung mit dem Hinweis darauf, daß erst vor einem halben Jahr ein entsprechender Antrag gestellt worden sei, so ist dies unzulässig. Es ist vom Sozialamt zu prüfen, ob diese auch tatsächlich noch zu tragen ist.

Hausrat:

In der Regel ist die Ausstattung mit Hausrat auf das Lebensnotwendige begrenzt. Bei Personen, die auf längere Dauer auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, sind allerdings nicht nur die unabdingbaren, notwendigen Hausratsgegenstände in einfacher Ausführung zu gewähren.

Zum Hausrat zählen insbesondere die Ausstattung mit Möbeln, mit Küchengeräten und Küchengeschirr, mit Wäsche und Reinigungsgeräten.

Nicht in allen Fällen werden die Kosten für Neuanschaffung von Möbeln übernommen, sondern der/die Antragsteller/in kann vom Sozialamt auch auf gebrauchte, gut erhaltene Stücke (häufig in den vorzufindenden Möbellagern) verwiesen werden. Ist dort allerdings nichts geeignetes zu finden, werden die Kosten für eine Neuanschaffung übernommen.

Kühlschrank:

Wer keinen geeigneten Raum zum Kühlen von Lebensmitteln besitzt, hat grundsätzlich ein Anrecht auf einen Kühlschrank, da er sonst nicht kostengünstig einkaufen kann.

Waschmaschine:

Eine Waschmaschine wird in der Regel erst bei mehreren Haushaltsmitgliedern gewährt. Doch auch hier können im Einzelfall Gründe bestehen, die eine Übernahme der Kosten rechtfertigen (erhöhter Reinigungsbedarf der Wäsche infolge von Krankheit, mangelnde Leistungsfähigkeit usw.).

Radio/Fernseher:

Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört auch die Beschaffung eines Radios.

Auch wenn 98% aller Haushalte einen Fernseher besitzen, so wird ein solches Gerät nicht unbedingt von allen Sozialämtern als lebensnotwendig angesehen. In begründeten Einzelfällen (z.B. bei einer Erkrankung, die jemanden an die Wohnung bindet) kann er allerdings bewilligt werden.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte kann die Bereitstellung eines Fernsehers jedoch zu den Maßnahmen gehören, die dem Hilfesuchenden eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

Für die Nutzung von Radio und Fernsehen sind Gebühren zu zahlen, von deren Zahlung Personen mit geringem Einkommen befreit werden können. Entsprechende Anträge gibt es beim Sozialamt.

Teppiche/Teppichböden:

Das Sozialamt lehnt in der Regel die Übernahme der Kosten für Teppiche und Teppichböden ab. Aber auch hier muß der Einzelfall geprüft werden. Fußkalte Wohnungen oder auch Krankheiten können Gründe für die Bewilligung sein.

Heizkosten:

Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Heizkosten erstattet. Sollte am Ende der Heizperiode eine Nachzahlung zu bezahlen sein, so hat das Sozialamt auch diese zu übernehmen. Nur bei grob unwirtschaftlichem Verhalten (Heizen im Sommer, ständig offene Fenster im Winter) kann das Sozialamt dies ablehnen.

Sofern selbst mit Kohle oder Öl geheizt wird und der angeschaffte Vorrat nicht ausreicht, kann eine zusätzliche Brennstoffbeihilfe beantragt werden. Begründungen hierfür sind z.B. besonders langer, kalter Winter; hohe Preise; ausreichende Raumtemperatur im Krankheitsfall; schlechte Wohnverhältnisse usw..

Energiekosten:

Im Regelsatz, also dem Betrag, der zum Lebensunterhalt monatlich gezahlt wird, sind bereits die anfallenden Energiekosten enthalten. Wenn fällige Energiekosten – dies trifft vor allem auf die Jahresabrechnung zu – nicht gezahlt werden können, sollte deren Übernahme als einmalige Beihilfe beantragt werden. Droht eine Energiesperre, weil die Rechnung nicht gezahlt wurde, sofort die Übernahme der Energieschulden beim Sozialamt beantragen und das Versorgungsunternehmen hiervon unterrichten, ggf. Name und Telefonnummer des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin mitteilen. Dies kann unnötige Kosten (Wiederanschlußgebühr) ersparen.

Grundsätzlich werden Schulden vom Sozialamt nicht gezahlt. Im Rahmen des § 15a BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen) können rückständige Kosten für die Energieversorgung übernommen werden, um hierdurch eine eingetretene Notlage zu beheben und die zum Leben notwendige Energieversorgung sicherzustellen.

In den Fällen, wo keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird, aber eine solche Notlage eingetreten ist, können die rückständigen Kosten als Darlehen gewährt werden.

Reparaturen:

Im Rahmen der einmaligen Beihilfen können sämtliche Reparaturen im Haushalt übernommen werden. Dafür muß man/frau erst die Notwendigkeit der Reparatur anmelden und die schriftliche Zusicherung bekommen, daß die Kosten auch übernommen werden (im Einzelfall bei zerbrochenen Fensterscheiben oder Rohrverstopfung geht dies auch telefonisch). Bei größeren Reparaturen sollte ein Kostenvoranschlag gleich mit eingereicht werden.

Bei Reparaturen an der Wohnung oder dem Haus zunächst klären, ob der Vermieter oder die Hausratversicherung nicht zur Zahlung verpflichtet ist.

Renovierung:

Ist eine Wohnung renovierungsbedürftig und nicht der Vermieter zur Ausführung dieser Arbeiten verpflichtet, so kann ebenfalls ein Antrag auf Übernahme der Kosten, dem entsprechende Kostenvorschläge beizufügen sind, gestellt werden.

Nach Überprüfung der Notwendigkeit durch eine/n Mitarbeiter/in des Sozialamtes und der entsprechenden Zusage, kann die Renovierung erfolgen.

Umzug:

SozialhilfeempfängerInnen dürfen nicht einfach umziehen, wann und wohin sie wollen. Sie müssen den Umzug immer erst beantragen und begründen.

Gründe sind z.B., daß

- die Wohnung aufgrund eines Urteils geräumt werden muß
- die Wohnung unzumutbar ist
- die Wohnung gesundheitlichen Anforderungen nicht entspricht
- die Wohnung zu klein oder zu groß geworden ist (z.B. bei Heirat)

Auch hier müssen Kostenvoranschläge von Speditionsfirmen vorgelegt und die Übernahme der Umzugskosten vor dem Umzug bewilligt werden. Wenn die Miete für die neue Wohnung vom Sozialamt übernommen werden soll, so ist ebenfalls eine vorherige Zusage durch dieses notwendig.

Versicherungen:

Sofern ein/e Sozialhilfeempfänger/in Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist oder er/sie die Möglichkeit hat, sich dort freiwillig weiterzuversichern, übernimmt das Sozialamt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt die Beitragszahlung (§ 13 BSHG).

Beiträge zu anderen öffentlichen oder privaten Versicherungen werden nicht vom Sozialamt übernommen. Sie können aber vom Einkommen abgesetzt werden, wenn sie entweder gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind, also Risiken abgesichert werden, für die im Fall der Hilfebedürftigkeit Sozialhilfe aufgebracht werden müßten. Dies ist insbesondere der Fall bei Feuer-, Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz- und Sterbegeldversicherungen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, welche die Kosten des täglichen Lebens abdeckt, hat der Gesetzgeber für besondere Lebenslagen, in die Menschen geraten können, entsprechende Hilfen vorgesehen.

Unter solchen besonderen Lebenslagen versteht das Sozialamt z.B.: Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft usw..

Zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gehören sowohl die Kosten des Lebensunterhalts, wenn kein oder nur geringes Einkommen vorhanden ist, als auch Kosten für Maßnahmen, die aufgrund der besonderen Situation notwendig sind. Auf diese Hilfen haben auch Menschen Anspruch, deren Einkommen über der normalerweise vom Sozialamt zugrundegelegten Grenze liegt. Es gelten nämlich höhere Einkommensgrenzen (doppelter Regelsatz, dazu für jede/n Angehörige/n 80% des Regelsatzes, dazu die Miete). Wer also unter dieser Grenze liegt, hat den vollen Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen, falls eine der folgenden Hilfen benötigt wird.

Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage (§ 30 BSHG)

Ziel der Sozialhilfe ist es, den Hilfeempfänger bzw. die Hilfeempfängerin zu be-

fähigen, möglichst bald wieder unabhängig von ihr zu leben oder aber erst gar nicht laufende Sozialhilfeleistungen zu benötigen. Insofern können im Rahmen dieser Vorschrift Unterstützungen oder Darlehen gewährt werden, die dazu dienen, daß der/die einzelne in die Lage versetzt wird, sich ein Einkommen zu verschaffen.

Ein Beispiel:

Martina ist Sozialhilfeempfängerin und hat ein kleines Kind zu versorgen. Es besteht das Angebot, für eine kleine Firma die Schreibarbeiten zu erledigen, wofür sie allerdings eine eigene Schreibmaschine benötigt. Das Sozialamt finanziert diese, da die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß Martina wieder ein eigenes Einkommen erzielt und zumindest ein Teil der Sozialhilfe eingespart werden kann.

Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 36 BSHG):

Da bereits die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen zur Förderung der Gesundheit sowie zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten vorsieht, hat die vorbeugende Gesundheitshilfe im wesentlichen Ersatz- und Ergänzungsfunktion. Sie ist deshalb für diejenigen von Bedeutung, die nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind oder den finanziellen Eigenanteil beispielsweise bei Erholungskuren nicht aufbringen können.

Konkret bedeutet dies, daß die Kosten für ärztlich begründete Erholungskuren oder aber Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten vom Sozialamt getragen werden, wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht.

Krankenhilfe (§ 37 BSHG)

Wie die vorbeugende Gesundheitshilfe hat auch die Krankenhilfe im wesentlichen Ergänzungs- und Ersatzfunktion zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wer als SozialhilfeempfängerIn Mitglied in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung ist oder aber bei Eintritt der Sozialhilfebedürftigkeit die Möglichkeit hat, sich freiwillig weiterversichern zu lassen (siehe auch Krankenversicherung, Beitritt und Mitgliedschaft), für den/die übernimmt das Sozialamt gem. § 13 BSHG die Beitragszahlung.

Wer diese Möglichkeit der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung allerdings nicht hat, dem/der wird im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen „Krankenhilfe“ gewährt. Die Leistungen der Krankenhilfe sollen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.

In vielen Fällen sind für ärztlich und zahnärztlich verordnete Leistungen Zuzahlungen (Eigenanteil) durch den/die Patienten/-in zu entrichten (siehe auch Krankenversicherung – Beteiligung an den Kosten).

SozialhilfeempfängerInnen, die nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und den Krankenschein vom Sozialamt erhalten, bei denen werden die anfallenden Kosten inklusive des Eigenanteils in voller Höhe vom Sozialamt übernommen. Sie haben von der Hilfe zum Lebensunterhalt also keinen Eigenanteil zu zahlen.

Jedoch immer dann, wenn jemand stationär behandelt wird und er/sie sich nicht selbst zu verpflegen braucht, kann das Sozialamt die Hilfe zum Lebensunterhalt kürzen, da die Aufwendungen für Ernährung eingespart werden.

SozialhilfeempfängerInnen, die Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und deren Krankenkassenbeitrag vom Sozialamt gezahlt wird, sind von der Zuzahlungspflicht bei Arznei-, Verband- und Heilmitteln; bei stationären Kuren, bei den Restkosten zum Zahnersatz sowie bei den Fahrtkosten befreit. Die Befreiung ist mit einer entsprechenden Bescheinigung des Sozialamtes bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen.

Im Falle der stationären Behandlung ist die Zuzahlung (Eigenanteil) im Krankenhaus von der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt zu tragen. Sollten darüber hinaus Kosten entstehen, die nicht von der Krankenkasse getragen werden (z.B. Eigenanteil bei kieferorthopädischer Behandlung), so ist deren Übernahme beim Sozialamt zu beantragen.

Sofern bei einem Krankenhausaufenthalt die Beschaffung zusätzlicher Kleidung (Morgenmantel, Hausschuhe, Schlafanzug) notwendig wird, können diese Kosten im Rahmen einer einmaligen Beihilfe ebenfalls vom Sozialamt übernommen werden.

Hilfe bei Schwangerschaftsabbruch oder Sterilisation (§ 37a BSHG)

Hilfe zur Familienplanung (§ 37b BSHG)

Im Rahmen dieser Vorschriften erhalten Frauen, die nicht krankenversichert sind, die notwendigen Hilfen, die mit einem Schwangerschaftsabbruch bzw. einer Sterilisation verbunden sind. Hierzu zählen alle notwendigen ärztlichen Untersuchungen, die ärztliche Beratung als auch die Kostenübernahme für den legalen Schwangerschaftsabbruch selbst sowie die Sterilisation.

Im Vorfeld eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs soll durch geeignete Sexualberatung und Familienplanung eine unerwünschte Schwangerschaft weitgehend verhindert werden. Neben dem Anspruch auf ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisregelung, die erforderliche Untersuchung und die Verordnung von empfängnisregelnden Mitteln besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme von Verhütungsmitteln.

Hilfe für Schwangere (§ 38 BSHG)

Schwangere Frauen erhalten vom sechsten Schwangerschaftsmonat an einen Mehrbedarfzuschlag in Höhe von 20 % des Regelsatzes.

Wer nicht krankenversichert ist, bei dem übernimmt das Sozialamt die Kosten für alle im Rahmen der Schwangerschaft anfallenden Untersuchungen und Behandlungen. Die Kosten für die Geburt, Krankenhaus, aber auch für die Hebamme etc. werden ebenfalls übernommen. Für andere im Zusammenhang mit der Entbindung anstehende Kosten zahlt das Sozialamt einen Pauschalbetrag, der sich am Mutterschaftsgeld der Krankenkassen orientiert.

Geburtsvorbereitungskurse, Säuglingspflege- und Gymnastikkurse müssen, wenn sie nicht kostenlos angeboten werden, vom Sozialamt übernommen werden.

Im Rahmen der einmaligen Beihilfe ist die Anschaffung von Umstandskleidung, Babykleidung, Kinderwagen usw. möglich.

Eingliederungshilfe für Behinderte § 39 BSHG

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind oder bei denen eine solche Behinderung droht, ist Eingliederungshilfe zu gewähren.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, den Eintritt der Behinderung zu verhüten, sie zu beseitigen, die Folgen der Behinderung zu mildern und einen behinderten Menschen in die Gesellschaft „einzugliedern“.

An AIDS Erkrankte fallen unter die Eingliederungshilfe für Behinderte, soweit es nicht allein um die Behandlung der akuten Krankheit geht und der Eintritt der Behinderung droht. Zwar ist die AIDS-Erkrankung noch nicht heilbar, es kann aber eine Minderung des Leidens bzw. dessen Folgen durch gezielte Hilfen erreicht werden.

Mögliche Maßnahmen im Sinne der Eingliederungshilfe können sein:

- ambulante oder stationäre Behandlung oder sonstige ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung
- nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Maßnahmen;
- Erholungsmaßnahmen, wenn sie zur Beseitigung und Milderung der Behinderung beitragen;
- die Versorgung mit Hilfsmitteln, wie etwa mit einem Hörgerät oder aber Gehhilfen;
- Hilfen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung;
- das zur Verfügung stellen eines Fernsehers;
- Ermöglichung der Teilnahme an Angeboten beispielsweise der AIDS-Hilfe oder die Inanspruchnahme des Fahrdienstes für Behinderte, um so am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können.

Gegenüber der Hilfe zur Pflege kann die Eingliederungshilfe bei an AIDS Erkrankten eine umfassendere Form der Hilfe darstellen. Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege schließen einander nicht grundsätzlich aus.

Die Eingliederungshilfe hat zwar zum Ziel, den Zustand des/der Behinderten zum Besseren zu verändern, während die Hilfe zur Pflege auf Erhaltung und Bewahrung abzielt. Trotzdem aber können auch bei fortschreitender Pflegebedürftigkeit an AIDS Erkrankte in der Eingliederungshilfe verbleiben.

In Fällen, in denen Eingliederungshilfe gewährt wird, kann sie auch die notwendige Hilfe zur Pflege einschließen. Leider wird die Eingliederungshilfe bei an AIDS Erkrankten nicht ausreichend in Erwägung gezogen.

Blindenhilfe (§ 67 BSHG)

Blinde, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe.

Das Blindengeld beträgt bis zum 18. Lebensjahr DM 441,50 und nach Vollendung des 18. Lebensjahres DM 883,-.

Befindet sich der/die Blinde in einer Einrichtung (Anstalt, Heim, vergleichbare Einrichtung), so kann das Blindengeld bis zu 50% gekürzt werden.

Neben dem Blindengeld werden Hilfe zur Pflege wegen Blindheit nicht gewährt. Besteht die Pflegebedürftigkeit aus einem anderen Grund, so wird beides nebeneinander gewährt, aber das Blindengeld zu 70% auf das Pflegegeld angerechnet.

Hilfe zur Pflege (§§ 68, 69 BSHG)

Wer aufgrund von AIDS oder aber einer anderen Erkrankung so hilflos ist, daß er/sie der Pflege bedarf und diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, hat Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Pflegebedürftig ist, wer unfähig ist, aus eigenen Kräften die lebenserhaltenden Verrichtungen des täglichen Lebens vorzunehmen.

Die Hilfe zur Pflege hat zum Ziel, dem/der Erkrankten ein Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Sie soll ihm/ihr dazu verhelfen, mit den Grundanforderungen des täglichen Lebens (Aufstehen, An- und Auskleiden, Essen, Waschen, Gehen usw.) fertig zu werden. Der/die Erkrankte erhält durch die Hilfe zur Pflege die Möglichkeit der Vergütung der pflegerischen Tätigkeiten.

Die Hilfe soll in erster Linie durch Familienangehörige oder durch Menschen, die dem/der Pflegebedürftigen in besonderer Weise verbunden sind, übernommen werden. Die Fahrtkosten der Pflegeperson, Kosten für die Beschaffung von Kleidung oder aber auch ein Taschengeld sind zu übernehmen. Im Einzelfall können die Beiträge für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson übernommen werden, sofern eine solche noch nicht besteht.

Reicht diese Hilfe nicht aus oder führt sie zu einer Überlastung der pflegenden Personen oder sind diese nicht in der Lage, die Pflege durchzuführen, müssen die angemessenen Kosten für Pflege- und Pflegefachkräfte übernommen werden. In der Regel wendet man/frau sich in einer solchen Situation an eine Sozialstation oder einen privaten ambulanten Pflegedienst, deren MitarbeiterInnen dann die notwendigen Grund- und Behandlungspflegen durchführen.

Der Umfang des Pflegebedarfs wird durch eine(n) Ärztin/Arzt festgestellt. Das Sozialamt übernimmt die tatsächlichen Kosten in voller Höhe. Es gibt keine gesetzlich vorbestimmte Höchstgrenze für die Pflegekosten.

Die Hilfe zur Pflege hat Vorrang vor stationärer Unterbringung und stellt eine ambulante Alternative zur Heim- oder Krankenhausunterbringung dar (Vorrang der offenen Hilfe, BSHG § 3a).

Das Sozialamt verweigert im Einzelfall die Übernahme der möglicherweise hohen Kosten für eine häusliche Pflege (diese entstehen z.B., wenn eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleistet werden muß) mit dem Argument, daß die Unterbringung in einem Pflegeheim kostengünstiger sei.

Wenn der/die Pflegebedürftige aber eine Versorgung in seiner/ihrer vertrauten Umgebung wünscht und diese Versorgung sichergestellt werden kann, so können auch über den Kosten einer Heimunterbringung liegende Pflegekosten noch angemessen sein. Vielfach stehen in einer Stadt auch gar keine Heimplätze für an AIDS Erkrankte zur Verfügung, was ein zusätzliches Argument für die ambulante Pflege sein kann.

Pauschales Pflegegeld

Wenn jemand in erheblichem Umfang pflegebedürftig ist, so ist ihm/ihr ein Pflegegeld zu gewähren, welches momentan zwischen DM 325,- und DM 883,- im Monat beträgt. Für die Höhe des Pflegegeldes ist die Schwere der Pflegebedürftigkeit ausschlaggebend. Man unterscheidet zwischen schwerer, außergewöhnlicher und schwerster Pflegebedürftigkeit. Der Grad der Pflegebedürftigkeit und das Ausmaß der Pflege wird durch eine/n Amtsarzt/-ärztin festgestellt.

Als Pflege werden nur die an der Person verrichteten Hilfen (z.B. waschen, füttern, anziehen), nicht die allgemeinen Haushaltshilfen (z.B. einkaufen, staubsaugen, putzen) anerkannt. Der Pflegegeldanspruch besteht neben dem Anspruch auf Kostenübernahme der Pflege durch Pflegekräfte. Er kann aber bis zu 50% gekürzt werden, wenn die Pflege völlig durch bezahlte Pflegefachkräfte gesichert ist.

Hilfsmittel

Hilfe zur Pflege schließt auch die Gewährung von Hilfsmitteln mit ein. Hierzu zählen z.B. ein Rollstuhl oder ein geeignetes Bett. Aber auch Beihilfen zur „Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben“, wie der Bezug einer Tageszeitung,

die Übernahme der Kosten für einen Telefonanschluß oder aber der Anschluß an ein Telefon-Notruf-System können zu den Hilfsmitteln zählen.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts; Haushaltshilfe (§ 70 BSHG)

Aufgrund der Pflegebedürftigkeit ist oft auch eine Unterstützung bei der Haushaltsführung (Reinigung, Einkaufen usw.) notwendig. In diesem Fall kann vorübergehend Hilfe zur Weiterführung des Haushalts im Rahmen des § 70 BSHG gewährt werden.

In den Fällen, in denen eine „Haushaltshilfe“ nicht nur vorübergehend erforderlich ist, wird diese im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt übernommen.

In jedem Fall sollte man sich, wenn solche Hilfen erforderlich werden, ausführlich über den Umfang der einzelnen Hilfen und auch darüber beraten lassen, ob bestimmte Hilfen nicht vorrangig bei anderen Sozialversicherungsträgern zu beantragen sind.

Zur Beratung ist das Sozialamt verpflichtet.

Sozialhilfe für Arbeitslose

Arbeitslosengeld (Alg) und Arbeitslosenhilfe (Alhi) sind sogenannte vorrangige Leistungen und müssen beantragt werden, bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann.

Es gibt allerdings verschiedene Fälle, in denen Menschen, die arbeitslos sind, Sozialhilfe erhalten:

1) Jemand ist arbeitslos gemeldet, erhält jedoch keine Unterstützung vom Arbeitsamt, da er nicht lange genug versicherungspflichtig gearbeitet hat. In diesem Fall zahlt das Sozialamt den vollen Sozialhilfesatz.

2) Es wird Alg/Alhi gezahlt, aber dieser Betrag liegt unter dem vom Sozialamt errechneten Bedarf. In diesem Fall zahlt das Sozialamt „ergänzende Sozialhilfe“, nämlich die Differenz zwischen Alg/Alhi und dem Bedarf. (Siehe auch unter Hilfe zum Lebensunterhalt – monatlicher Bedarf). Darüber hinaus natürlich, wenn notwendig, einmalige Beihilfen.

3) Jemand ist arbeitslos und das Arbeitsamt hat den Antrag auf Unterstützung noch nicht bearbeitet (weil z.B. notwendige Unterlagen noch fehlen).

In diesem Fall sollte ein Vorschuß auf das Alg/die Alhi beantragt werden. Wenn dies nicht möglich ist, zahlt das Sozialamt für die Zeit der Antragsbearbeitung „überbrückende Sozialhilfe“. In der Regel wird der Anspruch der/des Hilfesuchenden an das Sozialamt „übergeleitet“, die gezahlte Sozialhilfe also direkt vom Arbeitsamt erstattet.

Ein Antrag auf ALG/Alhi wird häufig auch aus dem Grund nicht bearbeitet bzw. kann nicht gestellt werden, weil der Antragsteller/die Antragstellerin keinen festen Wohnsitz nachweisen kann und somit nach Definition des Arbeitsamtes der Ar-

beitsvermittlung nicht zur Verfügung steht. In solchen Fällen muß sich der/die AntragstellerIn täglich beim Arbeitsamt melden oder aber er/sie kann die Anschrift einer Beratungsstelle angeben, über die er/sie für das Arbeitsamt erreichbar ist (mit den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle absprechen!).

4) Das Arbeitsamt hat eine Sperrfrist verhängt. In diesem Fall muß das Sozialamt während der Sperrfrist Sozialhilfe gewähren. Wird nur vorübergehend Sozialhilfe bezogen und liegt das gewöhnliche Einkommen über dem Bedarf, so wird das Sozialamt die Sozialhilfe als Darlehen gewähren. Dieses muß also später in Raten zurückgezahlt werden.

Sozialhilfe für StudentenInnen, SchülerInnen und Auszubildende (§ 26 BSHG)

Wer eine Ausbildung macht, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungswürdig ist, hat keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Das gleiche gilt für Ausbildungen, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) förderungswürdig sind, also Lehre, Fortbildung, Umschulung, etc.. Dabei spielt es keine Rolle, ob tatsächlich Ausbildungsförderung gezahlt wird. Allein die Möglichkeit, diese Leistungen zu erhalten, schließt den Bezug von Sozialhilfe aus.

Aber es gibt Ausnahmen. Wenn eine besondere Härte vorliegt, kann Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Eine besondere Härte kann vorliegen:

- beim Besuch von allgemeinbildenden Schulen (Haupt-, Realschule, Gymnasium) bis zum ersten Abschluß sowie bei einem unmittelbar sich anschließenden Besuch einer Berufsfachschule;
- bei der ersten außerschulischen Berufsausbildung, auch bei Berufsvorbereitungsmaßnahmen;
- bei einer Umschulung in einen anderen Beruf aus gesundheitlichen Gründen oder wenn vom Arbeitsamt bestätigt wird, daß der früher ausgeübte Beruf keine ausreichende Lebensgrundlage mehr bietet;
- bei alleinerziehenden StudentInnen, die kurz vor der Abschlußprüfung stehen.

Bei dieser Aufzählung handelt es sich um Beispiele, andere besondere Härtefälle sind durchaus denkbar. Im Einzelfall ist die Gewährung der Sozialhilfe, um hierdurch eine Ausbildung oder ein Studium beenden zu können, in Form eines Darlehens möglich, welches später zurückzuzahlen ist.

Wer als SozialhilfeempfängerIn eine Ausbildung beginnen möchte, sollte dies mit dem Sozialamt besprechen, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Sozialhilfe für Ausländer (§ 120 BSHG)

Wer als AusländerIn in die Lage kommt, Sozialhilfe beantragen zu müssen, wird diese bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch erhalten. Das BSHG sieht vor, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Hilfe zur Pflege zu gewähren. AusländerInnen aus den Unterzeichnerstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens (mit Ausnahme Jugoslawiens alle westeuropäischen Staaten) haben darüber hinaus noch Anspruch auf weitere Hilfen.

Dies gilt natürlich nur für AusländerInnen, die sich erlaubt in der BRD aufhalten, d.h. im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung sind. Und genau diese werden nur erteilt bzw. verlängert, wenn sichergestellt ist, daß der/die Betreffende seinen/ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann.

Aber nicht unbedingt jeder Sozialhilfebezug führt in letzter Konsequenz zur Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis und damit zur Ausweisung. So genießen AusländerInnen mit einer Aufenthaltsberechtigung oder aber AusländerInnen aus EG-Staaten einen besseren Schutz vor Ausweisung bei Sozialhilfebezug. Bei bestimmten Personengruppen, nämlich asylsuchenden AusländerInnen, deren Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist, und zur Ausreise verpflichteten AusländerInnen, deren Aufenthalt nur geduldet wird, beschränkt sich deren Sozialhilfeanspruch auf das zur Bestreitung des Lebensunterhalts unerläßliche. Ferner können auch Einschränkungen bei Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe gemacht werden.

AusländerInnen, die beabsichtigen, Sozialhilfe zu beantragen, sollten sich in jedem Fall vor Antragstellung über die Konsequenzen informieren, die der Sozialhilfebezug für sie mit sich bringen kann.

Wohnen und Sozialhilfe

Bei der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt als SozialhilfeempfängerIn eine Wohnung zu finden, ist schwierig. Hinzu kommen häufig Probleme mit dem Sozialamt, weil dieses „Menschen ohne einen festen Wohnsitz“ keine Sozialhilfe zahlen will und sie zum städtischen Übernachtungsheim schickt.

Wer Sozialhilfe beantragen möchte, muß hierfür nicht polizeilich gemeldet sein. Sozialhilfe wird an dem Ort gewährt, an dem sich jemand tatsächlich aufhält. Wer also zum Sozialamt geht und erklärt, daß er sich in der betreffenden Stadt aufhält und mittellos ist, hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, und zwar in bar, bis zum Zeitpunkt der nächsten Vorsprache (und nicht in Form eines Gutscheines). Wer bei Bekannten unterkommt oder sich dort vorübergehend aufhalten kann, bis er/sie eine eigene Wohnung gefunden hat, sollte sich dies bescheinigen lassen. Eine solche Bescheinigung macht beim Sozialamt vieles einfacher. Sofern für diese vorübergehende Unterkunft eine „Miete“ zu zahlen ist, kann auch diese übernom-

men werden. Bei gemeinsamer Haushaltsführung, die in der Regel kostengünstiger ist, zahlt das Sozialamt allerdings nur den Regelsatz für einen Haushaltsangehörigen (siehe auch unter Wohngemeinschaft).

Schwieriger wird es schon, vom Sozialamt die Übernachtung in einer Pension oder einem billigen Hotel bezahlt zu bekommen. In vielen Fällen verweisen die MitarbeiterInnen des Sozialamtes Hilfesuchende an eine der leider immer noch bestehenden Übernachtungsstellen. Wer solche Häuser kennt, weiß, daß diese Art der „Hilfe“ nicht weiterführt. In jedem Fall sollte man/frau sich gegen eine solche Unterbringung wehren. In vielen Fällen reicht schon eine Bescheinigung des behandelnden Arztes, in der steht, daß eine „Massenunterkunft“ aufgrund einer Erkrankung oder bei Suchterkrankung wegen drohender Rückfallgefahr ungeeignet ist. Das Sozialamt hat dann die tatsächlichen Kosten der Unterbringung in einem Hotel/einer Pension zu zahlen, und zwar (auch wenn sie recht hoch sein sollten) bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine eigene Wohnung gefunden wird.

Bei der Suche nach einer Wohnung sollte darauf geachtet werden, daß diese angemessen ist. Angemessen heißt in diesem Zusammenhang, daß die Wohnung in bezug auf die Zahl der Bewohner nicht zu groß und die Miete in bezug auf die Zahl der Bewohner und die Größe nicht unangemessen hoch sein darf.

Für die Wohnungsgrößen gilt: 1 Person – 45-50 qm

2 Personen – 65 qm

3 Personen – 80 qm

4 Personen – 90 qm

Für die Höhe der Miete gibt es keine exakten Obergrenzen. Die Mieten dürfen jedoch nicht viel höher als bei vergleichbaren Sozialwohnungen liegen. Einige Städte richten sich auch nach den Obergrenzen der in den Wohngeldtabellen geförderten Miethöhen. Wenn das Sozialamt der Meinung ist, die Wohnung sei zu groß oder zu teuer, wird es zum Umzug auffordern (den zahlt das Sozialamt). Bis eine angemessene Wohnung gefunden ist, muß das Sozialamt selbstverständlich die volle Miete zahlen.

Bei Anmietung einer Wohnung ist in den meisten Fällen eine Kautionszahlung zu zahlen. Diese gehört zum notwendigen Lebensunterhalt und ist vom Sozialamt zu tragen. Die Kautionszahlung ist vom Vermieter auf einem gesonderten Konto anzulegen und bei Auszug zurückzuzahlen. In vielen Fällen schließen die Sozialämter mit dem Vermieter einen Vertrag, und die Kautionszahlung wird bei Auszug direkt an das Sozialamt zurückgezahlt.

In vielen Städten ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt so katastrophal, daß das Sozialamt von sich aus bereit ist, Maklerprovisionen zu übernehmen. Immer dann, wenn eine angemessene Wohnung nur über einen Makler zu bekommen ist, hat das Sozialamt auch diese Kosten zu tragen.

Verschiedene Gruppen haben es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer. Hierunter fallen mit Sicherheit auch an AIDS Erkrankte, denen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte eine entsprechende Unterstützung zukommen soll (Bevorzugung bei der Vergabe von mit öffentlichen Mitteln geförderter Wohnungen; Vergabe einer behindertengerechten Wohnung).

Immer wieder kommt es vor, daß bei vorübergehender Abwesenheit von der Wohnung, sei es bei längerer Verbüßung einer Haftstrafe oder aber aufgrund eines Therapie- bzw. Krankenhausaufenthaltes, die Miete nicht gezahlt werden kann. Sofern kein anderer Kostenträger die Mietzahlungen sicherstellt, kann das Sozialamt im Rahmen des § 15a (Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen) die Mietzahlung für einen befristeten Zeitraum übernehmen. In der Regel sind Mietzahlungen bis zu sechs Monaten möglich. Es ist allerdings zu prüfen, ob im Einzelfall eine Aufbewahrung der Möbel und eine spätere Anmietung einer neuen Wohnung nicht weniger Kosten für das Sozialamt verursachen.

Wie bereits beschrieben, werden Schulden vom Sozialamt nicht übernommen. Ausnahmen hiervon kann es bei Mietschulden geben. Um eine Wohnung, die zum notwendigen Lebensunterhalt gehört, zu sichern und einer drohenden Obdachlosigkeit vorzubeugen, kann das Sozialamt, ebenfalls im Rahmen des § 15a BSHG, Mietschulden übernehmen.

Arbeit und Sozialhilfe

Jede/r Hilfesuchende hat ihre/seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts einzusetzen. Dieser Verpflichtung kommt er/sie dadurch nach, daß er/sie sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt und sich beim Arbeitsamt arbeitslos meldet. Ob er/sie allerdings eine gewünschte Arbeit erhält, ist eine ganz andere Sache.

Für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, sollen nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden (§ 18 ff. BSHG). Wie solche Arbeitsgelegenheiten dann letztlich aussehen, wissen viele aus eigener Erfahrung. Arbeitsplätze beim Grünflächenamt beispielsweise werden „gestrichen“ und statt dessen Sozialhilfeempfänger auf dem Friedhof oder im Park eingesetzt. In den meisten Fällen wird eine Entschädigung hierfür gezahlt, aber nicht das übliche Arbeitsentgelt, was nach dem Bundessozialhilfegesetz möglich wäre. Die Heranziehung zur

gemeinnützigen Arbeit wird von Sozialämtern dazu benutzt, um „aufsässige“ oder nicht genehme Sozialhilfeempfänger zu gängeln und zu strafen. Denn wer sich weigert, diese Arbeit zu leisten, dem kann die Sozialhilfe gekürzt, oder sogar vorübergehend gestrichen werden (§ 25 BSHG).

Aber es gibt auch Gegenbeispiele. Einige Städte praktizieren gemeinnützige Arbeit nur noch auf freiwilliger Basis. Des weiteren haben sich die sogenannten Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ in einigen Bundesländern durchgesetzt.

Das Ziel solcher Programme besteht darin, bei gemeinnützigen Vereinen (wie z.B. der AIDS-Hilfe oder der Drogenberatung) zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen, die dann auf solchen Stellen arbeiten, erhalten einen normalen, sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn, der vom Sozialamt, dem Bundesland und im Einzelfall von dem Verein gezahlt wird. Dem/der SozialhilfeempfängerIn ist dadurch geholfen, daß er/sie eine Arbeit machen kann, die weitaus sinnvoller ist, als das Blätterfegen im Park. Dem Sozialamt ist geholfen, weil mit dieser Arbeit wieder Ansprüche beim Arbeitsamt (Alg/Alhi) erworben werden und es später Sozialhilfe sparen kann.

Für den/die dieses Programm nicht in Frage kommt und wer sich selbst um Arbeit bemüht, der/die kann die dadurch entstehenden Kosten (Fotokopien für Bewerbungsunterlagen, Fahrtkosten etc.) natürlich vom Sozialamt erstattet bekommen.

Einkommen und Vermögen

Um zu errechnen, wieviel Hilfe zum Lebensunterhalt jemand erhält, bzw. ob er/sie Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen hat, müssen die Begriffe **Einkommen** und **Vermögen erklärt werden**.

Einkommen

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt haben wir vom Bedarf gesprochen, der sich aus dem Regelsatz, ggf. dem Mehrbedarf und der Miete zusammensetzt.

Diesem Bedarf wird das Einkommen gegenübergestellt – ist es niedriger, so folgt daraus ein Anspruch in der Höhe der Differenz zwischen Bedarf und Einkommen.

Merke:

Bedarf minus Einkommen = Anspruch

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte wie Gehalt, Nettolohn, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Renten, Unterhaltszahlungen usw..

Zu den wenigen Ausnahmen bei den Einkünften, die nicht angerechnet werden, gehören die Grundrente der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen, ein Schmerzensgeld, Erziehungsgeld, sowie Zuschüsse aus der Mutter-Kind-Stiftung.

Vom Einkommen, das jemand hat, können noch Ausgaben, die der Sicherung der Existenz dienen, abgezogen werden (z. B. Beiträge für Versicherungen). Was übrig bleibt, ist das „bereinigtes Einkommen“, welches angerechnet werden muß.

Als Beispiel hierzu Alexanders Einkommen:

Arbeitslosenhilfe DM 538,-
+ Wohngeld DM 93,-
DM 631,-
– Hausratversicherung DM 9,50
bereinigtes Einkommen DM 621,50

Sein Bedarf berechnet sich wie folgt:

Regelsatz DM 449,-
Mehrbedarf * DM 97,-
Miete DM 430,-
Bedarf DM 976,-

* für kostenaufwendige Ernährung, weil HIV-Antikörpertest positiv

Als monatliche Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt: Bedarf DM 976,-

– Einkommen DM 621,50
monatliche Hilfe zum Lebensunterhalt DM 354,50

Hätte Alexander kein Einkommen, so erhielte er monatlich DM 976,- Hilfe zum Lebensunterhalt.

Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es sogenannte Einkommensgrenzen, die allerdings höher als der Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind.

In diesem Fall wird für den Haushaltsvorstand der doppelte Regelsatz und für jeden Haushaltsangehörigen 80% des Regelsatzes für den Haushaltsvorstand angerechnet, hinzu kommt die Miete.

Bei der Berechnung des Einkommens wird zunächst genauso verfahren wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, nur daß jetzt auch andere Belastungen abgezogen werden können, wie z.B. Schulden (insbesondere Abzahlungsverpflichtungen), Aufwendungen für Krankheit, Unterhaltsbeiträge usw..

Wer mit seinem so „bereinigten Einkommen“ unter der bereits genannten Grenze liegt, erhält die beantragten Leistungen vom Sozialamt in vollem Umfang. Wer über dieser Grenze liegt, kann die Leistungen trotzdem bekommen, muß aber den „überschießenden“ Betrag einsetzen.

Hierzu wieder ein Beispiel: Edgar ist pflegebedürftig geworden und hat Hilfe zur Pflege beantragt. Die Einkommensgrenze, bis zu der die Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollem Umfang gewährt werden, ergibt sich in seinem Fall wie folgt:

Grundbetrag (=doppelter Regelsatz) DM 898,-
+ Miete (ohne Heizung und Nebenkosten) DM 320,-
= Einkommensgrenze DM 1.218,-

Das tatsächliche Einkommen von Edgar beträgt:

Berufsunfähigkeitsrente DM 920,-
+ Wohngeld DM 93,-
DM 1.013,-

Edgar liegt mit seinem Einkommen unter der Einkommensgrenze und ihm werden alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege erstattet. Läge er über der Einkommensgrenze von DM 1.218,-, so müßte der übersteigende Betrag eingesetzt werden.

Wichtig! Bei der Hilfe zur Pflege (bei besonderer Pflegebedürftigkeit) gilt eine höhere Einkommensgrenze, die nicht den doppelten, sondern den dreifachen Regelsatz des Haushaltsvorstandes zu Grunde legt.

Vermögen

Neben dem monatlichen Einkommen ist auch das Vermögen eines bzw. einer Hilfesuchenden zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einzusetzen. Hierbei gibt es allerdings Freigrenzen, was heißt, daß beispielsweise ein gewisser Betrag auf dem Sparsbuch geschützt ist.

Die Vermögensgrenze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt DM 2.500,- beim Haushaltsvorstand. Sie erhöht sich bei einem Ehegatten um DM 1.200,- und bei jeder weiteren Person im Haushalt um DM 500,-. Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen hat der Haushaltsvorstand einen Freibetrag von DM 4.500,-, zuzüglich DM 500,- für jede weitere Person, die von der/von dem Hilfesuchenden überwiegend unterhalten wird.

Vermögen, das über diesen Freibeträgen liegt, muß eingesetzt werden.

Es gibt aber auch Ausnahmen. So muß eine im eigenen Besitz befindliche Wohnung, die selbst bewohnt wird und von der Größe her angemessen ist, nicht verkauft werden. Und auch andere Dinge, wie angemessener Hausrat, Familienoder Erbstücke sind nicht als Vermögen einzusetzen.

Müssen Verwandte für die Sozialhilfe geradestehen?

Oft beantragen Menschen keine Sozialhilfe, weil sie denken, daß das Sozialamt das Geld von Verwandten zurückfordert.

Wenn Sozialhilfe beantragt wird, weil jemand mittellos ist und auch keine Unterstützung von Verwandten bekommt, so hat das Sozialamt zunächst einmal zu zahlen.

In der Regel wird es aber versuchen, zumindest einen Teil des Geldes zurückzubekommen und Verwandte des Hilfesuchenden auffordern, ihre Einkommensverhältnisse darzulegen. Dabei darf das Sozialamt nur an unterhaltspflichtige Verwandte ersten Grades herantreten, also an die Eltern, die Kinder oder den Ehegatten des Hilfesuchenden, nicht aber an die Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegereltern.

Die unterhaltspflichtigen Verwandten müssen aber nur dann zahlen, wenn deren Einkommen einen bestimmten Freibetrag übersteigt und dann von dem übersteigenden Betrag nur die Hälfte.

Aus Furcht vor der Heranziehung von Verwandten zum Unterhalt auf die Sozialhilfe zu verzichten lohnt sich nicht. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, tun weit mehr weh, als die „geringe“ Unterhaltszahlung, die Verwandte ggf. leisten müssen.

Muß Sozialhilfe zurückgezahlt werden?

Grundsätzlich muß Sozialhilfe nicht zurückgezahlt werden.

Es gibt allerdings Ausnahmen:

Wenn eine Notlage nur vorübergehend besteht (etwa sechs Monate), kann die Sozialhilfe als Darlehen gewährt werden. Stellt sich allerdings heraus, daß die Notlage länger anhält, so wird das Darlehen umgewandelt in „normale“ Sozialhilfe und muß nicht mehr zurückgezahlt werden.

Eine Kautions für eine Wohnung, die ja in der Regel nicht verlorengeht, wird ebenfalls als Darlehen gewährt und muß bei Auszug ans Sozialamt zurücküberwiesen werden.

In Fällen, in denen kein Anspruch auf Sozialhilfe, aber eine Notlage vorliegt, kann ebenfalls ein Darlehen vom Sozialamt gewährt werden.

Immer dann, wenn „überbrückende“ Sozialhilfe gezahlt wird (z.B. bis die erste Rentenzahlung kommt), handelt es sich ebenfalls um ein Darlehen.

Wer allerdings Sozialhilfe zu Unrecht bekommen hat, weil er/sie falsche Angaben über das Einkommen und/oder Vermögen gemacht hat, der/die muß die Sozialhilfe zurückzahlen und macht sich darüber hinaus strafbar.

Wie sieht es mit Schulden aus?

Das Sozialamt übernimmt grundsätzlich keine Schulden!

Wer Schulden gemacht hat, kann seine Gläubiger während der Zeit des Sozialhilfebezuges nur vertrösten.

Es gibt aber auch Ausnahmen von dieser Regel:

Immer dann, wenn Zahlungsverpflichtungen bestehen für Dinge, auf die der Sozialhilfeempfänger einen Anspruch hat (z.B. Waschmaschine, Möbel), kann das Sozialamt die fälligen Raten übernehmen.

Aber auch bei Strom- oder Mietschulden läßt sich in der Regel etwas machen. Eine gesicherte Stromzufuhr bzw. eine eigene Wohnung gehören zum notwendigen Lebensunterhalt. Wenn aufgrund von Rückständen die Gefahr der Kündigung bzw. der Sperre der Energiezufuhr besteht, kann das Sozialamt diese Schulden ebenfalls übernehmen.

Bei der Sozialhilfe handelt es sich um das Lebensnotwendigste. Sie kann nicht gepfändet oder an andere abgetreten werden. Wenn die Sozialhilfe auf ein Konto überwiesen wird und gerade bei der Bank Schulden bestehen, so kann die Bank die Sozialhilfe nicht einbehalten.

Weitere Leistungen für Menschen, die Sozialhilfe bekommen

Menschen, die Sozialhilfe erhalten, aber auch Personen mit niedrigem Einkommen, haben Anspruch auf Ermäßigungen in verschiedenen Bereichen.

So ermäßigt sich die Grundgebühr für einen Telefonanschluß auf Antrag von DM 27,- auf DM 22,- und die Zahl der freien Einheiten steigt von 20 auf 50.

Von der Radio- und Fernsehgebühr kann man/frau ebenfalls befreit werden. Wer bei Vorliegen der Voraussetzungen keinen Antrag stellt und überprüft wird, hat trotz geringen Einkommens mit einer Nachzahlung zu rechnen.

Entsprechende Anträge sind beim Sozialamt erhältlich!

Neben dieser bundesweiten Regelung gibt es in vielen Städten spezielle Vergünstigungen für Sozialhilfeempfänger (z.B. Ermäßigung bei den Verkehrsbetrieben, städtischen Einrichtungen usw.). Auf Antrag wird vom Sozialamt ein Ausweis zum Nachweis der Berechtigung solcher Leistungen ausgestellt.

Antragstellung beim Sozialamt

Sozialhilfe wird dort beantragt, wo sich jemand tatsächlich aufhält, in der Regel also bei dem für den Wohnort zuständigen Sozialamt.

Um sich unnötige Laufereien zu ersparen, ist es sinnvoll, alle die Unterlagen mitzunehmen, die wichtig sein können, um seinen Sozialhilfeanspruch nachzuweisen.

Hierzu gehören:

– Personalausweis und Meldebescheinigung

(ggf. Bescheinigung über den Aufenthalt bei einem Bekannten)

- Nachweis über Einkünfte wie Lohnbescheinigungen; Bescheid über Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe bzw. Nachweis, daß ein Antrag beim Arbeitsamt gestellt wurde
- Rentenbescheid, Wohngeld- und Kindergeldbescheid
- Mietvertrag, Mietquittungen, evt. Nebenkostenabrechnungen
- Nachweis über Schulden, monatliche Ratenzahlungen oder Unterhaltszahlungen
- Unterlagen über Versicherungsbeiträge
- Erwerbsunfähigkeitsbescheinigung oder Nachweis, daß Antrag gestellt wurde
- Schulbescheinigungen
- Nachweis über die Notwendigkeit kostenaufwendiger Ernährung
- Schwerbehindertenausweis

Wer mittellos ist, aber noch nicht alle Unterlagen zum Nachweis des Anspruches auf Sozialhilfe vorlegen kann, den darf das Sozialamt nicht einfach wegschicken! Es hat ihm/ihr die bis zum Zeitpunkt der nächsten Vorsprache anteilig zustehende Sozialhilfe auszuführen. Anträge an das Sozialamt sollten immer frühzeitig gestellt werden, also bevor irgendwelche Verpflichtungen eingegangen werden.

Merke:

Was nicht beantragt und bewilligt war, wird vom Sozialamt im nachhinein nicht übernommen.

Jeder Antrag kann mündlich gestellt werden. Der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin hat ihn aufzunehmen und auf Wunsch eine Kopie des Antrages für die eigenen Unterlagen zu erstellen.

Bei schriftlichen Anträgen immer selbst ein Kopie machen, damit ein Überblick darüber besteht, wann was beantragt wurde.

Jeder Antrag muß vom Sozialamt bearbeitet und schriftlich beschieden werden.

Merke!

Sich niemals mündlich von einem Sachbearbeiter/einer Sachbearbeiterin etwas ablehnen lassen, sondern einen schriftlichen Bescheid verlangen, gegen den man/frau sich dann auch ggf. wehren kann.

Ärger mit dem Sozialamt

Die Sozialhilfe wird von der Stadt bzw. der Gemeinde bezahlt und diese hat ein Interesse daran, die Kosten der Sozialhilfe niedrig zu halten. Aus diesem Grund hat jede/r HilfeempfängerIn mit bestimmten Überprüfungen zu rechnen:

Eheähnliche Gemeinschaft

Das Bundessozialhilfegesetz schreibt vor, daß eheähnliche Gemeinschaften bei der Gewährung von Sozialhilfe nicht besser gestellt sein dürfen als verheiratete

Paare. Wer mit einem Partner/einer Partnerin zusammenlebt, den wird das Sozialamt in der Regel wie ein Ehepaar behandeln.

Konkret bedeutet dies, daß das Einkommen der Partner mit angerechnet wird bzw. für Hilfesuchende bei der Berechnung des Bedarfs nur der Regelsatz für einen Haushaltsangehörigen zugrundegelegt wird.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß eine sogenannte Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft besteht, also aus „einem Topf“ gewirtschaftet wird. Ein Zusammenleben, in dem jede/r aus seinem eigenen „Topf“ wirtschaftet, ist demnach keine eheähnliche Gemeinschaft. Dann bestehen nämlich für das Sozialamt zwei getrennte Haushalte in einer Wohnung. Dies wird beispielsweise dem Sozialamt glaubwürdig belegt, wenn von Anfang an zwischen den Personen ein Untermietvertrag besteht bzw. eine jeweils eigene Haushaltsführung ersichtlich ist (das berühmte eigene Fach im Kühlschrank).

Merke!

Das Sozialamt muß nachweisen, daß eine eheähnliche Gemeinschaft besteht und nicht der/die Hilfesuchende beweisen, daß sie nicht besteht.

Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten

Wer mit Menschen zusammenlebt, mit denen er/sie verwandt oder verschwägert ist, bei dem/der vermutet das Sozialamt, daß er/sie auch von diesen unterstützt wird.

Die Vermutung, daß gegenseitig Hilfe geleistet wird, greift allerdings nur dann, wenn tatsächlich eine Haushaltsgemeinschaft besteht und die übrigen Familienmitglieder Einkommen beziehen oder Vermögen besitzen, das deutlich über den eigenen Bedarf hinaus geht. Wer also nicht von den Verwandten unterstützt wird und dies durch einen Untermietvertrag und Bescheinigungen der Verwandten glaubhaft darstellen kann, der/die hat auch einen Sozialhilfeanspruch.

Wohngemeinschaften

Auch bei Wohngemeinschaften geht das Sozialamt meistens von einer Haushaltsgemeinschaft aus. Es berechnet den Sozialhilfebedarf für alle Mitglieder der Wohngemeinschaft und teilt diesen Bedarf dann durch die Anzahl der Bewohner (sogenannter Mischregelsatz). Aber auch hier gilt, daß wenn getrennte Haushalte geführt werden, das Sozialamt jedem/jeder BewohnerIn, soweit er/sie sozialhilfebedürftig ist, den vollen Regelsatz zahlen muß.

Hausbesuche

Wer Sozialhilfe beantragt, muß auch mit Hausbesuchen des Sozialamtes oder des Ordnungsaußendienstes rechnen.

Dies vor allem, wenn:

- Geld für die Renovierung der Wohnung beantragt wird;
- eine Grundausstattung mit Möbeln und Hausrat beantragt wird;
- die Sozialhilfe erstmals beantragt wird;
- eine Bekleidungsbeihilfe beantragt wird und das Sozialamt der Ansicht ist, daß die entsprechenden Kleidungsstücke bereits vorhanden sind;
- wenn eine eheähnliche Gemeinschaft vermutet wird.

Bei Hausbesuchen muß niemand unangemeldet in die Wohnung gelassen werden. Wenn sich die Überprüfung in den eigenen vier Wänden nicht vermeiden läßt, dann sollte ein Termin abgesprochen werden.

Auch kann das Sozialamt aufgefordert werden, genau zu benennen, welche gemachten Angaben überprüft werden sollen. Es kann ja sein, daß diese Angaben auf anderem Wege (z.B. Vorlage des Mietvertrages, eidesstattliche Versicherung usw.) glaubhaft gemacht werden können.

Einbehaltungen von Sozialhilfe

Es kommt immer wieder vor, daß von der monatlichen Sozialhilfefzahlung ein gewisser Betrag einbehalten wird. In den meisten Fällen ist dies jedoch nicht zulässig. Eine Einbehaltung in kleinen Raten ist unter Umständen nur dann rechtmäßig, wenn unwahre Angaben gemacht und hierdurch zuviel Sozialhilfe gezahlt wurde.

Vom Sozialamt geleistete

- Stromzahlungen,
- Nachzahlungen, weil die Sozialhilfe nicht ausreichte,
- Mietkautionen,
- Mietrückstände,

dürfen nicht ratenweise einbehalten werden und man sollte sich gegen ein solches Vorgehen wehren. Da es sich bei der monatlichen Sozialhilfe um das Lebensnotwendige handelt, darf dieser Betrag nicht unterschritten werden.

Gutscheine statt Geld

Auch diese Praxis ist in einigen Sozialämtern noch verbreitet. Die Ausgabe von Gutscheinen ist aber nur unter der Voraussetzung zulässig, daß sich der/die SozialhilfeempfängerIn „unwirtschaftlich“ verhält und die Sozialhilfe „nicht bestimmungsgemäß“ verwendet. Sofern dies nicht nachgewiesen werden kann, ist die Sozialhilfe in bar oder als Barscheck auszuzahlen.

Kleidergeldpauschale

Einige Sozialämter sind dazu übergegangen, zweimal im Jahr bzw. mit der monatlichen Sozialhilfe eine Bekleidungsbeihilfepauschale zu zahlen, also einen be-

stimmten Betrag, mit dem alle Aufwendungen für Bekleidung abgegolten sein sollen. Auch wenn nun die Bekleidungsbeihilfe automatisch gezahlt wird, heißt das nicht, daß im Einzelfall kein höherer Bedarf bestehen kann.

Am besten werden alle Quittungen über gekaufte Kleidung verwahrt. Ist die Beihilfe aufgebraucht und sind trotzdem bestimmte Kleidungsstücke notwendig, so kann ein entsprechender Antrag gestellt werden!

Krankentransport

Gerade bei DrogengebraucherInnen kann es zu notwendigen Krankentransporten kommen. Sofern keine näheren Angaben gemacht und eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht besteht, wird der Transport dem-/derjenigen selbst in Rechnung gestellt und bei Nichtbezahlung zwangsweise eingetrieben.

In solchen Fällen sollte unbedingt Kontakt mit dem Sozialamt aufgenommen werden, da aller Voraussicht nach ein Anspruch auf Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz bestand und notwendige Krankentransporte vom Sozialamt übernommen werden müssen.

Substitutionsbehandlung

Die Kosten für die Substitutionsbehandlung (Polamidon, Urinkontrollen, Arztkosten) werden bei an AIDS Erkrankten von der zuständigen Krankenkasse übernommen. Wer nicht krankenversichert ist, kann diese Kosten im Rahmen der Krankenhilfe vom Sozialamt erhalten.

Bei nicht an AIDS Erkrankten liegt aus Sicht der Krankenkassen bisher keine Indikation zur Substitution vor (als Indikation ist Drogenabhängigkeit rechtlich nicht anerkannt) und somit wird in der Regel die Krankenkasse die Kosten einer Substitution (Polamidon, Remedacen) nicht übernehmen. Im Vorfeld einer endgültigen rechtlichen Regelung kann das Sozialamt die Behandlungskosten im Rahmen der Krankenhilfe übernehmen.

Wie kann ich mich gegen das Sozialamt wehren?

Wessen Antrag vom Sozialamt abgelehnt, nur teilweise bewilligt oder gar überhaupt nicht bearbeitet wurde, der hat verschiedene Möglichkeiten, sich hiergegen zu wehren.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Akteneinsicht
- Besorgnis der Befangenheit
- Widerspruch
- Klage
- einen neuen Antrag stellen

- Untätigkeitsklage
- Einstweilige Anordnung – Eilverfahren
- Dienstaufsichtsbeschwerde

Die Akteneinsicht selbst ist noch kein Mittel, um sich gegen das Sozialamt zu wehren. In vielen Fällen kann aber wichtig sein, die „eigene“ Akte beim Sozialamt zu kennen. So beispielsweise, wenn ein Antrag auf Renovierung abgelehnt wurde und Widerspruch eingelegt werden soll. Die Stellungnahme des „Kontrolleurs“, der den Hausbesuch durchgeführt hat, mag dann vielleicht Auskunft über Ablehnungsgründe geben, die nicht im Ablehnungsbescheid stehen.

Es besteht auch die Möglichkeit Kopien von einzelnen Teilen der Akten machen zu lassen (manchmal kosten die was). Kein Anspruch besteht auf Einsicht in Aktenteile, die persönliche Daten anderer Personen (z.B. Unterhaltspflichtiger) enthalten.

Der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin des Sozialamtes hat seine/ihre Entscheidung auf der Grundlage des Gesetzes zu treffen.

Hat der/die Hilfesuchende Gründe anzunehmen, daß der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin aber nicht unparteiisch in der Amtsausübung ist, also beispielsweise, weil jemand Drogengebraucher ist, ihm eine Leistung nicht bewilligt werden soll, so kann gegenüber dem/der Vorgesetzten des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin die Besorgnis der Befangenheit (§ 17 SGB) vorgetragen werden (nötigenfalls mehrfach).

In manchen Fällen hat dies dazu geführt, daß jemand einen neuen Sachbearbeiter/eine neue Sachbearbeiterin „erhalten“ hat, mit dem/der er/sie dann besser ausgekommen ist.

Über jeden Antrag, der beim Sozialamt gestellt wird, muß auch entschieden werden. Diese Entscheidung wird als „Bescheid“ dem/derjenigen, der/die den Antrag gestellt hat, mitgeteilt.

Immer einen schriftlichen Bescheid verlangen!

Wer mit dem Bescheid nicht einverstanden ist, kann dagegen innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen und erklären, warum er/sie nicht mit der Entscheidung des Sozialamtes einverstanden ist.

Der Antrag wird aufgrund des Widerspruchs und der vorgetragenen Argumente neu geprüft und ein neuer Bescheid erteilt. Hat das Sozialamt seine Meinung geändert, ist dem Widerspruch abgeholfen.

Bleibt das Sozialamt aber bei seiner ablehnenden Haltung, so kann, nachdem der Widerspruchsbescheid eingetroffen ist, innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Nun prüft das Gericht, ob die Entscheidung des Sozialamtes rechtens war oder nicht.

Ein Rechtsanwalt ist zwar nicht vorgeschrieben, um Klage zu erheben, kann aber sehr nützlich sein, falls jemand sich die Sache nicht selbst zutraut.

Widerspruch und Klage nehmen natürlich einige Zeit in Anspruch. Von daher kann es sinnvoll sein, sich nicht auf diese lange Prozedur einzulassen, sondern nach einem ablehnenden Bescheid einfach einen neuen Antrag zu stellen und auf die Gründe des Sozialamtes, die zur Ablehnung geführt haben, einzugehen (d.h. den Antrag in der Begründung etwas anders zu gestalten), damit dieser nicht wieder abgelehnt wird.

In manchen Fällen kann der Widerspruch oder die Klage auch gewollt sein, um eine Sache grundsätzlich regeln zu lassen. Wird über einen Antrag oder einen Widerspruch ohne zwingenden Grund vom Sozialamt nicht innerhalb von drei Monaten entschieden, kann eine Untätigkeitsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Immer dann, wenn jemand mittellos ist und sich in einer dringenden Notlage befindet, hat das Sozialamt zu helfen. Wird der gestellte Antrag abgelehnt oder aber ihm nicht in vollem Umfang entsprochen und hat der/die AntragstellerIn den Eindruck, daß seine/ihre Notsituation weiter besteht, so kann beim Verwaltungsgericht zur Abwendung der Notsituation ein Antrag auf Erlaß einer Einstweiligen Anordnung gestellt werden. Dies kann sowohl schriftlich, als auch mündlich geschehen.

Das Verwaltungsgericht läßt sich von dem/der Hilfesuchenden die Notsituation schildern und holt vom Sozialamt (meist telefonisch) eine Stellungnahme ein. Hat das Sozialamt nicht rechtmäßig gehandelt, so wird das Verwaltungsgericht eine Einstweilige Anordnung erlassen. Durch die Einstweilige Anordnung schreibt das Verwaltungsgericht dem Sozialamt vor, welche Leistungen dem/der AntragstellerIn zur Behebung der Notsituation zu gewähren sind. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Regelung bis zur endgültigen rechtlichen Klärung. Unabhängig von der Einstweiligen Anordnung muß der/die AntragstellerIn die normalen Rechtsmittel (Widerspruch, Klage) nutzen.

Immer dann, wenn sich ein/e Hilfesuchende/r vom Sozialamt, bzw. vom/von der SachbearbeiterIn ungerecht behandelt fühlt, kann eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der vorgesetzten Behörde (z.B. LeiterIn des Sozialamts, direkte/r Vorgesetzte/r usw.) eingelegt werden.

Hierfür reicht ein einfacher Brief, in dem geschildert wird, daß der/die SachbearbeiterIn jemanden z.B. beleidigt hat.

Dienstaufsichtsbeschwerden sind kein Mittel, um sich gegen einen ablehnenden Bescheid zu wehren.

Mit ihm beschwert man sich bei der Dienstaufsicht über das Fehlverhalten eines Sachbearbeiters bzw. einer Sachbearbeiterin. Mit einer einzelnen Beschwerde wird man/frau kaum etwas erreichen; es gab aber schon Fälle, in denen SachbearbeiterInnen wegen häufiger Beschwerden versetzt wurden.

Anwalts- und Gerichtskosten

Wer sein Recht auf Sozialhilfe mit Hilfe des Gerichts durchsetzen möchte, sollte sich vorher von einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin beraten lassen. Es macht ja keinen Sinn, einen aussichtslosen Prozeß zu führen.

Wer ein geringes Einkommen hat (bei Sozialhilfeempfängern ist dies immer der Fall), der/die kann beim Amtsgericht unter Vorlage des Einkommensnachweises (letzter Sozialhilfebescheid, Bescheid über Rente usw.) Beratungskostenhilfe beantragen. Mit dem „Beratungsschein“, den er/sie dann vom Amtsgericht erhält, kann er/sie einen Anwalt/eine Anwältin eigener Wahl aufsuchen und mit diesem/dieser die Angelegenheit besprechen. Der Anwalt/die Anwältin kann zwar noch DM 20,- Beratungsgebühr zusätzlich verlangen, einige verzichten jedoch bei Sozialhilfeempfängern auf diese Gebühr.

Je nach Rat des Anwaltes/der Anwältin wird jemand nun klagen oder auf die Klage verzichten. Wer sein Recht einklagen möchte, der/die hat als Sozialhilfeempfänger (und auch bei niederigem Einkommen) die Möglichkeit, Prozeßkostenhilfe zu beantragen. Die entsprechenden Formulare hat jeder Anwalt/jede Anwältin in der Kanzlei. Bei Verfahren in Sozialangelegenheiten fallen übrigens keine Gerichtskosten an.

Bußgeld, Gerichtskosten, Gebühren

Hat ein/e SozialhilfeempfängerIn allerdings in anderen Angelegenheiten ein Bußgeld, Gerichtskosten oder sonstige Gebühren zu zahlen, so werden diese vom Sozialamt nicht übernommen. Bei der Festlegung einer Geldstrafe beispielsweise werden die Einkommensverhältnisse der betreffenden Person berücksichtigt. Im Einzelfall ist allerdings bei Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse Ratenzahlung möglich, die allerdings beantragt werden muß.

Beispiele für Rechtsschutzmöglichkeiten

Beispiel für einen Widerspruch

Waldemar Höflich
Köln, den 8.6.90

An das Sozialamt
der Stadt Köln

Betr.: Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid vom 3.6.90 ein, weil die Sozialhilfe nicht im erforderlichen Umfang bewilligt wurde.

Am 21.5.90 habe ich beim Sozialamt vorgeschrieben und Sozialhilfe beantragt. Durch ärztliches Attest habe ich nachgewiesen, daß ich an AIDS erkrankt bin und zur Stärkung der körpereigenen Immunabwehr eine hochwertige Kost erforderlich ist. Mit Bescheid vom 3.6.90 wurde mir der Regelsatz und die Miete für den Monat Juni gewährt. Ein Mehrbedarf für die kostenaufwendigere Ernährung wurde mir allerdings nicht zuerkannt. Ich bitte Sie, meinem Widerspruch abzu- helfen und den Mehrbedarf zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen
– Waldemar Höflich

Untätigkeitsklage

Die Untätigkeitsklage kann dann erhoben werden, wenn über einen Antrag oder einen Widerspruch nach 3 Monaten noch nicht entschieden ist:

Werner Ehrlich

An das
Verwaltungsgericht Köln

Untätigkeitsklage

Ich beantrage, die Stadt Köln -Sozialamt-, zu verpflichten, über meinen Wider- spruch vom 08.06.90 zu entscheiden.

Unterschrift

Anlage: Mein Antrag an das Sozialamt vom

Beispiel für einen Widerspruch und die notwendige Klage

Widerspruch

Werner Ehrlich
Köln, den 13.6.90

An das Sozialamt
der Stadt Köln

Betr.: Sozialhilfebescheid vom 8.6.90

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid vom 8.6.90 ein, weil die Miete nicht im erforderlichen Umfang übernommen wurde.

Ende Mai sprach ich beim Sozialamt vor und reichte die für die Beantragung der Sozialhilfe erforderlichen Unterlagen ein. Der Sachbearbeiter erklärte mir, daß nun alles o.k. sei, ich einen Bescheid über die Sozialhilfe erhalten und der Betrag dann auf mein Konto überwiesen würde. Mit dem Bescheid vom 8.6.90 wurde der mir zustehende Regelsatz gewährt, die Miete aber nur teilweise übernommen. Begründet wurde dies damit, daß die Miete unangemessen hoch sei. Ich weiß, daß das von mir bewohnte Apartment sehr teuer ist. Bisher ist es mir allerdings nicht gelungen, eine billigere Wohnung zu finden. Ich bitte Sie, dem Widerspruch abzu- helfen und die volle Miete zu übernehmen.

Klage

Werner Ehrlich
Köln, den 3.7.90

An das
Verwaltungsgericht Köln

Hiermit klage ich gegen das Sozialamt der Stadt Köln.

Ende Mai beantragte ich Sozialhilfe. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 8.6.90 aber nur teilweise entsprochen. Mit der Begründung, daß die Miete unangemessen hoch sei, wurde nur ein Teil der Mietkosten übernommen.

In meinem Widerspruch vom 13.6.90 habe ich dargelegt, daß ich z.Z. keine billigere Wohnung finden kann und die Miete von daher in voller Höhe übernommen werden muß.

Dieser Widerspruch wurde mit Schreiben vom 30.6.90 zurückgewiesen. Mittlerweile bin ich mit der Miete im Rückstand. Ich habe Sorge, daß ich bald die Kündi-

gung erhalte. Wenn ich trotz intensiver Suche keine billigere Wohnung finden kann, so kann das Sozialamt doch zumindest vorübergehend die tatsächlichen Mietkosten zahlen. Ich beantrage, daß das Sozialamt zur Übernahme der tatsächlich anfallenden Mietkosten verurteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
– Werner Ehrlich

Einstweilige Anordnung – Eilverfahren

Helga Ärmlich
Köln, den 18.6.90

An das
Verwaltungsgericht Köln

Betr.: Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen das Sozialamt Köln

Hiermit beantrage ich, das Sozialamt Köln im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, mir eine angemessene Unterkunft zu gewähren.

Am 15.6.90 sprach ich beim Sozialamt Köln vor und beantragte Sozialhilfe. Da ich ohne festen Wohnsitz bin, bat ich um Übernahme der Kosten für eine Hotelunterbringung. Ich bin z.Z. krank und habe hohes Fieber. Der Sachbearbeiter erklärte mir, daß dies ja wohl nicht angehe und die Stadt nicht jede „Dahergelaufene“ in ein Hotel stecken könne; und schon gar nicht so kurz vor dem Wochenende. Er zahlte mir den Regelsatz für das Wochenende und schickte mich weg.

Die letzten Nächte mußte ich z.T. im Freien verbringen. Eine Nacht konnte ich bei einem Bekannten verbringen. Heute stellt sich das Problem der Unterkunft jedoch erneut. Der Sachbearbeiter beim Sozialamt erklärte mir heute aber nur lapidar, daß er nichts für mich tun könne, er habe ja bereits schon einmal gezahlt.

Ich beantrage daher, das Sozialamt Köln zu verpflichten, mir Hilfe zum Lebensunterhalt incl. der Übernahme der Kosten für eine Hotelunterbringung zu gewähren. Ich werde mich umgehend um eine eigene Wohnung bemühen. Bis zu diesem Zeitpunkt benötige ich aber, nicht zuletzt um mich gesundheitlich erholen zu können, ein Hotelzimmer.

Ich versichere an Eides statt, daß die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Hochachtungsvoll
– Helga Ärmlich

Dienstaufsichtsbeschwerde

Helga Ärmlich
Köln, den 18.6.90

An die
Stadt Köln
Der Oberstadtdirektor
5000 Köln 1

Hiermit erhebe ich gegen den Sachbearbeiter Schikanix Dienstaufsichtsbeschwerde.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde.

Am 15.6.90 sprach ich im Sozialamt der Stadt Köln vor und beantragte Sozialhilfe. Da ich wohnungslos bin, bat ich um Unterbringung in einem Hotel. Der Sachbearbeiter Schikanix bezeichnete mich als „Dahergelaufene“, die auch noch am Freitag untergebracht werden wolle. Er gab mir den anteiligen Regelsatz für das Wochenende; um meine Wohnungslosigkeit kümmerte er sich allerdings nicht.

Auch am heutigen Montag wurde ich wie ein Mensch zweiter Klasse behandelt. Herr Schikanix erklärte, daß er nichts für mich tun könne und schickte mich weg. Ich bin nicht bereit, ein solches Verhalten hinzunehmen. Das Verhalten von Herrn Schikanix hat mit dem gesetzlichen Auftrag der Sozialbehörde nichts mehr zu tun. Sein Verhalten ist ermessensfehlerhaft und von sachfremden Erwägungen getragen.

Ich bitte unverzüglich über meine Dienstaufsichtsbeschwerde zu entscheiden.

Hochachtungsvoll
– Helga Ärmlich –

Regelsätze nach § 22 des Bundessozialhilfegesetzes (in DM)

im Bundesgebiet und in Berlin (West) zum 1. Juli 1990

1. Alleinstehende vom Beginn des 19. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
2. Alleinstehende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und vom Beginn des 26. Lebensjahres
3. sonstige Haushaltsangehörige
4. bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
5. bis zur Vollendung des Lebensjahres beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für Pflege und Erziehung des Kindes sorgt
6. vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
7. vom Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
8. vom Beginn des 19. Lebensjahres an

	Haushaltsvorstände			sonstige Haushaltsangehörige				
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württem.	402,-	447,-	447,-	224,-	246,-	291,-	402,-	358,-
Bayern	392,-	435,-	435,-	218,-	239,-	283,-	392,-	348,-
Bremen	406,-	451,-	451,-	226,-	248,-	293,-	406,-	361,-
Hamburg	411,-	457,-	457,-	229,-	251,-	297,-	411,-	366,-
Hessen	404,-	449,-	449,-	225,-	247,-	292,-	404,-	359,-
Niedersachsen	396,-	440,-	440,-	220,-	242,-	286,-	396,-	352,-
Nordrhein-Westfalen	404,-	449,-	449,-	225,-	247,-	292,-	404,-	359,-
Rheinland-Pfalz	402,-	447,-	447,-	224,-	246,-	291,-	402,-	358,-
Saarland	399,-	443,-	443,-	222,-	244,-	288,-	399,-	354,-
Schleswig-Holstein	396,-	440,-	440,-	220,-	242,-	286,-	396,-	352,-
Berlin (West)*	462,-	462,-	462,-	231,-	254,-	300,-	416,-	370,-
Rechn. Durchschn.	407,-	447,-	447,-	224,-	246,-	291,-	403,-	358,-

* Hier erhalten auch alleinlebende junge Erwachsene den Regelsatz eines Haushaltsvorstandes

Anlage zur Arbeitsanweisung aus einem Sozialamt

„Einmalige Sozialhilfeleistungen“

Preisliste (in DM) für die Bewilligung einmaliger Beihilfen

Stand: 1.4.1989

Gegenstände	Frauen	Männer	Kinder 1-5 J. bis Größe 110	Kinder 6-10 J. bis Größe 140	Kinder 11-14 J. bis Größe 164
Wintermantel	230,-	230,-	50,-	70,-	80,-
Winterjacke/Anorak	110,-	110,-	0,-	0,-	0,-
Sommermantel	130,-	130,-	35,-	60,-	65,-
Sommerjacke	90,-	90,-	0,-	0,-	0,-
Kleid	110,-	0,-	40,-	50,-	60,-
Sommerkleid	110,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Anzug	0,-	240,-	0,-	0,-	0,-
Sakko	0,-	160,-	0,-	0,-	0,-
Hose	80,-	80,-	30,-	40,-	55,-
Rock	80,-	0,-	30,-	35,-	45,-
kurze Hose	0,-	0,-	14,-	20,-	25,-
Bluse/Hemd	50,-	30,-	15,-	20,-	20,-
T-Shirt	20,-	20,-	12,-	12,-	15,-
Strickjacke	70,-	70,-	20,-	25,-	35,-
Pullover/Sweatshirt	60,-	60,-	20,-	30,-	35,-
Arbeitsanzug	0,-	40,-	0,-	0,-	0,-
Bademantel	100,-	90,-	30,-	50,-	65,-
Trainingsanzug	70,-	70,-	0,-	40,-	50,-
Turnhose/-anzug	25,-	25,-	0,-	12,-	15,-

Gegenstände	Frauen	Männer	Kinder 1 – 5 J. bis Größe 110	Kinder 6 – 10 J. bis Größe 140	Kinder 11 – 14 J. bis Größe 164
Badehose/ -anzug	40,-	20,-	15,-	16,-	18,-
Nachthemd / Schlafanzug	30,-	35,-	20,-	30,-	30,-
Unterhemd	15,-	15,-	0,-	0,-	0,-
Unterwäsche/ Garnitur	0,-	0,-	10,-	10,-	15,-
Slip	8,-	8,-	0,-	0,-	0,-
lange Unterhose	20,-	20,-	0,-	0,-	0,-
Strickstrumpfhose	20,-	0,-	12,-	12,-	15,-
Unterrock	15,-	0,-	0,-	0,-	0,-
BH	20,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Hüfthalter	25,-	0,-	0,-	0,-	0,-
Winterschuhe	100,-	100,-	50,-	60,-	70,-
Schuhe	80,-	80,-	40,-	45,-	55,-
Sandalen	60,-	60,-	40,-	40,-	50,-
Turnschuhe	50,-	50,-	15,-	20,-	25,-
Hausschuhe	25,-	25,-	15,-	15,-	15,-
Gummistiefel	25,-	30,-	15,-	20,-	25,-
Mütze/ Hut	25,-	30,-	10,-	12,-	15,-
Schal	15,-	15,-	7,-	7,-	10,-
Handschuhe	15,-	15,-	7,-	7,-	15,-
Schirm	20,-	20,-	0,-	0,-	0,-
Arbeitsschuhe	0,-	70,-	0,-	0,-	0,-
Arbeitshandschuhe	0,-	10,-	0,-	0,-	0,-

Kleinkind: (bis 1 Jahr)

Winterfußsack	60,- DM
Strumpfhose	12,- DM
Hemdchen	7,- DM
Höschen	4,- DM
Winterjacke	40,- DM
Sommerjacke	15,- DM
Babyschuhe	18,- DM
Strampelhose	25,- DM
Babyjäckchen	20,- DM
Umstandshose	80,- DM
Umstandsbluse	50,- DM
Umstandskleid	100,- DM
Koffer	60,- DM
Einschulungsbeihilfe einschließlich Schulranzen	120,- DM
Schulranzen	80,- DM
Schülertaschenrechner	20,- DM
Beihilfe für Kommunion	230,- DM
Beihilfe für Konfirmation	280,- DM
Erstlingsausstattung (nur Bekleidung)	225,- DM
Kinderbett mit Matratze	280,- DM
Kinderwagen mit Matratze	260,- DM
Sportwagen / Baby-Buggy	150,- DM
Badewanne	30,- DM
Haushalt:	
Oberbett	150,- DM
Steppdecke	65,- DM
Wolldecke	40,- DM
Kopfkissen	50,- DM
Bettbezug	55,- DM
Bettlaken	30,- DM
Kopfkissenbezug	15,- DM
Handtuch	9,- DM
Geschirrtuch	5,- DM
Besteck, 2 Gedecke	18,- DM
Kaffeegeschirr, 2 Gedecke	20,- DM
Eßgeschirr, 2 Gedecke	14,- DM
Topf	20,- DM
Pfanne	20,- DM
Küchenbesteck	16,- DM

Einkaufstasche 20,- DM

Berechnung Gardinenpreise:

Fensterhöhe + 30 cm Zugabe multipliziert mit 2,5facher Fensterbreite = qm

Stoff

Stores pro qm 10,- DM

Übergardinen (nur für Schlafräume) pro qm 8,- DM

Gardinenl. pro lauf. Meter 20,- DM

Einrichtungsgegenstände:

Bettgestell einschl. Sprungrahmen und Matratzenschoner 300,- DM

Liege / Schlafcouch 300,- DM

Matratze 140,- DM

Etagenbett ohne Matratze 300,- DM

Kinderbettmatratze / Etagenbett 100,- DM

Kleiderschrank 2-türig 300,- DM

Kleiderschrank 3-türig 450,- DM

Küchen- / Eßtisch 120,- DM

Stuhl 50,- DM

Küchenschrank 300,- DM

Elektroherd 400,- DM

Gasherd 500,- DM

2-Plattenkocker 80,- DM

Ölofen 400,- DM

Elektroradiator 130,- DM

Kohleofen 400,- DM

Waschmaschine bis zu 700,- DM

Deckenlampe 45,- DM

Küchen- / Badelampe 25,- DM

Bügeleisen 35,- DM

Kühlschrank bis zu 350,- DM

Staubsauger (bei Auslegware) 150,- DM

Besen, Schrubber, Eimer, Putzlappen 20,- DM

Wäscheständer 20,- DM

Wecker 20,- DM

Radio (bes. Notwendigkeit) 50,- DM

Eheringe (nur bei notwendigen Bedarf) Paar 150,- DM

Kinderrucksack (nur bei notwendigen Bedarf) 20,- DM

Schlafsack 70,- DM

Tapete (Rolle) 6,50 DM

10 kg Eimer Farbe Wandfarbe 20,- DM

Kleinmaterial für Renovierung 20,- DM

Tragezeiten

Grundausrüstung an Bekleidung und durchschnittliche Gebrauchsdauer

Kleidungsstücke	Frauen		Männer		Mädchen**		Jungen**	
	Stück	Jahre	Stück	Jahre	Stück	Jahre	Stück	Jahre
Wintermantel / Parka	1	5	1	5	1	3	1	3
Anorak / Regenmantel	–	–	–	–	1	2	1	2
Sommermantel	1	4	1	4	–	–	–	–
Schirm	1	5	1	5	–	–	–	–
Kleid	2	3	–	–	1	1	–	–
Anzug	–	–	1	2	–	–	–	–
Sakko / Jacket	–	–	1	2	–	–	1	2
Hose / Rock	2	3	1	1	4	2	3	2
Bluse / Hemd	2	3	3	2	2	1	2	1
Strickjacke / Pullover	–	–	–	–	3	2	3	2
Strickjacke	1	4	1	4	–	–	–	–
Pullover	3	2	2	3	–	–	–	–
Turnhose	–	–	–	–	1	2	1	2
Turnhemd	–	–	–	–	1	2	1	2
Badehose / -anzug und Bademütze	–	–	–	–	1	2	1	3
Nachthemd / Schlafanzug	2	2	2	2	2	3	2	3
Unterhemd *	4	2	4	2	3	1	3	1
Unterhose / Schlüpfer *	7	2	7	2	7	2	7	2
(Woll-)Strumpfhose	2	2	–	–	2	2	–	–

Kleidungsstücke	Frauen		Männer		Mädchen**		Jungen**	
	Stück	Jahre	Stück	Jahre	Stück	Jahre	Stück	Jahre
BH	2	1	–	–	2	2	–	–
Hüfthalter	2	3	–	–	–	–	–	–
Schuhe	–	–	–	–	2	2	2	2
Winterschuhe	1	4	1	4	–	–	–	–
Halbschuhe	2	2	2	2	–	–	–	–
Sandalen	–	–	–	–	1	1	1	1
Turnschuhe	–	–	–	–	1	1	1	1
Hausschuhe	1	2	1	2	1	2	1	2
Gummistiefel	–	–	–	–	1	2	1	2

* Davon sind in den Regelsätzen pro Jahr 2 Garnituren Unterwäsche enthalten

** Vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

Berechnungstabellen

1. Berechnungstabelle für Hilfe zum Lebensunterhalt

Regelsätze

Haushaltsvorstand/Alleinstehender _____ DM
 Alleinstehende vom Beginn des 19. bis _____ DM
 zur Vollendung des 25. Lebensjahres _____ DM

bis zum 7. Lebensjahr (_____ x _____ DM=) _____ DM

bis zum 7. Lebensjahr beim Zusammenleben
 mit einer Person, die allein für
 die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt (_____ x _____ DM=) _____ DM
 bis zum 11. Lebensjahr (_____ x _____ DM=) _____ DM
 bis zum 15. Lebensjahr (_____ x _____ DM=) _____ DM
 bis zum 21. Lebensjahr (_____ x _____ DM=) _____ DM
 bis zum 22. Lebensjahr (_____ x _____ DM=) _____ DM

Mehrbedarf (20% v. Regelsatz)

- für Personen über 65. Lebensjahr (_____ DM+ _____ DM=) _____ DM
- für Erwerbsunfähige (_____ DM+ _____ DM=) _____ DM
- für Schwangere ab 6. Monat (_____ DM+ _____ DM=) _____ DM
- für TBC-Kranke (_____ DM+ _____ DM=) _____ DM
- bei 2 und mehr Kindern unter 16 Jahren (_____ DM+ _____ DM=) _____ DM

Mehrbedarf (40% v. Regelsatz)
 - bei 4 oder mehr Kindern unter 16 Jahren (_____ DM+ _____ DM=) _____ DM

Diätzulage _____ DM
 sonstige Zulagen (z.B. Mehrbedarf bei Arbeit) _____ DM

Miete _____ DM Warmmiete
 abzgl. _____ DM Wohngeld
 abzgl. _____ DM Garage
 abzgl. _____ DM Härteausgleich

BEDARF = _____ DM
 = _____ DM

Einkommen
 (Arbeitseinkommen, Kindergeld usw.)
 _____ DM
 _____ DM
 _____ DM
 _____ DM = _____ DM

ANSPRUCH _____ DM

2. Berechnungstabelle für Hilfen in besonderen Lebenslagen

Grundbetrag (2, 3 oder 6 x Regelsatz Haushaltsvorstand) _____ DM
Miete (ohne Garage und Heizung, abzüglich Wohngeld) _____ DM
Zuschläge (je Familienmitglied Regelsatz ab 22 Jahre) _____ DM

EINKOMMENSRENZE _____ DM

Einkommen (netto) _____ DM
Einkommen des Hilfesuchenden _____ DM
Einkommen des Ehegatten _____ DM
Einkommen der Eltern (Kinder) _____ DM

GESAMTEINKOMMEN _____ DM

Einkommen über/unter der Einkommensgrenze _____ DM

Liegt das Einkommen unter der Einkommensgrenze, wird grundsätzlich kein Eigenanteil verlangt.

Liegt das Einkommen über der Einkommensgrenze, wird dieser Betrag vom Bedarf abgezogen.

Berechnung des Eigenanteils

Einkommen über der Einkommensgrenze _____ DM

hiervon % = _____ DM

Berechnung des Anspruchs

Monatlicher Hilfebetrag _____ DM

Eigenanteil % _____ DM

Anspruch _____ DM

Beispiel eines Sozialhilfebescheides

STADT BONN
DER OBERSTADTDIREKTOR

5300 BONN , 01.07.90

SOZIALAMT
FRIEDRICH-BREUER-STR.65

HERRN, FRAU, FRL., EHEL.

5300 BONN 1

AKTENZEICHEN: [REDACTED]
(BITTE IMMER ANGEBEN)
SACHBEARBEITER:
FRAU K [REDACTED]
TELEFON-NR. : [REDACTED]
ZIMMER-NR. : [REDACTED]
SPRECHZEITEN :
MONTAG BIS DONNERSTAG
VON 8-12 UHR
AUSSERDEM DONNERSTAG
VON 14-16 UHR
MITTWOCH U.FREITAG GESCHLOSSEN

B E S C H E I D UEBER DIE GEWAHRUNG VON LEISTUNGEN NACH DEM
BUNDESSOZIALHILFEGESETZ (BSHG) O. A. VORSCHRIFTEN
AB MONAT: 07.90.

AUFGRUND VON AENDERUNGEN IN DEN PERSOENLICHEN ODER WIRTSCHAFTLICHEN
VERHAELTNISSEN
WERDEN DIE BISHER GEWAERHTEN LEISTUNGEN WIE FOLGT NEU BERECHNET.

HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HZL)

	VON	BIS	DM
[REDACTED]			
HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT,REGELSATZ			449,00
		REGELBEDARF: (1)	449,00
+ MIETE			309,80
+ HEIZPAUSCHALE			71,49
		ZU BERUECKSICHTIGENDE UNTERK.-KOSTEN: (2)	381,29
ANZURECHNENDES EINKOMMEN / EINKOMMENSBEREINIGUNG (-):			
[REDACTED]			689,00
ARBEITSLSENHILFE			8,19-
BEITRAEGE ZU OEFFENTL. / PRIV. VERSICH.			
		SUMME BEREINIGTES EINKOMMEN: (3)	680,81

ZU ZAHLENDE HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (1 + 2 - 3) DM 149,48

LEISTUNGEN AN DRITTE

██████████ 0,00

- LEISTUNGEN AN DRITTE INSGESAM 0,00

DIE LEISTUNGEN IN HOEHE VON DM 149,48
WERDEN AUF DAS KONTO ██████████ POSTGIROAMT KOELN GEZAHLT.

B E L E H R U N G

BEI LEISTUNGSBEZUG SIND SIE VERPFLICHTET,

1. JEDE AENDERUNG IN DEN FAMILIEN-, EINKOMMENS- VERMOEGENS-
VERHAELTNISSEN, DIE BEWILLIGUNG EINER RENTE ODER EINER GLEICH-
WERTIGEN LEISTUNG DRITTER, DIE AUFNAHME IN EIN KRANKENHAUS BZW.
EINE HEILSTAETTE, JEDEN WOHNUNGSWECHSEL UND AUCH JEDE NUR VOR-
UEBERGEHENDE ABWESENHEIT VON LAENGER ALS EINEM MONAT UNVERZUEG-
LICH DER BEWILLIGUNGSBEHOERDE MITZUTEILEN:

2. DIE KOSTEN ZU ERSETZEN, WENN DIE LEISTUNGSGEWAEHRUNG DURCH
VORSAETZLICHES ODER GROBFAHRLAESSIGES VERHALTEN HERBEIGEFUEHRT
WURDE.

R E C H T S M I T T E L

GEGEN DIESEN BESCHIED KANN INNERHALB EINES MONATS NACH BEKANNT-
GABE WIDERSPRUCH ERHOBEN WERDEN. DER WIDERSPRUCH IST SCHRIFTLICH
ODER ZUR NIEDERSCHRIFT BEIM OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BONN,
BERLINER PLATZ 2, 5300 BONN 1, ODER BEI DER IM BRIEFKOPF
ANGEGEBENEN DIENSTSTELLE EINZULEGEN.

Literatur

Birk, Ulrich-Arthur u.a.; Lehr- und Praxiskommentar zum BSHG; 2. Auflage; Namos Verlagsgesellschaft

Papenheim/Baltes; Verwaltungsrecht für die Soziale Praxis; 7.Auflage; 1986

Stascheit, Ulrich u.a.; Leitfaden für Arbeitslose; Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik; Band 3, Fachhochschule Frankfurt am Main

Böllinger, Lorenz; Drogenrecht, Drogentherapie; Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Band 12, Fachhochschule Frankfurt

Schellhorn u.a.; Kommentar zum BSHG; 13. Auflage, Luchterhand 1988

Die Grünen, Kreisverband Bonn; Sozialhilfe in Bonn, Leitfaden 1987

Gesundheitsreform und Sozialhilfe; Beitrag für Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart 1989

Nees, Albin Dr.; AIDS aus Sicht der Sozialhilfe; in Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch; Heft 9, Sept. 87

Storr, Peter Prof. Dr.; Gesetze für Sozialwesen und Wirtschaft, Walhalla u. Pretoria Verlag

Leitfaden für Behinderte, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 5300 Bonn

W O R U M E S G E H T

Gespräch mit Kalle, 29 Jahre alt, AIDS-Vollbild, mit Polamidon substituiert

P: Kalle, seit wann weißt Du, daß Du HIV-positiv bist?

K.: Seit Anfang 1983. Ich habe mich testen lassen, wo ich im LKH war zur Vorbereitung auf die Therapie. Das habe ich dann aber nicht bekommen. Das Testergebnis habe ich dann erst in der Therapie bekommen, und das war Positiv. Aber zwischenzeitlich hat man mich in der Therapie noch einmal getestet, auch das war natürlich Positiv. Und dann hing ich da. Ich war der einzige Positive in der Therapie, und es war für mich – immer wieder, ist es zu Konflikten gekommen, weil man mir auch nicht richtig sagen konnte, was mit mir los ist, was machen. Alle hatten Angst. Man hat mich beim Sport, aus der Küche und so ausgegrenzt. Es war ganz schön heavy, und ich hab' dann da gegessen und habe gedacht: „Bleibst jetzt in Therapie oder fährst Du nach Holland dich wegballern.“

P: Hast Du denn damals das durchgezogen, oder hast Du die Therapie abgebrochen?

K.: Ich hab' die Therapie bei Day-Top durchgezogen, bin aber dann rausgekommen und bin sofort wieder rückfällig geworden. Ich habe dann weiter geballert, bis ich auf einmal nicht mehr konnte, ins Krankenhaus gekommen bin und habe dann eine Lungenentzündung gehabt. Im Krankenhaus hat man mir Polamidon gegeben. Das Krankenhaus hat dann die AIDS-Hilfe verständigt, die gekommen sind, sich um mich gekümmert haben, und Freunde hab' ich ja nicht gehabt. Sie waren sozusagen die einzigen, die sich um mich gekümmert haben. Die haben dann auch einen Arzt besorgt, der mir draußen Polamidon verschrieben hat.

P: Hattest Du vor diesem Zeitpunkt schon einmal Kontakt zur AIDS-Hilfe oder zu einer Beratungsstelle – also als Du schon wußtest, daß Du positiv warst, aber noch keine Krankheitsanzeichen hattest?

K.: Ich wollte das damals gemacht haben, wo ich in Therapie gewesen bin, hatte ich denn so davon gehört. Etwas später, so nach einem Jahr, aber man hat mich dort gelassen. Ich weiß nicht, die haben wahrscheinlich das Therapieziel da gefährdet gesehen oder so. Und dann draußen nachher sowieso nicht.

P.: Wie kommst Du mit dem Polamidon heute klar?

K.: Ich komme damit an und für sich nicht sehr gut klar. Denn auf der anderen Seite weiß ich auch gar nicht, ob ich es will klarzukommen. Ich hab' sowieso keine Perspektive. Ich weiß, daß ich AIDS-Vollbild habe. Der einzige Kontakt, den ich habe, ist zur AIDS-Hilfe. Wenn ich den nicht hätte, hätte ich mich wahrscheinlich schon längst weggemacht.

P.: Bevor Du mit Polamidon substituiert worden bist, warst Du ja schon mehr als 10 Jahre drauf. Wie war das damals? Wie hast Du den Stoff finanziert? Wie bist Du dran gekommen? Wo hast Du gelebt?

K.: Ich habe in Berlin gelebt und bin dann in Berlin auf den Strich teilweise gegangen, habe auch Diebstähle gemacht und habe mit 'ner Frau zusammengelebt und hab so einfach meine Kohle verdient.

P.: Hast Du 'ne Ahnung, wo Du Dich damals angesteckt hast?

K.: Nee, das weiß ich nicht. Ich denke mir, daß eben in Berlin ist's ja auch sehr früh dagewesen, die ganze AIDS-Problematik. Und daß ich mich da bei irgendjemand angesteckt habe. Ich vermute über die Nadel, vielleicht natürlich auch über den Strich. Aber das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

P.: Es gab also für Dich mehrere Risikosituationen damals. Findest Du es sinnvoll, daß sich die Leute dann testen lassen? Oder, wenn Du in Therapie nicht sowieso getestet worden wärst, hättest Du dann gar keinen Test gemacht?

K.: Ich hätte auf jeden Fall einen Test gemacht. Denn ich denke, ich habe einfach Probleme, darum ist es ja auch bei mir so mit der Sexualität momentan und auch schon früher die ganze Sache sehr eingeschlafen, weil ich einfach Angst hätte, jemand anders zu infizieren.

P.: Findest Du es also gut, wenn Leute sich testen lassen?

K.: Ja, in jedem Fall. Ich denke mir, man kann sich, wenn man dann noch nicht betroffen ist, selbst schützen und eben halt auch den anderen schützen.

P.: Schützen heißt ja nun Kondome oder eben kein Needle Sharing. Jetzt reden die AIDS-Hilfen sehr viel von Safer Sex oder auch Safer Use. Hast Du da schonmal von gehört, und was hältst Du davon?

K.: Also, ich habe davon gehört, ganz klar, aber bloß eben gewesen ist es auch in der Klinik gewesen und durch die AIDS-Hilfe. Ich halte persönlich sehr viel davon. Ich denke mir, daß die AIDS-Hilfen das weiterhin auf der Scene breitmachen sollten, denn das Problem ist ja auf der Scene, daß die Leute überhaupt keine Zeit dazu haben. Aber ich halte das schon für 'ne ganz wichtige Sache.

P.: Als Du wußtest und erfahren hast, daß Du positiv bist und man Dir dann nach und nach erklärt hat, was das bedeutet mit AIDS, hat sich da was verändert für Dich in Situationen, wo Du mit anderen geballert hast?

K.: Also, für mich schon. Ich bin damit immer sehr offen umgegangen. Ich habe zu jedem gesagt: „Du, ich bin infiziert.“ Und habe versucht, meine Pumpe nicht wegzugeben. Aber leider haben das nicht alle gemacht. Ich denke mir, vielen ist es einfach egal. Denen ist es einfach scheißegal, ob sie verrecken eben, oder ob andere auch verrecken. Aber mir ist es egal, was mit mir passiert. Ich baller ja auch nebenher noch. Aber ich möchte deswegen keinen anderen auf dem Gewissen haben.

P.: Wie ist das heute für Dich? Dir geht es teilweise körperlich eben ziemlich mies. Wie stehst Du heute zu Deinem Körper? Wie stehst Du dazu, daß die Ärzte Dir Medikamente geben? Ich glaube, Du solltest auch Retrovir bekommen, und wolltest das dann nicht. Kannst Du dazu was sagen?

K.: Ja, also ich weiß nicht, ich komme mit dieser ganzen Retrovir-Geschichte dadurch eben, daß Kontakt zu der AIDS-Hilfe habe, habe ich versucht, mich zu informieren und auch zu belesen – also ich komme da einfach nicht klar mit. Das macht mich irgendwie zum Patienten, und ich denke mir, ich habe mein Leben so gelebt, und wenn ich sterben muß, dann möchte ich einfach ohne diesen ganzen Bohei da, daß ich da dreimal täglich hinlaufen muß oder was weiß ich auch alles. Für mich kommt das momentan zumindest noch nicht in Frage.

P.: Welche Erwartungen hast Du denn in Deiner Situation jetzt an die AIDS-Hilfe oder auch an 'ne Drogenberatungsstelle, wenn Du Kontakt zu denen hast?

K.: Ja, meine Erwartung ist einfach, daß weiter aufgeklärt wird, und was ich eigentlich gerne hätte, wenn ich mein Leben betrachte, wo ich ständig diskriminiert wurde, wo ich ständig erstmal Dreck sein mußte, bis man mir geholfen hat. Ich habe ja auch in Amsterdam gelebt, wenn ich das dort sehe, dann denke ich, daß wir einfach hier früher eine bessere Unterstützung brauchen und nicht erst, wenn ein Mensch, ja, so wie ich, krank ist, daß er dann erstmal etwas bekommt, und so wie ich, daß da keine Freunde mehr da sind, daß einfach alles kaputt ist – ich denke mir, die Hilfe muß da ansetzen, wenn einer sie wirklich braucht, daß er unterstützt wird und daß er eben halt auch mit Polamidon unterstützt wird. Denn in Holland habe ich auch Polamidon genommen, und da ist es mir ziemlich gutgegangen, da habe ich dann auch eine Zeitlang nur von Polamidon gelebt. Aber jetzt habe ich keine Perspektive mehr. Mir ist es einfach momentan egal. Ich bin in so einer Phase.

P: Würde Dir in Deiner jetzigen Phase eine Beziehung helfen? Hast Du im Moment eine Beziehung? Oder kannst Du Dir vorstellen, wieder eine zu haben?

K.: Ich möchte schon gerne wieder eine Beziehung haben. Nur, das Problem ist einfach, daß ich denke, daß die Frau wahrscheinlich Angst hat, die nicht betroffen ist. Meine Beziehung ist ja kaputtgegangen. Nach der Therapie bin ich mit einer Frau zusammen gegangen, die auch drauf gewesen ist. Dann haben wir beide wieder angefangen zu ballern, und durch meine AIDS-Problematik hat sie Angst gehabt. Ich habe dann auch mit Kondomen mit ihr geschlafen. Aber die Angst war dennoch da. Dann bin ich wieder ins Krankenhaus, und das hat sich ganz zerschlagen – auch dadurch, daß ich Polamidon bekommen habe und sie nicht. Dadurch ist meine ganze Beziehung kaputtgegangen. Natürlich möchte ich jemanden haben, der mich mag, denn ich habe ja im Grunde genommen keinen. Ich stehe ganz alleine da.

Medizinische Aspekte in der Beratung HIV-infizierter DrogengebraucherInnen

Dr. Matthias Wienold

In der Behandlung von HIV-infizierten DrogengebraucherInnen hat sich inzwischen sogar die etablierte Medizin bei Menschen mit fortgeschrittenem Krankheitsstadium oder Vollbild AIDS die frühere Fixierung auf die Krankheit „Drogensucht“ insoweit zu verlassen, als eine medizinische Versorgung der opportunistischen Infektionen oder Folgekrankheiten der HIV-Infektion in den Vordergrund rückt. Die inzwischen vielerorts, aber auch nur unzureichend geübte Praxis der Substitution von schwerkranken DrogengebraucherInnen muß hierbei als ein Schritt in die richtige Richtung interpretiert werden, jedoch zeigt die Situation in die Patienten nach der Entlassung aus der stationären Versorgung gebracht werden (keine Folgesubstitution, kein Zugang zu niedrighschwelligem Angeboten ärztlicher Versorgung), daß das Problem noch nicht gelöst ist. Wir befinden uns also in einer Situation, in der zwar ausreichende medikamentöse Formen der Therapie zur Verfügung stehen, jedoch dabei die Diskussion um Drogenakzeptanz und/oder Substitution aber in den Hintergrund tritt. Ich möchte diese Bemerkung meinem Text voranstellen, um deutlich zu machen, daß die medizinische Beratung von HIV-infizierten DrogengebraucherInnen nur ein Teilaspekt der Gesamtproblematik ist. Daß in der Beratung häufig notwendige pragmatische Vorgehen erfordert eine Kenntnis der wichtigsten Krankheitsbilder im Zusammenhang mit einer HIV-Infektion sowie deren Vorbeugung und Therapie und den dabei auftretenden Problemen.

1. Therapie der HIV-Infektion

Das HI-Virus (Humane Immundefizienz Virus) befällt Lymphozyten – eine Untergruppe der weißen Blutkörperchen –, die die körperspezifische Antwort auf „Fremdkörper“ (z.B. Erreger von Krankheiten) regulieren und daneben diverse andere Zellen des menschlichen Organismus. Die Infektion verläuft zunächst recht langsam (Latenzphase durchschnittlich 11 Jahre), bevor sie zu einer deut-

lichen Beeinträchtigung körperlicher Funktionen und hier vor allem des Immunsystems führt. Ziel einer Therapie gegen die Infektion ist

1. Die Vernichtung aus infizierten Zellen freigesetzter Viren durch das eigene Immunsystem (Impfung)
2. Die Verhinderung der Infektion weiterer Zellen (Immuntherapie)
3. Die Behinderung der Virusvermehrung.

In allen drei Bereichen werden zur Zeit Therapien erforscht und inzwischen auch am Menschen erprobt, was die Hoffnung auf baldige Fortschritte wachsen läßt, jedoch ist bisher im dritten Bereich, dem Eingriff in die Vermehrung des Virus, eine medikamentöse Therapie zugelassen. Das einzige weltweit zur Therapie der HIV-Infektion zugelassene Präparat ist AZT (Azidothymidin, Zidovudin, Retrovir). Sein Wirkstoff gehört zur Gruppe der Nukleosidanaloga (chemisch veränderte Bausteine der Erbsubstanz), die durch eine Behinderung der Übertragung von Viruserbsubstanz in menschliche Erbsubstanz die Vermehrung des Virus innerhalb der Zelle hemmen. Durch die Forschung an dem Präparat hat sich inzwischen herausgestellt, daß die anfänglich empfohlene Dosis von 1200 bis 1500 mg pro Tag zu hoch war. Die niedrigere Dosis von 500 bis 600 mg pro Tag bedeutet, daß man nur noch zweimal täglich eine Tablette nehmen muß, der Nachtschlaf nicht mehr unterbrochen werden braucht, das Ausmaß und die Häufigkeit der Nebenwirkungen geringer sind und somit AZT zu einem einnehmbaren Medikament geworden ist, als es das vor 2 Jahren noch war. Die mit AZT durchgeführten Studien zeigen, daß es bei Menschen mit fortgeschrittenem Krankheitsbild unter der Therapie zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit, Gewichtszunahme und einer Verbesserung der relevanten Laborwerte kommt. Diesen Effekten von AZT und der verbesserten Therapie opportunistischer Infektionen wird die inzwischen erreichte längere Überlebenszeit und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit AIDS zuerkannt. Der Zeitpunkt, zu dem eine AZT-Therapie angezeigt erscheint, wird durch neuere Studien immer mehr in die Phase der beschwerdefreien Latenz vorverlegt. Durch die Notwendigkeit der regelmäßigen Einnahme des Medikaments scheidet die Therapie bei aktiv Drogengebrauchenden jedoch oft an der mangelnden Compliance (mangelnde Bereitschaft Anweisungen Folge zu leisten). Zudem ist es notwendig, zumindest in der Frühphase der Therapie in 4-wöchentlichen Abständen Laborwerte zu kontrollieren, um schwere Nebenwirkungen des Medikamentes rechtzeitig erkennen und bei Nicht-Ansprechen der Therapie die Dosis erhöhen oder das Medikament absetzen zu können. Für die BeraterInnen stellt sich somit immer deutlicher das Problem, daß eine enge Zusammenarbeit mit einer kompetenten ÄrztIn anzustreben ist. Möglicherweise lassen sich dann durch eine erhöhte Einsicht der Behandelten in die Therapienotwendigkeit und den Aufbau eines kooperativen Verhältnisses das Problem der

Compliance verringern und die Schwelle zur ÄrztIn herabsetzen. Frühere Behauptungen, daß AZT nicht problemlos mit Methadon zu kombinieren sei, haben sich nicht bestätigt.

Weitere Nukleosidanaloga (DDI, ddC u.a.) befinden sich zur Zeit in der Studienphase. Da sich unter der Einnahme von AZT die Entwicklung von therapieresistenten Virusstämmen nachweisen läßt, hofft man auf diesem Wege Ersatztherapien zur Verfügung stellen zu können. Studienpräparate sind in aller Regel jedoch wegen der strengen Ausschlußkriterien für aktiv Drogengebrauchende nicht zugänglich. Da hierdurch unter Urnständen die Überlebenschancen von HIV-infizierten DrogengebraucherInnen stark vermindert werden, ist eine lockerere und niedrigschwelligere Zugangsform zu Studien dringend erforderlich.

II. Therapie opportunistischer Infektionen

Mit fortschreitendem Immundefekt verliert der Körper die Fähigkeit, sich gegen Krankheitskeime zu wehren, die bei einem immungesunden Menschen nicht zu klinisch relevanten Krankheitsbildern führen. Diese Erreger nutzen die Schwäche des Körpers aus, weshalb man von opportunistischen Keimen spricht.

1. Pneumocystis carinii Pneumonie (PCP)

Bis vor kurzem war diese schwere Form der Lungenentzündung die häufigste Definitionskrankheit für das Vollbild AIDS (über 50% der Erstmanifestationen). Durch den Einsatz von Pentamidin zur Inhalation als vorbeugende Maßnahme ist das Auftreten der PCP deutlich seltener geworden. Die zwei- oder vierwöchentliche Inhalation von ca. 25 Minuten Dauer stellt ein auch für DrogengebraucherInnen praktikables Verfahren dar, mit dem sich effektiv eine ansonsten lebensbedrohlich verlaufende Krankheit verhindern läßt. Wichtig für den Einsatz dieser Behandlung ist jedoch die Kenntnis über den Zustand des Immunsystems und somit der rechtzeitige Beginn der Inhalationsprophylaxe und die strikte Regelmäßigkeit der Inhalation. In der Beratung von DrogengebraucherInnen ist es sinnvoll, bei dem Auftreten zunehmender Atemnot den Ausschluß einer PCP anzustreben. Durch die hustenreizlindernde Wirkung von Opiaten wird das erste Symptom einer PCP, nämlich der anhaltende trockene Husten häufig nur unzureichend wahrgenommen, die zunehmende Atemnot ist im Verlauf der Entwicklung einer PCP bereits ein deutliches Alarmsymptom, das zu größter Dringlichkeit Anlaß gibt.

Die Inhalation von Pentamidin muß nicht notwendigerweise ärztlich überwacht werden, so daß eine Durchführung in niedrigschwellig angesiedelten Beratungsstellen möglich ist. Die Verbindung dieses Angebots mit einem Nadelaustauschprogramm oder der Vergabe von Methadon hat sich bereits als äußerst effektiv erwiesen.

2. Tuberkulose

Neben der atypischen Tuberkulose, die eine opportunistische Infektion ist, zeigen amerikanische Untersuchungen auch eine deutliche Ausbreitung der klassischen Tuberkulose und dies vor allem bei DrogengebraucherInnen und Inhaftierten. Da es bei vorliegendem Immundefekt zu einer Ausbreitung der Tuberkulose innerhalb des Körpers kommen kann, ist auch hier eine Therapie dringend erforderlich. Bei DrogengebraucherInnen ist im Zusammenhang mit dieser Therapie häufig das Vorliegen einer Schädigung der Leberfunktion durch eine durchgemachte oder aktive Hepatitis ein Problem. Medikamente der Standardtherapie können bei Leberfunktionsschäden nur begrenzt angewendet werden und führen zum Teil auch selber zu solchen Schädigungen. Für die Beratung ist es auch wichtig zu wissen, daß die Tuberkulose eine meldepflichtige Krankheit ist und das Bundesseuchengesetz strikte Regelungen zur Quarantäne von aktiv tuberkulosekranken Menschen („offene Tuberkulose“) vorsieht. Da in den dafür vorgesehenen Kliniken häufig die Kenntnisse über die Möglichkeiten einer Substitution oder Ersatzdrogentherapie fehlen, eröffnet sich ein weiteres Aufgabengebiet für DrogenberaterInnen.

Inwieweit das eigene Immunsystem gegen eine Tuberkulose aktiv werden kann, läßt sich über eine einfache Hauttestung feststellen.

3. Infektionen des Magen-Darm-Traktes

Eine Vielzahl opportunistischer Erreger hat ihren Angriffspunkt im Bereich des Magen-Darm-Traktes und bewirkt dort zum Teil starke Verdauungsstörungen und Beschwerden. Bei DrogengebraucherInnen, die ihre Drogen nicht spritzen, sondern in Tablettenform schlucken, so daß der Wirkstoff über die Schleimhäute des Magen-Darm-Traktes aufgenommen wird, bedeutet dies die Notwendigkeit, daß zur Erreichung eines ausreichenden Wirkstoffspiegels eine höhere Dosis eingenommen werden muß. Ist im Verlaufe einer solchen Infektion eine Sondenernährung unvermeidbar, so muß ausdrücklich darauf geachtet werden, daß Ersatzdrogen in ausreichender Menge über die Sonde zugeführt werden.

4. Pilze

Ebenso wie bei der Tuberkulosetherapie ist auch die Therapie opportunistischer Pilzinfektionen häufig durch Nebenwirkungen der Medikamente auf die Leberfunktion problematisch. Dies gilt nicht für Medikamente, die nur lokal angewendet werden, das heißt nicht in den Stoffwechsel des Körpers eingreifen. DrogengebraucherInnen mit Pilzinfektionen im Bereich der Haut oder der angrenzenden Schleimhäute ist von einer Injektion in diese Bereiche dringend abzuraten, da dadurch eine Pilzsepsis (im Körper streuende Pilzinfektion) ausgelöst werden kann. Im Gegensatz zu bakteriellen Infektionen der Körperoberfläche reicht die Desinfektion mit Alkohol hier nicht aus.

5. AIDS-Demenz

Der Befall der Gehirnzellen durch das HI-Virus kann zu einer Zerstörung dieser Zellen und folglich Fehlfunktion im Zentralnervensystem führen. Ein anhaltendes Fortschreiten von Zeichen der Demenz (z.B. Verlust des Kurzzeitgedächtnisses, delirante Zustände) kann in der Arbeit mit aktiv Drogengebrauchenden schwer zu diagnostizieren sein. Eine Abklärung dieser Symptome ist jedoch unbedingt geboten, da zum einen die HIV-bedingte Demenz mitunter auf die Therapie mit AZT gut anspricht, zum anderen die Entwicklung von behandelbaren opportunistischen Infektionen im Bereich des Gehirns ausgeschlossen werden muß. Mitunter kann es notwendig sein, den Erkrankten auf seinem Weg zum Arzt zu begleiten, um eine realistische Schilderung der Beschwerden zu geben.

6. Andere Erkrankungen

Neben den genannten opportunistischen Infektionen gibt es noch eine Vielzahl anderer Erkrankungen, die bei HIV-infizierten Menschen gehäuft auftreten. Zusammengefaßt bedeutet diese Tatsache jedoch nur eine Verstärkung der Notwendigkeit zur Kooperation von DrogenberaterInnen mit den Anbietern ärztlicher und krankenflegerischer Versorgungsleistungen.

III. Therapie allgemeiner Symptome

Das Fortschreiten der HIV-Infektion und die dadurch eingeleitete Immunantwort des Körpers bedingen eine Erhöhung des Kalorienbedarfs. Der Gebrauch von Opiaten bewirkt daneben eine Unterdrückung des Hungers, so daß HIV-infizierte DrogengebraucherInnen häufig in einem Zustand der Mangelernährung sind. Die rechtzeitige Verordnung von hyperkalorischer Ernährung (Kalorienbomben) ist sinnvoll. Die Tatsache, daß mit Methadon Substituierte ehemals Heroinabhängige

deutlich an Gewicht zugenommen haben, widerlegt die These, daß auch Methadon eine hungerreizunterdrückende Wirkung hat.

Bei anhaltenden, auch leichten Durchfällen ist auf eine ausreichende Zufuhr von Flüssigkeiten zu achten. Durch alkoholhaltige Getränke wird diese Zufuhr oft nur scheinbar erreicht, da Alkohol selbst eine wasserausscheidende Wirkung besitzt. Lebensbedrohlicher Wassermangel ist durch Kreislaufstörungen, Schwindel, anhaltende Trockenheit der Schleimhäute und einen Abfall des Hautturgors (die Haut im Handrückenbereich wird zwischen Zeigefinger und Daumen angehoben und kehrt nach Loslassen nicht in ihren normalen straffen Zustand zurück) gekennzeichnet.

Im Laufe einer HIV-Infektion kann es zu schweren Fieberschüben kommen, die zunächst der Klärung bedürfen, ob nicht eine opportunistische oder andere Infektion vorliegt. Auch durch Fieberschübe kann ein starker Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen auftreten, daneben steigt der Kalorienbedarf. Hohe Temperaturen lassen sich relativ einfach durch fiebersenkende Medikamente (Acetylsalicylsäure, Paracetamol) senken. Trockene, juckende Haut ist ein häufiges Problem von HIV-infizierten DrogengebraucherInnen. Bisweilen langt schon eine fettende Salbe oder ein Ölbad, um diese Beschwerden zu beheben. Der durch den Gebrauch von Opiaten bedingte High-Proritus ist hingegen wesentlich schwerer zu behandeln und bedarf ärztlicher Zusicht.

IV. Hygiene

Durch die Verwendung von sterilem Spritzbesteck und Desinfektion der Einstichstelle mit 70%igem Alkohol lassen sich zum Teil lebensgefährliche bakterielle Streuinfektionen, die durch Haut- oder Nadelverunreinigungen bedingt sind, vermeiden. Neben dem freien Zugang zu sterilem Spritzbesteck und Mitteln zur Wischinfektion sind deshalb für DrogengebraucherInnen Situationen herzustellen, in denen die Anwendung von hygienischen Maßnahmen möglich ist. Das größte hygienische Problem stellen jedoch die Verunreinigungen der Drogen dar, die in mannigfaltiger Weise lebensgefährlich und für die GebraucherInnen selber nicht erkennbar sind. Sie entsprechen in ihrer Gefährlichkeit und Unsichtbarkeit dem Methanolgehalt schwarz gebrannter Alkoholika.

Neben den Möglichkeiten, die allein die Weitergabe von Informationen, der Ausbau von Kommunikation zwischen den Beteiligten und die volle Ausschöpfung des existierenden Angebotes für die Gesundheitsförderung bei HIV-infizier-

ten DrogengebraucherInnen bieten, entstehen zunehmend genauere Vorstellungen von existierenden Lücken im Versorgungssystem. Der Ausbau niedrigschwelliger, ärztlicher, drogenberatender und krankenschwellerischer Einrichtungen ist zwingend erforderlich. Verknüpft mit Angeboten konkreter sozialer Hilfestellung (z.B. Wohnraumbeschaffung) können solche Einrichtungen helfen, die Lebensqualität und die Überlebensdauer HIV-infizierter, aktiver DrogengebraucherInnen zu fördern.

Der HIV-Antikörper-Test

Iris Riskes, Petra Klapps

Die heute üblichen Testverfahren weisen Antikörper gegen HIV im Blut nach. Hat eine Infektion mit HIV stattgefunden, reagiert der Körper innerhalb von frühestens 8–12 Wochen mit der Bildung von HIV-Antikörpern. Die gebräuchlichen Tests weisen also nicht direkt die HI-Viren nach, sondern zeigen lediglich an, daß der Organismus mit der Bildung von HIV-Antikörpern auf das Virus reagiert hat. In diesem Fall spricht man von einem HIV-Antikörper-positiven Testergebnis. Können keine HIV-Antikörper nachgewiesen werden, so handelt es sich hier um ein HIV-Antikörper-negatives Testergebnis.

Wie oben schon erwähnt, findet die Antikörper-Bildung nicht unmittelbar nach erfolgter Ansteckung statt, sondern frühestens nach 8–12 Wochen, in einzelnen Fällen auch erst nach Monaten oder sogar Jahren. Das heißt, daß dieser Antikörper-Test immer nur aussagen kann, ob in der Vergangenheit (z.B. vor drei oder sechs Monaten) eine Infektion erfolgt ist oder nicht. Der HIV-Antikörper-Test stellt also lediglich die Infektion fest, kann jedoch nicht aussagen, ob und wann jemand an AIDS erkranken wird. Er ist somit kein „AIDS-Test“.

Zum Testverfahren: als erstes wird ein Antikörper-Suchtest durchgeführt, der sogenannte „Elisa-Test“, der allerdings auch auf andere Antikörper im Blut bzw. auf Verunreinigung des Testmaterials reagieren kann.

Fällt dieses erste Testergebnis positiv aus, d.h. es werden Antikörper gefunden, so muß dieser Elisa-Test wiederholt werden. Bei einem erneut positiven Testergebnis muß sich ein sogenannter Bestätigungstest (z.B. Westernblot; Immunfluoreszenz) anschließen, um dieses Ergebnis zu überprüfen. Erst wenn diese beiden Testverfahren wiederholt auf HIV-Antikörper reagieren, kann man von einem Antikörper-positiven Testergebnis sprechen.

Lasse ich mich testen oder nicht? Fast alle Menschen, die einen HIV-Antikörper-Test durchführen lassen, hoffen, daß das Ergebnis negativ ausfällt, d.h. sie hoffen, nicht infiziert zu sein. Bevor man sich entschließt, einen HIV-Antikörper-Test machen zu lassen, sollte man sich sehr genau überlegen, was ein evtl. positives Testergebnis für einen selbst bedeutet und was es für Folgen haben kann:

- Wer hilft mir, die Wartezeit bis zum Testergebnis zu überbrücken?
- Zu wem kann ich gehen, wenn ich erfahre, daß ich HIV-infiziert bin?
- Wem kann ich meine Ängste und Befürchtungen anvertrauen?
- Welche Auswirkungen kann ein solches Testergebnis auf mein Leben haben, z.B. in der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz?
- Kann ich die Angst aushalten, möglicherweise eines Tages an AIDS zu erkranken und daran zu sterben?

Wichtig zu wissen ist außerdem, daß auf HIV-Antikörper nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Menschen getestet werden darf. Als reine Routine-Blutuntersuchung sind diese Tests rechtlich nicht zulässig. Dies gilt sowohl für Arztpraxen, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, Justizvollzugsanstalten und Arbeitgeber. Selbst in Fällen, in denen der betreuende Arzt diesen Test zur Abklärung einer Diagnose oder einer Behandlung für angezeigt hält, darf er ihn nur mit Einwilligung des Patienten durchführen. Wer gegen seinen Willen und/oder ohne ausführliche Aufklärung und Beratung getestet wurde, kann Strafanzeige wegen Körperverletzung erstaten.

Wenn man sich nun dazu entschlossen hat, einen HIV-Antikörper-Test durchführen zu lassen, sollte man sich nur an Stellen wenden, die dies anonym und kostenlos tun. Außerdem ist es wichtig, daß sowohl vor dem Test als auch bei der Ergebnismitteilung ein ausführliches, persönliches Beratungsgespräch stattfindet. Telefonische Auskünfte sollten auf keinen Fall erteilt werden. Informationen über geeignete Einrichtungen kann man über die örtlichen AIDS-Hilfen erhalten.

Besteht der Verdacht auf eine im Zusammenhang mit einer HIV-Infektion entstandenen Immunschwäche, kann ein HIV-Antikörper-Test durchaus angebracht sein. Obwohl eine HIV-Infektion nicht rückgängig zu machen und eine AIDS-Erkrankung nicht heilbar ist, gibt es einige Erkrankungen, die durch die Immunschwäche bei HIV-Infektion hervorgerufen werden können, die heute bei frühzeitiger Erkennung behandelbar sind. Die Diagnostik und Therapie sollte allerdings unbedingt in den Händen eines/einer mit HIV und AIDS erfahrenen Arzt / Ärztin liegen.

Petra Klapps

Ärztin und Leiterin im Mobilem Team – Aids – für ambulanten Dienste

Windscheidstraße 18

1000 Berlin 12

Tel.: (030) 3032 742/62

Iris Riskes

Sozialarbeiterin; Sachbearbeiterin im Referat „Medizin und Gesundheitspolitik“
der Deutschen AIDS-Hilfe

Nestorstraße 8–9

1000 Berlin 31

Tel.: (030) 89 69 06 28

L-Methadonbehandlung Opiatabhängiger Rechtslage und Praxis der Durchführung

R. Bornemann, F. Bschor, G. Schmitz da Silva

Durch die Entschließung der Sonderkonferenz der Gesundheitsminister der deutschen Bundesländer vom 27. März 1987 war in unserem Land der Weg zur einzelfallbezogenen Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger frei geworden. Das bis dahin strikt auf die stationäre Langzeittherapie fixierte bundesdeutsche Drogenhilfesystem erhielt dadurch die Chance, seine bescheidene Reichweite und Effektivität zu steigern. Noch befindet sich die Anwendungspraxis medikamentengestützter Therapievarianten in der Einführungs- und Erprobungsphase. Erste Veröffentlichungen über die Behandlungsergebnisse zeigen indes, wie förderlich die Substitutionstherapie gerade für langjährig Abhängige ist, die bis dahin vom drogenfreien Hilfesystem nicht erreicht werden konnten. Durch diese ambulant im Wohnumfeld durchzuführende Therapie werden die Betroffenen in die Lage versetzt, aus der Szene auszusteigen und auf Beschaffungskriminalität zu verzichten. Der Gesundheitszustand bessert sich, die berufliche und soziale Eingliederung wird nachweisbar erleichtert. Auch hinsichtlich der Prävention der HIV-Infektion liegen günstige Auswertungsdaten vor, ebenso, bei bereits HIV-Infizierten, in Bezug auf eine Hemmung des Absinkens der Immunabwehr. In der Zeitschrift „Der Nervenarzt“ hat ein Autorenteam der Wiener Psychiatrischen Universitätsklinik kürzlich erste Auswertungsergebnisse des österreichischen Methadonprogramms publiziert. Die Autoren schreiben: „Die Methadontherapie ist heutzutage in der Drogenbehandlung nicht mehr wegzudenken.“

Besonders wichtig ist, daß diese Therapie eine legale Grundlage besitzt.“

In der Bundesrepublik Deutschland ist es bisher nicht gelungen, die für eine breitenwirksame Anwendung der Substitutionstherapie nötigen juristischen und verwaltungstechnischen Grundlagen zu schaffen. Viele Aspekte sind noch unklar, vor allem auf strafrechtlichem, standesrechtlichem und sozialrechtlichem Gebiet. In diesem Beitrag wird versucht, den augenblicklichen Stand und die bestehenden Dissenspunkte zu skizzieren. Vor allem gilt es deutlich zu machen, welcher Stellenwert einerseits den Reglementierungsbemühungen der Bundesärztekammer, andererseits den über diese Reglementierungen hinweggehenden Initiativen auf Länderebene zukommt. Ferner bedürfen Aspekte der Indikation und der ärztlichen Sorgfaltspflicht einer Erörterung.

Indikation

Vor Beginn einer Substitutionsbehandlung ist die Indikation zu klären. Nach § 13 BtMG ist eine Behandlung mit Betäubungsmitteln nur gerechtfertigt, wenn dies begründet ist. Falls unbegründet mit Betäubungsmitteln behandelt wird, riskiert der verantwortliche Arzt ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das BtMG gemäß § 29. In den meisten westlichen Ländern stellt eine nachgewiesene langjährige Drogenabhängigkeit des Opiattyps bei mehrfach gescheiterten Versuchen einer auf Abstinenz ausgerichteten Therapie eine völlig hinreichende Indikation dar, nicht so in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns ist ein allgemein akzeptierter und als „Stand der Wissenschaft“ zu bezeichnender Konsens bisher nicht erreicht. Befremdlicherweise stellen sich die meisten deutschen Gerichte auf den Standpunkt, daß für sie der internationale Stand der medizinischen Wissenschaft irrelevant sei und die Frage des Begründetseins ausschließlich an Hand des Meinungsprofils der deutschen Medizin zu beantworten sei. Nun sind aber die Voraussetzungen zum Beginn einer Substitutionsbehandlung regional unterschiedlich. Die Pilotprogramme in Nordrhein-Westfalen haben hinsichtlich der Indikation spezielle Kriterien, die mit den in den verschiedenen Bundesländern seitens der regionalen Ärztekammern diskutierten und empfohlenen Kriterien nicht übereinstimmen. Für die einzelfallbezogene Substitution, durchzuführen durch Klinikambulanzen oder niedergelassene Ärzte, sind andere Gesichtspunkte als bei den wissenschaftlichen Pilotprojekten Nordrhein-Westfalens heranzuziehen.

Der Dissens auf diesem umstrittenen Feld der Indikationen besteht vor allem zwischen der Position, welche die Bundesärztekammer auf Grund einer Ausarbeitung der Ersatzdrogenkommission des Wissenschaftlichen Beirats durch Vorstandsbeschluß festgeschrieben hat und dem von den regionalen Ärztekammern empfohlenen Vorgehen.

Ein erschöpfendes Indikationenspektrum hat allerdings dieser Ausschuß der Bundesärztekammer auch nicht festgelegt, vielmehr exemplarisch in den Stellungnahmen von 1988 und 1990 fünf Indikationen genannt, nämlich:

- lebensbedrohliche Zustände im Entzug,
- schwere konsumierende Erkrankungen,
- opioidpflichtige Schmerzzustände,
- Drogenabhängige am Ende der Schwangerschaft beziehungsweise unter der Geburt,
- Drogenabhängige AIDS-Kranke mit fortgeschrittener manifester AIDS-Erkrankung.

In den Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, daß solche Behandlungen „nur von in der Therapie von Drogenabhängigen erfahrenen Ärzten in Institutionen und unter strenger Kontrolle erfolgen“ sollten.

In verschiedenen Bundesländern ist die Entwicklung über diese Position insofern hinausgegangen, als sich überwiegend niedergelassene Ärzte und nicht „Institutionen“ dieser Therapievariante angenommen haben und seitens der regionalen Ärztekammern auch Fachausschüsse eingesetzt wurden, die durch Fallprüfung und eine empfehlende Stellungnahme den zur Übernahme der Therapie bereiten Ärzten die rechtliche Rückendeckung verschaffen. Auch bei der Überprüfung der Indikation durch einen Fachausschuß bleibt es grundsätzlich bei der Eigenverantwortung des Arztes. Es hat sich allerdings inzwischen eingebürgert, daß bei Einhaltung dieses Weges seitens der Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren unterbleiben.

Dieses Auseinanderklaffen der Standpunkte einerseits der Bundesärztekammer, andererseits der Landesärztekammern mag manchen verblüffen, doch ist zu bedenken, daß die Landesärztekammern Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einem gesetzlich verankerten Aufgabenspektrum sind, das die autonome Überwachung der ärztlichen Berufstätigkeit ihrer Mitglieder einschließt. Einen solchen Status hat die Bundesärztekammer nicht, sie ist lediglich ein formloser Zusammenschluß der Landesärztekammern. Eine Richtlinienkompetenz kommt ihr nicht zu. Diese Auffassung teilt im übrigen auch das Bundesgesundheitsamt. In einem Verwaltungsgerichtsverfahren hat diese oberste Bundesbehörde im August 1990 dazu folgende Ausführungen gemacht: „Neben der Rechtsprechung zu dieser Frage berücksichtigt das Bundesgesundheitsamt bei der Konkretisierung des § 13 Abs. 1 BtMG u. a. auch die Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Begründetheit des Methadon-Einsatzes. Diese haben zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter. Sie können aber neben anderen Erkenntnisquellen Anhaltspunkte für die Bestimmung der anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst und des Standes der medizinischen Wissenschaft abgeben.“

Für den in der Verantwortung stehenden Arzt ist das Auseinanderklaffen der Positionen unbefriedigend. Überall dort, wo sich Ausschüsse der Landesärztekammern oder Stellen der regionalen Gesundheitsbehörde als Clearinginstanzen etabliert haben und dem niedergelassenen Arzt bei der Bestätigung der Indikation zur Seite stehen, kann der Arzt heute davon ausgehen, daß sich die Strafverfolgungsorgane an dem Vorgang uninteressiert zeigen werden. Die in Österreich seit Jahren bestehende eindeutige legale Grundlage der Substitutionstherapie ist allerdings bei uns noch nicht erreicht.

Sorgfaltspflicht

Wenn die Indikation zur Levomethadonbehandlung durch die zustimmende Empfehlung der regionalen Clearingstelle geklärt ist, benötigt der behandelnde Arzt die von der Bundesopiumstelle des Bundesgesundheitsamt zu liefernden Betäubungsmittelrezeptformulare. Nach Anforderung erhält er diese Formulare zusammen mit einem Auflagenbescheid, in welchem die Einhaltung folgender Sicherungsmaßnahmen verlangt wird: keine Aushändigung der Verschreibung oder des verschriebenen Betäubungsmittels an den Drogenabhängigen oder dessen Angehörige, tägliche Verabfolgung der durch einen geeigneten Zusatz zur parenteralen Anwendung nicht mehr verwendbaren Levomethadon oder ein anderes Betäubungsmittel enthaltenen Zubereitung durch den Arzt selbst oder einen ärztlichen Vertreter oder ärztliches Hilfspersonal. Ferner werden Urinkontrollen in unregelmäßigen Abständen gefordert.

Mit diesem Auflagenbescheid bezweckt die Behörde sowohl eine rechtliche Absicherung des Arztes als auch den Schutz des Patienten. Für den behandelnden Arzt empfiehlt sich sehr, in dem besonders ausführlich zu gestaltenden Aufklärungsgespräch dem Patienten deutlich zu machen, daß sich die Substitutionstherapie in unserem Land noch im Erprobungsstadium befindet und deshalb Kontrollmaßnahmen angezeigt sind, die vielleicht im individuellen Fall unangebracht erscheinen könnten, indes unerläßlich sind, auch zur Absicherung des Arztes. Große Sorgfalt ist auf eine gründliche Eingangsuntersuchung und auf die laufende Kontrolle des psychischen und physischen Befundes zu legen, einschließlich einer Überprüfung des Immunstatus. Wenn bei der Eingangsuntersuchung Zweifel an der Einwilligungsfähigkeit des Patienten auftauchen sollten, empfiehlt sich zunächst die stationäre Klärung und die Einleitung der Therapie in der Klinik. Wichtig ist stets auch, daß der Patient von vornherein darüber informiert wird, welche Umstände eventuell zur Beendigung der Behandlung führen könnten. Die mit der Levomethadonbehandlung erreichbare Lösung aus der Szene ist vielfach mit einer eingreifenden Umstellung der Lebensführung des Patienten verbunden. Durch die Mitwirkung von Fachkräften der Beratungsdienste (Dro-

genberatung, AIDS-Hilfen) kann die berufliche und soziale Eingliederung wesentlich gefördert werden. Im Auflagenbescheid des Bundesgesundheitsamtes wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Beziehung solcher psychosozialer und lebenspraktischer Hilfen hingewiesen. Zu bedenken ist allerdings, daß dabei die Zustimmung des Patienten nötig ist. Beratungsfachkraft und behandelnder Arzt haben sich zu überzeugen, daß der Patient diese Helfer wechselseitig von der Schweigepflicht entbindet. Nach der Berufsordnung für Ärzte ist eine solche Zusammenarbeit zwischen Arzt und Nichtarzt möglich, falls sichergestellt ist, daß die jeweiligen Verantwortungsbereiche eindeutig voneinander abgegrenzt sind.

Erfahrungen aus dem Nordrhein-Westfälischen Methadonprogramm

Die Zugangsvoraussetzungen und die Rahmenbedingungen der Durchführung wurden schon mehrfach publiziert und werden daher hier nicht wiederholt.

Einstellungsphase:

Im Nordrhein-Westfälischen Methadonprogramm findet zu Beginn der Behandlung in der Regel ein ca. einwöchiger stationärer Aufenthalt statt. Dies ist dort nicht nur sinnvoll für die bessere Durchführung des umfangreichen wissenschaftlichen Versuchsprogramms, sondern ermöglicht in dieser Phase auch einen intensiveren Kontakt zwischen Patient und Therapeut.

Der Pat. wird aufgefordert, am Aufnahmetag keine Drogen mehr zu nehmen. Dann wird detailliert der Drogenkonsum der Vortage ermittelt. Daran orientiert sich die Eingangs-dosis, wobei zu bedenken ist, daß niemand mit Sicherheit angeben kann, wie hoch z. B. der Opiatgehalt der zuletzt eingenommenen Heroinmenge war. Übliche Angaben von ein, zwei oder mehr „Gramm“ Heroin sind daher wenig aussagefähig. Allenfalls die Anzahl der Injektionen am Tag oder aber die Anzahl eingenommener Remedacen (R)-Kapseln geben nähere Hinweise. Zu beachten ist noch, daß für einen nicht-Opiatgewöhnten bereits 30 mg L-Polamidon gefährlich werden können. Da letztlich nicht bekannt ist, wie verlässlich die Angaben der Patienten sind, wird mit 10-20 mg L-Polamidon begonnen.

Exkurs:

Darreichungsform des Methadon In der Bundesrepublik ist das Präparat L-Polamidon (R) im Handel. In der Regel kommen die L-Polamidon-Tropfflaschen zur Anwendung. Sie enthalten 10 ml mit insgesamt 50 mg levo-Methadon, abgekürzt l-Methadon. Ein Milliliter entspricht somit 5 mg und ergibt etwa 25 Tropfen. Bei Dokumentation und Kommunikation mit Kollegen ist es jedoch sinnvoll, konsequent nur die Milligramm-Anzahl an L-Polamidon zu verwenden, um Verwirrungen und Verwechslungen zu vermeiden! In allen anderen Ländern, wo

Methadon zur Substitution eingesetzt wird (z. B. USA, NL, CH, A, I), ist die Mischung zu je gleichen Teilen (das sog. Racemat) von dextro- und levo-Methadon (abgekürzt d,l-Methadon) im Einsatz. Man geht davon aus, daß nur die l-Form des Methadons wirksam ist. Damit würde z.B. ein Patient, der in Holland „40 mg Methadon“ erhielt, bei uns 20 mg L-Polamidon bekommen. Auf exakte Sprache ist hier unbedingt zu achten!

Die gewählte Eingangsdosis wird z. B. am nächsten Tag wiederholt, dann etwa alle zwei Tage um ca. 5 mg gesteigert. Klagt der Pat. an den ersten Tagen noch über beginnende Entzugserscheinungen, so treten diese unter der Dosissteigerung jedoch zunehmend später auf und verschwinden schließlich. Bei ca. 15 mg Polamidon ist nicht mehr mit so schweren Entzugserscheinungen zu rechnen, daß dies den Pat. zum Abbruch bzw. zum Nebenkonsum bringen würde, entsprechende Tendenzen sind im Gespräch aufzufangen. Zu fragen ist auch, wann nach der Einnahme einer Dosis der Pat. die Wirkung (etwa das Nachlassen von zuvor empfundenen Entzugserscheinungen oder eine milde Euphorie) verspürt: in den ersten Tagen bemerkt er nach ca. einer Stunde noch eine Änderung (da er ja vorher einen leichten Entzug gehabt haben kann), später bemerkt er keine Veränderungen mehr. Nach etwa einer Woche ist die orientierende Dosisfindung beendet. Ab dann erfolgt ambulant die weitere „Feineinstellung“. Dies kann noch mehrere Wochen dauern, ist in der Regel aber nach vier Wochen abgeschlossen.

Erhaltungsphase:

Der Patient erhält täglich die gleiche Menge L-Polamidon, am besten jeweils zur gleichen Zeit. Die Tageszeit spielt dabei keine wesentliche Rolle und kann an die individuellen Bedürfnisse – z. B. Arbeitszeiten – angepaßt werden. Eine mehrzeitige tägliche Abgabe ist weder in der Einstellungs- noch in der Erhaltungsphase sinnvoll und notwendig, da das Methadon eine lange Wirkungsdauer hat und bei ausreichender Dosierung bis zum nächsten Tag vorhält. Nach wenigen Wochen der Aufsättigung mit Methadon macht es auch nichts aus, wenn die übliche Einnahmezeit um mehrere Stunden überschritten wird (z. B. erst abends statt morgens). Die Tages-Höchst-dosis ist gesetzlich bei 60 mg l-Methadon festgelegt – Ausnahmen sind selten nötig und legal nur bei besonderer Indikation möglich (vgl. Gesetzestext). Rasche Änderungen der Dosis, etwa von Tag zu Tag, sind nicht sinnvoll, eher wochenweise Änderungen, um deren Auswirkungen objektiver überprüfen zu können.

Nebenwirkungen:

Die akuten Nebenwirkungen einer Überdosierung mit Methadon entsprechen der bekannten Opiatintoxikation. Dies dürfte jedoch nur in den ersten Tagen eine Rolle spielen. Danach sind die Opiat-Rezeptoren im Gehirn bereits mit Methadon

besetzt und damit nicht mehr für zusätzliche Mengen Methadon empfindlich. Aus der angloamerikanischen Literatur ist bekannt, daß paradoxerweise der Körper um so unempfindlicher für eine zusätzliche Methadon-Menge ist, je höher die Grunddosierung liegt. Unter regelmäßiger Erhaltungstherapie scheinen damit akute Intoxikationen – auch mit anderen Opiaten wie Heroin – nicht mehr erzielbar. An chronischen Nebenwirkungen hat vor allem das Schwitzen, auch bei nur geringer Anstrengung oder sogar in Ruhe, größere Bedeutung; es kann Monate vorhalten und stark beeinträchtigen. Verstopfung spielt – wenn überhaupt, nur die ersten Tage bis Wochen eine Rolle. Bei diesen oder anderen Erscheinungen, die dem Methadon zugeschrieben werden könnten, empfiehlt sich eine versuchsweise Dosisreduktion um mindestens 5 – 10 mg sowie mindestens zweiwöchiges Abwarten. Über organisch faßbare Nebenwirkungen der MethadonDauersubstitution liegen keine Berichte vor. Damit wäre also keine Skepsis gegenüber höheren Methadondosierungen zu begründen.

Mischkonsum:

Gibt der Pat. bei Aufnahme neben Opiaten auch einen Mischkonsum mit z. B. Benzodiazepinen oder Barbituraten an, so sollten diese nicht abrupt abgesetzt werden, sondern ausschleichend über ein bis zwei Wochen – je nach Ausgangsmenge – abdosiert werden. In der Überschneidungszeit wäre dann das Methadon vorsichtiger zu steigern. Noch besser ist allerdings eine vorherige Abmachung mit dem Pat., diese langsame Abdosierung schon vor Beginn der Substitution vorzunehmen, im NRW-Programm werden zweimal wöchentlich unangekündigt Urinkontrollen auf Beikonsum durchgeführt. Unklar ist, wie sich nach stattgehabter Einstellung auf die Erhaltungsdosis ein Beikonsum auswirkt. Einerseits ist hier die Meinung zu hören, diese Substanzen würden mit dem Methadon zusammenwirken, und eine Intoxikation wäre so leichter erreichbar. Andererseits liegen Erfahrungen aus den USA vor, die dem widersprechen und eine höhere Anfälligkeit eines Methadonpatienten für die schädliche Wirkung von z. B. Benzodiazepinen und Barbituraten verneinen. Hierzu ist noch weitere Abklärung erforderlich. In der Regel erhält jedoch ein Patient, der offensichtlich intoxikiert („breit“) zur Verabreichung erscheint, eine Dosisreduktion beim Methadon an diesem Tag. Um sicher zu gehen, kann man den Pat. noch einige Zeit nach der Einnahme des Methadon zur Beobachtung dabeihalten.

Ausstiegsphase:

Aus der Bundesrepublik liegen bei der erst kurzen Dauer des NRW-Programms noch keine allgemein verwertbaren Erfahrungen vor. Als Faustregel mag gelten, je länger und je höher ein Pat. substituiert wurde, desto langsamer sollte (analog etwa zur Cortison-Behandlung) der Ausstieg stattfinden. Eine Zeitspanne von

über zwei Monaten scheint jedoch nicht gerechtfertigt – es sei denn, dies wird von beiden Seiten gewünscht.

Erfahrungen aus einer Berliner Allgemeinpraxis

Seit einigen Jahren hat sich in Berlin die Auffassung durchgesetzt, daß für bestimmte Drogenabhängige des Opiattyps eine ambulante Substitutionsbehandlung nötig werden kann. Die Berliner Ärztekammer hat zur Erleichterung des Verfahrens die zu beachtenden Gesichtspunkte im April 1989 zusammengestellt und den an dieser Behandlung interessierten Kollegen zugeleitet. Wichtig ist, daß in Berlin kein Indikationskatalog vorgegeben wird, so daß die Behandlungsnotwendigkeit individuell ermittelt werden kann.

Patientenzugang

Der Bedarf an Substitutionsbehandlung ist in Berlin groß. Alle Ärzte, die inzwischen Substitutionstherapie praktizieren, machen die Erfahrung, daß fast täglich Drogenabhängige um Behandlung nachsuchen. Da nach den Empfehlungen der Ärztekammer die Anzahl der Substitutionspatienten pro Arzt beschränkt bleiben soll, bleibt dem Arzt nichts anderes übrig, als immer wieder Bewerber ablehnen zu müssen. In der eigenen Praxis erfolgte die Aufnahme zur Substitution vor allem solcher Patienten, deren körperlicher und psychischer Zustand wenig Zweifel ließ, daß sie ohne diese Therapie in eine ausweglose Lage mit Todesgefahr geraten würden. Fast immer waren dies langjährig Abhängige, HIV-infiziert oder manifest AIDS-krank. Die Vorgeschichte ist oft charakterisiert durch schwere Mißhandlungen in der Kindheit, tiefgreifende Störungen der Reifungsprozesse und eine Mehrzahl mißglückter Therapie- und Anpassungsversuche. Die Lebenssituation ist meist unsicher bis chaotisch.

Aufnahmeuntersuchung

Erhebung einer sorgfältigen Anamnese unter Berücksichtigung der „Drogenkarriere“, d. h. der Art und Dauer der Abhängigkeit, früherer Therapieversuche, körperlicher Erkrankungen, der sozialen Situation einschließlich der persönlichen Partner- und Familienbindungen, der Arbeitsoder Ausbildungssituation, Wohnung, Strafverfahren und Haftzeiten, Kontakte zu Drogenberatern, der persönlichen Lebensperspektive des Patienten. Körperliche Untersuchung: Einstichstellen, Allgemein- und Ernährungszustand, Zahnstatus, Hautbefunde, Kreislauf, Immunstatus usw. Aufklärung über den Gang der Therapie unter Berücksichtigung der Vorschläge der Berliner Ärztekammer.

Die Daten der Anamnese und der ärztlichen Untersuchung werden in einem Bericht zusammengefaßt und dem in der Ärztekammer gebildeten Ausschuß

zugeleitet (Arbeitsausschuß S der Ethikkommission), mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung. Im eigenen Erfahrungsbereich hat sich bisher noch keine Ablehnung ergeben.

Einstellungsphase

Zu Beginn einer Polamidon-Behandlung wird die notwendige Dosis individuell ermittelt. Sie richtet sich nach der Höhe des bisherigen Opiatkonsums. Da aus den Patientenangaben in der Regel nur unzulängliche Hinweise auf die tatsächliche Menge des täglich zugeführten Opiats zu entnehmen sind, erfolgt die Ermittlung der für die Substitution geeigneten Dosis tastend, d. h. zunächst mit 10 bis 15 mg, dann – unter Beachtung der Wirkung beim Patienten – allmähliche Steigerung, bis keine Entzugssymptome mehr auftreten. Meist pendelt sich die tägliche Einnahmedosis auf 30 bis 50 mg ein.

Behandlungsdurchführung / Rezeptieren

Das Rezept wäre zum Beispiel, bei einer täglichen Dosis von 50 mg, entsprechend den geltenden Vorschriften über die Höchstverschreibungsmenge wie folgt abzufassen:

Rp. L-Polamidon liquid. 20 ml (zwanzig)

in zwei Flaschen je 10 ml je 50 mg

Dosis: 1 x 10 ml / die, Bedarf für zwei Tage

Menge ärztlich begründet

Unterschrift mit vollem Namen, Praxistempel

Falls in Abwesenheit des Praxisinhabers ein Praxisvertreter das Rezept ausstellt, müssen dessen voller Name und Anschrift auf dem Rezept genannt werden.

Verabreichung

Der Patient kommt täglich in die Praxis und erhält die für in ermittelte Dosis aufgelöst in Orangensaft oder anderem Saft. An Wochenenden und Feiertagen kann die Verabreichung entweder in der Praxis oder nach vorheriger Absprache in einer Notdienststelle der kassenärztlichen Vereinigung stattfinden. Entsprechend den unterschiedlichen regionalen Bedingungen sind auch andere Wege zur Sicherstellung der Verabreichung an solchen Tagen denkbar.

Urinkontrollen

Entsprechend der schon im Aufnahmegespräch getroffenen Absprache ist der Patient gehalten, unangemeldet in unregelmäßigen Abständen Urinproben abzugeben, zur chemisch-toxikologischen Untersuchung auf eventuellen Beigebruch von Suchtmitteln. Konsequenzen aus etwaigem Beigebruch sind individuell festzulegen.

Therapeutische Gespräche und Beratung zur Lebensführung

Mit der Lösung aus der Szene und der durch die Substitutionsbehandlung seit langem erstmals zustandekommenden Möglichkeit, die eigene Lage ruhig zu überdenken, stellt sich beim Patienten regelmäßig ein Bedürfnis nach Aussprache mit dem Arzt ein. Der Patient äußert seine Zukunftsangst, versucht den bisherigen Lebensweg zu deuten, äußert sein Bedauern über vertane Jahre und verpaßte Chancen, gerät zeitweise in Depressionen und Hilflosigkeit, auch angesichts hoher Schulden und der Pressionen durch Gläubiger und offene Strafverfahren. Ärztliche Atteste können bei manchen Patienten nicht selten die Lage verbessern, indem etwa wegen der aufgenommenen Therapie der Strafantritt ausgesetzt wird. Zur Förderung des Allgemeinzustandes ist die Vermittlung elementarer Aspekte einer gesunden Lebensführung unerlässlich, wie Hinweise zu einer vollwertigen Ernährung und ausreichendem Schlaf, Bewegung zur Kräftigung der Muskulatur. Solche oft einfachen Hinweise werden dankbar aufgenommen und befolgt. Alle bisherigen Erfahrungen mit Patienten aus dem Suchtbereich sprechen dafür, daß sich im Behandlungsverlauf die körperlichen, psychischen, immunologischen und sozialen Aspekte nicht scharf trennen lassen. Die Ernährungs- und Lebensführungsberatung durch den Arzt ist insofern wichtig und erfolgversprechend, als dieser an Hand der Untersuchungsbefunde, einschließlich der Immunwerte, den Kräftigungseffekt unmittelbar prüfen und deshalb die Hilfen gezielt einsetzen kann. Dies schließt nicht aus, daß in vielen Fällen eine zusätzliche kundige Beratung durch nichtärztliche Fachkräfte notwendig ist, vor allem im Blick auf Schulden tilgung, Arbeit, Wohnung und Ausbildung.

Ausblick

Wenn auch ein bundesweiter Konsens zum Indikationsproblem und zu den Details der bei der Therapie zu beachtenden Durchführungs- und Kontrollmaßnahmen noch nicht erreicht ist, so spricht doch alles angesichts der zunehmenden Zahlen der Drogentoten und der AIDS-Ausbreitung unter Drogenabhängigen dafür, die Behandlungspraxis zügig weiter zu entwickeln, um allmählich zu einer breitenwirksamen Hilfe für jene Abhängigen zu gelangen, denen mit den abstinenzorientierten Therapievarianten bisher nicht zu helfen war. In Hamburg sind inzwischen die Abgabemodalitäten und die Finanzierung der Substitutionsbehandlung mit Levomethadon in einem Vertrag zwischen der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände, der Ärztekammer und der Apothekerkammer geregelt worden. Bis zur wünschenswerten allgemeingültigen gesetzlichen Regelung kann in diesem von Hamburg eingeschlagenen Vertragsweg eine Alternative gesehen werden, die geeignet erscheint, dem Ziel des breitenwirksamen Einsatzes der Substitutionsbehandlung näher zu kommen.

Anschriften der Verfasser:

Dr. med. Reinhard Bornemann,
I. Med. Klinik der Städt. Krankenanstalten
Teutoburger Str. 50
4800 Bielefeld 1

Prof. Dr. med. Friedrich Bschor,
Institut für Rechtsmedizin der Freien Universität Berlin
Hittorfstr. 18
1000 Berlin 33

Dr. med. Gisela Schmitz da Silva
Sonnenallee 142
1000 Berlin 44

Durch Vollwerternährung zur Stärkung körpereigener Abwehrkräfte

Helga Ihmann

Als unsere Vorfahren vor Millionen Jahren die Erde bevölkerten, haben sie die Nahrung vorgefunden, die sie ausreichend ernährte. Es waren Samen, Knollen, Wurzeln, Früchte, Kräuter und manchmal etwas Honig.

Später haben sie angefangen zu jagen und es gab ab und zu etwas Fleisch. Dann wurden die Tiere gezähmt und sie stellten Sahne, Butter und Käse aus der Milch her.

Vor 10 000 Jahren haben sie angefangen das Getreide zu kultivieren und seit 6 000 Jahren wird bei uns Brot gebacken.

So wie unsere Ureltern sich damals ernährt haben das war: Vollwerternährung Die ganzen lebenswichtigen Stoffwechselforgänge in unserem Körper haben sich seit unserer Menschwerdung nicht verändert. Die Nahrung wird auch heute noch durch unser Verdauungssystem in winzige Einzelteile zerlegt. Diese werden durch die Darmwände transportiert und dienen zur Ernährung der Zellen, deren Erneuerung und werden zur Energiegewinnung verwendet. Der Körper benötigt immer noch die gleichen Nahrungsbausteine für den Ablauf seiner Funktionen wie zur Urzeit. Daran hat sich nichts geändert!

Das technische Zeitalter

Mit Beginn der Industrialisierung zogen die Arbeiter mit ihren Familien in die Nähe der Fabriken. Die Menschen mußten mit Nahrung versorgt werden, die gut lager- und transportfähig war. Damit setzte die Veränderung der Lebensmittel ein. Durch fabrikatorische Prozesse werden sie haltbar gemacht, daß heißt: sie werden denaturiert.

Das beste oder schlechteste Beispiel ist das Mehl. Das vollwertige Getreide wird gemahlen und die lebenswichtigen Bestandteile (Randschicht + Keimling mit hochwertigen Eiweißen, Fetten, Mineralien, Vitaminen, Spurenelementen, Faserstoffen und Enzymen) werden ausgesiebt und als sogenannte Kleie ans Vieh verfüttert. Für die Menschen wird die wertlose Mehlkonserve als Nahrungsmittel verwendet, die nur ein leerer Energieträger ist, genau wie der Fabrikzucker und die raffinierten Fette.

Im Laufe der Jahrzehnte haben diese Tatsachen zu einer Mangel- bzw. Fehlernährung der Bevölkerung über 3 bis 4 Generationen geführt. Das läßt sich am Ansteigen der ernährungsbedingten Zivilisationserkrankungen erkennen, die sich zum Teil erst nach 10 bis 40 Jahren einstellen.

Gebißveränderungen, Zahnkaries, Parodontose. Rheuma, Arthritis, Arthrose, Wirbelsäulen- und Bandscheibenschäden. Stoffwechselerkrankungen, wie Fettsucht, Zuckerkrankheit, Leberschäden, Gallen- und Nierensteine, Gicht. Stuhlverstopfung, Dünn- und Dickdarmerkrankungen, Verdauungs- und Fermentstörungen. Gefäßkrankungen, wie Arteriosklerose, Herzinfarkt, Schlaganfall, Bluthochdruck, Thrombosen. Mangelnde Infektabwehr, die zu vielen Erkrankungen durch eindringende Krankheitserreger körperfremden Zellveränderungen wie Krebs, führt.

Infektabwehr, der Schutz im Hintergrund

Eine gut funktionierende Infektabwehr ist für unsere Gesundheit lebensnotwendig. Wir wissen sie erst richtig zu schätzen, wenn sie gestört ist. Beim Eindringen von Krankheitserregern wird durch sie die Antikörperbildung mobilisiert und die „Killerzellen“ aktiviert, damit die eingedrungenen Feinde unschädlich gemacht werden können.

In den letzten Jahrzehnten ist die Forschung zu dem Ergebnis gekommen, das die Ernährung auf indirektem Wege zum Aufbau der Abwehrkräfte beiträgt. Die Darmbakterien sind dabei ein wichtiges Zwischenglied.

Die biochemischen Reaktionen in unserem Körper laufen nach dem Schloß-Schlüssel-Prinzip ab. Das ist so zu verstehen, jedes noch so kleine Teilchen einer Substanz im Körper (Schlüssel), braucht einen Ort (Schloß), wo es hineinpaßt. Erst

wenn jeder Schlüssel sein Schloß gefunden hat, ist ein reibungsloser Funktionsablauf gewährleistet.

Es gibt verschiedene Gruppen von Darmbakterien, aber nicht alle produzieren, die für den Aufbau der Infektabwehr notwendigen Stoffe. Es hängt von unserer Ernährung ab, welche Darmbakterien sich ansiedeln. Bei einer Vollwerternährung, die reich an:

1. lebensnotwendigen Eiweißen

2. hochwertigen Fetten

3. gut verpackten Kohlenhydraten (Getreide)

4. Vitalstoffen ist, können sie die „Schlüssel“ herstellen, die zum Aufbau der Immunität nötig sind.

Durch unsere üblichen, denaturierten Nahrungsmittel, die reich an Fabrikzucker, Auszugsmehlen, raffinierten Fetten und zu viel tierischem Eiweiß sind, kommt es zur Ansiedlung von schädlichen Darmbakterien, die zum Aufbau der Widerstandskraft nicht förderlich sind. Die Fäulnis- und Gärungsbakterien gewinnen die Überhand und die Infektabwehrschwäche stellt sich ein. Es entstehen übelriechende Gase, aber oft läuft der Prozeß unbemerkt ab, bis wir nach einiger Zeit erkranken.

Eßgewohnheiten, wie haben sie sich verändert! Dazu fällt mir ein Volkslied ein: Kartoffelsupp', Kartoffelsupp', die ganze Woch'

Kartoffelsupp'

und sonntags gibts 'ne Wurscht.

Heute sind unsere Eßgewohnheiten so verändert, daß man das Lied umschreiben müßte. Es gibt die ganze Woche Wurst und sonntags Kartoffelsuppe.

Das deckt sich mit den Angaben über den Verbrauch von

Fleisch, das 10fache

Fett, das 5fache

Zucker, das 18fache

als vor 80 Jahren.

Der Verbrauch des Getreides, welches unser Hauptnahrungsmittel sein sollte, ist extrem zurückgegangen.

Die Veränderung der Lebensmittel in den letzten 100 Jahren, die Entdeckung der einzelnen Nahrungsbestandteile, die Sehnsucht, wie ein König zu speisen, die Phantasien vom Schlaraffenland und jetzt die fast-foodwelle sind sicher mit daran beteiligt, daß wir zu süß zu fett

zu eiweißreich

zu energiereich

zu faser- und vitalstoffarm essen.

Der einzige Ausweg ist, zu den Eßgewohnheiten unserer Vorfahren zurückzukehren und zwar so schnell wie möglich, denn die Umstellung auf die Vollwerternährung dauert ungefähr 5 bis 6 Monate. Es ist ratsam, den Wechsel zur faserstofffrei-

chen, wenig be- und verarbeiteten und frischen Vollwertkost langsam anzufangen, damit keine Unverträglichkeiten auftreten.

Es ist ein langwieriger Prozess, denn wie ein englischer Rasen erst langsam wieder Gänseblümchen bekommt, so langsam gesundet auch die Darmflora.

Es gehören viel Wissen um die Zusammenhänge dazu und noch mehr Selbstdisziplin, aber auch Zuversicht den Körper beim Aufbau der Selbstheilung zu unterstützen.

Vollwerternährung, der heiße Tip!

Die Nahrung sollte so natürlich wie möglich – und nur so verarbeitet wie nötig sein.

Das sind die Worte von Werner Kollath aus seinem Buch „Die Ordnung unserer Nahrung“. Er veröffentlichte darin seine Forschungsergebnisse über die Zusammenhänge der technisch veränderten Lebensmittel und der Mangelernährung der Menschen. Dieses Buch ist heute noch das Fundament der Vollwerternährung. Sie ist eine Ernährung aus vorwiegend pflanzlichen Lebensmitteln, die noch lebendig sind, nach Möglichkeit aus kontrolliert biologisch-dynamischem Anbau.

Die wichtigsten Lebensmittel sind:

Getreide: Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Dinkel, Hirse, Reis, Grünkern, Buchweizen

Gemüse: alle Kohlsorten, rote Rüben, Kürbis, Gurke, Zucchini, Mohrrüben, Tomaten, Salat, Porree, Sellerie, usw.

Obst: Äpfel, Birnen, Pflaumen, alle Zitrus- und Beerenfrüchte usw.

Samen: Nüsse, Mandeln, Sesam, Leinsam, Sonnenblumen- + Kürbiskerne usw.

Erbsen, Linsen, Bohnen

Öle: Oliven, Distel, Weizenkeime, Samen, (kaltgepreßt)

Milchprodukte: Sahne, Butter, Käse, Quark, Joghurt

Honig

Fisch oder Fleisch evtl. 1 x in der Woche

Unser Hauptnahrungsmittel ist das Getreide. Es ist frisch gemahlen, geschrotet, gekeimt, gekocht oder gebacken zu verwenden und sollte den größten Teil der Nahrung am Tage abdecken. Sein Faserstoffreichtum (Ballaststoffe), die gut eingeschlossenen Kohlenhydrate, die dadurch nur langsam verdaut werden können, seine Quellfähigkeit, hochwertige Eiweiße und Fette, sowie lebensnotwendige Vitalstoffe (Vitamine, bes. B1, Mineralien, Spurenelemente, Enzyme) machen es zum wichtigsten Lebensmittel.

Die Ordnung unserer Nahrung nach Prof. Kollath

modifiziert und erweitert für den Verbraucher von Helma Danner

Lebensmittel				
	natürlich	mechanisch verändert	fermentativ verändert	
Aus dem Pflanzenreich	<p>Nüsse: z. B. Wal-, Hasel-, Kokosnuß, Mandeln</p> <p>Ölrüchte: z. B. Olive, Sesam, Leinsaat, Sonnenblumenkerne</p> <p>Getreide: z. B. Weizen, Roggen, Gerste, Reis, Hirse, gekeimtes Getreide</p> <p>Gemüsefrüchte: z. B. Tomate, Gurke, Kürbis, Melone, Paprika</p> <p>Obst: z. B. Beeren-, Kern-, Steinobst, Südfrüchte, Trauben</p> <p>Gemüse: z. B. Keim-, Frucht-, Blüten-, Stengel-, Wurzel-, Knollen-, Zwiebel-, Blattgemüse</p> <p>Würzkräuter: z. B. Petersilie, Schnittlauch, Kresse</p> <p>Honig: z. B. Blüten-, Waldhonig, unerhitzt</p>	<p>Geriebene Nüsse</p> <p>Naturbelassene kaltgepresste Öle</p> <p>Gemahlenes Getreide als Vollkornschröt oder Vollkornmehl, unerhitzt</p> <p>Geschnittene Gemüsesalate</p> <p>Zerkleinertes Obst</p> <p>Rohmarmelade</p> <p>Naturtrübe Säfte aus rohem Obst und Gemüse</p> <p>Zerkleinerte Gemüsesalate</p> <p>Unblanchierte Tiefkühlkost (Obst, Gemüse u. Kräuter)</p> <p>Geschchnittene Kräuter</p>	<p>Mitwirkung der Eigenfermente, Hefen, Bakterien</p> <p>Unerhitzte Breie aus Vollkornschröt oder Vollkornmehl (Frischkornbrei)</p> <p>Gärsäfte, z. B. Most aus Trauben, Äpfeln, Birnen</p> <p>Gärgemüse, z. B. Sauerkraut, milchsaurer Gurken, saure Bohnen</p> <p>Sojasauce Tamari</p> <p>Met</p>	
	Aus dem Tierreich	<p>Rohmilch: z. B. Muttermilch, Kuh-, Schaf-, Ziegenmilch</p> <p>Rohe Eier</p>	<p>Butter, Sahne, Buttermilch, Magermilch, Molke</p> <p>Muscheln, Tatar</p>	<p>Dickmilch, Yoghurt, Kefir, Quark, Käse</p> <p>Fleisch und Fisch unerhitzt, luftgetrocknet, geräuchert, in Lake eingelegt</p>
		Getränke	Natur-Quellwasser von der Quelle, Mineralwasser von der Quelle	Leitungswasser ohne chemische Zusätze

Nahrungsmittel				
	erhitzt	konserviert	präpariert	
Aus dem Pflanzenreich	<p>Gebäcke aus Vollkornmehlen, z. B. Vollkornbrot, Vollkornbrötchen, Vollkornkuchen</p> <p>Gekochte Gerichte aus Vollkorn, z. B. Vollkornnudeln, Vollreis, Hirse, Buchweizen, Mais</p> <p>Vollkorngetreideflocken, z. B. Hafer-, Gerste-, Hirseflocken</p> <p>Gekochte Hülsenfrüchte, z. B. Linsen, Erbsen, Bohnen, geröstete Erdnüsse, geröstete Eßkastanien</p> <p>Gekochte Kartoffeln, Pilze, Artischocken</p> <p>Gemüsegerichte</p> <p>Gekochtes Obst, z. B. Kompott, Mus ohne Fabrikzucker</p>	<p>Dauerbackwaren, z. B. Knäckebrot, Zwieback</p> <p>Vollkornbrot in Dosen oder durch Chemikalien: haltbar gemacht, Fertigmüsli</p> <p>Obstkonserven, eingemachtes Obst</p> <p>Marmeladen mit Fabrikzucker</p> <p>Obst- und Gemüsesäfte in Flaschen und Dosen</p> <p>Trockenobst, erhitzt, geschwefelt</p> <p>Gemüsekonserven in Dosen und Gläsern (Baby- und Kleinkindkost)</p> <p>Salate durch Chemikalien haltbar gemacht</p>	<p>Kunstfette, z. B. Margarine, chemisch gewonnene Öle, Kokostett</p> <p>Stärkemehl</p> <p>Auszugsmehl, z. B. Weizenmehl, Roggenmehl</p> <p>Produkte aus Auszugsmehl, z. B. Weißbrot, Schwarzbrot, Nudeln, Grieß, Reis, Fertigungsuppen, -sauce und -salat-saucen, Fabrikzucker, z. B. weißer Haushaltszucker, brauner, Frucht-, Trauben-, Milch-, Malz-zucker</p> <p>Schokolade, Konfekt, Süßigkeiten</p> <p>Produkte aus Auszugsmehl und Fabrikzucker, z. B. Kuchen, Torten</p> <p>Produkte aus Sojabohnen, z. B. Sojamilch, Sojakaese, Sojafleisch, Sojawurst</p> <p>Künstliche Aromastoffe, Vitamine, Fermente, Nährstoffe</p>	
	Aus dem Tierreich	<p>Pasteurisierte, gekochte Milch, Schmalz, Butter, Sahne, Käse – aus pasteurisierter Milch</p> <p>Fleisch, Fisch</p> <p>Eier gekocht oder gebraten</p>	<p>H-Milch, H-Sahne</p> <p>Sterilisierte Milch und Sahne</p> <p>Fleisch- und Fischkonserven</p> <p>Erhitztes Fleisch und Fisch, durch Chemikalien haltbar gemacht (z. B. Phosphate in der Wurst)</p>	<p>Trockenmilch (Baby- und Kleinkindnahrung), Kondensmilch</p> <p>Trockenei</p> <p>Fleischextrakt</p> <p>Ferment-, Hormon-, Eiweißpräparate</p>
		Getränke	Gekochter Tee, Getreidekaffee, Gemüsebrühe, Mineralwasser und Heilquellen in Flaschen	Leitungswasser, Wein und Bier mit chemischen Zusatzstoffen, Kunstwein, Likör, Dosenbier

Der Wert der Nahrung nimmt von links nach rechts in den Tabellen stetig ab

Nachfolgend das Rezept des Frischkornbreis, der auf dem täglichen Speiseplan nicht fehlen sollte.

Frischkornbrei:

3 EL Getreide (abends gemahlen, mit Leitungswasser einweichen)

1 kl. geriebener Apfel

1/2 – 1 Banane oder/und anderes Obst

1 – 2 EL süße Sahne

3 – 4 Nüsse oder Mandeln oder

1 TL Sonnenblumen- oder Kürbiskerne (geröstet)

1 EL Zitronensaft

etwas Honig bei Bedarf

Die 4 Speisen, die Sie täglich essen sollten!

- | | |
|---|---|
| 1. Vollkornbrote,
möglichst viele verschiedene Sorten | 2. 3 Eßlöffel Getreide
in Form eines Frischkornbreis
oder Frischkorngerichts |
| 3. Eine Frischkostbeilage,
bestehend aus rohem Obst und
rohem Gemüse, Frischkostsalaten | 4. Naturbelassene Fette,
das heißt Butter, Sahne,
sogenannte kaltgepresste Öle. |

Bitte einprägen: Die Frischkost immer vor der gekochten Kost essen.

Der Frischkornbrei ist das Kernstück der Vollwerternährung.

Es spielt keine Rolle, zu welcher Tageszeit Sie ihn verzehren!

„Die vitalstoffreiche Vollwertkost“

Ilse Gutjahr

nach Dr. M.O. Bruker

„Neben Getreide gehören Gemüse und Obst zu den wichtigsten Lebensmitteln in der Vollwerternährung, sie können meistens ideal als Frischkost verzehrt werden. Obst und Gemüse sind wesentliche Lieferanten von Vitaminen, Mineralien, Ballaststoffen und sekundären Pflanzenstoffen. Kartoffeln und Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen, Sojabohnen) liefern zusätzlich hochwertiges Erweiß, das in der Kombination mit Milch bzw. Ei wertvoller als Fleischeiweiß anzusehen ist.

Nüsse und Samen (Sesam, Leinsamen, Sonnenblumenkerne) enthalten darüber hinaus hochwertige Fette, sind von daher jedoch sehr energiereiche Nahrungsmittel.“ erklärt Winfried Becker in seiner Broschüre „Die Bedeutung gesunder Ernährung für die körpereigenen Abwehrkräfte“.

Blaukrautsalat „Herbstfreude“ von Helma Danner

500 g Blaukraut, gehobelt

1 / 2 TL Vollmeersalz

200 g Äpfel, geraspelt

300 g Apfelsinen (2 St.) in Stückchen

200 g Bananen, gewürfelt

3 EL Obstessig

4 EL Sonnenblumenöl kaltgepresst

1 TL körniger Senf

50 g Zwiebeln, gewürfelt

Sie bietet auch die Möglichkeit, durch konsequente Ernährungsumstellung, das Immunsystem zu stärken und bei anderen beginnenden ernährungsbedingten Zivilisationserkrankungen den Ablauf zu verzögern, zu beenden und in einigen Fällen zu heilen.

Die Vollwerternährung ist als Unterstützung der Selbstheilungskräfte des Körpers anzusehen. Sie ist keine Diät im therapeutischen Sinne.

Die 4 Nahrungsmittel, die Sie meiden sollten!

1. Alle Fabrikzuckerarten

Dazu gehören weißer und brauner Zucker, Traubenzucker, Fruchtzucker, Milchezucker, Malzzucker, Zuckerkonzentrate wie Ahornsirup, Rübensirup, Birnendicksaft, Apfeldicksaft, Melasse, Sucanat und andere sogenannte Vollrohrzucker-Präparate.

2. Auszugsmehl und Produkte daraus wie weiße Nudeln, Weißbrot, Graubrot, Brötchen, Kuchen, Pudding usw.

3. Alle raffinierten Fette wie gewöhnliche Margarinen und Öle

4. Für Leber-, Galle-, Magen- und Darmempfindliche:

Alle Säfte aus Obst und Gemüse, gleichgültig ob selbst hergestellt oder gekauft, und gekochtes Obst.

In vielen Fällen ist auch eine Einschränkung des tierischen Eiweißes notwendig.

WORUM ES GEHT

Auszüge aus einer Gesprächsgruppe i.v. drogenabhängiger Männer, Hagen-Hohenlimburg

„Safer sex Probleme bei drogenabhängigen Männern“

Joe:

Ich hab' also 2 mal versucht, mit 'nem Gummi ne Nummer zu machen. Es war 2 mal absolut daneben. Also für mich, – also, ich hab' das für mich klar gemacht, daß für mich also ein Pariser nicht in Betracht kommt. Das wäre jetzt. . . der einzige Fall, den ich mir vorstellen könnte, daß ich in eine Frau verliebt bin, die HIV-positiv ist. Dabei denk' ich aber, wenn ich 'ne Frau kennenlernen sollte, die positiv ist, weiß ich nicht, ob ich überhaupt bereit bin, nicht zu verhüten. Also, ich werd' mir keinen Pariser aufsetzen. Ich müßte das schon ganz genau wissen,ne? Alle anderen Risiken gehe ich ein.

Timo:

Das kannst Du nicht genau wissen.

Joe:

Mein Risiko ist zumal, wenn man mit Junkie-Frauen zu tun hat, das weiß ich. Aber – das mag eine naive Einstellung sein, aber wenn ich Sex mache, dann will ich das auch richtig machen und für mich gehört zum Sex nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch oraler Verkehr. Ich kann mir das nicht vorstellen, mit Präsern.

Volkmar:

Gemacht hab' ich das schon oft mit Präsern, weil meine Frau damals die Pille nicht vertragen konnte. Okay, das macht auch Spaß, nur die ganze action. Erst mal aufhören und dann das Ding drüber. . . und alles. . . nervend. Das konnte dann schon mal sein, daß ich schon mal keinen Bock mehr hatte dann. Also, in der Therapie war ich mit Jemandem zusammen, da war das Thema sowieso akut und dann auch Pariser angesagt. Von beiden Seiten – woll.

Joe:

Das ist dann 'ne Gewöhnungssache, damit der Schutz echt wert hat.

Alfred:

Ich hab' 'ne ganze Zeit mit 'ner Frau gepennt und die war halt so drauf, sie war mißtrauisch mir gegenüber- ne? Ich hatte ihr das erzählt und zu dem Zeitpunkt war ich zumal clean, aber sie war halt trotzdem mißtrauisch und hat von mir verlangt, daß ich 'nen Gummi benutze. Klar, logo, das geht, aber es ist Nervkram. Das ist totaler Nervkram, Du bist geil, kriegst 'nen Ständer und hörst erst mal auf. Dann ziehst Du Dir eben schnell das Gummi 'rüber. Na ja und dann machst Du weiter- ne. Das ist also so, diese Unterbrechung, die ist total Mist, die ist ätzend – die ist total ätzend. Ich weiß nicht, ob man da so 'ne totale Perfektion, oder irgendwie so Profi darin werden kann. Mich würd' das irgendwie immer stören. So wenn's ab geht, dann geht's ab und dann irgendwie hör' ich nichts mehr, seh' ich nichts mehr, so irgendwie Punkt. Und dann soll's auch ab gehen. Und so wie Du schon sagst, ne? – Oralverkehr ist eh' für'n Arsch – ne? Denn da kann das Ding auch in 'nen Arsch gehen, da brauch'ste irgendwie 'ne Zahnkante haben oder so – ne? Ratsch, weg is es. Na ja okay, die Frau hat's halt verlangt und die war halt eh so'n bißchen komisch drauf. Mit der Frau bin ich nicht mehr zusammen. Ich bin grad eben, oder heute vormittag beim Doc gewesen, der hat mir gesagt, o.k. ich bin negativ ne? Na und mit der Petra ist das so 'ne Sache. Die ist ziemlich lange anschaffen gegangen und hatte letztens, ja, ist dann auch mit 'nem anderen Typen zusammen gewesen und der ist wohl positiv und. . . ja, dann hatten wir auch so unsere Bedenken und dann sind wir auch zu unserem Doc hin und der sagte: "Wann war das denn?" Ja und wir „vor 14 Tagen“ und dann weiß ich letztlich auch nicht. Wir können uns infiziert haben, ich kann also letztlich infiziert sein und das ist mir auch gar nicht. . . wie nennt man das? Also das ist noch nicht nachweisbar irgendwie – ne? Und, mir ist es aber auch, ja – klar, logo auf der einen Seite habe ich total Angst vor, also irgendwie vom Arzt zu hören, Du bist positiv, Punkt. Ich, ich weiß nicht, was dann wäre, also weiß ich nicht. Aber andererseits weiß ich auch, daß ich mit Petra so weiter bumse wie bisher. Das ist ohne Gummi – ne? und ich weiß eben auch, ich weiß, wie sie drauf ist und ich weiß, daß ich da eben in einer ständigen Gefahr lebe. Darüber bin ich mir aber im Klaren, das weiß ich.

Joe:

Ich denk' sowieso, daß Junkies zum Risiko bereit sind.

Heinz:

Ja, also daß ist so nicht mal mein Problem. Ich hab' immer, also ich hab' immer ein ganzes Lager von Parisern zu Hause, ja? Aber das Gefährliche ist halt -also so normalerweise, ja wenn ich weiß, 'ne Braut hat AIDS – ja? Da mach' ich 'nen Bogen drum. Ich versuch es auf jeden Fall, was das Sexuelle anbetrifft. Aber wenn ich voll bin, ja? Dann neige ich total zum Risiko, ja? Ja, dann wird mir das Ganze gar nicht so richtig bewußt, woll? Ich hab' auch tierisch Angst vor, wenn ich mit 'ner Braut in 'ner Matte liege, ja? Daß sie

mir das nicht sagt, fragen tu' ich auf jeden Fall. Ich frag' ob sie am Drücken ist oder aus welchem Milieu kommt.

Dieter:

Und wenn sie's nicht weiß, Heinz?

Heinz:

Tja – ich hab' panische Angst davor – ja? Mir AIDS zu holen. Tja, wenn sie's nicht weiß. . . Versuch' ich die Finger von zu lassen, ja? Aber wie gesagt, wenn man voll ist, dann neigt man zur Risikobereitschaft, ein Junkie – ich auf jeden Fall."

Volkmar:

Ja ich ... auch so 85 oder was, da war ich in Essen in einer Klinik, ja eh' weil ich Antikörper hatte. Das war damals aber, da gab's nicht diese Tests und AIDS kam gerade 'raus – wa? Und da hat man mir gesagt, könnte sein – ne? Du, ich hab' da 1 Jahr mit gelebt und ich hab' auch den Mut nicht gehabt, das meiner Freundin zu sagen und hab' trotzdem mit ihr gebumst – ne? So alles weiter gemacht, ne? Na, und ich mein' Gott sei Dank war ich negativ. So im Nachhinein – ne? Der Test dann hier, alles klar, woll? Aber ich hab' damit gelebt, sowohl Leberwerte und dann Antikörper – woll? Aber Claudia, das war son, das war das Härtejahr überhaupt. Zu keinem, ich konnte keinem mehr in die Augen gucken und so, ne? Meine ganzen Kumpel und so und hab' mich dann abgesondert, ei.

Joe:

Und gerade, ich denk' mir so, diese ganze Klamotte mit safer sex und so. Gehört 'nen Bewußtsein zu, aber wer entwickelt, wenn er drauf ist ein Bewußtsein für bestimmte Sachen. Gerade dem eigenen Körper gegenüber. Weißt de, wenn de drauf bist, dann ballerste und Du haust Dir dann den ganzen Tag 'ne Nadel in den Arm und machst Deinen Körper kaputt mit dem Gift und der Nadel selber und plötzlich fängste dann an mit Körperbewußtsein – das macht doch keiner. O.k., jetzt wenn ich nüchtern bin, dann kann ich mir ja auch Gedanken machen. Wer weiß, wie ich in 3, 4 Monaten denke, wenn ich clean bleibe.

Alfred:

Klar, logo – wenn ich davon ausgehe, ich bleib' clean, kann sich mein Bewußtsein ja total ändern und meine Haltung, meine Einstellung und auch mein Handeln. Das ist je letztendlich das Wichtigste. So denk' ich, so lange, wie das nicht der Fall ist – ne? Ich spiel' ja irgendwo ein ständiges Kamikaze-Spiel. Jeden Tag auf's Neue, jeden Tag auf's Neue und dann ist das scheißegal ob das 2 Kamikaze sind, 3 oder 10. Das hört sich grausam an, aber das ist so. So denk' ich.

Joe:

Jeder weiß das so. Jeder Junkie weiß das – wat tut man nicht alles, wenn man Turkey hat und man braucht 'nen Druck. Und wat macht man alles, obwohl man genau weiß, das wird Konsequenzen haben. Nächsten Tag oder 2 Tage später. Das weiß man ganz genau. Ob man das Sparbuch jetzt auflöst oder der Mutter Schmuck klaut, oder was weiß ich, was man nicht alles bringt. Da weiß man sogar, was das für Folgen hat. Das interessiert einen überhaupt nicht – ne? Und dann hab' ich da so'n Risiko, was eventuell sein könnte. Ja, das Risiko interessiert man doch nun man gar nicht. Ich mein gut, die Konsequenzen sind dann, ja also ganz anders und die Waagschale wird weitaus tiefer gedrückt. Und so, so irgendwo ist da so'n Scheinrisiko und dann... ja, nun so is' es doch.

Heinz:

Von der Logik her, nun wie gesagt, nur mit Pariser – ja? Aber vom Feeling her ja? So vom Moment. Da biste breit, gut drauf – wer weiß, ob man dann, bei welcher Erna... auch immer das Ding da 'rüberzieht?

Schwangerschaft bei infizierten Frauen und Mutterschaft

Erika Parsa, Berliner Aids Hilfe

Die ersten Fälle erworbener Abwehrschwäche (Aids) bei Kindern wurden 1982 in den USA registriert. Ein Jahr später wurde auf die Übertragung durch Bluttransfusion oder durch Mütter bestimmter Betroffenengruppen, wie intravenöse Drogengebraucherinnen, Sexualpartnerinnen von männlichen Betroffenengruppen und Patientinnen, die Bluttransfusionen erhielten, hingewiesen.

In der BRD und Berlin-West beträgt der Anteil der infizierten Frauen an der Gesamtzahl der HIV-Infizierten Schätzungsweise 15-20%.

Der bisher geringe Anteil von erkrankten Frauen und Kindern darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gruppe der heterosexuellen, über ihre männlichen Partner infizierten Frauen derzeit die am stärksten zunehmende Betroffenengruppe von HIV-Infizierten ist.

So stellen die Frauen, die von der Frankfurter Uni-Ambulanz 1989 betreut werden, bereits ein Viertel der 1.600 Patienten dar. 80% der infizierten Frauen sind im gebärfähigem Alter. Das Verhältnis von Frauen zu Männern hat sich von 1:13 auf 1:6 in den letzten Jahren erhöht.

Die Art und Weise der Übertragung von der Mutter auf das Kind ist noch nicht ausreichend bekannt, mehrere Möglichkeiten sind wahrscheinlich: die pränatale oder diaplazentare Infektion, die perinatale sowie die postnatale Infektion.

Am häufigsten dürfte die Infektion über die Placenta vor der eigentlichen Geburt sein. Ein weiterer möglicher Infektionsweg ist der über die Muttermilch. Daher wird HIV-infizierten Müttern empfohlen, ihre Kinder nicht zu stillen. Man weiß zwar, daß die Muttermilch einen zusätzlichen Schutz gegen Infektionen bietet. Und dieser Schutz wäre deshalb so wichtig, weil jeder banale Schnupfen zum Beispiel das Abwehrsystem des Kindes belastet. Dennoch: jede mögliche Infektion mit den HiV-Virus soll vermieden werden.

Ein Teil der pränatal infizierten Kinder zeigen innerhalb des ersten Lebensjahres Symptome des Vollbildes. Bei Kindern, die nachweislich während der ersten Monate der Schwangerschaft infiziert worden sind, können bereits bei der Geburt Auffälligkeiten und Körperdeformationen auftreten.

Wieviele Kinder einer HIV-positiven Mutter angesteckt werden ist nicht genau bekannt. Die statistische Wahrscheinlichkeit wird mit 30% angegeben.

In der Schwangerschaft kommt es bei jeder Frau zur Veränderung der Immunitätslage. Möglicherweise kann die Schwangerschaft den Ausbruch der Erkrankung beschleunigen.

Von der Empfehlung einer Entbindung durch Kaiserschnitt als Prophylaxe hat man inzwischen Abstand genommen. Es ist davon auszugehen, daß falls es zu einer Infektion des Kindes kommt, dies bereits während der Schwangerschaft geschieht. Die mütterliche Belastung ist jedoch beim Kaiserschnitt größer; Nach dem heutigen Wissensstand spricht nichts gegen eine natürliche Geburt.

Besondere Situation bei Kindern

Nahezu alle Kinder HIV-positiver Mütter sind bei der Geburt zunächst Anti-körper-positiv. Nur bei einem sehr geringen Teil der Kinder läßt sich bereits kurz nach der Geburt eine Infektion eindeutig klären.

Die mütterlichen Antikörper können über Monate beim Kind vorhanden sein. Sie lassen sich nicht unterscheiden von denen der eigenen kindlichen Antikörper. Wenn ein Kind im Alter von 15 / 16 Monaten immer noch Antikörper aufweist und diese nicht abnehmen, kann man davon ausgehen, daß das Kind infiziert ist. Bei Kindern, die sehr früh in der Schwangerschaft von der Mutter infiziert wurden, erscheinen die Viruspartikel für den entstehenden kindlichen Organismus nicht als Fremdkörper, diese Kinder bilden keine Antikörper, obwohl sie infiziert sind.

Bei dem weitaus größten Teil der Neugeborenen läßt das Ergebnis der Antikörper daher keine eindeutige Diagnose zu, und es kann erst Monate bis Jahre nach der Geburt festgestellt werden, ob das Kind HIV-infiziert ist. Während dieser Zeit wird das Kind als HIV-exponiert betrachtet.

Ein HIV-infiziertes Kind bedarf nur dann einer zusätzlichen Pflege, wenn Symptome auftreten. Wie bei jedem Kind ist auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu achten. Werden ansteckende Krankheiten im Umfeld täglicher oder regelmäßiger Kontakte bekannt, sollten mögliche Konsequenzen mit dem behandelnden Kinderarzt besprochen werden.

Wegen der Schutzimpfungen, ist unbedingt ein mit HIV-exponierten Kindern erfahrener Arzt zu befragen.

Entscheidung für oder gegen ein Kind

Schwangere, die das HI-Virus in sich tragen, müssen bei ihrer Entscheidung für oder gegen das Kind Risiken bedenken, die vollkommen im Gegensatz zu ihren Gefühlen stehen.

Normalerweise bedeutet ein Kind für eine Frau Hoffnung. Sogar wenn sie selbst schwer krank ist, kann sie in ihrem Kind weiterleben, auch dann, wenn der gemeinsame Weg sehr kurz ist und psychische und physische Probleme mit sich bringt. In dieser Situation werden mit dem Kind Hoffnungen verbunden, ein neues Leben beginnen zu können.

Die Schwangerschaft führt bei vielen der HIV-positiven Frauen, die aus der Drogenszene kommen, zu einer hohen Motivation und die Bereitschaft wächst, Wege einzuschlagen, sich von der Drogenabhängigkeit zu lösen.

Wie bereits erwähnt weisen die statistischen Werte darauf hin, daß lediglich ein Drittel der Kinder von positiven Müttern tatsächlich infiziert ist. Diese Tatsache läßt bei den betroffenen Frauen sehr ambivalente Gefühle entstehen.

Die Erfahrungen aus der Beratung zeigen aber, daß trotz hoher Motivation und hohem Einsatz, speziell für Alleinerziehende der Weg mit einem Kind sehr mühsam sein kann. Dort wo die Verantwortung für das Kind von einer Person getragen wird, ist es absolut erforderlich, ein Hilffsystem aufzubauen. Gerade hier gibt es noch sehr viele Lücken.

Die hier nur kurz skizzierten Probleme machen es deutlich, wie wichtig Information ist, damit die betroffene Frau ihre individuelle und für sie lebbare Entscheidung für oder gegen ein Kind treffen kann.

HIV-AK-Test für alle Schwangere?

Zur Zeit wird der HIV-AK-Test vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit als ein Angebot der Schwangerschaftsvorsorge mit vorheriger intensiver Beratung empfohlen. Wenn soziale oder medizinische Indikatoren bestehen, die auf ein HIV-Risiko hinweisen, ist der Arzt rechtlich verpflichtet, den Test anzubieten. Die Realität zeigt deutlich, daß dieser Test inzwischen zu einem Für viele der niedergelassenen Gynäkologen, ist es aber nicht möglich die nötige zeitaufwendige, sensible Beratung durchzuführen.

Hier ist die Forderung angebracht, Frauen in die dafür eingerichteten Beratungsstellen, die anonym arbeiten, weiterzuvermitteln.

Im Rahmen der Neuregelung des § 218 wird immer wieder davon gesprochen, daß der HIV-AK-Test ein integraler Bestandteil der Schwangerschaftsvorsorge werden soll. Bisher sprach sich das Bundesministerium dafür aus: Schwangere sollen nicht zum HIV-AK-Test verpflichtet werden und bei einem positiven Testergebnis sollte eine Abtreibung nicht nahe gelegt werden.

Ein positiver Befund ist nach Auffassung des Ministeriums eine medizinische Indikation, für die es keine zeitliche Begrenzung für den Schwangerschaftsabbruch gibt. Bei der eugenischen Indikation liegt die Grenze bei der 22. Schwangerschaftswoche.

Frauen sollte in jedem Fall der Spielraum für eine freie Entscheidung für oder gegen das Austragen des Kindes gelassen werden. Es sollten der Frau umfangreiche Informationen über die Konsequenzen, die sich für sie und das Kind ergeben können zur Verfügung gestellt werden.

Gesetzlich sieht es zur Zeit folgendermaßen aus: Ab Herbst 1987 ist der freiwillige HIV-AK-Test in die Mutterschaftsrichtlinien der Krankenkassen aufgenommen worden. In den Richtlinien wird ausdrücklich betont, daß der Test erst nach vorheriger ärztlicher Beratung der Schwangeren erfolgen soll. Weder das Beratungsgespräch noch ein etwaiger Test selbst sollen im Mutterpaß dokumentiert werden. Auf eigenen Wunsch ist er jedoch möglich und wird erstaunlicherweise häufig vorgenommen. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft. Die Realität weist hierzu allerdings erhebliche Differenzen auf. In der Mehrzahl wird der HIV-AK-Test den Schwangeren nachdrücklich nahegelegt und die Fälle, in denen sich Frauen dazu genötigt fühlen, häufen sich.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in der BRD und Berlin-West nur zulässig, wenn es dafür bestimmte Gründe (Indikationen) gibt, die im § 218 StGB festgelegt sind. Die Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten einer Abtreibung, wenn es sich um einen medizinischen und/oder eugenischen Grund handelt.

“Eine medizinische-soziale Indikation liegt laut § 218a Abs. 1 Nr. 2 StGB dann vor, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr eines schwerwiegenden Gesundheitszustandes abzuwenden und die Gefahr nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.“

Die eugenische Indikation:“ Laut § 218a Abs. 2 Nr.1 StGB darf ein Schwangerschaftsabbruch auch dann erfolgen, wenn dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß das Kind infolge einer Erbanlage oder schädlicher Einflüsse vor der Geburt an einer nicht behebbaren Schädigung seines Gesundheitszustandes leiden würden, sie (die Annahme) so schwer wiegt, daß von der Schwangeren eine Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann.

Die eugenische Indikation kommt unabhängig von Art und Ursache der befürchteten Schädigung nur dann in Betracht, wenn der Gesundheitsschaden nach vernünftiger Erwartung nicht behebbbar ist. Dies ist bei der – bisher unheilbaren – HIV-Indikation der Fall.

Für eine Abtreibung aufgrund der eugenischen Indikation dürfen seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sein.“

aus: J.Wolff; S.Mehlem; St.Reiß; Ratgeber Aids, Reinbek 1988, S. 87

Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen

In der letzten Zeit berichten infizierte Menschen häufiger, daß sie von ihrer Umwelt stärker akzeptiert werden und weniger Ablehnung und Ausgrenzung erfahren, als zu Beginn der Aids Problematik.

Ausschließlich negative Erfahrungen sind kaum noch die Regel. Natürlich bedeutet es eine Überwindung und bedarf auch sehr guter Einschätzungen der Umwelt, sich anderen anzuvertrauen. Der Mut zur Offenheit wird jedoch nicht in jedem Fall mit Unterstützung belohnt.

Generell sollte vorher abgeklärt werden, wo ist es notwendig und sinnvoll, den positiven Status zu offenbaren. Eine allgemeine Mitteilungspflicht im sozialen Bereich besteht nicht. Durch Langzeituntersuchungen konnte nachgewiesen werden, daß bei normalen, sozialen Kontakten auszuschließen ist.

In öffentlichen Einrichtungen kann man leider noch nicht davon ausgehen, ohne Vorbehalte akzeptiert zu werden. Erst vereinzelt werden positive Erfahrungen einer Integration gemacht. In der Mehrzahl ist immer noch bei Bekanntwerden der HIV-Infektion mit irrationalen Ängsten und Unsicherheiten der Eltern der anderen Kinder in einer Gruppe zu rechnen.

Die Aufnahme HIV-infizierter/exponierter Kinder in eine Kindertagesstätte ist grundsätzlich unbedenklich. Das ist ein Kernsatz des Rundschreiben vom 16.1.89 der Jugendverwaltung, welches zur Aids-Problematik in Kindertagesstätten verschickt wurde. Weiter heißt es: Danach übersteigt die Infektionsgefahr nicht das allgemeine Lebensrisiko. Bei Berücksichtigung der Güterabwägung gibt es deshalb kein Grund, die Kinder von der gemeinsamen Betreuung mit Gesunden auszuschließen. Dies gilt für alle Altersgruppen. Ob das infizierte Kind unter dem Gesichtspunkt der Eigengefährdung gemeinschaftsfähig ist, soll der betreuende Arzt beurteilen.

Voraussetzung für einen Kitabesuch ist die Vorlage der geltenden Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Allein die Kenntnis über eine HIV-Infektion ist kein ausreichender Grund, um ein Kind vom Kitabesuch auszuschließen und stellt demzufolge auch keinen Kündigungsgrund dar.

Stellt sich nach Aufnahme eines HIV-infizierten Kindes in der Kindertagesstätte heraus, daß es extrem anfällig ist, kann zum Schutze dieses Kindes von einer Weiterbetreuung in einer solchen Einrichtung zugunsten einer Individualbetreuung in Tagespflege Abstand genommen werden. Eine solche Entscheidung bedarf der Klärung mit der Mutter bzw. den Eltern und dem betreuenden Arzt.

Adressen

Die nachfolgenden Adressen wurden durch schriftliche Befragung zusammengetragen. Viele Projekte haben neben dem Standardangebot der Drogen- und AIDS-Arbeit besondere Angebote für Menschen mit HIV und AIDS charakterisiert.

Differenzierte Angebote wurden innerhalb einzelner Projekte entsprechend der Mitteilungen an uns optisch offeriert.

Bei der Fülle der Adressen und angesichts der wechselnden Angebotsdynamik können wir inzwischen eingetretene Änderungen nicht ausschließen.

In dem folgenden Schema wurden die Symbole für spezifische Angebote der Projekte und ihre inhaltliche Bedeutung aufgelistet.

AB AIDS-Beratung

AH AIDS-Hilfe

DH Drogenhilfe

SH Selbsthilfe

TE Therapie



AB
Beratung, Testberatung, HIV-Test, Psychosoziale Betreuung, Sozialhilfeberatung



AH
Beratung, Testberatung, Rechts- und Sozialhilfeberatung, Selbsthilfe, Psychosoziale Betreuung, Gruppenangebote, Arbeit in Haftanstalten und Krankenhäusern



DH
Beratung für Betroffene und Angehörige, Elternberatung, Therapievermittlung, ambulante Betreuung, Arbeit in Haftanstalten und Krankenhäusern



Spritzenvergabe



Kondomvergabe



Knastberatung



Cafeteria



Substitution
(psychosoziale Betreuung)



Frauenspez. Angebote



Waschmöglichkeit



Duschkmöglichkeit



Erste Hilfe



Hauskrankenpflege



Übernachtungsmöglichkeit



Streetworkereinsatz

A

- AB** Staatliches Gesundheitsamt Aalen
Ziegelstr. 27
7080 Aalen 1
Tel. 07361 / 54-540



- DH** Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke
Bahnhofstr. 64
7080 Aalen 1
Tel. 07361 / 62049

- DH** Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke
des ev. Kirchenbezirkes Aalen
Marienstr. 12
7080 Aalen 1
Tel. 07361 / 32726

- DH** Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
Friedrichstr. 1
7590 Achern
Tel. 07841 / 5027

- DH** Diakonisches Werk
im Ortenaukreis
Beratungsstelle für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
Allerheiligenstr. 28
7580 Achern
Tel. 07841 / 1080

- DH** Psychosoziale Beratungsstelle für
Suchtkranke des Badischen
Landesverbandes gegen die Sucht-
gefahren e.V.
Torgasse 10
6962 Adelsheim
Tel. 06291 / 7935

B

- DH** Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke und Gefährdete
Albertstr. 8
7150 Backnang
Tel. 07191 / 1699

- DH** Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
Rathausplatz 9
7506 Bad Herrenalb
Tel. 07083 / 4119

- DH** Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
der AG für Gefährdetenhilfe
Bahnhofstr. 3
6990 Bad Mergentheim
Tel. 07931 / 6362

- DH** Diakonische Bezirksstelle –
Suchtberatung
Bahnhofstr. 12
6990 Bad Mergentheim
Tel. 07931 / 51388

- Psychosoziale Beratungsstelle DH**
für Suchtkranke des
Badischen Landesverbandes gegen
die Suchtgefahren e.V.
 Hildastr. 2
 7880 Bad Säckingen
 Tel. 07761/3800
- DH Psychosoziale Beratungsstelle**
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
 Lichtentaler Str. 53/1
 7570 Baden-Baden
 Tel. 07221/32151
- DH Jugend- und**
Drogenberatungsstelle
Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Hildastr. 30
 7570 Baden-Baden
 Tel. 07221/2783243
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Balingen
Sozialer Dienst
 Beckstr. 5
 7460 Balingen
 Tel. 07433/306 442
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Suchtkranke
 Friedrichstr. 16
 7460 Balingen
 Tel. 07433/7066 o. 67
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Biberach
 Ulmer Str. 3
 7950 Biberach
 Tel. 07351/59465 o. 59412
 Mo-Fr 8-12, Do 14-18 Uhr

- DH Psychosoziale Beratungsstelle**
Caritasverband
für Württemberg (ev),
Stuttgart
 Ehinger-Tor-Platz 3
 7950 Biberach
 Mo-Do 9-12, 14-17, Fr 9-12 Uhr

- DH Psychosoziale Beratungs-**
und Behandlungsstelle
 Kirchstr. 44
 7712 Blumberg
 Tel. 0771/5187
- AB Gesundheitsamt Böblingen**
 Parkstr. 4
 7030 Böblingen
 Tel. 07031/6663-560
 Mo 13-15.30 Uhr

- DH Psychosoziale Beratungs-**
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Suchtkranke
 Landhausstr. 47
 7030 Böblingen
 Tel. 07031/25031
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und Behandlungsstelle
 Kolpingstr. 14
 7814 Breisach
 Tel. 07667/299
- DH Psycho-soziale Beratung**
und Behandlung Mühlheim
Außenstelle Breisach
 Kolpingstr. 14 (Kindergarten)
 7814 Breisach
 Tel. 07667/299


Psychosoziale Beratungsstelle DH
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
Untere Kirchgasse 9
7518 Bretten
Tel. 07252/520

DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
Marktplatz 1
7518 Bretten
Tel. 07252/85047

DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Badischen Landesverbandes
Schloßstr. 14
7520 Bruchsal
Tel. 07251/14100

DH Psychosoziale Beratungs- und Be-
handlungsstelle für Suchtkranke
Heidelberger Str. 8
7520 Bruchsal
Tel. 07251/3333

DH Psychosoziale Beratungsstelle
Arbeitsgemeinschaft für Ge-
fährdetenhilfe und Jugendschutz
Zollhallenstr. 2
7520 Bruchsal
Tel. 07251/3333
Mo, Mi, Fr 8-12, 13-17,
Di, Do 9-12, 14-19 Uhr



DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
Kellereistr. 4
6967 Buchen
Tel. 06281/8833

DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
Geppertstr. 21/1
7580 Bühl
Tel. 07223/23293

DH Familienbildungs-
und Beratungsstätte e.V.
Außenstelle Burladingen
Hauptstr. 13
7453 Burladingen
Tel. 07475/8399

C

DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme
Bahnhofstr. 31
7260 Calw
Tel. 07051/40313

TE Suchtabteilung der
Landeslinik Nordschwarzwald
Lützenhardter Hof
7260 Calw-Hirsau
Tel. 07051/5861
35 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test nur bei klinischem Verdacht
und Einverständnis des Patienten
Druck von Behörden und Gerichten,
„sogn. Uneinsichtige AIDS-Patienten“
notfalls auch zwangsweise in Psychiatri-
scher Klinik aufzunehmen

DH Psychosoziale Beratungs- und
ambulante Behandlungsstelle für
Suchtkranke und Suchtgefährdete
Lange Str. 35
7180 Crailsheim
Tel. 0791/72003

TE Fachkrankenhaus Höchst
7774 Deggenhausertal
Tel. 07555 / 5525 o. 5526
80 Plätze (Frauen)
HIV-Test bei Aufnahme, falls Zustimmung von Patienten nicht verweigert wird

DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.
Augustastr. 11 a
7710 Donaueschingen
Tel. 0771 / 4856

DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
Marktstr. 5
7710 Donaueschingen
Tel. 0771 / 5187

DH Stadt Esslingen am Neckar Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete
Rathausplatz 11
7300 Esslingen
Tel. 03512 / 535


AB Gesundheitsamt Esslingen
Beblinger Str. 2
7300 Esslingen a. N.
Tel. 0711 / 39900

DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.
Rheinstr. 44
7505 Ettlingen
Tel. 07243 / 4050

E

DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke Außenstelle Ehingen
Lindenstr. 59
7930 Ehingen
Tel. 07391 / 52055

AB Staatliches Gesundheitsamt Emmendingen – Beratungsstelle
Hochburger Str. 24
7830 Emmendingen
Tel. 07641 / 450310

DH Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Emmendingen Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme
Karl-Friedrich-Str. 3
7830 Emmendingen
Tel. 07641 / 7315

F

AH Freiburger AIDS-Hilfe e.V.
Eschholzstr. 19
7800 Freiburg
Tel. 0761 / 276924 o. 19411
Mo-Fr 10-17, Mi 10-19 Uhr


DH Elternkreis drogengefährdeter abhängiger Jugendlicher e.V.
Kartäuserstr. 30
7800 Freiburg
Tel. 0761 / 65019 o. 75987
o. 07665 / 2315
Di 10-12 Uhr


DH **Beratungs- und Hilfsstelle
für psych. Kranke
und Suchtkranke
des Sozial- und Jugendamtes**
Herm.-Herder-Str. 6
7800 Freiburg
Tel. 07661 / 2164260

DH **Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**
Uhlandstr. 11
7800 Freiburg
Tel. 0761 / 74112

DH **Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
der Evang. Stadtmission**
Adelhauser Str. 27
7800 Freiburg
Tel. 0761 / 3191746

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Starkenstr. 44
7800 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 / 204-2889 o. 204-2911
Mo Di Do 8-11, Mi 15.30-17.30 Uhr


DH **Psychosoziale Beratung
und Behandlung,
AIDS-Beratungsdienst**
Schwarzwaldstr. 24
7800 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 / 2180 750


AB **Staatliches Gesundheitsamt
Freudenstadt**
Reichsstr. 11
7290 Freudenstadt
Tel. 07441 / 54-1

DH **Psychosoziale Beratungsstelle
Freudenstadt**
Herrenfelder Str. 26
7290 Freudenstadt
Tel. 07441 / 3160 o. 82636
Mo-Fr


TE **Fachklinik für suchtkranke Frauen
Sanatorium Schloz**
Lauterbadstr. 145
7290 Freudenstadt
Tel. 07441 / 4484
36 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test bei Aufnahme auf Wunsch

AB **Gesundheitsamt Friedrichshafen**
Schmidstr. 7-9
7990 Friedrichshafen
Mo 8-12, Di 17.30-19.30,
Mi 15-18 Uhr


DH **Caritasverband Württemberg e.V.
Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle**
Ernst-Lehmann-Str. 26
7990 Friedrichshafen
Tel. 07541 / 23075

DH **Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke in der Diakonie**
Scheffelstr. 15
7990 Friedrichshafen
Tel. 07541 / 32350

G

TE **Psychosoziales Zentrum
Freiolsheim**
Max-Hildebrandt-Str. 55
7560 Gaggenau 15

Tel. 07204 / 1221/22

60 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird bei Aufnahme empfohlen, ist aber nicht Bedingung

TE Fachklinik Fischer-Haus

Mönchkopfstr. 21

7560 Gaggenau 19

Tel. 07225 / 1056

38 Plätze (Männer)

stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird jedem Patienten angeboten und ist freiwillig

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Aug.-Schneider-Str. 20

7560 Gaggenau

Tel. 07225 / 3017

**AB Familien-Bildungs-
und Beratungsstätte e.V.**

Hauffstr. 6

7487 Gammertingen

Tel. 07574 / 535



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtgefährdete u. -kranke**

Pfarrstr. 45

7320 Göppingen und Göttingen,

Burgstr. 14

Tel. 07161 / 63 – 377 / 63 / 345

Mo 10-12, 16-19 Uhr



H

**DH Diakonisches Werk
im Ortenaukreis
Außenstelle Hausach
Beratungsstelle für Suchtkranke
und Suchtgefährdete**

Schloßstr. 24

7613 Hausach

Tel. 07831 / 7269

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Hauptstr. 40

7613 Hausach

Tel. 07831 / 79202

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Heidelberg**

Kurfürstenanlage 38

6900 Heidelberg

Tel. 06221 / 592020

Mo Do 8-11.30, Mi 16-17.30 Uhr



AB Univ.-Hautklinik Heidelberg

Voßstr. 2

6900 Heidelberg

Tel. 06221 / 565931 o. 565536



**DH Psychosoziale
Drogenberatungsstelle e.V.**

Theaterstr. 9

6900 Heidelberg

Tel. 06221 / 23432

Mo Di Fr 10-12, 14-17,

Mi 10-12, 14-20 Uhr



- AH AIDS-Hilfe Heidelberg e.V.**
Betreuung im Justizvollzug,
in Drogentherapieeinrichtungen
 Bunsenstr. 19
 6900 Heidelberg
 Tel. 06221/161700
- DH Suchtberatungsstelle**
Contact Centrum e.V.
 Rohrbacher Str. 87
 6900 Heidelberg
 Tel. 06221/28436
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke der
Ev. Stadtmission Heidelberg e.V.
 Landfriedstr. 16
 6900 Heidelberg
 Tel. 06221/12082
- DH Psychosoziale Beratung**
und Behandlung für Suchtkranke
 Bismarckstr. 17
 6900 Heidelberg
 Tel. 06221/290 51 o. 2
- DH Suchtberatungsstelle der Aktion**
Suchtgefährdetenhilfe e.V.
 Virchowstr. 18
 7920 Heidenheim
 Tel. 07321/44888
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
 Paulinenstr. 8
 7920 Heidenheim
 Tel. 07321/359080
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Heilbronn
 Uhlandstr. 12
 7100 Heilbronn
 Di Do 8-12, 13-15, Mi 12-14 Uhr

- AH AIDS-Hilfe Unterland e.V.**
Betreuung im Justizvollzug,
in Drogentherapieeinrichtungen
 Postfach 11 46
 7100 Heilbronn
 Tel. 07131/89064
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
 Gymnasiumstr. 34
 7100 Heilbronn
 Tel. 07131/85010 o. 629967
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Suchtkranke
 Schellengasse 7
 7100 Heilbronn
 Tel. 07131/84880
- TE Fachklinik Eiterbach**
Mannheim-Stadt e.V.
 Ortsstr. 42
 6901 Heiligkreuzsteinach
 Tel. 06220/1002-3
 30 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test freiwillig nach Aufklärung
- DH Psychosoziale Beratungs-**
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete und
Suchtkranke Jugendliche und
junge Erwachsene

Bahnhofstr. 4
7033 Herrenberg
Tel. 07032/6168

**DH Diakonische Bezirksstelle
Freudenstadt**

Außenstelle Horb
Ihlinger Str. 33
7240 Horb/N.
Tel. 07451/4059



J

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Burgweg 6 / Rot-Kreuz-Haus
7893 Jestetten
Tel. 07751/4415 o. 8515

K

AB AIDS-Initiative Karlsruhe e.V.

Sophienstr. 58
7500 Karlsruhe 1
Mo-Do 10-18, Fr 10-16 Uhr



AB Städtisches Klinikum Karlsruhe

Moltkestr. 14-18
7500 Karlsruhe
Tel. 0721/797-846
Mo-Fr 8-10 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Karlsruhe – Sozialdienst**

Karl-Friedrich-Str. 9
7500 Karlsruhe
Tel. 0721/1354083

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**

Kriegsstr. 142
7500 Karlsruhe 1
Tel. 0721/29849

**DH Psychologische Beratungsstelle
des Landkreises Karlsruhe**

Erbprinzenstr. 31
7500 Karlsruhe 1
Tel. 0721/162633

**DH Jugend- und
Drogenberatungsstelle**

Werderstr. 57
7500 Karlsruhe 1
Tel. 0721/133-21 o. 35-37

**DH Diakonisches Werk
im Ortenaukreis
Suchtberatungsstelle**

Friedhofstr. 1
7640 Kehl
Tel. 07851/1618

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Kinzigstr. 9
7640 Kehl
Tel. 07851/71820

**DH Psychosoziale Jugend-
und Drogenberatung**

Friedrichstr. 21
7750 Konstanz
Tel. 07531/57499
Mo 14-17, Di 10-12, Mi 10-12,
Do 10-12, 16-19 Uhr



- AH AIDS-Hilfe Konstanz e.V.**
Betreuung im Justizvollzug,
in Drogentherapieeinrichtungen
 Friedrichstr. 21
 7750 Konstanz
 Tel. 07531 / 56062
- DH Beratungsstelle für**
Alkohol- und Drogenprobleme
 Gütlestr. 8
 7750 Konstanz
 Tel. 07531 / 29757
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Konstanz
 Webersteig 7
 7750 Konstanz
 Tel. 07531 / 2070
- TE Therapiezentrum Münzesheim**
der Evang. Stadtmission
Heidelberg e.V.
 Am Mühlberg
 7527 Kraichtal 1
 Tel. 07250 / 571 o. 572 o. 573
 84 Plätze (Männer)
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test bei Risikopatienten
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Künzelsau – Sozialdienst
 Schulstr. 12
 7118 Künzelsau
 Tel. 07940 / 149 – 420
- DH Psychosoziale Beratungsstelle**
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
 Friedrichstr. 3
 7630 Lahr
 Tel. 07821 / 1842
- DH Diakonisches Werk**
im Ortenaukreis
Suchtberatungsstelle
 Doler Platz 7
 7630 Lahr
 Tel. 07821 / 3400
- DH Kontakt- und Anlaufstelle**
für drogenabhängige
und -gefährdete Junge Menschen
 Werderstr. 16
 7620 Lahr/Schwarzwald
 Tel. 07821 / 21873
 Mo-Do 9-14, Mo Fr 17-20 Uhr

- TE Therapiezentrum „Hausen im Tal“**
 Voradelberg 2
 7795 Leibertingen 3 – Thalheim
 22 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test bei Aufnahmeuntersuchung
- AB Gesundheitsamt Leonberg**
 Gerhard-Hauptmann-Str.
 7250 Leonberg
 Tel. 07152 / 15-450
- DH Jugend- und Drogenberatung**
 Marktplatz 13
 7250 Leonberg
 Tel. 07152 / 26051
 Mo-Do 9-18, Fr 9-16 Uhr


**AB Staatliches Gesundheitsamt
Ravensburg**

Außenstelle Leutkirch

Wangenerstr. 12

7970 Leutkirch

Tel. 07562/2046

Mo- Fr 7-12, 13-16 Uhr



DH Drogen- und

Jugendberatungsstelle

Arbeitsmittel Rauschmittel e.V.

Spitalstr. 68

7850 Lörrach

Tel. 07621/208586

DH Psychosoziale Beratungs- und

**ambulante Behandlungsstelle für
Suchtkranke und Suchtgefährdete**

Turnringerstr. 229

7850 Lörrach

Tel. 07621/84606

AB Staatliches Gesundheitsamt

Lörrach – Beratungsstelle

Humboldtstr. 12

7850 Lörrach 1

Tel. 07621/86091

AB DRK Kreisverband Ludwigsburg

Frau Streng

Reuteallee 19

7140 Ludwigsburg

Tel. 07141/120/111

AB Staatliches Gesundheitsamt

Ludwigsburg

Dr. Franke

Stuttgarter Str. 28

7140 Ludwigsburg

Tel. 07141/120/111

TE Rehabilitationsklinik Birkenbuck

7841 Malsburg-Marzell 3

Tel. 07626/891-310

105 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung

HIV-Test freiwillig nach ausführlichen
Informationen

AH AIDS-Hilfe Mannheim e.V.

Jungbuschstr. 24

6800 Mannheim

Tel. 0621/28600/19411

Mo-Fr 10-12, Di Do 20-22,

Mi 15-18 Uhr



DH Caritas-Verband Mannheim e.V.

Psycho-soziale Beratungsstelle

6800 Mannheim 1

Tel. 0621/24875



DH Drogenverein Mannheim e.V.

Beratungsstelle

K 3, 11-14

6800 Mannheim

Tel. 0621/16041

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**

Tattersallstr. 35

6800 Mannheim

Tel. 0621/239-91 o. 92

**DH Suchtberatungsstelle
des Stadtjugendamtes Mannheim**

Q 7, 29

6800 Mannheim

Tel. 0621/20673

**DH Suchtberatungsstelle der
Arbeitsgemeinschaft des
Mannheimer Therapiezentrens
für Abhängigkeitskranke**
K2, 10-11
6800 Mannheim
Te. 0621/267 49

TE Teen Challenge Stuttgart e.V.
Rehabilitationszentrum
Schlößle
7119 Metzdorf
Tel. 07947/77 44
10 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test erforderlich

TE Zentrum für Sozialtherapie
Brückenstr. 8
7108 Möckmühl-Züttlingen
Tel. 06298/7071
52 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test während der Aufnahme-
untersuchung obligatorisch

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Mosbach**
Lohrtalweg 2
6950 Mosbach
Tel. 06261/87-312 o. 302
Di 13-15, Do 8-11 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**
Forststr. 2
6950 Mosbach
Tel. 06261/5110

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**
Bahnhofstr. 24
7130 Mühlacker
Tel. 07041/44650

**DH Psycho-soziale Beratung
und Behandlung**
Moltkestr. 1
7840 Müllheim
Tel. 07631/5015



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**
Hebelstr. 2
7840 Müllheim
Tel. 07631/8254

**DH Diakonisches Werk Münsingen
Suchtberatungsstelle**
Kirchplatz 2
7420 Münsingen
Tel. 07381/2671

N

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**
Stettiner Str. 8
7270 Nagold
Tel. 07452/4090

**DH Psychosozialer Dienst
– Suchtkrankenberatung
– Drogenberatung**
Kirchstr. 17
7440 Nürtingen

Tel. 07022/33021
Mo-Fr 8.30-12, 14-16 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Esslingen**

Außenstelle Nürtingen
Ersbergstr. 42
7440 Nürtingen
Tel. 07022/701-472

O

**DH Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Suchtkranke
im Hohenlohekreis**

Tiele-Winckler-Str. 56
7110 Öhringen

AB Solidargemeinschaft HHIVBO
Hilfe von und für HIV-Betroffene
Offenburg

Vogesenstr. 1-3
7600 Offenburg
Tel. 0781/77617/77725

AB Gesundheitsamt Offenburg

Wilhelmstr. 5
7600 Offenburg
Tel. 0781/476 701
Mo Do 8.30-12, 14-15.30,
Mi 16-18 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Alkohol-
und Drogenprobleme**

Grabenallee 5
7600 Offenburg
Tel. 07843/703-0
Mo Mi 9-11, Di 16-18 Uhr



**DH Diakonisches Werk
im Ortenaukreis**
Beratungsstelle für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
Okenstr. 10
7600 Offenburg
Tel. 0781/76615

P

AH AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Frankstr. 143
7530 Pforzheim
Tel. 07231/43330 o. 41110
Mo-Fr 9-18 Uhr



**DH Aktionsgemeinschaft Drogen
Pforzheim e.V.**

Schießhausstr. 6
7530 Pforzheim
Tel. 07231/24024



**AB Arztpraxis Martin Straube
und AMFORTAS-Therapeutikum
AIDS-Initiative e.V.**

Austr. 2
7530 Pforzheim
Tel. 07233/680
Mo-Fr 9-13, 15-18 Uhr

AB Staatliches Gesundheitsamt

Blumenhof 6
7530 Pforzheim
Tel. 07231/186-598 o. 587
Mo 10-12, Di 14-16 Uhr



AB **Psychosoziale Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme**
Hessenstr. 1
7530 Pforzheim
Tel. 07231/32112
Di 9-12, Do 15-18 Uhr

DH **Psychosoziale Beratungsstelle des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.**
Hessenstr. 1
7530 Pforzheim
Tel. 07231/32112

R

DH **Psychosoziale Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme**
Höllstr. 17
7760 Radolfzell
Tel. 07732/4098
Mo-Fr 8-12, 13-17 Uhr



AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Kehler Str. 3
7550 Rastatt
Tel. 07222/387-480
Mo 16-18, Di 13.30-16 Uhr



DH **Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme**
Ritterstr. 19a
7550 Rastatt

DH **Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas**
Georgstr. 27
7980 Ravensburg
Tel. 0751/22021 o. 16435
Mo-Fr 9-12, 14-17 Uhr



DH **Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke**
Oberamteigasse 1
7980 Ravensburg
Tel. 0751/3054

DH **Psychosoziale Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V. Karlsruhe**
Renchtalstr. 14
7592 Renchen
Tel. 07843/7030
Mi 9-11, 14-18 Uhr



DH **Psycho-soziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke**
Planie 17
7410 Reutlingen
Tel. 07121/43058
Mo-Fr 8.30-12, 13-18 Uhr



AB **Staatliches Gesundheitsamt Reutlingen**
St.-Wolfgang-Str. 13
7410 Reutlingen I
Tel. 07121/392370

DH **Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.**
Friedrichstr. 13
7888 Rheinfelden
Tel. 07623/2532

DH **Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Gefährdete der Arbeiterwohlfahrt**

Kreisverband Rottweil
Oberamteigasse 11
7210 Rottweil
Tel. 0741/8081 + 8082
Mo-Fr 8-12, 14-18,
Di Do bis 20.30 Uhr



S

- AB Staatliches Gesundheitsamt
Sigmaringen Außenstelle**
Schulstr. 5
7968 Saulgau
Tel. 07581/2060
- DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**
Wehrer Str. 5
7860 Schopfheim
Tel. 07622/2090
- TE Fachklinik 'Four Steps'
Therapeutische Gemeinschaft**
Schorndorfer Str. 99
7060 Schorndorf
Tel. 07181/62749
30 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test keine Aufnahmebedingung
- DH Psychosoziale Beratungs- und
ambulante Behandlungsstelle für
Suchtgefährdete und Suchtkranke**
Kirchplatz 1
7060 Schorndorf
Tel. 07181/62500

- DH Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke**
Caritasverband für Württemberg
Parlerstr. 29
7070 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/63015
Mo-Fr 8.30-12, 13-17,
Fr 13-15 Uhr



- AB Staatliches Gesundheitsamt
Schwäbisch Hall**
Bahnhofstr. 26
7170 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/752401
Di 8-11, 13-17.30 Uhr
- DH Psychosoziale Beratungsstelle
Schwäbisch Hall**
Am Schuppach 5
7170 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/72003
Mo-Fr 9-12, 14-16 Uhr



- DH Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung**
Karlstr. 34
7480 Sigmaringen
Tel. 07571/4188
- DH Sindelfingen**
Alexanderstr. 6
7032 Sindelfingen
Tel. 07031/85011
Mo-Fr 8.30-18 Uhr

- DH Psychosoziale Jugend- und Drogenberatung Außenstelle Singen**
Mühlenstr. 17
7700 Singen
Tel. 07231/61497
Di 10-12, 14-17, Mi 14-19 Uhr

- DH Psychosoziale Beratung und Behandlung**
Alpenstr. 10
7700 Singen
Tel. 07731/61213
- DH Psychologische Jugend- und Drogenberatungsstelle des Vereins zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs im Landkreis Konstanz e.V.**
Mühlenstr. 17
7700 Singen
Tel. 07731/61497
- DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.**
Marktplatz 19
7208 Spaichingen
Tel. 07424/709-46
- DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.**
Friedhofstr. 8
7822 St. Blasien
Tel. 07672/2145
- DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle**
Bundesstr. 20
7742 St. Georgen
Tel. 07724/5292
- DH Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme**
Adenauerstr. 4
7768 Stockach
Tel. 07771/4799
- AH AIDS-Hilfe Stuttgart e.V.**
Silberburgstr. 145 b
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/610848 o. 849 o. 19411
Mo-Fr 10-12, 18-21 Uhr
  
- AB Gesundheitsamt**
Hohe Str. 28
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/216-6292
Mo 12-19, Di Mi Do 12-15,
Fr 9-15 Uhr
  
- AB Evang. Gesellschaft Stuttgart e.V.**
Büchsenstr. 34-36
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/2054388
Mo-Fr 9-16, Fr 18-Mo 6 Uhr
rund um die Uhr


DH Lagaya
Verein zur Hilfe
suchtmittelabhängiger Frauen e.V.
Hohenstaufenstr. 17b
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/467157
Di Do 11-21, Mi Fr 11-19 Uhr



AB Pro Familia
Schloßstr. 60
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/622618 o. 625105

DH Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendberatung / Drogenberatung
Seestr. 58
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/216 – 2513
Mo-Do 9-18, Fr 9-17 Uhr



DH Release Stuttgart e.V.
Neckarstr. 233
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/261344
Mo Di Do Fr 9-12, Mo Do 13-19,
Di Mi 13.30-17 Uhr



DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Jugendliche und junge
Erwachsene mit Suchtproblemen
Eugenstr. 9
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711 242567

DH Landesverband der Elternkreise
für Drogengefährdete
und Drogenabhängige
in Baden-Württemberg e.V.
Werderstr. 67
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/282939

T

AB Staatliches Gesundheitsamt
Hauptstr. 71
6972 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/1677
Mo Mi Fr 8-12, 13-17,
Di Do 9-12, 14-19 Uhr
Tel. 09341/804523
Di 8-12, Fr 8-16 Uhr



DH Psychosoziale Beratung
Arbeitsgemeinschaft für
Gefährdetenhilfe und Jugend-
schutz in der Erzdiözese
Freiburg e.V. (AGJ)
Schloßplatz 6
6972 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/1677
Mo Mi Fr 8-12, 13-17,
Di Do 9-12, 14-19 Uhr



DH Staatliches Gesundheitsamt
Hauptstr. 71
6972 Tauberbischofsheim

DH Psycho-soziale Beratung
und Behandlung Müllheim
Außenstelle Titisee-Neustadt
Adolph-Kolping-Str. 19
7820 Titisee-Neustadt
Tel. 07651/5175



DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.
Schillerstr. 12
7820 Titisee-Neustadt
Tel. 07651/2422

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle**

Adolf-Kolping-Str. 19
7820 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 / 5175

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Friedrichstr. 6
7740 Triberg
Tel. 07721 / 22706

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Schultheiß-Koch-Platz 1
7218 Trossingen
Tel. 07425 / 25105

**AH AIDS-Hilfe
Tübingen-Reutlingen e.V.**

Herrenbergerstr. 9
7400 Tübingen
Tel. 07071 / 49922
Di 20-22, Mi 17-19, Do 16-18,
Fr 18-20 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Diakonischen Werkes
Ev. Kirchenbezirk Tübingen**

Lembergstr. 21
7400 Tübingen
Tel. 07071 / 78071



**DH Psycho-Soziale Beratungsstelle
– Drogenberatung**

Westbahnhofstr. 2
7400 Tübingen
Tel. 07071 / 43031



**TE Drogenhilfe Tübingen e.V.
Zentrum 1**

Bebenhäuser Str. 17
7400 Tübingen
Tel. 07071 / 26071
50 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test freiwillig

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Tuttlingen – Sozialer Dienst**

Freiburgstr. 42
7200 Tuttlingen
Tel. 07461 / 2990

U

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Caritasverbandes**

Mühlbachstr. 18
7770 Überlingen
Tel. 07551 / 63397

**AH AIDS-Hilfe Ulm, Neu-Ulm,
Alb-Donau e.V.**

Fürttenbachstr. 14
7900 Ulm
Tel. 0731 / 37331
Mo-Fr 10-12 Uhr



AB Gesundheitsamt Ulm

Zeughausgasse 14
7900 Ulm
Tel. 0731 / 189 2465
Mo-Fr 7.30-15.30 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
„Teehaus“**

Drogenhilfe Ulm / Alb-Donau e.V.
Radgasse 1-3

7900 Ulm / Donau
Tel. 0731 / 24066
Mo - Fr 9 - 18, Do 9 - 21 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungs-
und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Promenade 26
7900 Ulm
Tel. 0731 / 619073

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Olgastr. 137
7900 Ulm
Tel. 0731 / 206320

**DH Stadt Ulm, Sozial- und Jugendamt
Kontakt- und Beratungsstelle
für Jugendliche und Familien**

Herrenkellergasse 1/II
7900 Ulm
Tel. 0731 / 62080

V

**DH Jugend- und Drogenberatung
des Landratsamtes
des Schwarzwald-Baar-Kreises**

Gerwigstr. 4
7730 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 26086
Mo Di Do Fr 9 - 11.30,
Mo - Fr 14 - 16 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme**

Schlachthausstr. 9
7730 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 22706
Mo 14 - 16, Di - Fr 9 - 11, 14 - 16 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
VS-Villingen**

Schwenninger Str. 2
7730 VS-Villingen
Tel. 07721 / 870836
Mo - Fr 8 - 16, Mi 8 - 17.30 Uhr



W

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
der Arbeitsgemeinschaft für
Jugendschutz und Gefährdeten-
hilfe der Erzdiözese Freiburg**

Kirchstr. 16
7808 Waldkirch
Tel. 07681 / 3891

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme**

Kaiserstr. 17
7890 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751 / 4415 o. 1585

**DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Alkohol- und Drogenprobleme**

Kaiserstr. 17
7890 Waldshut-Tiengen I
Tel. 07843 / 7030
Mo - Fr 9 - 12 Uhr



- DH Psycho-soziale Beratungsstelle (Suchtberatung)**
Evangel. Kirchenbezirk Waiblingen
 Theodor-Kaiser-Str. 33/1
 7050 Waiblingen
 Tel. 07151/170555
 Mo-Fr 9-18 Uhr

- DH Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Gefährdete**
Caritasverband für Württemberg
 Isnyer Str. 25
 7988 Wangen i. A.
 Tel. 07522/6075

- DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.**
 Kirchplatz 1
 7867 Wehr
 Tel. 07751/4415 o. 1585
- DH Staatliches Gesundheitsamt Tauberbischofsheim Außenstelle**
 Herrenmühlstr. 20
 6990 Weikersheim
 Tel. 07934/3051
- DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Badischen Landesverbandes gegen die Suchtgefahren e.V.**
 Johannesgemeinde
 Schillerstr. 11
 7858 Weil am Rhein
 Tel. 07621/704182
- DH Suchtberatung e.V. Weinheim**
 Bismarckstr. 6a
 6940 Weinheim
 Tel. 06201 625-42 o. 48
- TE Psychiatrisches Landeskrankenhaus Abt. Suchtkrankheiten**
 Weißenberg 1
 7102 Weinsberg
 Tel. 07134/751
 86 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test für Drogenabhängige obligatorisch
- DH Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle der AG für Gefährdetenhilfe**
 Schützenstr. 13
 6980 Wertheim
 Tel. 09342/1233
- TE Psychiatrisches Landeskrankenhaus**
 Heidelbergstr. 1a
 6908 Wiesloch
 Tel. 06222/550
 Plätze nach Bedarf
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test nach Zustimmung des Patienten und bei vorliegender Indikation
- DH Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V.**
 Schwetzingener Str. 59
 6908 Wiesloch
 Tel. 06222/520-88 o. 89

**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für
Alkohol- und Drogenprobleme
des Badischen Landesverbandes
gegen die Suchtgefahren e.V.**

Talstr. 1

7547 Wildbach-Calmbach

Tel. 07081 / 7290

**TE Fachkrankenhaus Ringgenhof
Zieglersche Anstalten e.V.**

7983 Wilhelmsdorf Kr. Ravensburg

Tel. 07503 / 2020

105 Plätze (Männer)

stationäre Therapieeinrichtung

HIV-Test bei Aufnahme, sofern Patient

nicht Zustimmung verweigert

**TE Suchtabteilung
des PIK Winnenden**

Schloßstr. 50

7057 Winnenden

16 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung

HIV-Test bei Risikogruppen empfohlen

A

**DH Anonyme AIDS-Beratung
am Gesundheitsamt Aichach**
Schloßplatz 5
8890 Aichach
Tel. 08251/3016

TE Con-Drobs e.V.
Schloß Pichl
Schloßallee 6
8901 Aindling
Tel. 08237/1011
30 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test bei Aufnahme, Wiederholung
nach 3 bzw. 9 Monaten

**DH Psychologische Beratungsstelle
Amberg**
Luitpoldstr. 2
8450 Amberg
Tel. 09621/13047
Mo-Mi 8-12, 13-17, Do 9-19,
Fr 8-16.45 Uhr


**AB Staatliches Gesundheitsamt
Amberg**
Schloßgraben 5
8450 Amberg
Tel. 09621/12035

**DH Psychosoziale Beratungsstelle der
Inneren Mission Ansbach e.V.**
Karolinenstr. 29
8800 Ansbach
Tel. 0981/137-07 o. 10

AB Staatliches Gesundheitsamt
Cornelienstr. 1
8750 Aschaffenburg
Tel. 06021/393-218 o. 249
Mo-Fr 8.30-12 Uhr


**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Caritasverband**
Treibgasse 26
8750 Aschaffenburg
Tel. 06021/392208
Mo-Fr 8-12, 13-17 Uhr


AH Augsburger AIDS-Hilfe e.V.
Ludwigstr. 20
8900 Augsburg
Tel. 0821/156633 o. 19411
Mo Mi Fr 9-12, Mo-Do 17-19 Uhr
 

**AB Städtisches Gesundheitsamt
Augsburg**
Hoher Weg 8 und
Hinter dem Schwalbeneck 7
8900 Augsburg
Tel. 0821/324-2051
o. 2057 o. 2079
Mo-Fr 8-11, Mo-Do 14-16 Uhr
 

DH Drogenhilfe Schwaben e.V.
Karolinenstr. 16
8900 Augsburg
Tel. 0821/30955 o. 38787
Mo-Do 9-16, Fr 9-13 Uhr
 

DH **Psychosoziale AIDS-Beratung**
Caritasverband für die Diözese
Augsburg e.V.
Doktorgäßchen 7
8900 Augsburg
Tel. 0821/3156-284
Mo-Do 9-12, 14-17, Fr 9-12 Uhr



AH **Augsburger Selbsthilfe e.V.**
Ebnerstr. 10
8900 Augsburg
Tel. 0821/421225
rund um die Uhr

B

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Bad Kissingen
Dienststelle Bad Brückenau
Kirchgasse 6
8788 Bad Brückenau
Tel. 09741/2361

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Passau mit Dienststelle Griesbach
Bruder-Konradweg 1
8394 Bad Griesbach
Tel. 0851/33031
Mo-Fr 10-12.30, 14-17 Uhr



AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Passau mit Dienststelle Griesbach
Ludwigstr. 26
8394 Bad Griesbach
Tel. 0851/33031
Mo-Fr 10-12.30, 14-17 Uhr



AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Bad Kissingen
Salinenstr. 1
8730 Bad Kissingen
Tel. 0971/5071 o. 72

DH **Caritasverband e.V.**
Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
Hartmannstr. 2a
8730 Bad Kissingen
Tel. 0971/1246

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Sozialer Dienst
Otto-Hahn-Str. 17
8740 Bad Neustadt/S.
Tel. 09771/5004 o. 05

DH **Psychosoziale Beratungsstelle für**
Alkohol-Medikamenten-Drogen-
probleme, Eß- und Spielsucht
Caritasverband Rhön-Grabfeld
Goethestr. 3
8740 Bad Neustadt/S.
Tel. 09771/5095
Mo-Fr 8-12, 13-17, Do 18-20 Uhr



DH **Projekt für Jugend- und**
Sozialarbeit e.V.
Sozialpsychiatrischer Dienst
Berchtesgadener Land
Kaiserplatz 1
8230 Bad Reichenhall
Tel. 08651/65633

DH **Psychosoziale Beratungs-**
und Behandlungsstelle für
Suchtkranke Berchtesgadener
Land-Traunstein
Salzburger Str. 29b
8230 Bad Reichenhall
Tel. 08651/62066

- DH Beratungsstelle für psychische Gesundheit**
Salzstr. 1
8170 Bad Tölz
Tel. 08041/6015 o. 16
- DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke Diakonisches Werk Neustadt/Aisch**
Rotenburger Str. 42
8532 Bad Windsheim
Tel. 09841/2859

- DH Psychosoziale Beratungsstelle der Inneren Mission Ansbach**
Rothenburger Str. 42
8352 Bad Windsheim
Tel. 09841/2859
- AH Bamberg e.V.**
Eisgrube 18
8600 Bamberg
Tel. 0951/52255
Di 18-20 Uhr
   
- AB Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle Oberfranken Diakonisches Werk – Stadtmission e.V. Bayreuth**
Nebenstelle
Peuntstr. 10
8600 Bamberg
Tel. 0951/24729
Di 15-18 Uhr
   
- DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke**
Hainstr. 15
8600 Bamberg
Tel. 0951/210 – 00-9
- AB Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle Oberfranken Diakonisches Werk – Stadtmission e.V. Bayreuth**
Schulstr. 15
8580 Bayreuth
Tel. 0921/82500
Mo-Fr 9-12, Do 14-19 Uhr
   
- DH Beratungsstelle für Suchtfragen Diakonisches Werk Bayern**
Schulstr. 15
8580 Bayreuth
Tel. 0921/24433
Mo-Fr 9-12, 14-17, Do 15-18 Uhr

- AH AIDS-Hilfe Bayreuth e.V.**
Betreuung im Justizvollzug
Markgrafenallee 44
8580 Bayreuth
Tel. 0921/19411
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Friedrichstr. 14
8580 Bayreuth
Tel. 0921/6061
- TE Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband München Therapiezentrum Bischofsried**
8918 Bischofsried b. Dießen
Tel. 08807/397
10 Plätze, stationäre Therapieeinrichtung, HIV-Test bei Aufnahme und wird regelmäßig wiederholt

AB Staatliches Gesundheitsamt
Schwandorf Sozialer Dienst
Dienststelle Burglengenfeld
Chr.-W.-Gluck-Str. 14
8412 Burglengenfeld
Tel. 09471/1292

C

- DH** Staatliches Gesundheitsamt
AB Cham Suchtberatungsstelle
Arbeitsamtstr. 8
8490 Cham
Tel. 09971/5675 o. 7045
- DH** Psychosoziale Beratungsstelle
Klosterstr. 13
8490 Cham
Tel. 09971/1221
- DH** Beratungsstelle für Suchtgefahren
im Diakonischen Werk
Coburg e.V.
Pfarrgasse 7
8630 Coburg
Tel. 09561/27725
- DH** Psychosoziale Beratungsstelle für
Suchtfragen
Seifartshofstr. 16a
8630 Coburg
Tel. 09561/277 – 25 o. 33
- AB** Staatliches Gesundheitsamt
Coburg
Jugend- und Familienhilfe
Neustadter Str. 7
8630 Coburg
Tel. 09561/6126

D

- AB** Staatliches Gesundheitsamt Dach-
au
Großmodell Gesundheitsämter
des BMfJFFG
Krankenhausstr. 11
8060 Dachau
Tel. 08131/6094
Mo Mi Fr 7.30-12, 13-16,
Fr 13-14.30 Uhr

- DH** Psychosoziale Beratungsstelle
für Alkohol- und Drogenfragen
Detterstr. 35
8360 Deggendorf
Tel. 0991/89733
Mo Mi Do Fr 8-12, Mo 13-19,
Di 14-17.15, Do 13-17.15,
Fr 13-16.45 Uhr

- AB** Staatliches Gesundheitsamt
Suchtkrankenberatung
Haselbeckstr. 18
8360 Deggendorf
Tel. 0991/5521 o. 8728
- TE** Daytop Deisenhofen
Linienstr. 53
8024 Deisenhofen
Tel. 089/6131625
28 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird bei Aufnahme emp-
fohlen

**AB Anonyme AIDS-Beratung
am Staatlichen Gesundheitsamt
Schwabem**

Weberstr. 14
8880 Dillingen a.D.
Mo-Fr 8-12 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Dillingen a.d.Donau – Sozialdienst**

Weberstr. 14
8880 Dillingen a.d. Donau
Tel. 09071/3001
Mo-Do 8-17, Fr 8-14.30 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Alkohol- u. Drogenfragen**

Kirchgasse 12
8312 Dingolfing
Tel. 08731/2001
Mo Mi Fr 8-17, Di Do 8-19 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Dingolfing Suchtarbeitskreis**

Jahnstr. 1
8312 Dingolfing
Tel. 08731/2352

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**

**Caritasverband für die
Diözese Augsburg**

Zehenthof 2
8850 Donauwörth
Tel. 0906/6094
Mo-Fr 9-12, 14-17 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Donauwörth**

Langemarckstr. 1
8850 Donauwörth
Tel. 0906/3071

E

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Ebersberg**

Von-Feury-Str. 10
8017 Ebersberg
Tel. 08092/210 – 82 o. 83

AH AIDS-Hilfe Eichstätt e.V.

8078 Eichstätt
Tel. 08421/8488
Di 19.30-21.30 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Eichstätt**

Römerstr. 30
8078 Eichstätt
Tel. 08421/4096

**DH Staatliches Gesundheitsamt
Erding**

Gestüttring 2
8058 Erding
Tel.: 08122/7047 o. 48

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Prop-Shop Außenstelle Erding**

Roßmayrgasse 13
8058 Erding
Tel. 08122/2160

**AB Medizinische Klinik III mit Poli-
klinik und Institut für klinische
Immunologie und Rheumatologie
der Universität Erlangen**

Krankenhausstr. 12
8520 Erlangen
Tel. 09131/854742

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Erlangen**

Schubertstr. 14
8520 Erlangen
Tel. 09131/32044

Mo-Do 8.15-12, 13-16.15,
Fr 8.15-12 Uhr



**DH Drogen- und Suchtberatung
Erlangen**

Loewenichstr. 1
8520 Erlangen
Tel. 09131/862295

Mo-Fr 8-12, Mo 13-18,
Di-Do 13-17 Uhr



F

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**

Birkenfelder Str. 15
8550 Forchheim
Tel. 09191/60112

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Prop Shop der
Prop-Alternative e.V.**

Oberer Graben 22
8050 Freising
Tel. 08161/3416

AB Staatliches Gesundheitsamt

Bahnhofstr. 10
8393 Freyung
Tel. 08551/814

TE Daytop Emmering GmbH

Am Eichenkain 2
8080 Fürstenfeldbrück
Tel. 08141/43360
35 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung, HIV-
Test wird bei Aufnahme empfohlen

DH Staatliches Gesundheitsamt

Hans-Sachs-Str. 9
8080 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/4060

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Caritasverband Fürth e.V.**

Alexanderstr. 30
8510 Fürth
Tel. 0911/7405020
Mo-Fr 8-17 Uhr



DH Psychosoziale Beratungsstelle

Fürther Freiheit 2
8510 Fürth
Tel. 0911/773070

**AB Staatliches Gesundheitsamt Fürth
Soziale Beratung**

Stresemannplatz 9
8510 Fürth
Tel. 0911/776366

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
Caritasverband Augsburg e.V.**

von Freybergstr. 2
8958 Füssen
Tel. 08368/37269
Mo 9-12, 14-18, Mi 8-11,
Do 8-12, 14-18, Fr 8-12 Uhr



G

**DH Con-Drobs e.V. Jugend-
und Drogenberatung**

Martinswinkelstr. 13
8100 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821/72021

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Burgstr. 15
8100 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821/72075 o. 6

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Garmisch-Partenkirchen**
Partnachstr. 26
8100 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821/71024 o. 25

**DH Beratungsstelle für psychische
Gesundheit Caritaszentrum**
Kolbenheyerstr. 15
8192 Geretsried 1
Tel. 08171 6810

TE Wür. Klinik
Josef-Schöfer-Str. 3
8032 Gräfelfing
Tel. 853220
35 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test freiwillig

**TE Daytop-Grafrath
Fachkrankenhaus für Suchtkranke**
Bahnhofstr. 61
8082 Grafrath
Tel. 08144/242
28 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test im Rahmen einer Drogen-
therapie notwendig und sinnvoll

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Passau
Dienststelle Griesbach**
Bruder-Konrad-Weg 1
8399 Griesbach
Bruder-Konrad-Weg 1
Tel. 08532/1380

**TE Klinik für Psychosomatische
Medizin**
8944 Grönenbach
70 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung, HIV-
Test bei Aufnahme

**TE Fachklinik Schönau
Arbeiterwohlfahrt, Bezirks-
verband Schwaben**
In der Schneit 1-3
8999 Grönenbach
Tel. 08383/7015
35 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird bei gefährdeten Patien-
ten vor Aufnahme gefordert

**DH Diakonisches Werk Neu-Ulm und
Caritasverband für die Diözese
Augsburg e.V.**
Kappenzipfel 4
8870 Günzburg
Tel. 08221/32673
Mo-Fr 8.30-12,
Mo-Do 13-16.30 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Weißenburg
Dienststelle Gunzenhausen**
Saarstr. 8
8820 Gunzenhausen
Tel. 09831/4071



**DH Suchtberatung, Psychosoziale
Beratungsstelle, Caritasverband/
Diakonisches Werk**
Obere Vorstadt 19
8728 Haßfurt
Tel. 09521/691 – 20 o. 27 o. 28
Mo-Fr 9-12, 14-16 Uhr



AB Staatliches Gesundheitsamt

Heideloffplatz 14
8728 Haßfurt
Tel. 09521 / 2011 o. 12

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Diakonischen Werkes**

Nikolaus-Selnecker-Platz 2
8562 Hersbruck
Tel. 09151 / 700 – 77 o. 78

**TE Bezirksklinik Hochstadt
Bezirk Oberfranken**

Hauptstr. 13
8621 Hochstadt
Tel. 09574 / 501
54 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test obligatorisch

**AB Staatliches Gesundheitsamt Hof
Psychosozialer Dienst**

Theaterstr. 8
8670 Hof
Tel. 09281 / 1750 o. 1758 o. 59

**DH Diakonisches Werk Hof e.V.
Psychologische Beratungsstelle –
Suchtberatung**

Maxplatz 7
8670 Hof
Tel. 09283 / 2552

DH Diakonisches Werk Hof/Saale e.V.

Theresienstr. 3
8670 Hof/Saale
Tel. 09281 / 1741
Mo-Do 7.45-18,
Fr 7.45-12, 14-17 Uhr

**DH Caritas-Beratungsstelle für
psychische Gesundheit**

Tegernseer Str. 12
8150 Holzkirchen
Tel. 08024 / 4459

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Caritasverband der Diözese
Eichstätt e.V.**

Jesuitenstr. 4
8070 Ingolstadt
Tel. 0841 / 309 – 138
Mo Mi 9-12, Mi 17-19 Uhr

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Eichstätt**

Dienststelle Ingolstadt
Esplanada 29
8070 Ingolstadt
Tel. 0841 / 1866 o. 67 o. 68

K**AB AIDS-Beratungsstelle
Gesundheitsamt Karlstadt**

Schillerweg 9
8782 Karlstadt
Tel. 09353 / 4266 o. 7536
Mo Do 8.30-15, Fr 8-12 Uhr

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
Caritasverband Augsburg e.V.**

Kirchplatz 1
8950 Kaufbeuren
Tel. 08341 / 2772
Di 9-12, 14-17 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Marktoberdorf
Dienststelle Kaufbeuren –
Sozialer Dienst**
Prinzregentenstr. 9
8950 Kaufbeuren
Tel. 08341/8801

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Caritasverband Landshut**
Pfarrhofgasse 1
8420 Kelheim
Tel. 09441/7161 o. 12267
Mo-Mi 8-17, Do 8-12 Uhr


**AB Staatliches Gesundheitsamt
Kelheim Beratungsstelle**
Klosterstr. 2
8420 Kelheim
Tel. 09441/4681

**DH Staatliches Gesundheitsamt
Tirschenreuth
Dienststelle Kemnath –
Suchtberatungsstelle**
Bayreuther Str. 17
8584 Kemnath
Tel. 09642/1338

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Abhängige**
Kotterner Str. 74
8960 Kempten
Tel. 0831/26052

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Sozialer Dienst**
Bismarckstr. 7
8710 Kitzingen
Tel. 09321/8005

AB Staatliches Gesundheitsamt
Langer Steig 10
8640 Kronach
Tel. 09261/52081 o. 82

DH Beratungsstelle für Suchtgefahren
Friedhofstr. 7
8640 Kronach
Tel. 09261/93299

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Kulmbach**
Freistaat Bayern/
Regierung Oberfranken
Jahnstr. 2
8650 Kulmbach
Tel. 09221/7791
Mo-Fr 7-16 Uhr


L

**DH Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
Suchtberatung für Jugendliche
und Eltern**
Spöttingerstr. 4
8910 Landsberg
Tel. 08191/111103

AB Staatliches Gesundheitsamt
Kohlstattstr. 8
8910 Landsberg am Lech
Tel. 08191/4071

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Landshut**
Gestütstr. 10
8300 Landshut
Tel. 0871/808 – 3113
Mo-Do 8-11.45, 13.15-15,
Fr 8-12 Uhr
 

**AB Landshuter Institut
Dachverband DPWV
Suchtberatungsstelle**
Königsfeldergasse 511
8300 Landshut
Tel. 0871/23322
Mo-Do 8-12.30, 14-17,
Fr 8-12, 13-15 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Alkohol- und Drogenfragen
Caritasverband Landshut e.V.**
Freygang 619
8300 Landshut
Mo-Fr 8-12, Mo-Do 13-17,
Fr 13-16 Uhr



AB Staatliches Gesundheitsamt Lauf
Waldluststr. 3
8560 Lauf a.d.P.
Tel. 09123/2031

AB Staatliches Gesundheitsamt
Kronacher Str. 20
8620 Lichtenfels
Tel. 09571/6016 o. 17

**DH Diakonisches Werk
Suchtberatungsstelle Lichtenfels**
Kronacher Str. 4
8620 Lichtenfels
Tel. 09571/71234

**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Abhängige
von Alkohol, Medikamenten, ille-
galen Drogen sowie Eßprobleme
und Spielsucht**
Oberer Schranrenplatz 9
8990 Lindau
Tel. 08382/25995

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Karlstadt**
Dienststelle Lohr – Sozialer Dienst
Erthalstr. 1
8770 Lohr
Tel. 09352/2351

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtprobleme
Caritasverband für die Diözese
Würzburg e.V.**
Große Kirchgasse 1
8770 Lohr am Main
Tel. 09352/3076
Mo-Fr 8-17 Uhr



M

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
Caritasverband Augsburg e.V.**
Meichelbeckstr. 7
8950 Marktoberdorf
Tel. 08342/2924
Mo-Fr außer Do 9-12, 14-17 Uhr



**DH Diakonisches Werk Hof e.V.
Psychologische Beratungsstelle
Suchtberatung**
Klingerstr. 2
8590 Marktredwitz
Tel. 09231/63434

**DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Suchtgefährdete und Suchtkranke
Arbeiterwohlfahrt**
Am Hallhof 5a
8940 Memmingen
Tel. 08331/5084
Mo-Fr 10-12, Mo Fr 14-16,
Di Do 15-18 Uhr



- DH Caritas-Beratungsstelle für psychische Gesundheit**
Franz- u. Johann-Wallach-Str. 1
8160 Miesbach
Tel. 08025/6691
- DH Alkohol, Med. Drogenberatung Caritasverband**
Hauptstr. 60
8760 Miltenberg
Tel. 09371/2016
Mo-Fr 8-16 Uhr

- DH Staatliches Gesundheitsamt Miltenberg Sozialer Dienst**
Brückenstr. 23
8760 Miltenberg
Tel. 09371/2389 o. 80046
- DH Psychosoziale Beratungsstelle**
Steinstr. 20
8949 Mindelheim
Tel. 08261/6100
- AB Staatliches Gesundheitsamt Mindelheim Beratungsstelle des Gesundheitsamtes**
Bahnhofstr. 18
8948 Mindelheim
Tel. 08261/8061 o. 62 o. 63
- DH Caritas Zentrum Mühldorf Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke**
Kirchenplatz 7
8260 Mühldorf
Tel. 08631/4041

- DH Diakonisches Werk Hof e.V. Psychologische Beratungsstelle – Suchtberatung**
Kirchplatz 13
8660 Münchberg
Tel. 09251/1606
- AB Staatliches Gesundheitsamt Hof Dienststelle Münchberg**
Angerstr. 29
8660 Münchberg
Tel. 09251/6048 o. 49
- AB Streetworker der Anonymen AIDS-Beratungsstelle im Gesundheitshaus der Landeshauptstadt München**
Dachauerstr. 90
8000 München 2
Tel. 089/5207 – 387

- AB Anonyme AIDS-Beratung des Staatlichen Gesundheitsamts München**
Am Neudeck 6
8000 München 90
Tel. 089/6243 – 161
Mo + Di 13.30-15.30,
Do 8-11.30 Uhr

- AB Gesundheit und Prävention in München e.V.**
Schillerstr. 14
8000 München 2
Tel. 089/597718


AB Frauenberatung
Universität München
Psychiatrische Klinik
und Poliklinik
Abt. für Psychotherapie und
Psychosomatik
Landwehrstr. 32b
8000 München 2
Tel. 089 / 553660
Mo-Fr 9-16 Uhr



AH Münchener AIDS-Hilfe e.V.
Corneliusstr. 2
8000 München 5
Tel. 089 / 268071
Mo-Do 9.30-16, Fr 9.30-14 Uhr



**AB Anonyme AIDS-Beratungsstelle
im Gesundheitshaus
Stadt München**
Dachauer Str. 90
8000 München 2
Mo-Fr 9-11, Di 16-18 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
Stadtjugendamt München**
Pettenkoferstr. 4/Rgb.
8000 München 2
Tel. 089 / 233 – 3236
Mo-Do 10-17, Fr 10-15 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
Stadtjugendamt München**
Augustenstr. 47/Rgb.
8000 München 2
Tel. 089 / 233 – 8163



DH Con-Drobs e.V.
Initiative für psycho-soziale
Beratung und Therapie für
Jugendliche und Eltern
Konradstr. 2
8000 München 40
Mo Di Do 9-18, Mi 9-19,
Fr 9-16 Uhr



**DH SAD – Selbsthilfe AIDS
und Drogen e.V.**
8000 München 2
Tel. 089 / 225052 u. 225053
Mo-Fr 9-17 Uhr



**DH Telefon-Notruf für Sucht-
gefährdete e.V.**
Tal 19
8000 München 2
Tel. 089 / 282822
rund um die Uhr



**TE Immunambulanz Krankenhaus
München Schwabing**
Kölner Platz 1
8000 München 40
Tel. 089 / 3068 – 7933
HIV-Test ist Voraussetzung

**TE DAYTOP-Therapiecenter
München
Fachkrankenhaus für Suchtkranke**
Nockherstr. 60
8000 München 90
Tel. 0891 / 6518161
20 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test bei Aufnahme freiwillig

- TE Klinik Fasanenhof**
sozialtherapeutische Einrichtung
für junge Suchtkranke
Kath. Caritasverband
der Erzdiözese München
 Am Blütenanger 64
 8000 München 50
 Tel. 089/1504933
 15 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test vor Aufnahme für Therapie
 sollte Voraussetzung sein
- TE Bezirksklinik an der Umlandstraße**
Behandlungszentrum für Drogen-
abhängige
 Umlandstr. 4
 8000 München 2
 Tel. 089/538168
 26 Plätze
 stationäre und ambulante Therapieein-
 richtungen
 HIV-Test keine Aufnahmebedingung
- DH Psychosoziale Beratung**
und Behandlung
Fachambulanz für Suchtkranke
 Hirtenstr. 4/ Eingang Lämmerstr. 5
 8000 München 2
 Tel. 089/5516 9259
- DH Städt. Jugend- und Drogen-**
beratung für Drogengefährdete
 Augustenstr. 47 Rgb.
 8000 München 2
 Tel. 089/2338163
- DH Max-Planck-Institut**
für Psychiatrie Ambulanz
 Kraepelinstr. 10
 8000 München 40
 Tel. 089/30622 – 230
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Schwandorf Sozialer Dienst
Dienststelle Nabburg
 Unterer Markt 2
 8470 Nabburg
 Tel. 09433/278
- DH Diakonisches Werk Hof e.V.**
Psychologische Beratungsstelle –
Suchtberatung
 Neulandstr. 12
 8674 Naila
 Tel. 09282/5555
- TE Therapiezentrum Baumgarten**
Prop-Alternative e.V., München
 Obere Dorfstr. 5
 8051 Nandlstadt-Baumgarten
 Tel. 08756/1051
 12-14 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-TIV bei Aufnahme freiwillig nach
 Beratung
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Neuburg/D.
Sozialer Dienst
 Müller-Gnadeneck-Weg 1
 8858 Neuburg a.d. Donau
 Tel. 08431/9025 o. 26
- AB Staatliches Gesundheitsamt**
Bayern
 Ansbacher Str. 8
 8530 Neustadt a.d. Aisch
 Tel. 09161/3074
 Mo-Do 9-11.30 Uhr


DH **Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
Diakonische Werk e.V. Neu-Ulm
und Caritasverband Augsburg**
Schlößleweg 1
7910 Neu-Ulm
Tel. 0731/72044
Mo Mi Do 8-12, 13-17, Di 13-17,
Fr 8-13 Uhr



DH **Staatliches Gesundheitsamt
Neu-Ulm**
Donaustr. 24
7910 Neu-Ulm
Tel. 0731/73088

DH **Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**
Bürgermeister-Reiger-Str. 38
8860 Nördlingen
Tel. 09081/87475

AB **Staatliches Gesundheitsamt
Donauwörth
Dienststelle Nördlingen**
Bürgermeister-Reiger-Str. 25
8860 Nördlingen
Tel. 09081/22066

AH **AIDS-Hilfe Nürnberg-Fürth-
Erlangen**
Irrerstr. 2-6
8500 Nürnberg 1
Tel. 0911/209-006
o. 007 o. 19411
Mo-Fr 10-16 Uhr



DH **Stationäre und ambulante
Behandlung von HIV-Infizierten
Fachabt. f. Hämostaseologie am
Zentr. f. Innere Medizin
Klinikum Nürnberg**
Flurstr. 17

8500 Nürnberg 91
Tel. 0911/398-2448
Aufnahme zur stationären Behandlung
in Notfällen jederzeit
Medizinische Beratung und Behand-
lung von HIV-Infizierten, bzw. AIDS-
Patienten, Psychosoziale Betreuung,
unterstützende Drogenberatung

DH **Psychosoziale Beratung
Caritasverband Nürnberg e.V.**
Obstmarkt 28
8500 Nürnberg 106
Tel. 0911/23540
Mo-Do 8-17, Fr 8-16 Uhr



DH **MUDRA alternative Jugend- und
Drogenhilfe Nürnberg e.V.**
Ludwigstr. 67
8500 Nürnberg
Tel. 0911/241385
Mo-Fr 10-16 Uhr



Arbeitsprojekte, ambulante
Therapie

DH **Suchtberatung
Stadtmission Nürnberg e.V.**
Bucher Str. 5
8500 Nürnberg 90
Tel. 0911/336190 o. 337332
Mo-Do 8-12, 13-17, Fr 8-14 Uhr



DH **Stadt Nürnberg Jugendamt
Psychosoziale Beratungsstelle**
Comeniusstr. 8
8500 Nürnberg
Tel. 0911/162298 o. 163384

DH **Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern der Caritas**
Tucherstr. 15
8500 Nürnberg
Tel. 0911/235436

O

- AB** Staatliches Gesundheitsamt
Schwandorf Sozialer Dienst
Dienststelle Oberviechtach
Bezirksamtsstr. 7
8474 Oberviechtach
Tel. 09671/1573

P

- AB** AIDS Informations-
und Beratungsstelle
Diakonisches Werk / Caritas
Bahnhofstr. 16b
8390 Passau
Tel. 0851/71065
 
- AB** Staatliches Gesundheitsamt
Passau mit Dienststelle Griesbach
Augustinergasse 4
8390 Passau
Tel. 0851/52031
Mo-Fr 8-12, 14-16 Uhr
 
- DH** Psychosoziale Beratung
und Behandlung
Caritas Passau
Obere Donaulände 8
8390 Passau
Mo-Fr 8-12, 13-18 Uhr

- AB** Staatliches Gesundheitsamt
Bayreuth
Dienststelle Pegnitz –
Psychosozialer Dienst
Schmiedepeunt 11
8570 Pegnitz
Tel. 09241/6057

- DH** Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
Herzogsägmühle des Vereins
für Innere Mission e.V.
Peitinger Str. 4
8922 Peiting-Herzogsägmühle
Mo-Do 9-17.30, Fr 9-16 Uhr


- AB** AIDS-Beratungsstelle
Staatliches Gesundheitsamt
Pfaffenhofen a.d. Ilm
Großmodell Gesundheitsämter
des BMJFFG
Josef-Maria-Lutz-Str. 10
8068 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel. 08441/5006
Di Do 8-12, 13-15 Uhr


R

- AH** AIDS-Hilfe Regensburg e.V.
(AHR)
Bruderwöhrdstr. 10
8400 Regensburg
Tel. 0941/791266
Di Do 13-16, Mi 10-12 Uhr
 
- DH** Psychosoziale Beratungsstelle
für Alkohol- und Drogenfragen
Caritasverband für die Diözese
Regensburg
Von-der-Tann-Str. 7
8400 Regensburg
Tel. 0941/5021 – 119
Mo-Fr 8-12, Mo Mi Fr 13-17,
Di Do 13-19 Uhr


DH **Psychosoziale Beratungsstelle**
Caritasverband für die Diözese
Regensburg e.V.
Von-der-Tann-Str. 7
8400 Regensburg
Tel. 0941 / 50210
Mo-Fr 8-12, Mo 13-19,
Di Mi 13-17, Do 12-18,
Fr 13-17 Uhr



AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Regensburg Suchtberatungsstelle
Sedanstr. 1
8400 Regensburg
Tel. 0941 / 798101

DH **Psychosoziale Beratungsstelle**
für Alkohol- und Drogenfragen
Von-der-Tann-Str. 9
8400 Regensburg
Tel. 0941 / 5021119

DH **Suchtberatungsstelle des Diakoni-**
schen Werks Rosenheim e.V.
Reifenstuelstr. 9, 1
8200 Rosenheim
Tel. 08031 / 300946
Mo-Fr 8-16.30 Uhr



DH **Beratungsstelle für psychische**
Gesundheit, Caritaszentrum
Reichenbachstr. 5
8200 Rosenheim
Tel. 08031 / 31058

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Rosenheim Beratungsstelle
Rathausstr. 30
8200 Rosenheim
Tel. 08031 / 37061 o. 62

DH **Psychosoziale Beratungsstelle**
für Suchtfragen
Alleestr. 10
8542 Roth
Tel. 09171 / 60400

DH **Caritas-Beratungsstelle**
für psychische Gesundheit
Seestr. 4
8183 Rottach-Egern
Tel. 08022 / 24949

S

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Weilheim
Dienststelle Schongau
Liedlstr. 24
8920 Schongau
Tel. 08861 / 7272

TE **Therapiezentrum Wolkersdorf**
Stadtmission Nürnberg e.V.
Baimbacher Str. 2
8540 Schwabach 7
Tel. 0911 / 64 – 9275 o. 0164
22 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test vor Aufnahme wird empfoh-
len

AB **Staatliches Gesundheitsamt**
Schwandorf Sozialdienst
Wackersdorfer Str. 78a
8460 Schwandorf
Tel. 09431 / 3860

DH **Psychosoziale Beratungsstelle –**
Suchtberatung
Am Unteren Wall 8
8720 Schweinfurt
Tel. 09721 / 1588

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Sonthofen**

Schloßstr. 10
8972 Sonthofen
Tel. 08321/9011 o. 12

**DH Caritasverband Augsburg e.V.
Psychosoziale Beratungsstelle
für Abhängige**

Hochstr. 16
8972 Sonthofen
Tel. 08321/2793

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Starnberg**

Dampfschiffstr. 2a
8130 Starnberg
Tel. 08151/6081

**DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Alkohol- und Drogenfragen
Caritasverband für die Diözese
Regensburg e.V.**

Obere Bachstr. 12
8440 Straubing
Tel. 09421/2004
Mo-Fr 8-12, 13-17.30,
Mo 17.30-19 Uhr



**AB Staatliches Gesundheitsamt
Straubing
Psychosoziale Beratungsstelle**

Schloßplatz 2
8440 Straubing
Tel. 09421/10085

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Amberg
Dienststelle Sulzbach-Rosenberg**

Bayreuther Str. 8
8458 Sulzbach-Rosenberg
Tel. 09661/4645

T

**DH Staatliches Gesundheitsamt
Tirschenreuth
Suchtberatungsstelle**

Mezgerstr. 19
8593 Tirschenreuth
Tel. 09631/4922

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Traunstein**

Bachmayerstr. 13
8220 Traunstein
Tel. 0861/14031

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle für Sucht-
kranke Berchtesgadener Land-
Traunstein**

Herzog-Wilhelm-Str. 20
8220 Traunstein
Tel. 0861/60050

U

**DH Beratungsstelle für psychisches
Gesundheit im Caritaszentrum**

Im Klosterfeld 14b
8044 Unterschleißheim
Tel. 089/3102008

W

**DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Alkohol- und Drogenfragen
Caritasverband für die Diözese
Regensburg e.V.**

Nikolaistr. 6/II
8480 Weiden
Tel. 0961/35700
Mo-Fr 8-12, Mo Mi 12.30-21,
Di Do 13-17, Fr 13-16.45 Uhr



- AB Staatliches Gesundheitsamt
Weiden Sozialer Dienst**
Maistr. 7-9
8480 Weiden
Tel. 0961 / 25031
- DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Alkohol- und Drogenfragen**
Nikolaistr. 6
8480 Weiden
Tel. 0961 / 35700
- AB Staatliches Gesundheitsamt
Weilheim Beratungsstelle**
Am Oberen Graben 6
8120 Weilheim
Tel. 0881 / 7094
- DH Psycho-soziale Beratungsstelle
für Suchtgefährdete und Sucht-
kranke**
Diakonisches Werk Weißenburg
Dr.-Martin-Luther-Platz 1
8832 Weißenburg
Tel. 09141 / 72099
- 
- AB Staatliches Gesundheitsamt
Familienhilfe**
Rothenburger Str. 45
8832 Weißenburg
Tel. 09141 / 4051 o. 52
- AH AIDS-Hilfe Würzburg e.V.
Betreuung im Justizvollzug**
Niggelweg 2
8700 Würzburg
Tel. 0931 / 44467
- AB Jugend- und Drogenberatungs-
stelle**
Falkenhaus / Eing. Hahnenhof
8700 Würzburg
Tel. 0931 / 59056

- DH Drogennotdienst**
**Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige e.V.**
Ansbacher Str. 11
1000 Berlin 30
Tel. 030/24 70 33
Mo - Fr 8.30 - 22,
Wochenende/Feiertags 14 - 21.30 Uhr
Telefonische Beratung: Tag und Nacht
   
- DH Frauenladen**
**Verein für psychosoziale Beratung
und Therapie e.V.**
Nazarethkirchstr. 42
1000 Berlin 65
Tel. 030/455 20 93
Mo Fr 12 - 17, Mi 12 - 19 Uhr, u.n.V.
- DH Wrieze-Haus**
**Jugend- und Drogenberatung
Wedding**
**Sozialpädagogisches Institut
Berlin**
Wriezener Str. 36
1000 Berlin 65
Tel. 030/493 80 88
 
- DH Caritas Beratungsstelle**
Jugend-Drogen-Süchte
Königsberger Str. 11-12
1000 Berlin 45
Tel. 030/772 50 71
 Ambulante Therapie,
Urinkontrollen
- DH Drogenberatungsstelle Confamilia**
Warthestr. 4-5
1000 Berlin 44
Tel. 030/625 90 15
Mo - Fr 10 - 17 Uhr u.n.V.
  Familientherapie, Partnerin-
nengruppe von Drogenabhängigen
- DH Drogenberatungsstelle
Tiergarten e.V.**
Jugend- und Drogenberatung 21
Zwinglstr. 4
1000 Berlin 21
Tel. 030/392 70 17 o. 392 70 18
Mo Mi 10 - 18, Do 14 - 18,
Fr 10 - 17 Uhr
    WG
- DH drop in**
Drogenberatung
Erdmannstr. 5
1000 Berlin 62
Tel. 030/781 70 17
Mo - Fr 10 - 18 Uhr
  Paar-/Familientherapie, Start-
Betreuungsprogramm
- DH Jugend- und Drogenberatung
Spandau**
Caritasverband für Berlin e.V.
Hasenmarkt 21
1000 Berlin 20
Tel. 030/333 40 89
Mo - Fr 11 - 18 Uhr


DH Haltestelle/DURAK

Muskauer Str. 55
1000 Berlin 36
Tel. 030/6124047
Mo Do Fr 11-17, Di 11-20 Uhr

 multikulturell

DH WERK-STATT

Drogenberatung
Schillerstr. 71
1000 Berlin 12
Tel. 030/3139015
Mo-Fr 10-17 Uhr



**DH Beratungsbus am Bahnhof Zoo
(Anlaufstelle für männliche
und weibliche Prostituierte,
Jugendliche, Drogenabhängige)**

Hertzallee
1000 Berlin 30
Tel. 030/317007
Mo-Mi 15-17, Do 18-20,
Fr 10-12 Uhr



**DH Information und Beratung
zu Suchtfragen**

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Amt Jugendförderung
Kirchstr. 1/3
1000 Berlin 37
Tel. 030/8072034
Mo Di Fr 9-13, Do 16-18 Uhr



DH Substituiererten-Selbsthilfeprojekt

**Kontaktladen
DRUCKAUSGLEICH**

Hobrechtstr. 79
1000 Berlin 44
Tel. 030/6237145
Mo 14-18, Di-Fr 11-18,
Do 13-18 Uhr



DH Café Extra Dry

**Verein zur Hilfe
suchtmittelabhängiger Frauen e.V.**
Mommensenstr. 34
1000 Berlin 12
Tel. 030/3246038
Di-Do 12-23, Fr 12-24, Sa 11-24,
So 11-23 Uhr

  drogenfrei

**DH OLGA – Frauentreff
Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige
Berlin e.V.**

Derfflinger Str. 19
1000 Berlin 30
Tel. 030/2628959
Mo-Sa 17-23 Uhr

  Kontaktladen

DH Drogenhilfe Projekt Graefe 7

Graefestr. 7
1000 Berlin 61
Tel. 030/6917042-3
Mo Di Do 10-18, Fr 10-15 Uhr



**DH STRASS – Szeneladen für Junkies
Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige e.V.**

Yorkstr. 19
1000 Berlin 61
Tel. 030/2157833
Mo-Fr 14-20 Uhr



**DH Konflikt- und Bildungsberatung
SJD-Falken**

Prinzessinnenstr. 16
1000 Berlin 61
Tel. 030/6148021
Mo-Do 15-20 Uhr
Drogennachsorge

- DH Frauenübernachtungswohnung
Hera**
Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige e.V.
Prinzenallee 48
1000 Berlin 65
Tel. 030/494 2085
Mo-So 21-12 Uhr
- DH Übernachtungswohnung
Wrangelstraße**
Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige
Berlin e.V.
1000 Berlin 36
Tel. 030/24 70 33
- DH Krisenübernachtung
'Oranienetage'**
Verein für Suchtprävention und
Therapie mit Drogenabhängigen
Solmsstr. 26
1000 Berlin 61
Tel. 030/691 7042-3,
ab 19 Uhr 693 88 93
täglich 19-9 Uhr
10 Sozialpäd. betreute Plätze
- DH ZIK
Zu Hause im Kiez**
Cuvrystr. 23
1000 Berlin 36
Tel. 030/612 3085
Mo-Fr 9-17 Uhr n.V.
Vermietung + Vermittlung von Wohn-
raum für Menschen mit HIV und AIDS,
Pflege und Betreuung wird ermöglicht
- DH MOBILE
Gemeinnützige Gesellschaft
für soziale
Wirtschaftsförderung mbH**
Richardplatz 5
1000 Berlin 44
Arbeitsprojekt für ehemals Drogenab-
hängige
- DH PEGASUS „CAR-GO“
Drogentherapiezentrum
Berlin e.V.**
Transporte und Umzüge
Graefestr. 71
1000 Berlin 61
Tel. 030/693 14 24
für cleane ehemalige Drogenabhängige
- AH Berliner AIDS-Hilfe e.V.**
Meinekestr. 12
1000 Berlin 15
Tel. 030/883 3017 o. 194 11
Mo-Fr 10-18 Uhr

- AH AIDS Forum**
Kantstr. 31
1000 Berlin 12
Tel. 030/312 90 31 o. 313 80 53
Mo-Fr 10-18 Uhr

- AB Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Gesundheit**
Erfurter Str. 8
1000 Berlin 62
Tel. 030/783 26 54
Di Fr 9-12, Do 15-18,
Telefon: Mo-Do 9-15, Fr. 9-14 Uhr
und n.V.

- AB Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Gesundheitswesen**
Blaschkoallee/Riesestr.
1000 Berlin 47
Tel. 030/68 09 82 03
Mo 8.30-17, Mi 13-16 (Schüler),
Do 8.30-18 Uhr


**AB Gesundheitsamt Reinickendorf
Berlin**

Teichstr. 65
1000 Berlin 51
Tel. 030/49034 – 42 o. 46
Mo 14-18.30, Di 9-14,
Do 12-14 Uhr und n.V.



**AB AIDS-Beratungsstelle Wedding
Abt. Gesundheitswesen**

Nazarethkirchstr. 49a
1000 Berlin 65
Tel. 030/457 – 3019 o. 3920
o. 3957
Di Fr 9-12, Do 15-18 Uhr und n.V.
Telefonische Beratung:
Mo Di Mi Fr 9-12, Di Do 15-18 Uhr



AB Gesundheitsamt Charlottenburg

Wilmersdorfer Str. 98/99
1000 Berlin 12
Tel. 030/88436 – 205 o. 206
o. 250
Mo Di 15-18, Mi 8-12, Do 9-11,
Fr 9-12 Uhr



AB Gesundheitsamt Kreuzberg

Müllenhoffstr. 17
1000 Berlin 61
Tel. 030/25881
Di 15-18, Fr 9-13 Uhr und n.V.



AB Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Gesundheitswesen
Aids-Beratung – Ges. IV L
Hohenzollernring 14
1000 Berlin 20
Tel. 030/3302 – 3255 o. 3356
Mo 14-17, Mi 8-12, Do 14-18 Uhr



**AB Bezirksamt Steglitz
Abt. Gesundheitswesen**

Schloßstr. 80
1000 Berlin 41
Tel. 030/79043679
Mo Di 13-17, Do 11-14 Uhr



**AB Bezirksamt Tempelhof
Abt. Gesundheitswesen**

Rathausstr. 27
1000 Berlin 42
Tel. 030/7022 – 274 o. 282

**AB Bezirksamt Tiergarten
Abt. Gesundheitswesen**

Turmstr. 22
1000 Berlin 21
Tel. 030/39053280

**AB Bezirksamt Wedding
Abt. Gesundheitswesen**

Nazarethkirchstr. 49a
1000 Berlin 65
Tel. 030/4573019

**AB Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Gesundheitswesen**

Sigmaringer Str. 1
1000 Berlin 31
Tel. 030/8689 – 878 o. 7926

**AB Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Gesundheitswesen**

Potsdamer Str. 8
1000 Berlin 37
Tel. 030/8072828

**AB Aids-Beratungsstelle
am Robert-Koch-Institut**

Nordufer 20
1000 Berlin 65
Di Mi 16-18 Uhr n.V.
AIDS-Test kostenlos/anonym

- AB Mobiles AIDS-Team**
 Königin-Elisabeth-Str. 32 – 34
 1000 Berlin 19
 Tel. 030/3032 – 762-4 o. 742
 o. 777

- AB Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.**
 Geisbergstr. 30
 1000 Berlin 30
 Tel. 030/2111067
 Hilfen für HIV-infizierte und AIDS-erkrankte Kinder und ihrer Mütter
- AB HIV e.V.**
Hilfe – Information – Vermittlung e.V.
 Bergmannstr. 107
 1000 Berlin 61
 Tel. 030/6942005
 Mo- Fr 11-16 Uhr
 Haushaltshilfe/ Krankenpflege, Beratung

- TE VGS**
**Verein zur Förderung der gruppenunterstützten-
 außerstationären Sucht-
 kranktenbehandlung e.V.**
 Duisburger Str. 4
 1000 Berlin 15
 Tel. 030/8813043

- TE KOKON**
 Ambulante Psychotherapie
 für Drogenabhängige
 Hauptstr. 72
 1000 Berlin 41
 Tel. 030/8526279
- TE Anti-Drogen-Verein e.V. (ADV)**
 Belziger Str. 26
 1000 Berlin 62
 Tel. 030/7811088-9
 4 therapeutische Wohngemeinschaften, 32 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 kein HIV-Test
 Nachsorge-Wohngemeinschaft ehemals Drogenabhängiger mit Schwerpunkt HIV-Positiver und AIDS-Erkrankter
- TE Drogentherapiezentrum Berlin e.V.**
 Übergangseinrichtung
 Podbielskiallee 65
 1000 Berlin 33
 Tel. 030/8316077-8
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE TEEN CHALLENGE**
 Übergangseinrichtung
 Rütlistr. 18
 1000 Berlin 51
 Tel. 030/4565565
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE DAYTOP**
 Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige
 Wernerstr. 19
 1000 Berlin 33
 Tel. 030/8266048/9
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE Landhaus Oppenheim
 Drogenhilfe Tannenhof Berlin e.V.**
 Zum Heckeshorn 38
 1000 Berlin 39
 Tel. 030/8053049
 stationäre Therapieeinrichtung

- TE RELEASE**
 Verein zur Bekämpfung
 der Rauschgiftgefahr e.V.
 Therapeutische Wohngemeinschaft
 RELEASE 2
 Urbanstr. 64
 1000 Berlin 61
 Tel. 030/691 5093
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE Wohngemeinschaften des Caritas-
 verbandes für Berlin e.V.**
 Marienfelder Chaussee 37
 1000 Berlin 47
 Tel. 030/742 4049
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE Therapeutische
 Wohngemeinschaft RELEASE 3**
 Potsdamer Str. 98
 1000 Berlin 30
 Tel. 030/262 2111
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE PROWO Kreuzberg e.V.**
 Lachmannstr. 3
 1000 Berlin 61
 Tel. 030/693 – 6516 o. 8558
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE Tannenhof
 Drogenhilfe Tannenhof Berlin e.V.**
 Mozartstr. 32 - 36
 1000 Berlin 49
 Tel. 030/744 3055 - 6
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE NOKTA**
**Interkulturell-sozialtherapeuti-
 sche Wohngemeinschaft für
 Drogenabhängige aus der Türkei
 + aus dem arabischen Kulturraum**
 Teutonenstr. 4
 1000 Berlin 38
 Tel. 030/803 1831
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE S.P.A.T.Z. I**
**Sozialpädagogisches Arbeits- und
 Therapiezentrum e.V.**
 Pfüelstr. 5
 1000 Berlin 36
 Tel. 030/6119608
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE S.P.A.T.Z. II**
**Sozialpädagogisches Arbeits- und
 Therapiezentrum e.V.**
 Quedlinburger Str. 2
 1000 Berlin 10
 Tel. 030/344 1484
 stationäre Therapieeinrichtung
- TE Drogen-Info**
**Arbeitsgemeinschaft zur
 Bekämpfung des Drogenmiß-
 brauchs und zur Beratung
 Drogenabhängiger e.V.**
 Freienwalder Str. 33
 1000 Berlin 65
 Tel. 030/493 2085
 12-15 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 kein HIV-Test
- TE Ruhwaldpark
 Caritas e.V.**
 Spandauer Damm 218
 1000 Berlin 19
 11 Plätze
 kein HIV-Test
- TE Synanon International
 Gemeinnütziger Verein e.V.**
 Bernburger Str. 24/25
 1000 Berlin 61
 Tel. 030/25000 10
 200 Plätze (Erwachsene und Kinder)
 selbstverantwortliche Suchthilfeorga-
 nisation

TE Violetta Clean
Verein zur Hilfestellung für suchtmittelabhängiger Frauen e.V.
Bettinastr. 12
1000 Berlin 33
Tel. 030/825 71 01
8 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
Therapie nur für Frauen
kein HIV-Test zwangsweise



TE ZWIEBEL
Therapeutische Wohngemeinschaft für abhängige Frauen
Potsdamer Chaussee 70
1000 Berlin 38
Tel. 030/81 00 03 50
14 Plätze
stationäre bzw. ambulante
Therapieeinrichtung
Therapie nur für Frauen



TE Lebens-WG „Graefe 71“
Drogentherapie-Zentrum
Berlin e.V.
Graefestr. 71
1000 Berlin 61
Tel. 030/693 26 13
Nachsorge

TE Nachsorge-Anlaufstelle
Drogentherapiezentrum
Berlin e.V.
Graefestr. 71
1000 Berlin 61
Tel. 030/693 15 03
Nachsorge

TE PEGASUS Nachsorge WG
des Drogentherapiezentrum
Berlin e.V.
Mariendorfer Weg 3
1000 Berlin 44
Tel. 030/625-4058 o. 6020
17 Plätze
3 stationär betreute Nachsorge WGs
für ehemalige Drogenabhängige
HIV-Test ist keine Voraussetzung

AB Pluspunkt e.V.
c/o Ina Herrmann
Hautklinik der Charité
Schumannstraße 20-21
O – 1040 Berlin

Spritzenautomaten:
Bülow-Ecke Potsdamer Str.
(unter dem Türkischen Basar)
Kottbusser Tor
(unter der Treppe der Hochbahn)
Kottbusser-Damm-Brücke, WC-Haus
U-Bahnhof Hansaplatz
(öffentliche Toilette)
Turm-Ecke Stromstr.
(öffentliche Toilette)

**Landesbeauftragter der
Gesellschaft gegen
Alkohol- und Drogengefahren e.V.
(GAD)**

Herr MR Dr. Windischmann
Chefarzt der Suchtklinik Bezirks-
nervenklinik
Anton-Saefkow-Allee 2
O-1900 Brandenburg

AH AIDS-Hilfe Cottbus e.V.

c/o Ina Wünsche
Postschließfach 3
O-7513 Cottbus

AH AIDS-Hilfe Brandenburg

c/o Uwe Fröhlich
Sperberhorst 23
O-1585 Potsdam
(im Aufbau)

AH AIDS-Hilfe Potsdam

c/o HIP e.V.
Anja Blacha
Berliner Straße 49
O-1560 Potsdam

- DH** Suchtkrankenhilfe Beratungsstelle
Nord
Rohrstr. 4
2800 Bremen
Tel. 0421/6597221
- DH** Suchtkrankenhilfe Beratungsstelle
Süd
Kornstr. 13
2800 Bremen
Tel. 0421/550075-6
- DH** Ambulanz der Psychiatrischen
Klinik II
(Krankenhaus Seebaldsbrück)
Drogenberatungsstelle
Saarburger Str. 56
2800 Bremen
Tel. 0421/408-931 o. -937 o. -938
- DH** Beratungsstelle des Elternkreises
Drogenabhängiger Jugendlicher
Schwachhauser Heerstr. 45
2800 Bremen 1
Tel. 0421/347180
- DH** Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für
Suchtkranke/Drogenabhängige
Kolpingstr. 3
2800 Bremen 1
Tel. 0421/321361-2
- AB** AIDS-Beratung im Rat & Tat
Zentrum für Homosexuelle e.V.
Theodor-Körner-Str. 1
2800 Bremen
Tel. 0421/704170
Mo-Fr 9-14, Do 18-22 Uhr
- AH** AIDS-Hilfe Bremen e.V.
Am Dobben 66
2800 Bremen
Tel. 0421/701313
Mo-Fr 10-13, Di 19-21 Uhr
 
- AH** AIDS-Hilfe Bremen e.V.
u. Koordinationsstelle
„Ambulante Pflege und
Betreuung AIDS-Kranker“
Am Dobben 66
2800 Bremen
Tel. 0421/701313
Mo Di Mi Fr 10-12, Do 9-10 Uhr
- AB** Nitribitt e.V. (für Prostituierte)
Stader Str. 1
2800 Bremen
Tel. 0421/448662
- AB** Pro Familia
Stader Str. 35
2800 Bremen
Tel. 0421/491090
- AB** AIDS-Beratung
Hauptgesundheitsamt Bremen
Homer Str. 60-70
2800 Bremen
Tel. 0421/497-5121 o. -5585
Mo-Do 9-12, Di 16-19 Uhr und n.V.


AB Bremer Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Schmidtstr. 34
2800 Bremen 1
Tel. 0421 / 78-767 o. -600
Mo-Fr 9-17 Uhr

S betreutes Einzelwohnen,
ambulante Therapie, Therapie-
Wohngemeinschaft

**DH Gesundheitsförderndes
Nachtangebot für
drogenabhängige Prostituierte**

Schmidtstr. 5
2800 Bremen 1
Tel. 0421 / 70 16 59
Mi Fr Sa 23-5, Do 20-2 Uhr



Essensangebot

DH Kontakt- und Beratungszentrum

Bauernstr. 2
2800 Bremen
Tel. 0421 / 361-4669 o. -6810
Mo Mi Do Fr 9-17, Di 13-17 Uhr



Kleiderkammer,
Mittagessen

**DH Psycho-Soziale Begleitung für
Substituierte (Anlaufstelle)**

An der Weide 37
2800 Bremen 1
Tel. 0421 / 32 14 46
Substituiertentreff Mittwoch-
nachmittag oder n.V.



**DH Verein Kommunale
Drogenpolitik e.V.**

Kreuzstr. 29
2800 Bremen 1
Tel. 0421 / 76045
Mo-Fr 10-14 Uhr



Essensangebot

**DH Wohnprojekt für aktive Drogen-
konsumentInnen**

Roonstr. 65
2800 Bremen 1
Tel. 0421 / 72 20 24

DH Wohnprojekt

Kaltenturmer Heerstr. 186
2800 Bremen
Tel. 0421 / 870771 o. 86115
12 Plätze, suchtbegleitendes Konzept

**DH Übernachtungsschiff „Old Law“
Drogenhilfe Bremen Gemeinn.
GmbH**

2800 Bremen
Tel. 0421 / 396 60 56
täglich 18-10 Uhr

DH Wohnprojekt „Strom“

Stromer Landstr. 18
2800 Bremen
Tel. 0421 / 54 12 20

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke und ihre
Angehörigen**

Abbotorstr. 5
2800 Bremen 1
Tel. 0421 / 17 18 28
Mo-Fr 8.30-16 Uhr



TE Elrond e.V.

Marßel 36
2820 Bremen 77
Tel. 0421 / 63 10 42
20 Plätze
Selbsthilfegruppe
Kein HIV-Test

DH STEP

Lep Willmannsland 10
2800 Bremen-Lebum
Tel. 0421 / 63 10 06

AB Sozialpsychiatrischer Dienst

Wurster Str. 49
2850 Bremerhaven
Tel. 0471 / 590 24 58

**DH Beratungszentrum für
Abhängigkeitskranke und
Gefährdete**

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Bremerhaven e.V.**

Uhlandstr. 2
2850 Bremerhaven
Tel. 0471 / 41 41 40 - 1

**AB Gesundheitsamt Nebenstelle
Bremerhaven**

Rheinstr. 74
2850 Bremerhaven
Tel. 04721 / 66 21 - 08 o. - 21



TE Therapiezentrum „Hohehorst“

Hauptstr. 1
2822 Sewanewede 1
Tel. 04209 / 62 10 - 30 o. - 56
stationäre Langzeittherapie für drogen-
abhängige Frauen, Männer, Paare,
Mütter mit Kindern

- DH Drogenambulanz – Substitutionsbehandlung**
Max-Brauer-Allee 152
2000 Hamburg 50
Tel. 040/381314
- DH Kodrobs Kontakt- und Drogenberatungsstelle**
Max-Brauer-Allee 116
2000 Hamburg 50
Tel. 040/3809547
- DH Beratungsstelle für Drogenabhängige**
Drosselstr. 1
2000 Hamburg 60
Tel. 040/29843190
- DH Die Hummel – Beratungs- und ambulante Beratungsstelle für Suchtkranke**
Hummelsbütteler Hauptstr. 15
2000 Hamburg 30
Tel. 040/5382075
- DH Die Boje in Billstedt – Treffpunkt, Beratung und Therapie für junge Erwachsene**
Möllner Landstr. 61
2000 Hamburg 40
Tel. 040/7314949
- DH Beratungsstelle Kompaß – Hilfe für alkoholgefährdete Kinder und Jugendliche**
Spohrstr. 1
2000 Hamburg 60
Tel. 040/2792266
- AB AIDS-Beratungs- und Informationsstelle der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales im AK St. Georg**
Lübeckertordamm 5
2000 Hamburg 1
Tel. 040/24882488
Mo Mi 17-20, Do 13-16,
Fr 8-12 Uhr
- AB Hamburg-Mitte AIDS-Beratungsstelle**
Besenbinderhof 41, Zi. 307
2000 Hamburg 1
Tel. 040/24864599
Mo 16-17.30, Mo Do 10-12 Uhr
- AB Altona AIDS-Beratungsstelle**
Jessenstr. 19, Zi. 20
2000 Hamburg 50
Tel. 040/38073016
Mo-Fr 8-15.30 Uhr
- AB Elmsbüttel AIDS-Beratungsstelle**
Grindelberg 66, Zi. 226/8
2000 Hamburg 13
Tel. 040/42122727-8
Di 8-12, Do 13-17 Uhr
- AB Wandsbek AIDS-Beratungsstelle**
Berner Heerweg 186c
2000 Hamburg 72
Tel. 040/64582337

- AB Bergedorf**
AIDS-Beratungsstelle
 Lamprechtstr. 6, Zi. 20
 2050 Hamburg 80
 Tel. 040/72 52 22 31
 Mo 15-19 Uhr
- AB Harburg**
AIDS-Beratungsstelle
 Am Irrgarten 3-9
 2100 Hamburg 90
 Tel. 040/771-7023 o. 2367
 Mo 9-12, Do 15-18 Uhr
- AB Café Sperrgebiet**
**Beratungsstelle für minderjährige
 Prostituierte in St. Georg**
 Kirchenweg 12
 2000 Hamburg 1
 Tel. 040/24 66 24
 Mo 20-24, Di 18-22, Mi 12-16,
 Do Fr 11-16 Uhr
- AH AIDS-Hilfe Hamburg**
 Struensee Centrum
 Hallerstr. 72
 2000 Hamburg 13
 Tel. 040/44 16 31
 Mo 9.30-12.30, Mi Do 15-19 Uhr
 
- AB Basis-Projekt**
 St. Georgs Kirchhof 26
 2000 Hamburg 1
 Tel. 040/24 96 94
     für männliche
 Prostituierte und Freier
- AB AIDS-Beratung**
 Kümmellstr. 5
 2000 Hamburg 20
 Tel. 040/46 67-2207 o. -2761

- DH Beratungszentrum**
 Königstr. 16 a
 2000 Hamburg 50
 Tel. 040/38 07 26 66
 AIDS-Sprechstunde: Mi 13-17 Uhr

- DH Drob-Inn**
**Kontakt, Treffpunkt und
 Beratung für Drogenabhängige**
 Kirchenallee 25
 2000 Hamburg 1
 Tel. 040/24 26 07-8
 Mo Do 17-20 Uhr
     
- DH Elternkreis Drogenabhängiger
 Hamburg**
 Max-Brauer-Allee 190
 2000 Hamburg 50
 Tel. 040/439 51 11
 Gruppenabende: 1. + 3. Mo im Monat
 19.30 Uhr
 Beratungsstunden: Mo Mi 17-19 Uhr

- DH Palette Hamburg e.V.**
 Beratungs- und ambulante Behand-
 lungsstelle für Substituierte
 Bartelstr. 12
 2000 Hamburg 36
 Tel. 040/430 27 77
 Mo 10-17, Mi 10-19, Do 10-17,
 Fr 10-16 Uhr
 
- DH Drogenprojekt „Palette“**
 Bernstorffstr. 159
 2000 Hamburg 50
 Tel. 040/430 27 77
 Mo-Fr 10-13, Mo 14-17,
 Di 14-19 Uhr
   

DH Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit

c/o „Palette“
Bernstorffstr. 159
2000 Hamburg 50
Tel. 040/4302777

TE Therapiehilfe Hamburg e.V.

Do it! I-III
Parkallee 45b
2070 Ahrensburg
Tel. 04102/55177
Stationäre Rehabilitation von Drogenabhängigen
14 Plätze

TE Therapiehilfe Hamburg e.V.

Seehaus-Projekt
Zippelhaus 5 (Seehaus)
2000 Hamburg 11
Tel. 040/335595

 Ambulante Therapie, Nachsorge

**DH Hilfen für drogenabhängige Männer und Frauen
Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales**

**Landesamt für Rehabilitation
Sozialtherapeutische Dienste
– RE 433**

Kaiser-Wilhelm-Str. 85
2000 Hamburg 36
Tel. 040/349122011
Mo 14-18, Di Do Fr 9-12,
Di Do 14-18 Uhr

 ambulante Dienste, Gruppenangebote

DH HORIZONT

Wilhelmsburg/Hamburg/
Südelberaum
Weimarer Str. 83-85
2102 Hamburg 93
Tel. 040/7516-20 o. -29
Mo Di Do Fr 10-18 Uhr

DH Übernachtungsstätte St. Georg

Alexanderstr. 16
2000 Hamburg 1
Tel. 040/2803204
täglich 20-9.30, Sonn- und
Feiertage 18-9.30 Uhr

    Kleiderkammer

DH „Clean Future“

Drogenfreie Selbsthilfe Hamburg
Zippelhaus 5
2000 Hamburg 11
Tel. 040/330305

TE „Die Brücke“

Beratungs- und Therapiezentrum e.V.
Walddorferstr. 337
2000 Hamburg 70
Tel. 040/6683636-8
Mo Mi Do 10-18, Di 14-16 Uhr

 ambulante Therapie

**TE Allgemeines Krankenhaus
Ochsenzoll**

Drogenzugsstation Hs. 25

Langenhorner Chaussee 560
2000 Hamburg 62
Tel. 040/52712667
15 Plätze, stationäre Therapieeinrichtung,
Drogenzugsstation
HIV-Test freiwillig

TE Jugend hilft Jugend e.V.

Wohngemeinschaft
für Drogenabhängige
Max-Brauer-Allee 116
2000 Hamburg 50
Tel. 040/3809547

TE Projekt Jork

Sozialtherapeutische Wohn-
gemeinschaft für Drogenabhängige
Vorderdeich 151
2000 Hamburg 80
Tel. 040/7372607

**TE M.A.T. – Medikamentengestützte
Ambulante Therapie**
Zippelhaus 5
2000 Hamburg 11
Tel. 040/33 54 04

TE Drogentherapie für Frauen
Max-Brauer-Allee 116
2000 Hamburg 50
Tel. 040/380 95 47

DB Drogeninformationstelefon
2000 Hamburg
(nachts 20-9.30 Uhr)
Tel. 040/280 32 04

A

DH Jugend- und Drogenberatungsstelle des Vogelbergkreises Evangelisch-Kirchlicher Zweckverband der Dekanate im Vogelsbergkreis
Grünberger Str. 39
6320 Alsfeld
Tel. 06631/1566
Di Fr 10-13, Mi 15-19 Uhr



AB Gesundheitsamt Alsfeld
Fürbergasse 3
6320 Alsfeld
Tel. 06631/79261



B

DH Jugend- und Drogenberatung Bad Hersfeld
Kaplansgasse 1
6430 Bad Hersfeld
Tel. 06621/61091

DH Erwachsenen- und Suchtkrankenberatung
Kaplansgasse 1
6430 Bad Hersfeld
Tel. 06621/61092

DH Jugend- und Drogenberatung für den Hochtaunuskreis
Promenade 103
6380 Bad Homburg
Tel. 06172/22041
Mo - Fr 10-18 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatung für den Hochtaunuskreis
Kaiser-Friedrich-Promenade 103
6380 Bad Homburg
Tel. 06172/22041

DH Psychosoziale Beratungsstelle des Diakonisches Werkes
Heuchelheimer Str. 20
6380 Bad Homburg
Tel. 06172/308803

AB Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises Bundesmodell Gesundheitsämter
Taunusstr. 3
6380 Bad Homburg v.d.H.
Tel. 06172/178999
Mi 8-12 Uhr



TE Therapiedorf „Villa Lilly“ Kinderhaus „Mini Lilly“
Adolphus-Busch-Allee
6208 Bad Schwalbach 7
Tel. 06124/2096
16 Plätze (Eltern/Mütter o. Väter)

DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke der Caritas Bebra
Mühlenstr. 10
6440 Bebra
Tel. 06622/3131

DH Beratungsstelle des Arbeitskreises Suchtkrankenhilfe e.V.
Nibelungenstr. 9
6140 Bensheim 1
Tel. 06251/2487

**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle beim Bildungs- und Sozial-
zentrum Café Horch**
Gebrüder-Grimm-Str. 5
3560 Biedenkopf
Tel. 06461/4142
Mo Mi Fr 10-12, Di Do 14-18 Uhr



**DH Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle für Sucht-
kranke**
Auf der Kreuzwiese 6
3560 Biedenkopf
Tel. 06461/4095

**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle für den Wetteraukreis**
Müllergasse 4
6470 Büdingen
Tel. 06042/3044

D

AH AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.
Hindenburgstr. 35
6100 Darmstadt
Tel. 06151/311177 o. 19411
Mo-Do 15-17, Di Do 10-12 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
Darmstadt**
Bessungerstr. 80
6100 Darmstadt
Tel. 06151/66 – 3727 o. 4566
Mo-Do 9-18, Fr 9-15.30 Uhr



DH Caritasverband Darmstadt e.V.
Wilhelm-Glässing-Str. 15
6100 Darmstadt
Tel. 06151/26966



**AB Gesundheitsamt Darmstadt-
Dieburg Psychosoziale Beratungs-
stelle**
Niersteiner Str. 3
6100 Darmstadt
Tel. 06151/33090

**DH help center e.V.
Zentrum christlicher Lebenshilfe
für junge Menschen Buchenau**
3563 Dautphetal
Tel. 06466/7550
Mo-Fr 8-12, 15-18 Uhr



**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke und Angehörige**
Weißturmstr. 29
6110 Dieburg
Tel. 06071/25038

**DH Drogenberatungsstelle des Ev.
Dekanates Dillenburg**
Uferstr. 18
6340 Dillenburg 1
Tel. 02771/21288
Mo Mi Do Fr 9-12,
Mo Di Mi Fr 13-16.30 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
„Wildhof“
Offenbacher Arbeitsgruppe Wild-
hof e.V.**
Hauptstr. 32-36
6072 Dreieich
Tel. 06103/64947
Mo 14-18, Di 10-18, Mi 14-17,
Do 14-20, Fr 10-17 Uhr



Autogenes Training

E

TE Vollstationäre Einrichtung/Langzeittherapie „Eppstein“
Theodor-Fliedner-Weg 5
6239 Eppstein
Tel. 06198/9037
Mo-Fr 8-16.30 Uhr
Stationäre Entwöhnungsbehandlung für Drogenabhängige, Alter 20-40 Jahre, keine Einschränkung für HIV-Infizierte oder Erkrankte

AB Gesundheitsamt Odenwaldkreis
Michelstädter Str. 22
6120 Erbach
Tel. 06062/70292
Mo-Fr 8-11.30 Uhr



DH Psychosoziale Beratungsstelle beim Caritasverband
Untere Seewiese 9
6120 Erbach
Tel. 06062/4227 o. 06071/25038
Di Do 15-17, Mi 16-18 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatungsstelle
Erlenbacher Str. 57
6120 Erbach
Tel. 06062/1575

DH Freiwillige Suchtkrankenhilfe e.V.
In den Weingärten
6236 Eschborn
Tel. 06173/4870 o. 06196/42025
o. 06172/75566
Telefonische Beratung rund um die Uhr

TE Psychosomatische Klinik Eschenburg
An der Hardt 1
6345 Eschenburg-Wissenbach
Tel. 02774/6028
75 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test bei Aufnahme auf Wunsch

DH Drogenberatungsstelle Eschwege
An den Anlagen 14a
3440 Eschwege
Tel. 05651/5117
Mo Di Do 9-17, Mi 9-18,
Fr 9-12.30 Uhr



F

AH AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.
Eschersheimer Landstr. 9
6000 Frankfurt 1
Tel. 069/590012
Mo-Fr 11-19, 14-17 Uhr



Junkietreff, Spritzenbus

DH „Ruhdolf 19“
Rudolfstr. 19
6000 Frankfurt 1
Tel. 069/237671
Mo-Fr 17-21 Uhr
von 21-22 Uhr Aufnahme für Übernachtung für Drogengebraucher
Sa So von 20-22 Uhr Aufnahme für Drogengebraucher/innen



AH Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Frankfurt

Freiligrathstr. 50
6000 Frankfurt 70
Tel. 069/448967
Mo-Fr 9-17 Uhr

AB Stadtgesundheitsamt

Barbachstr. 12
6000 Frankfurt/Main
Tel. 069/212 – 8738 o. 5622
Mo-Fr 9-17 Uhr
Ausstiegshilfe für drogenkonsumierende Prostituierte



DH Zuflucht Frankfurt e.V.

Morgensternstr. 26
6000 Frankfurt a.M.-Süd 70
Tel. 069/616332
Di ab 15 Uhr

**DH Zuflucht Frankfurt e.V.
Zentrum der Psychiatrie**

Hch. Hoffmannstr. 10
6000 Frankfurt a.M.-Süd 70
Tel. 069/616332
Di ab 15 Uhr



**DH Evangelische Suchtkranken-
beratung**

Wolfsgangstr. 109
6000 Frankfurt a.M. 1
Tel. 069/5970175 o. 6
Mo-Fr 8.30-16.30 Uhr



**DH Externe Drogenberatung
in der JVA III Ffm**

Obere Kreuzäckerstr. 4
6000 Frankfurt/Main
Tel. 069/1367 – 1378
Mo-Fr 14-17 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatung

Wallstr. 25
6000 Frankfurt 70
Tel. 069/623031
Mo-Fr 9-18 Uhr



**DH Stiftung Waldmühle, Wohnhaus
Höchst**

Bolongastr. 99
6230 Frankfurt 60
Tel. 069/315027
WG für HIV-Positive

DH Cafe Fix

VAE
Moselstr. 47
6000 Frankfurt 1
Tel. 069/230317
täglich 15-19 Uhr



**DH drop-in
Jugend- und Drogenberatungs-
stelle**

Weißfrauenstr. 10
6000 Frankfurt/M. 1
Tel. 069/291086-89
Mo-Fr 9-12, Mo Di Mi Fr 12-17 Uhr



DH Frauenberatungsstelle

Frankenallee 157-159
6000 Frankfurt a.M. 1
Tel. 069/734240
Bundesgesamtprojekt Frauen und Aids

 Arbeitsplätze

**DH Jugend- und Suchtberatungsstelle
Gallus**

Frauentreff
Kriegkstr. 45
6000 Frankfurt
Mo 13-17 Uhr



**AB Beratungsstelle Drogen & Aids
„positiv leben“**

An der Staufenufer 4
6000 Frankfurt 1
Tel. 069/20995
Mo-Do 9-17, Fr 9-16 Uhr



**TE Hermann-Hesse-Schule
staatl. genehm. Privatschule**

Hainer Weg 98
6000 Frankfurt 70
Tel. 069/683030
106 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
Haupt-, Realschulabschluß, Abitur mit
Rehabilitationsprogramm
HIV-Test nicht erforderlich

**TE Phönix-Haus GmbH in Sindlingen
bei Frankfurt**

Weinbergstr. 9
6230 Frankfurt 80
25 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test bei Aufnahme freiwillig

DH Drogennotdienst

Elbestr. 38
6000 Frankfurt 1
Tel. 069/230204
Mo-Do 10-18.30, Fr 10-17 Uhr
Café 10.30-20 Uhr
Anmeldung für Übernachtung (12 Plätze)
10-15 Uhr



**DH Caritasverband Frankfurt
Psychologische Beratungsstelle
für Suchtkranke**

Mainkai 40
6000 Frankfurt
Tel. 069/2982183

**DH Jugend- und Drogenberatung
Sachsenhausen**

Wallstr. 25
6000 Frankfurt 70
Tel. 069/623031

**DH Beratungsstelle des Diakonischen
Werkes in Hessen und Nassau**

Ederstr. 12
6000 Frankfurt 90
Tel. 069/7947255

**DH Ev. Suchtkrankenberatungsstelle
Außenstelle Frankfurt Höchst**

Hospitalstr. 42
6230 Frankfurt 80
Tel. 069/306508

**DH Jugend- und Drogenberatung
Höchst**

Gersthofer Str. 4
6230 Frankfurt 80
Tel. 069/302003

TE Tagestherapie (TST)

Borsigallee 43
6000 Frankfurt/M. Bergen-Enkheim
Tel. 06109/33012-13
Mo-Fr 9-17 Uhr
12 Plätze

**DH Jugend- und Drogenberatung Am
Merianplatz**

Musikantenweg 39
6000 Frankfurt-Bornheim
Tel. 069/4950999

AB Gesundheitsamt des Wetteraukreises
Kaiserstr. 136
6360 Friedberg
Tel. 06031/83296
Mo Do 14-15.30 Uhr


AB Jugend- und Drogenberatung für den Wetteraukreis
Schützenrain 9
6360 Friedberg
Tel. 06031/83416
Mo-Fr 9-17 Uhr


DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige
Schützenrain 15
6360 Friedberg
Tel. 06031/4488

DH Freiwillige Suchtkrankenhilfe e.V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 29a
6382 Friedrichsdorf
Tel. 06173/4870

AB Kreisgesundheitsamt Fulda Suchtberatung
Otf.-v.-Weißenburg-Str. 3
6400 Fulda
Tel. 0661/6006653

DH Psychosoziale Beratung und Behandlung für Suchtkranke und Angehörige
Wilhelmstr. 8
6400 Fulda
Tel. 0661/87450

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Heinrich-von-Bibra-Platz 14
6400 Fulda
Tel. 0661/21033

AH AIDS-Hilfe Fulda e.V.
Friedrichstr. 4
6400 Fulda
Tel. 0661/77011
Mo-Fr 11-14 Uhr
  

DH Jugend- und Drogenberatung Caritasverband Fulda e.V.
Wilhelmstr. 10
6400 Fulda
Tel. 0661/87430
Mo-Fr 8-12, 14-16, Do 16-18 Uhr


G

AH Selbsthilfekontaktstelle Gelnhausen (SEKOS)
Regionale Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen Gelnhausen
Altenhaßlauer Str. 21
6460 Gelnhausen
Tel. 06051/74577
Di Mi Fr 9-12, Mo Do 16-20 Uhr
 

DH Jugend- und Drogenberatungsstelle Gelnhausen-Schlüchtern Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Main-Kinzig e.V.
Berliner Str. 45
6460 Gelnhausen
Tel. 06051/4478
Mo 13-16, Di 10-14, Do 15-19, Fr 10-14 Uhr


DH **Psychosoziale Beratungsstelle des Caritasverband Main-Kinzig e.V.**
Holzgasse 17
6460 Gelnhausen
Tel. 06051/3359
Mo Do 9-12, 14-16 Uhr



AB **Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises**
Barbarossastr. 20
6460 Gelnhausen
Tel. 06051/85377
Do 13-16 Uhr

AH **AIDS-Hilfe Giessen e.V.**
Diezstr. 8
6300 Gießen
Tel. 0641/390226
Di Fr 10-12, Do 16-20 Uhr



AB **AIDS-Beratungsstelle im Kreisgesundheitsamt Gießen**
Ostanlage 45
6300 Gießen
Tel. 0641/301 – 412 o. 401
Mo Mi 8-12, 14-15.30, Fr 8-11 Uhr



TE **Forschungsprojekt „Sozialpsychologische Aspekte von AIDS“
Zentrum für Psychosomatische Medizin**
Friedrichstr. 35
6300 Gießen
Tel. 0641/72614
Psychotherapeutische Beratung und Begleitung

DH **Jugend- und Drogenberatungsstelle**
Schanzenstr. 16
6300 Gießen
Tel. 0641/780 – 27 o. 28

DH **Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke**
Gartenstr. 11
6300 Gießen
Tel. 0641/33018

H

AB **Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis**
Eugen-Kaiser-Str. 9
6450 Hanau I
Tel. 06181/292 – 465



DH **Jugend- und Drogenberatung Diakonisches Werk Hanau**
Gustav-Hoch-Str. 10
6450 Hanau I
Tel. 06181/82008
Mo 11-16, Di Do 17.30-20,
Fr 9-14 Uhr



DH **Familien- und Jugendberatung Hanau**
Sandeldamm 21
6450 Hanau I
Tel. 06181/14051
Mo 8-13, 14-17, Fr 8-14.30 Uhr

AB **Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises**
Rückertstr. 5
6450 Hanau I
Tel. 06181/292342
Mo 8-12, Di 13-16 Uhr

**DH Jugend- und Drogenberatung
Diakonisches Werk Hanau**
Gustav-Hoch-Str. 10
6450 Hanau
Tel. 06181/82008
Mo 11-16, Di Do 17.30-20,
Fr 9-14 Uhr

**AB Familien- und Jugendberatung
Hanau**
Sandeldamm 21
6450 Hanau I
Tel. 06181/14051
Mo 8-13, 14-17, Fr 8-14.30 Uhr

**TE Fachklinik Hahnenkolz I e.V.
Haus Reddighausen**
Am Weinberg 21
3559 Hatzfeld-Reddighausen
Tel. 06452/3011 o. 12
36 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung

**AB Kreisgesundheitsamt
Heppenheim**
Karl-Marx-Str. 8
6148 Heppenheim
Tel. 06252/3051
Mo Mi 14-16, Fr 10-12 Uhr


DH Freiwillige Suchtkrankenhilfe e.V.
Kurhausstr. 24, Gemeindezentrum
6238 Hofheim
Tel. 06172/75666

DH Jugend- und Drogenberatung
Hattersheimer Str. 5
6238 Hofheim am Taunus
Tel. 06192/7062
Mo-Fr 9-17.30 Uhr


**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle**
Schlesierweg 1
3588 Homberg (Efze) 1
Tel. 05681/7095

K

AB AIDS-Hilfe Kassel e.V. (AHKs)
Frankfurter Str. 65
3500 Kassel
Tel. 0561/283907
Mo-Fr 10-12 Uhr


DH Kontaktladen
Werner-Hilpet-Str.
3500 Kassel

**DH Beratungszentrum für Jugend-
liche und Drogengefährdete
Diakonisches Werk Kassel Stadt**
Wilhelmshöher Allee 28
3500 Kassel
Tel. 0561/103641
Mo Mi Do Fr 9-17, Di 14-19 Uhr


**DH KARO 5 Drogenverein
Nordhessen e.V.**
Karolinenstr. 5
3500 Kassel
Tel. 0561/84001

DH Freiwillige Suchtkrankenhilfe e.V.
Im Wolfsweg/Kyrios-Gemeinde-
zentrum
6240 Königstein

**AB Kreisgesundheitsamt Waldeck-
Frankenberg**
Am Kniep 50

(Gesundheitsamt, R. 119)
3540 Korbach
Tel. 05631/54608
Mo-Fr 8-12, Mo-Do 14-15.30,
Fr 14-14.30 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
Beratungsstelle des Diakonischen
Werkes**

Hagenstr. 3a
3540 Korbach
Tel. 05631/60330
Mo-Fr 9-12, Mo Mi 15-18 Uhr



L

**DH Jugend- und Drogenberatung
„Prisma“**

Wormser Str. 19
6840 Lampertheim
Tel. 06206/54800

**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle des Vogelbergkreises
Evangelisch-Kirchlicher Zweck-
verband der Dekanate im Vogels-
bergkreis**

Außenstelle Lauterbach
Steinweg 13
6420 Lauterbach
Tel. 06641/4849
Mo 15-19, Do 10-13 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle**

Steinweg
6420 Lauterbach
Tel. 06641/2017

AB Gesundheitsamt Lauterbach

Bahnhofstr. 51
6420 Lauterbach
Tel. 06641/85834
Di Do 9-12 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
Limburg e.V.**

Fahrgasse 6
6250 Limburg
Tel. 06431/22163

M

AH AIDS-Hilfe Marburg e.V.

Bahnhofstr. 38
3550 Marburg/L.
Tel. 06421/64523
Mo 14-16, Do 20-21 Uhr



**AB Hämatologische Ambulanz der
Medizinischen Poliklinik**

Baldinger Str.
3550 Marburg
Tel. 06421/284948
Mo-Fr 9-13 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatung
Beratung und Therapie**

Haspelstr. 5
3550 Marburg
Tel. 06421/26033
Mo-Do 9-13, 15-17, Fr 9-13 Uhr



AB Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 23
3550 Marburg-Biedenkopf
Tel. 06421/189129
Mi 13.30-15.30, Fr 10-13 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatungsstelle
Hermannstr. 3
6082 Mörfelden-Walldorf
Tel. 06105/24676

N

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Markt 1
6478 Nidda
Tel. 06043/7737

DH Sozialpsychiatrischer Dienst
Wallstr. 40
3410 Northeim
Tel. 05551/620 – 06 o. 07

O

AB Kreisgesundheitsamt Offenbach
Berliner Str. 60
6050 Offenbach
Tel. 069/8068 – 479
Di Mi Do 8.30-12.30 Uhr



AB Stadtgesundheitsamt Offenbach
Dreieichring 24
6050 Offenbach/Main
Tel. 069/8065 – 2431
Mo-Fr 7-16 Uhr



AB Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V.
Jugend- und Drogenberatung
Herrnstr. 16
6050 Offenbach/Main
Tel. 069/811711
Mo 14-19, Di 9-16, Mi 14-20,
Do 9-16, Fr 9-17 Uhr



R

DH Jugendberatung und Suchtberatung
Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V.
Breslauer Str. 43
6054 Rodgar/Nieder-Roden
Tel. 06106/74099
Mo-Fr 9-17 Uhr



DH Diakonische Werk Erwachsenen- und Suchtkrankenberatung Außenstelle
St.-Georg-Str. 13
6442 Rotenburg
Tel. 06623/6607

AB Gesundheitsamt Rheingau-Taunus-Kreis
Eibinger Tor 14
6220 Rüdesheim
Tel. 06722/407 194
Mo-Fr 8-12 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatung
Freiligrathstr. 10
6090 Rüsselsheim
Tel. 06142/68288

S

AB Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises

Ludovica-von-Stumm-Str. 3
6490 Schlüchtern
Tel. 006661/83100

TE Diakoniewerk Schwalm e.V.

Marburger Str. 25
3578 Schwalmstadt 1
Tel. 06691/2666
180 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test freiwillig

DH Jugend- und Drogenberatungsstelle

Diakoniewerk Schwalm

Kirchplatz 1
3578 Schwalmstadt-Treysa
Tel. 06691/21334
Mo Di Mi 9-13, 14-17,
Do 9-13, 14-19, Fr 9-13 Uhr



TE Freie Lebensstudien-Gemeinschaft gem. e.V.

Melchiorgrund
6323 Schwalmatal
Tel. 06638/1291

32 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test bei allen Neu-Aufzunehmenden

**TE Friedrich-Daumer-Haus
Heil- und Lebensstätte Friedrich
Daumer e.V.**

6492 Sinnatal-Schwarzenfels
Tel. 06664/8340

27 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird vor Aufnahme nahegelegt und ist freiwillig

**DH LOK 2 – Verein für Beratung und
Therapie e.V.**

Am Bahnhof 10
3570 Stadtallendorf
Tel. 06428/7333
Mo Fr 9.30-12, Di Mi 13-17,
Do 14-19 Uhr



T

**DH Jugend- und Drogenberatung
für den Rheingau-Taunus-Kreis**

Zum Schwimmbad 12
6204 Taunusstein-Hahn
Tel. 06128/3736
Mo-Fr 9-17 Uhr



V

DH Jugend- und Drogenberatungsstelle „Prisma“

Wasserstr. 7
6806 Viernheim
Tel. 06204/6940

W

TE Hoffnung für Dich

Schloß Falkenberg
3583 Wabern 5
Tel. 05683/8041

4 Plätze

stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test positiv Aufnahmevoraussetzung

DH Beratungsstelle für Suchtkranke

Mauerstr. 9
6290 Weilburg
Tel. 06471/7805

- DH Jugend- und Drogenberatungsstelle**
 Adelheidstr. 3
 6290 Weilburg
 Tel. 06471/2283
- AB Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises**
 Philosophenweg 11
 6330 Wetzlar 1
 Tel. 06441/407 414
 Mo - Fr 7.30 - 11.30 Uhr

- DH Jugend- und Drogenberatungsstelle**
Arbeitskreis Jugendhilfe e.V.
 Ernst-Leitz-Str. 48a
 6330 Wetzlar 1
 Tel. 06441/22020 o. 22029
 Mo Di Do 9 - 17, Mi Fr 9 - 12 Uhr
 
- DH Jugend- und Drogenberatung**
Suchthilfe Wetzlar e.V.
 Neustadt 68
 6330 Wetzlar 1
 Tel. 06441/220 - 29 o. 20
- AH AIDS-Hilfe Wiesbaden e.V.**
AHW
 Karl-Glässing-Str. 5
 6200 Wiesbaden
 Mo - Fr 11 - 14 Uhr
 
- AB Gesundheitsamt Wiesbaden**
 Dotzheimer Str. 38-40
 6200 Wiesbaden
 Tel. 0611/312417
 Mo Mi 16 - 18, Di 14 - 18,
 Do 11 - 16 Uhr
 
- DH OASE**
Caritasverband Wiesbaden e.V.
 Stiftstr. 12
 6200 Wiesbaden
 Tel. 06121/524018
 Mo - Fr 9 - 17 Uhr

- TE Caritasverband Wiesbaden e.V.**
Psycho-soziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete
 Plattestr. 5-7
 6200 Wiesbaden
 Tel. 06121/520073
 ambulante Therapieeinrichtung
 HIV-Test entfällt
- DH Arbeitsgemeinschaft Drogenhilfe Wiesbaden e.V. – Beratungsstelle**
 Schiersteiner Str. 46
 6200 Wiesbaden
 Tel. 06121/811888
- AB Kreisgesundheitsamt Werra-Meißner-Kreis**
 3430 Witzenhausen
 Mo Mi Fr 9 - 13 Uhr

- DH Drogenberatungsstelle Eschwege mit Außenstelle Witzenhausen**
 Am Brauhaus 5
 3430 Witzenhausen
 Tel. 05651/5117
 Mo 9 - 10.30, Do 17.30 - 19 Uhr


AH AIDS-Hilfe Neubrandenburg

c/o André Sandmann
Bordaer Straße 2
Postfach 10
O – 2000 Neubrandenburg
(im Aufbau)

AH Rat & Tat e.V. Rostock

c/o Manfred Bunge
Am Strand 14
O – 2500 Rostock 1

AH AIDS-Hilfe Schwerin

c/o Jörg Pönitz
Am Werder 9
O – 2756 Schwerin
Tel. 812 733
(im Aufbau)

Landesbeauftragter der Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren e.V. (GAD)

MR Dr. sc. med. von Keyserlingk
Chefarzt der Suchtklinik Bezirksnervenklinik
Wismarsche Str. 293
O – 2758 Schwerin
Tel. 89 33 44

A

**AB Gesundheitsamt der Stadt Aachen
Psychosoziale Beratungsstelle**
Vereinsstr. 25
5100 Aachen
Tel. 0241/4325366

DH Suchtberatung
Michaelstr. 2-4
5100 Aachen
Tel. 0241/4531 – 41 o. 48

**DH Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe in der VHS**
Peterstr. 21-29
5100 Aachen
Tel. 0241/49009

AH AIDS-Hilfe Aachen
Zollernstr. 1
5100 Aachen
Tel. 0241/532558 o. 19411
Mo Mi 19-21, Di Do 10-12 Uhr

**AB Gesundheitsamt Aachen
(Kreis Aachen)**
Zollernstr. 10
5100 Aachen
Tel. 0241/5198 – 1 o. -511

**DH Sozial-Psychologisches Zentrum
für Alkohol- und Drogenfragen
Caritasverband Aachen**
Scheibenstr. 16
5100 Aachen
Tel. 0241/506011
Mo-Fr 9-13, 14-17 Uhr
  

AB AIDS-Beratung
Poliklinik der Hautklinik
Klinikum Pauwelstraße
5100 Aachen
Tel. 0241/8080159
HIV-Test kostenpflichtig

**DH Caritasverband Ahaus und
Vreden e.V.
Suchtberatungsstelle**
Wüllenerstr. 80
4422 Ahaus
Tel. 02561/1290

AH AIDS-Hilfe Ahaus
c/o Gabi Mertens
Windmühlentor 6
4422 Ahaus
Tel. 02561/67917
Mo 20-22, Di 9-17 Uhr, n.V.
   

**DH Suchtberatungsstelle für
Gefährdete und Abhängige**
Wüllener Str. 80
4422 Ahaus
Tel. 02561/1290


**AB Kreisgesundheitsamt Warendorf
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Raiffeisenstr. 11
4730 Ahlen
Tel. 0232/5055

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke im Caritas-
verband Ahlen e.V.**
Südstr. 3-5
4730 Ahlen
Tel. 02382/893-35

AH AIDS-Hilfe Ahlen

Königstr. 9
 4730 Ahlen
 Tel. 02382/3193
 Mo Di Do 9-12, Di Mi Do Fr 15-17,
 Mo 17-19 Uhr

**DH Arbeitskreis für
Jugend-Drogenberatung e.V.**

Königstr. 9
 4730 Ahlen
 Tel. 02382/4650
 Mo Di Do 9-12, Mo 17-19,
 Di Mi Do Fr 15-17 Uhr

**DH Märkischer Kreis Gesundheitsamt**

AB Sozialpsychiatrischer Dienst
 Bismarckstr. 17
 5990 Altena
 Tel. 02352/2000

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**

Gerichtsstr. 13
 5990 Altena
 Tel. 02352/1375

**TE Fachklinik für suchtkranke Frauen
Diakonie in Düsseldorf**

Heimstr. 8
 5230 Altenkirchen
 Tel. 02681/2096
 62 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test freiwillig

DH Konflikte, Drogen, Sucht

Heinr.-Lübke-Str. 18
 5760 Arnsberg/Hüsten
 Tel. 02932/399 – 93 o. 31

**B****DH Diakonisches Werk Wittgenstein
e.V.**

Schützenstr. 4
 5920 Bad Berleburg
 Mo-Fr 8-12, 14-17 Uhr

**DH Diakonisches Werk
Wittgenstein e.V.
Nebenstelle Erndtebrück**

Siegener Str. 6
 5920 Bad Berleburg
 Di 17-19 Uhr

**DH Diakonisches Werk
Wittgenstein e.V.
Nebenstelle Bad Laaspke**
 Mühlenstr. 8
 5920 Bad Berleburg
 Mi 17-19 Uhr

**TE Waldsanatorium
Klinik für Abhängigkeits-
erkrankungen**

Lindenstr. 12
 4792 Bad Lippspringe
 Tel. 05252/29251
 90 Plätze
 stationäre Therapieeinrichtung
 HIV-Test bei jeder Aufnahme

**DH Beratung und Behandlung für
Abhängigkeitskranke**

Elisabethstr. 1
 4970 Bad Oeynhausen 1
 Tel. 05731/29678 o. 29092

**DH Fürsorge- und Beratungsstelle
AB des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Sauerlandstr. 2
 5983 Balve
 Tel. 02375/2636

- AB Kreisgesundheitsamt Warendorf
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Neubeckumer Str. 39
4720 Beckum
Tel. 02521/4186
- DH Caritasverband Beckum e.V.
Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Sucht-
kranke**
Paterweg 50
4720 Beckum
Tel. 02521/84010
- DH Arbeitskreis Drogenhilfe Köln e.V.
Außenstelle**
Hauptstr. 48
5010 Bergheim
Tel. 02271/41274
- AB Gesundheitsamt Bergisch-
Gladbach**
(Rhein.-Berg. Kreis)
Am Rübzahlwald 7
5070 Bergisch-Gladbach 2
Tel. 02202/131
- DH Drogenhilfe Bergisch-Gladbach**
Kalkstr. 41
5060 Bergisch-Gladbach
Tel. 02202/54071
Mo Di Mi Fr 9-17, Do 9-19 Uhr
 Testberatung geplant: Krisenhoff-
nung
- AB Kreisgesundheitsamt Unna
Suchtkrankenberatungsstelle**
Hubert-Biernat-Str. 1 (Rathaus)
4619 Bergkamen
Tel. 02307/144215
- DH Suchtberatungs- und
Behandlungsstelle
im Ev. Gemeindedienst der Innen-
ren Mission Bielefeld e.V.**
Schildescher Str. 101-103
4800 Bielefeld
Tel. 0521/8012746-48
- DH Drogenberatungsstelle**
August-Schröder-Str. 3a
4800 Bielefeld 1
Tel. 0521/177120 o. 66122
o. 67615

- DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Sucht-
gefährdete im Caritasverband
Bielefeld**
Turnerstr. 4
4800 Bielefeld 1
Tel. 0521/61246 o. 66288
- DH Sozialpsychiatrischer Dienst des
Gesundheitsamtes
Beratungsstelle für Suchtkranke
und Suchtgefährdete**
August-Bebel-Str. 92
4800 Bielefeld 1
Tel. 0521/512612
- DH Ambulante Suchtberatungsstelle
Gilead IV**
Remter Weg
4800 Bielefeld 13
Tel. 0521/144256
- DH Diakonisches Werk Brackwede
Beratungsstelle für Suchtkranke**
Auf der Schanze 3
4800 Bielefeld 14
Tel. 0521/4470551 o. 448050

AH AIDS-Hilfe Bielefeld

Stapenhorststr. 5
4800 Bielefeld
Tel. 0521/133388 o. 19411
Mo Di Fr 10-14, Mi Do 10-19,
Mi Do 19-21 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Sucht-
kranke im Caritasverband
Wattenscheid e.V.**

Probst-Hellmich-Promenade 29
4630 Bochum 6
Tel. 02327/30170

AB Gesundheitsamt Bielefeld

Körnerstr. 6-8
4800 Bielefeld
Tel. 0521/511

AH AIDS-Hilfe Bochum

Bergstr. 115
4630 Bochum
Tel. 0234/519 – 10 o. 19
Di 10-12, Do 18-20 Uhr



**DH Sozialdienst der v. Bodel-
schwingschen Anstalten**

Quellenhofweg 25
4800 Bielefeld
Tel. 0521/1443617
Mo-Fr 8-12, 13-17 Uhr



AB Gesundheitsamt Bochum

Westring 28-30
4630 Bochum
Tel. 0234/621 – 3317 o. 3233
Mo-Fr 8.30-15.30 Uhr



**AB Kreisgesundheitsamt Detmold
Dienststelle Blomberg
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Schulstr. 15
4933 Blomberg
Tel. 05235/8084

DH Krisenhilfe e.V.

Viktoriastr. 67
4630 Bochum 1
Tel. 0234/60911
Di-Fr 11-20 Uhr



**DH Suchtberatungsstelle
Sozialdienst Kath. Männer
Ortsgruppe Bocholt e.V.**

4290 Bocholt-Kolpinghaus
Tel. 02871/8891-2
täglich 8-10, 16-18 Uhr



**DH Beratungsstelle für Alkohol-,
Drogen-, Medikamenten-
abhängige und -gefährdete**

Lessingstr. 24
5300 Bonn
Tel. 0228/217812

**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungszentrum**

Lohbergstr. 2a
4630 Bochum 1
Tel. 0234/37523-25

AH AIDS-Hilfe Bonn

Weberstr. 52
5300 Bonn
Tel. 0228/219021 o. 19411
o. Wohngruppe 220180
Mo Di 14-17, Di 19-21, Mi 17-19,
Do 19-21 Uhr



AB Gesundheitsamt Bonn

Engelstalstr. 6
5300 Bonn 1
Tel. 0228/771



DH Verein für Gefährdetenhilfe

Quantiusstr. 2 (Hinterhaus)
5300 Bonn
Tel. 0228/692169
Mo-Fr 8-17 Uhr



DH Sozialhilfeberatung

**Sozialhilfeverein 'Häste nix –
Kreeste nix'**

c/o Martha Voß, Siemensstr. 102
5300 Bonn 1
Tel. 0228/664175
Mo-Fr 9-17 Uhr

**DH Verband bi-nationaler Ehen und
Partnerschaften**

**Interessengemeinschaft der mit
Ausländern verheirateten Frauen**

Vorgebirgsstr. 6
5300 Bonn 1
Tel. 0228/630253

**DH Therapie und Beratung
für Frauen e.V.**

Dorotheenstr. 1-3
5300 Bonn 1
Tel. 0228/653222

DH Caritasverband

**für die Stadt Bonn e.V.
Beratungsstelle für drogengefähr-
dete und -abhängige Jugendliche
und junge Erwachsene
Psychozialer Dienst**

Fritz-Tillmann-Str. 12
5300 Bonn 1
Tel. 0228/108256



DH Pauke e.V.

Mozartstr. 49
5300 Bonn 1
Tel. 0228/630683
täglich 8-20 Uhr (telefonisch),
Café 10-12 Uhr
Nachsorge für abstinenten oder
substituierte Menschen
praktische Lebenshilfen,
Informationsbörse
Gruppen- und Freizeitaktivitäten

TE RVL Bonn

Suchtabteilung

Kaiser-Karl-Ring 20
5300 Bonn 1
stationäre Therapieeinrichtung
Akut-Behandlung und Entgiftung
suchtmittelabhängiger Menschen
HIV-Test freiwillig

AB Gesundheitsamt Borken

Annette Scherwinski
Burloer Str. 93
4280 Borken
Tel. 02861/821152
Mo 9-12, 14-16 Uhr



DH Suchtberatungsstelle

Kreisgesundheitsamt Borken

Burloer Str. 93
4280 Borken
Tel. 02861/8210 – 90 o. 92
Mo-Fr 8.30-16 Uhr



TE Tauwetter
Therapeutische Gemeinschaft
im Therapieverbund des SKM
Köln
Siefenfeldchen 162
5303 Bornheim 1 (Roisdorf)
Tel. 02222/4168
29 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test ist Voraussetzung für Kosten-
übernahme

DH Ev. Kirchengemeinde Bottrop-
Fuhlenbrock
Suchtberatungsstelle
Wilhelm-Busch-Str. 1
4250 Bottrop
Tel. 02041/54681

AH AIDS-Hilfe Bottrop
Gladbecker Str. 258
4250 Bottrop
Tel. 02045/95811
Mo-Fr 9-12, Mi 8-13,
Mo 19-21 Uhr



AB Gesundheitsamt Bottrop
Gladbecker Str. 66
4250 Bottrop
Tel. 02041/2475 – 25 o. 28
o. 247608
Mo Di Do Fr 8.30-12, 14-16,
Mi 8.30-12.30 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle der Jugendhilfe Bottrop e.V.
Gerichtsstr. 20
4250 Bottrop
Tel. 02041/29031-32
Mo Mi Do 15-19, Fr 15-21 Uhr



DH Psychosoziale Beratungsstelle
Caritasverband Stadt Bottrop e.V.
Adolf-Kolpingstr. 3
4250 Bottrop
Tel. 02041/20550 o. 23448
Mo-Do 8-12.30, 13.30-17,
Fr 8-14.30 Uhr



AH AIDS-Hilfe Bottrop e.V.
Gladbecker Str. 258
4250 Bottrop
Tel. 02041/95811
Mo Di Do Fr 9-12, 14-16.30,
Mi 9-13 Uhr
Einzelbetreuung, Knastbetreuung

DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Sucht-
ranke des Caritas-Verbandes
Brilon e.V.
Gartenstr. 15
5790 Brilon
Tel. 02961/3053
Mo-Fr 9-12, Mo 15-19 Uhr



DH Arbeitskreis Drogenhilfe Köln e.V.
Beratungsstelle Brühl
Heinrich-Esser-Str. 37
5040 Brühl
Tel. 02232/13331



AB Kreisgesundheitsamt Reckling-
hausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle
Bahnhofstr. 98
4620 Castrop-Rauxel
Tel. 02305/1781 o. 82

DH Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne
Biesenkamp 24
4620 Castrop-Rauxel
14-tägig Di 15-17 Uhr



DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke
Wiesenstr. 18
4420 Coesfeld
Tel. 02541/4024

AB Gesundheitsamt Coesfeld
Schützenwall 18
4420 Coesfeld
Tel. 02541/181

D

DH Suchtberatungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige, Gefährdete und Angehörige
Pevelingstr. 34
4354 Datteln
Tel. 02363/4416

AB Kreisgesundheitsamt Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst Außenstelle
Friedrich-Ebert-Str. 11
4354 Datteln
Tel. 02363/8084

AB Gesundheitsamt des Kreises Lippe
Sozialpsychiatrischer Dienst
Felix-Fechenbach-Str. 5
4930 Detmold
Tel. 05231/62271

DH Drogenhilfe Lippe e.V.
anonyme Kontaktstelle für Jugend- und Suchtprobleme
Mühlenstr. 1
4930 Detmold
Tel. 05231/34242

AH AIDS-Hilfe Detmold
Postfach 143
4930 Detmold
Tel. 05231/22490
Mo 19-21 Uhr

AB Gesundheitsamt Detmold
August-Weweler-Str. 5
4930 Detmold
Tel. 05231/620

DH Beratungsstelle des Diakonischen Werkes
Duisburger Str. 103
4220 Dinslaken
Tel. 02134/7389 o. 70775

DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke – Drogengefährdete
Westgraben 18
4270 Dorsten
Tel. 02362/1201 o. 02

DH Kreisgesundheitsamt Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Bismarckstr. 24
4270 Dorsten
Tel. 02362/62058

DH Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
Beratung und Betreuung für psychisch Kranke, Alkohol- und Drogensüchtige und Gefährdete sowie Angehörige – Beratungsstelle Nord
Bornstr. 269
4600 Dortmund 1
Tel. 0231/54225392

AB Gesundheitsamt Dortmund
Hövelstr. 8
4600 Dortmund
Tel. 0231/542225 – 30 o. 37 o. 38

DH Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke
Heroldstr. 72
4600 Dortmund I
Tel. 0231/8494345
Mo Do 15-16 Uhr


DH DROBS Dortmund im DPWW
Ges. für Paritätische Sozialarbeit
Kampstr. 32-34
4600 Dortmund I
Mo Mi Do Fr 9-13, Mo Di Mi
Do 14-17, Fr 14-16 Uhr
   

AB Gesundheitsamt Stadt Dortmund
Eisenmarkt 3
4600 Dortmund I
Tel. 0231/54223563
Mo-Fr 9-12, 13-15.30 Uhr
 

DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängigkeitskranke
Caritasverband Dortmund e.V.
Propsteihof 10
4600 Dortmund I
Mo-Fr 9-17 Uhr


DH Dortmunder Mitternachtsmission
Beratungsstelle für Prostituierte und Ehemalige
Dudenstr. 2-4
4600 Dortmund I
Tel. 0231/144491
Mo-Fr 10-13 Uhr


AH AIDS-Hilfe Dortmund
Klosterstr. 14
4600 Dortmund
Tel. 0231/527637
Mo Di Do Fr 8.30-17
Mi 10.30-19 Uhr
   Beratung

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Am Schloßgarten 10
4408 Dülmen
Tel. 02594/3077

DH Drogenberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
Overbergstr. 58
4408 Dülmen
Tel. 02594/83899

AB Kreisgesundheitsamt Düren
Sozialpsychiatrischer Dienst
Marienstr. 19
5160 Düren
Tel. 02421/129 – 269 o. 274
Di Mi Do 9-11 Uhr


DH Sozialpädagogisches Zentrum für Alkohol- u. Drogenfragen Düren
Caritasverband der Region Düren-Jülich
Tivolistr. 4
5160 Düren
Tel. 02421/441189
Mo Mi Fr 17-23 Uhr (Café)
   WG, Kulturfabrik

DH Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf
Institut für Lebensberatung
Willi-Becker-Allee 70
4000 Düsseldorf
Tel. 0211/8995391

- DH Telefon-Notruf für Suchtgefährdete**
Tag und Nacht dienstbereit
4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/491749
- DH Drogenberatung e.V.**
Bolkerstr. 14
4000 Düsseldorf
Tel. 02681/131617 o. 8993900
    HIV-Gruppe
- DH Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke**
Klosterstr. 88
4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/16020
- DH Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf Außenstelle**
Blumenthalstr. 11
4000 Düsseldorf 30 (Nord)
- DH Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf Außenstelle**
Benrodestr. 31
4000 Düsseldorf-Benrath
Tel. 0211/8997196
- DH Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf Außenstelle**
Talstr. 74
4000 Düsseldorf-Bilk
Tel. 0211/8995476
- AH AIDS-Hilfe Düsseldorf**
Worringer Str. 94-96
4000 Düsseldorf
Tel. 0211/353795-97 o. 19411
Mo-Fr 20-22 Uhr
  
- AB Gesundheitsamt Düsseldorf**
Kölner Str. 180
4000 Düsseldorf
Tel. 0211/8992663

- DH Zentrum für psychosoziale Beratung + Behandlung Fachambulanz Diakonie in Düsseldorf**
Langerstr. 2
4000 Düsseldorf
Tel. 02681/7353264
Mo-Fr 9-18, Fr 9-15 Uhr

- TE Haus Eller KG**
Soziotherapeutisches Heim
Ellerkirchstr. 65
4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/229050
stationäre Therapieeinrichtung
Nachsorgeeinrichtung,
Heim mit Langzeitcharakter
HIV-Test nur in begründeten Fällen
- DH Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) Bundesmodellprojekt „AIDS + Kinder“**
Benedikt-Schnittmann-Str. 13
4000 Düsseldorf 30
Tel. 0211/484455
Mo-Fr 8.30-16.30 Uhr
Sozialrechtliche Beratungen,
Schuldenberatung, Vermittlung
hauswirtschaftlicher und pädagogischer Hilfen, Kinderbetreuung für Frauen mit Kindern
- AB Gesundheitsamt Duisburg**
Landfermannstr. 1
4100 Duisburg
Tel. 0203/2830 – 1 o. -2754

AH AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel

DH Friedenstr. 100
4100 Duisburg 1
Tel. 0203/666-633 o. 222 o. 19411
täglich 20-22 Uhr



DH Fachklinik St. Camillus

Psychiatrische und psychotherapeutische Ambulanz für Alkohol- und Medikamentenabhängige
Kirchstr. 12
4100 Duisburg-Walsum
Tel. 0203/470021 o. 22

TE Sozialtherapeutische

Wohngemeinschaft
Diakoniewerk für Sozialtherapie
Marienortstr. 46
4100 Duisburg 1
Tel. 0203/777390
19 Plätze (13 Männer, 6 Frauen)
HIV-Test freiwillig

E

DH Beratungsstelle für Suchtkranke/
Drogenberatung

Bachstr. 15
4407 Emsdetten
Tel. 02572/81066

DH Fürsorge- und Beratungsstelle

AB des Gesundheitsamtes
Kirchstr. 52
5828 Ennepetal
Tel. 02333/73868

AB Kreisgesundheitsamt Warendorf
Sozialpsychiatrischer Dienst

Oelder Str. 20
4722 Ennigerloh
Tel. 02522/2362

AB Gesundheitsamt Erkelenz
Beratungsstelle für Suchtkranke

Freiheitsplatz 2
5140 Erkelenz
Tel. 02431/6899

DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke
Diakonisches Werk des Kirchen-
kreises Düsseldorf-Mettmann

Brechtstr. 2
4006 Erkrath 2
Tel. 02104/47171
Mo-Fr 8.30-12, Do 16-19 Uhr



AH AIDS-Hilfe Essen

SH Varnhorststr. 17
4300 Essen
Tel. 0201/236096/97 o. 19411
Mo-Fr 9-12, 20-22 Uhr



AB Gesundheitsamt Essen

Bernestr. 7
4300 Essen
Tel. 0201/8811

DH Verein Krisenhilfe e.V.

Bernestr. 7
4300 Essen

AB Caritasverband für das Bistum
Essen e.V.

Alfredstr. 297
4300 Essen 1
Tel. 0201/42924/25
Mo-Fr 9-16.30, Mi 9-19.30 Uhr



DH Verein Krisenhilfe e.V.

1. Weberstr. 23
4300 Essen 1
Tel. 0201/235058
Mo-Fr



**DH Psychosozialer Dienst
Caritasverband Euskirchen**

Wilhelmstr. 52
5350 Euskirchen
Tel. 02251/700000
Mo-Fr 9-12, Do 14-16 Uhr



AB Gesundheitsamt Euskirchen

Jülicher Ring 32
5350 Euskirchen
Tel. 02251/15459



DH Psychosoziale Klinik St. Martin

Sternenstr. 1
5350 Euskirchen-Stotzheim
Tel. 02251/6033
Stationäre Psychotherapie (Entwöhnungsbehandlung) für alkohol- und medikamentenabhängige Männer
HIV-Test bei allen neu aufgenommenen Patienten

F

DH Beratungsstelle des Caritasverbandes Sindorf

Antoniterstr. 4
5020 Frechen
Tel. 02234/58389

G

**DH Suchtberatungsstelle des
Diakonischen Werkes**

Konrad-Adenauer-Str. 83
5130 Geilenkirchen
Tel. 02451/2990

**AB Beratungsstelle für Suchtkranke
Gesundheitsamt Geilenkirchen**

Vogteistr.
5130 Geilenkirchen
Tel. 02451/69800

AB Gesundheitsamt Kleve

Issumer Tor 34
4170 Geldern
Tel. 02831/39143
Mo-Fr 8.30-12.30,
Mo-Do 14-16 Uhr



**DH Suchtberatung
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Kleve**

Gelderstr. 39
4170 Geldern
Tel. 02831/7079
Mo Do 9-19, Di Mi 9-17,
Fr 9-13 Uhr



DH Beratungsstelle für Suchtkranke

Munckelstr. 32
4650 Gelsenkirchen
Tel. 0209/23046

**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Suchtkranke/Drogengefährdete**

Husemannstr. 52
4650 Gelsenkirchen
Tel. 0209/205756

**DH Sozialdienst Kath. Männer
Beratungsstelle für Suchtkranke**
Hochstr. 47
4650 Gelsenkirchen-Buer
Tel. 0209/33330 o. 3324

AH AIDS-Hilfe Gelsenkirchen

DH Flöz Sonnenschein 13
4650 Gelsenkirchen
Tel. 0209/28424
Mo Do 17-19 Uhr



AB Gesundheitsamt Gelsenkirchen

Kurt-Schumacher-Str. 4
4650 Gelsenkirchen
Tel. 0209/169 – 1 o. -22353

**DH Beratungsstelle „Jugend-
und Konflikte“**

Mittelstr. 88
5820 Gevelsberg
Tel. 02332/12891

**AB Kreisgesundheitsamt
Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle**

Friedrichstr. 50
4390 Gladbeck
Tel. 02043/28005

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
Caritasverband Gladbeck e.V.**

Goethestr. 61
4390 Gladbeck
Tel. 02043/23072
Mo Mi Fr 8-17, Di 8-18,
Do 8-19 Uhr



**DH Beratungsstelle für Suchtkranke/
Drogenberatung**

Lindenstr. 29
4402 Greven
Tel. 02571/7023

**AB Gesundheitsamt Grevenbroich
(Krs. Neuss)**

Auf der Schanze 1
4048 Grevenbroich
Tel. 02181/6011

**AB Gesundheitsamt Grevenbroich
Nebenstelle Neuss**

Carossastr. 1
4048 Grevenbroich
Tel. 02181/5281

DH Sozialberatung Gronau e.V.

Bahnhofstr. 30
4432 Gronau
Tel. 02562/20472

**DH Verein Jugend- und Drogen-
beratung e.V.**

Friedrich-Ebert-Str. 67
4830 Gütersloh I
Tel. 05241/272 – 00 o. 45

**TE Bernhard-Salzmann-Klinik
Landschaftsverband Westf.-Lippe**

Adresse bekannt
4830 Gütersloh
149 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
Langzeittherapie für Alkohol-, Medika-
menten- und Drogenabhängige
Möglichkeit der HIV-Testung während
der stationären Behandlung mit schrift-
lichem Einverständnis der Patienten

DH Soziale Dienst Oberberg

Moltkestr. 32
5270 Gummersbach
Tel. 02261/885333

**DH Psychosoziale Sucht- und Drogen-
beratung des Caritasverbandes**

Hömerichstr. 7
5270 Gummersbach
Tel. 02261/63535

AB Gesundheitsamt Gummersbach
(Oberberg. Kreis)
Am Wiedenhof 1-3
5270 Gummersbach
Tel. 02261 / 880

H

AH AIDS-Hilfe Hagen e.V.
Betreuung im Justizvollzug, in Drogen-
therapieeinrichtungen
Christian-Rohlf's-Str. 1
5800 Hagen 1
Tel. 02331 / 338833

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Diakonischen Werkes**
Bergstr. 121
5800 Hagen 1
Tel. 02331 / 32125-27

AH AIDS-Hilfe Hagen
Augustastr. 29
5800 Hagen 1
Tel. 02331 / 338833 o. 19411
Mo 20-22, Di 19-21, Mi 9-11,
Fr 14-16 Uhr (Jugendliche)

AB Gesundheitsamt Hagen
Grashofstr. 41
5800 Hagen
Tel. 02331 / 2071

**DH Beratungsstelle
„Jugend u. Konflikte“
Jugendamt Hagen**
Bergstr. 99
5800 Hagen
Tel. 02331 / 15636 o. 2072850
Mo-Do 8-18, Fr 8-16.30 Uhr



**TE Im Deerth
Arbeiterwohlfahrt, Kr. Hagen**
Deerthstr. 6
5800 Hagen
24 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung, Dro-
genlangzeittherapie
HIV-Test nicht notwendig

**TE „Zentrale Drogenentgiftung
für NRW“
Ev. Krankenhaus Eley
in Hohenlimburg gGmbH**
Iserlohner Str.
5800 Hagen 5
Entgiftungs-Einrichtung (stationär)
 HIV-Gruppen, therapeutisches
Angebot der HIV-Audio-Kassette

**AB Kreisgesundheitsamt Reckling-
hausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle**
Schmeddingstr. 4
4358 Haltern
Tel. 02364 / 4017

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke –
Drogengefährdete
Caritasverband e.V.**
Kirchgasse 1
4358 Haltern
Tel. 02364 / 7474



**DH Fürsorge- und Beratungsstelle des
AB Kreisgesundheitsamtes**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Thomasstr. 19
5884 Halver
Tel. 02353 / 3772

**DH Beratungsstelle für Drogenfragen
und Krisenhilfe e.V.**

Weststr. 11
4700 Hamm 1
Tel. 02381/13050

AH AIDS-Hilfe Hamm

DH Banningstr. 2a
4700 Hamm 1
Tel. 02381/20880
Mo-Fr 8-12, 14-16,
Mo 20-22 (Frauen),
Di 17-19 (Berufstätige),
Mi 20-22 Uhr
(Rosa Engel)



AB Gesundheitsamt Hamm

Heinrich-Rheinköster-Str. 8
4700 Hamm
Tel. 02381/1725 – 70 o. 85

**TE Westf. Institut für Jugend-
psychiatrie und Heilpädagogik
Landschaftsverband Westf.-Lippe,
Münster**

Heithofer Allee 64
4700 Hamm 1
Tel. 02381/8930



Drogenentwöhnungsbehandlung

DH coffeeshop „extra dry“

**Kontaktladen
Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V.**

Sedanstr. 22
4700 Hamm 1
Tel. 02381/13140
Mo-Fr 15-20 Uhr



(geplant:  )

**TE Rehabilitationswohnheim
Arbeitskreis für Jugendhilfe**

Rosa-Luxemburg-Str. 41
4700 Hamm 5
Tel. 02381/88041/2
12 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
stationäre sozialtherapeutische
Nachsorgeeinrichtung
kein HIV-Test



**DH Ennepre-Ruhr-Kreis
Gesundheitsamt
Fürsorge
und Beratungsstelle**

Eickener Str. 41
4320 Hattingen
Tel. 02324/51022-5

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Abhängigkeitskranke**

Bahnhofstr. 23
4320 Hattingen
Tel. 02324/22094 o. 52141

**DH Suchtkrankenberatungsstelle
Ev. Kirchenkreis**

Hauptstr. 254
5628 Heiligenhaus
Tel. 02056/1001
Mo-Mi 9-16, Do 9-19, Fr 9-12 Uhr



**DH Beratungsstelle für Suchtkranke
des Kreises Heinsberg**

Valkenburger Str. 45
5138 Heinsberg
Tel. 02452/13471

AB Gesundheitsamt Heinsberg

Valkenburger Str. 45
5138 Heinsberg
Tel. 02452/130

- DH Fürsorge- und Beratungsstelle
des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Parkstr. 38
5870 Hemer
Tel. 02372/10288
- DH Drogenberatungsstelle
„Krisenladen“**
Hauptstr. 14
5804 Herdecke
Tel. 02330/3153
- AH AIDS-Hilfe EN e.V.**
Friedenstr. 6
5804 Herdecke
Tel. 02330/13810

- DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle**
Hämeling Str. 10
4900 Herford
Tel. 05221/15001
- DH Beratungsstelle für Suchtkranke
des Diakonischen Werkes**
Auf der Freiheit 25
4900 Herford
Tel. 05221/59980
- AB Gesundheitsamt Herford**
Amtshausstr. 2
4900 Herford
Tel. 05221/131
- DH Institut für Heilpädagogik
und Psychotherapie**
Ludwigstr. 14
4690 Herne 2 (Wanne-Eickel)
Tel. 02325/72061-62
- AH AIDS-Hilfe Herne**
Hauptstr. 94
4690 Herne 1
Tel. 02325/60990
Mo 18-20 Uhr
- AB Gesundheitsamt Herne**
Rathausstr. 6
4690 Herne 2
Tel. 02323/160 o. 5953453
- DH Jugend-, Konflikt- und Drogen-
beratung e.V.**
Hauptstr. 94
4690 Herne 2
Tel. 02325 889/2
Mo-Do 10.30-18, Fr 9-13 Uhr

- AB Sozialpsychiatrischer Dienst
des Kreisgesundheitsamtes**
Plettenberger Str.
5870 Herscheid
Tel. 02357/3404
- AB Kreisgesundheitsamt
Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle**
Kurt-Schumacher-Str. 28
4352 Herten
Tel. 02366/33031-32
- DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle**
Ewaldstr. 72
4352 Herten
Tel. 02366/31098-99
- DH Suchtberatungsstelle**
Marktstr. 5
4010 Hilden
Tel. 02103/54011-12

AB Gesundheitsamt Höxter
Moltkestr. 12
3470 Höxter
Tel. 05271/61285

**AB Kreisgesundheitsamt Detmold
Dienststelle Horn-Bad Meinberg
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Heerstr. 42
4934 Horn-Bad Meinberg
Tel. 05234/3380

**DH Beratungsstelle für Alkohol-,
Medikamenten- und Drogen-
fragen**
Parkhofstr. 93a
5142 Hückelhoven
Tel. 02433/86238

**DH Beratungszentrum des Arbeits-
kreises Drogenhilfe Köln e.V.**
Hans-Böckler-Str. 5
5030 Hürth-Hermülheim
Tel. 02233/72403

**AB Erftkreis Sozialer Dienst
des Gesundheitsamtes**
Friedrich-Ebert-Str. 11
5030 Hürth-Hermülheim
Tel. 02233/511

**DH Drogenberatungsstelle beim
Gesundheitsamt des Kreises
Steinfurt in Ibbenbüren**
Oststr. 30
4530 Ibbenbüren
Tel. 05451/6025
Mo- Fr 9-11, Do 14-16 Uhr



**DH „DROBS“-Anonyme Drogen-
beratung e.V.**
Am Dicken Turm 9
5860 Iserlohn
Tel. 02371/12050/29777

**AB Sozialpsychiatrischer Dienst
des Gesundheitsamtes
des Märkischen Kreises
Nebenstelle Iserlohn**
Friedrichstr. 70
5860 Iserlohn
Tel. 02371/691205

**DH Fürsorge- und Beratungsstelle
AB des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Overwegstr. 4
5860 Iserlohn-Letmathe
Tel. 02374/2463

**DH Beratungsstelle für Suchtkranke/
Angehörige**
Klosterstr. 19
4530 Ibbenbüren
Tel. 05451/50020

DH Suchtberatungsstelle
Stiftherrenstr. 7
5170 Jülich
Tel. 02461/53246

**AB Kreisgesundheitsamt Düren
Sozialpsychiatrischer Dienst
Nebenstelle Jülich**
Karthäuserstr. 2
5170 Jülich
Tel. 02461/7051

DH Sozialpädagogisches Zentrum für
Alkohol- u. Drogenfragen Düren
Caritasverband der Region
Düren-Jülich
Außenstelle Jülich
Ellbachstr. 16
5170 Jülich
Tel. 02461/53537
Mo-Fr 9-18 Uhr
 WG, Kulturfabrik

DH Fürsorge- und Beratungsstelle
AB des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kölner Str. 37
5883 Kierspe
Tel. 02359/3334

AB Gesundheitsamt Kleve
Nassauer Allee 12-16
4190 Kleve
Tel. 02821/85311
Mo-Fr 8.30-12.30,
Mo-Do 14-16 Uhr
 AIDS

K

SH „The Final Count Down“
Junkiebund e.V. Düsseldorf
Rheinstr. 46
4044 Kaarst 1

AH AIDS-Hilfe Unna

SH Markt 13
4708 Kamen
Tel. 02307/7637 o. 19411
Mo Di Mi 14-17, Do Fr 10-14,
Di 19.30-21.30 Uhr
 S

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
AIDS-Beratung
van-den-Bergh-Str. 10
4190 Kleve
Tel. 02821/9545
Mo-Fr 9-17 Uhr
 Test-Beratung

DH Telefon-Notruf
für Suchtgefährdete
5000 Köln
Tel. 0221/315555

DH Drogenberatungsstelle
Kamp-Lintfort
Ringstr. 92
4132 Kamp-Lintfort
Tel. 02842/13069

DH Arbeitskreis Drogenhilfe Köln e.V.
Verbundsystem
Hansaring 82
5000 Köln 1
Tel. 0221/120134

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
AIDS-Beratung
Ladestr. 2
4178 Kevelaer
Tel. 02832/4198
Mo-Fr 9-17 Uhr
 Test-Beratung

DH Frauenberatungsstelle
Frauen lernen leben e.V.
Hansemannstr. 43
5000 Köln 30

DH Arbeitskreis Drogenhilfe Köln e.V.
Außenstelle
Goethestr. 7
5000 Köln 90
Tel. 02203/54545


**DH Beratungsstelle des Sozialdienstes
Kath. Männer e.V.**
Friedrich-Ebert-Platz 1
5000 Köln 90 (Porz)
Tel. 02203 / 55076


AH AIDS-Hilfe Köln
Beethovenstr. 1
5000 Köln 1
Tel. 0221 / 202030 o. 19411
Mo - Fr 19-21 Uhr

**AB Anonyme AIDS-Beratungsstelle
beim Gesundheitsamt Köln**
Neumarkt 15-21
5000 Köln 1
Tel. 0221 / 2214602
Mo - Fr 8.30 - 12.30,
Mo Di Mi Do 14 - 16 Uhr


DH Arbeitskreis Drogenhilfe Köln e.V.
Wörthstr. 3
5000 Köln 1
Tel. 0221 / 720002/3
Mo Di 9 - 13,
Café: Di Mi Do 13 - 17.30,
Fr 13 - 20 Uhr

HIV-Positivengruppe

DH Arbeitskreis Drogenhilfe Köln e.V.
Berliner Str. 98-100
5000 Köln 80
Tel. 0221 / 622081/2
Mo Mi 9 - 17.30, Di Do 9 - 20,
Fr 9 - 14 Uhr

HIV-Positivengruppe

**DH Jugendberatungsstelle
Erziehungsberatungsstelle
der Stadt Köln**
Tunisstr. 19
5000 Köln 1
Tel. 0221 / 136156
Mo - Do 9 - 17, Fr 9 - 12.30 Uhr


**DH Sozialdienst Kath. Männer e.V.
Köln**
Große Telegraphenstr. 31
5000 Köln 1
Tel. 0221 / 233453


DH Drogenberatungsstelle
Wilhelmstr. 31
5330 Königswinter
Tel. 02223 / 3404

AH AIDS-Hilfe Krefeld
Steinstr. 46
4150 Krefeld 1
Tel. 02151 / 775020 o. 19411
Mo 12 - 14, Mi 18 - 21.30 Uhr


AB Gesundheitsamt Krefeld
Westparkstr. 99
4150 Krefeld
Tel. 02151 / 861

AB Gesundheitsamt Krefeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
4150 Krefeld
Tel. 02151 / 8627 - 22 o. -28
Mo - Fr 8 - 12.30, Mo - Mi 14.30 - 16,
Do 14.30 - 17 Uhr


**DH Beratungsstelle für Alkohol-
und Drogenfragen**
Caritasverband
Südstr. 43
4150 Krefeld
Tel. 02151/774031
Mo Mi Fr 9-13, Di Do 14-17 Uhr



**TE Westfälische Klinik für Psychiatrie
und Neurologie**
Parkallee 10
4540 Lengerich
Tel. 05481/12247
6-8 Plätze
stationäre Drogenentgiftung
„Warmer Entzug“
Cleanok

DH Kreis Siegen-Wittgenstein
Pfarrstr. 2
5910 Kreuztal
Tel. 02732/2469
Mo-Fr 8.30-16.30 Uhr



DH Sozialpsychiatrischer Dienst
Helmut-Kumpf-Str. 25
5940 Lennestadt
Tel. 02723/608753-4

**DH Suchtberatung
im Diakonischen Werk**
Dhünnstr. 15
5090 Leverkusen
Tel. 0214/45085 o. 48679



**AB Kreis Lippe Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Lange Str. 73
4937 Lage
Tel. 05232/64350

**AB Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Miselohestr. 4
5090 Leverkusen 3
Tel. 02171/402605

**DH Beratungsstelle der Arbeiter-
wohlfahrt Monheim/Langenberg**
Solinger Str. 103
4018 Langenberg
Tel. 02173/21444 o. 50788

**AH AIDS-Hilfe Emsland e.V.
Betreuung im Justizvollzug**
Karolinenstr. 2
4450 Lingen
Tel. 0591/54121

DH Psychosoziale Beratungsstelle e.V.
Raabeweg 10
4920 Lemgo 1
Tel. 05261/12474

**AB Kreisgesundheitsamt Soest
Sozialpsychiatrischer Dienst
Nebenstelle**
Lipperoder Str. 8
4780 Lippstadt
Tel. 02941/756458 o. 59

**DH Beratungsstelle für Suchtkranke
und -gefährdete**
Schulstr. 71
4540 Lengerich
Tel. 05481/2231

**DH Beratungsstelle
für Suchtgefährdete**
Brüderstr. 13
4780 Lippstadt
Tel. 02941/5503

AB youthworker
AIDS-Beratung und -prophylaxe
Arbeiterwohlfahrt KV Soest
Beckumer Str. 14
4780 Lippstadt
Di 8-11.30, Do 13.30-16 Uhr



DH Beratungsstelle
für Suchtgefährdete u. -kranke
Caritas-Verband
Soeststr. 16
4780 Lippstadt
Tel. 02941/7057
Mo-Fr 8-12, 14-17 Uhr

DH Anonyme Drogenberatungsstelle
Görrestr. 2
4780 Lippstadt
Tel. 02941/12054
Mo-Fr 8-12, 14-17 Uhr

DH Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Lübbecke
Beratungs- und Behandlungsstelle
für Abhängigkeitskranke
Pfarrstr. 2
4990 Lübbecke 1
Tel. 05741/270011-13
Mo 15-18, Fr 9-12 Uhr

AB Märkischer Kreis Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Staberger Str. 11
5880 Lüdenscheid
Tel. 02351/670



HIV-Positivengruppen,
Einzelbetreuung AIDS-Erkrankter

AH AIDS-Hilfe Märk. Kreis
Duisburgweg 3
5880 Lüdenscheid
Tel. 02351/23202
Mo 19-21 Uhr



DH Anonyme Drogenberatung e.V.
Iserlohn
Beratungsstelle Lüdenscheid
Körnerstr. 10a
5880 Lüdenscheid
Mo Di Mi Do 9-17.30,
Fr 9-14.30 Uhr



DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Liudostr. 13
4710 Lüdinghausen
Tel. 02591/235-0

AB Gesundheitsamt
des Kreises Lippe
Sozialpsychiatrischer Dienst
Am Wall 1
4927 Lügde
Tel. 05281/77550

AB Kreisgesundheitsamt Unna
Nebenstelle Lünen
Viktoriastr. 5
4670 Lünen
Tel. 02306/100533
Di 14-15.30,
telefonisch: Di 13-14 Uhr



DH ADU Anonyme Drogenberatung
Unna e.V.
Beratungsstelle Lünen
Münsterstr. 11
4670 Lünen
Tel. 02306/57050
Mo 10-20, Di Mi 15-17, Do 12-20,
Fr 10-14 Uhr



- AB Kreisgesundheitsamt
Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle**
Lehmbecker Pfad 31
4370 Marl
- DH Jugend- und Drogenberatung**
Zeppelinstr. 3
4370 Marl
Tel. 2365/17464
- DH Caritasverband Marl e.V.
Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke und Gefährdete**
Max-Planck-Str. 36
4370 Marl
Tel. 02365/64076-78
- DA Fürsorge- und Beratungsstelle
AB des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Volmestr. 1
5882 Meinerzhagen
Tel. 02354/2695
- DH Fürsorge- und Beratungsstelle
des Kreisgesundheitsamtes Sozial-
psychiatrischer Dienst**
Walramstr. 27a
5750 Menden 1
Tel. 02373/2264
- TE Sozialdienst Kath. Männer**
Pastoratstr. 20
5750 Menden 1
Tel. 02373/4093
Allgemeine Beratungsstelle, Beratung
bei Alkohol-/Medikamenten-
Mißbrauch

- DH Fürsorge- und Beratungsstelle
des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Lendringer Platz 3
5750 Menden-Lendringsen
Tel. 02373/81899
- AB Gesundheitsamt Meschede
(Hochsauerlandkreis)**
Steinstr. 39
5778 Meschede
Tel. 0291/201242 o. 201443
- DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für Sucht-
kranke des Caritas-Verbandes
Brilon e.V.**
Nebenstelle Meschede
Arnsberger Str. 16
5778 Meschede
Tel. 0291/50055

- DH Beratungsstelle für Alkohol-
und Drogenfragen
des Caritasverbandes**
Jubiläumplatz 2
4020 Mettmann
Tel. 02104/216611
- AB Gesundheitsamt Mettmann**
Düsseldorfer Str. 26
4020 Mettmann
Tel. 02104/790415
- DH Drogenberatungsstelle
für den Kreis Minden-Lübbecke**
Scharn 6
4950 Minden
Tel. 05171/23121
- AB Gesundheitsamt Minden
(Kreis Minden-Lübbecke)**
Portastr. 13
4950 Minden
Tel. 0571/807-1 o. -2870

**DH Sozialtherapeutischer Dienst
Diakonisches Werk im Kirchen-
kreis Minden**
Fischerallee 3a
4950 Minden
Tel. 0571/8880465
Mo-Do 8-12.30, 14-17,
Fr 8-13 Uhr



DH Telefonnotruf für Suchtgefährdete
4050 Mönchengladbach I
Tel. 02161/10666

**DH Drogenberatung
Mönchengladbach e.V.**
Waldnieler Str. 67-71
4050 Mönchengladbach I
Tel. 02161/14028



AH AIDS-Hilfe Mönchengladbach
Viersener Str. 71
4050 Mönchengladbach
Tel. 02161/392223 o. 19411
Mo Mi Fr 10-13, Di Do 15-18,
Mo Do 18-22 (telefonisch) Uhr



**AB Gesundheitsamt
Mönchengladbach**
Am Steinberg 55
4050 Mönchengladbach I
Tel. 02161/252343-44
Mo-Mi 7.30-16.30, Do 7.30-16,
Fr 7.30-13, telefonisch:
Mo-Do 14-15 Uhr



**DH Diakonisches Werk Rheydt
Ev. Kirchengemeinde**
Wilhelm-Strauß-Str. 20
4050 Mönchengladbach 2
Tel. 02166/49047
Mo-Fr 8-12 Uhr



**DH Beratungsstelle für Suchtkranke
und Angehörige
Diakonisches Werk
Mönchengladbach e.V.**
Kapuzinerstr. 44
4050 Mönchengladbach I
Tel. 02161/14028
Mo-Do 8-12.30 Uhr



DH Elternkreis Moers
c/o Renate Tschirner
4180 Moers

AB Gesundheitsamt Moers
(Kreis Wesel)
Augustastr. 1
4130 Moers
Tel. 02841/2021

DH Diakonisches Werk Moers
Steinstr. 31
4130 Moers
Tel. 02841/25253
Mo Di Mi Do 10-16, Fr 10-14 Uhr



**TE „Peterhof“
Diakoniewerk für Sozialtherapie
Duisburg GmbH**
Buschmannsweg 1-3
4130 Moers 2
Tel. 02841/62777
22 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test keine Pflicht

**DH Langenfeld/Monheim
Kreisverband Mettmann e.V.**
Weddinger Str. 4-6
4019 Monheim
Tel. 02173/50788 o. 21444
Mo 16-19, Di 10-12,
Do 9-12, 16-19 Uhr



- AB Gesundheitsamt Mülheim**
Ruhrstr. 40/42
4330 Mülheim a.d. Ruhr
Tel. 0208/455-1 o. -304
- DH GINKO**
Kaiserstr. 90
4330 Mülheim/Ruhr
Tel. 0208/32029
- DH „DROBS“ Drogenberatung
der Arbeiterwohlfahrt**
Georgstr. 4
4330 Mülheim/Ruhr
Tel. 0208/4500345
- DH Ambulatorium
Diakonisches Werk
im Kirchenkreis An der Ruhr**
Von Bock Str. 7
4330 Mülheim
Tel. 0208/3003272
Mo- Fr 9-13, Di Do 14-17 Uhr

- DH Psychosoziale Beratungs-
u. Behandlungsstelle für Sucht-
kranke u. deren Angehörige
Caritasverband
Mülheim/Ruhr e.V.**
Dimbeck 6
4330 Mülheim/Ruhr
Tel. 0208/300080
Termine nach Vereinbarung

- DH Beratungsstelle für Suchtkranke
u. Suchtgefährdete
Ev. Gemeindedienst
der Inneren Mission Münster**
Hörsterstr. 29
4400 Münster
Tel. 0251/40066
Mo- Fr 8-16 Uhr

- DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**
Schorlemer Str. 8
4400 Münster
Tel. 0251/5300920
- DH Poliklinik der Klinik
für Psychiatrie der Westf.
Wilhelms-Universität**
Albert-Schweitzer-Str. 11
4400 Münster
Tel. 0251/836676
- DH Drogenberatungsstelle der Stadt**
Grevener Str. 67a
4400 Münster
Tel. 0251/44688
- AH AIDS-Hilfe Münster**
Herwarthstr. 2
4400 Münster
Tel. 0251/43031 o. 19411
Di- Fr 14-19 Uhr
Kontaktladen für Selbstheiler und kon-
trollierte Gebraucher illegaler Drogen-,
keine Beratungsstelle

- AB Gesundheitsamt Münster**
Stühmerweg 8
4400 Münster
Tel. 0251/27070
- TE Westf. Klinik für Psychiatrie
Warstein, Landschaftsverband
Westfalen-Lippe, Münster**
Postfach 1347
4400 Münster
Tel. 02902/821
stationäre Therapieeinrichtung
Fachkrankenhaus für Psychiatrie
Bei vorliegender Indikation sorgfältige
Aufklärung,
schriftliche Einverständniserklärung

N

DH Fürsorge- und Beratungsstelle
AB des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst
Werdohler Str. 4-8
5982 Neuenrade
Tel. 02392/61930

DH Kreisgesundheitsamt Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst
Carossastr. 1
4040 Neuss
Tel. 02101/528325

DH Psychosoziale Beratungsstelle
SH des Diakonischen Werkes
Planckstr. 1
4040 Neuss
Tel. 02101/550 91-94

 Positivengr. u. Betreuung f.
AIDS-krankte User/Ex-User
Substituierte

AH AIDS-Hilfe Neuss
SH Adolf-Flecken-Str. 10
4040 Neuss 1
Tel. 02101/222925
Mo-Fr 10-14, Di Fr 18-21 Uhr


DH Jugend- und Drogenberatung
An der Münze 8
4040 Neuss 1
Tel. 02102/2065136
Mo Di Do 13-19, Mi Fr 13-16 Uhr


AB Städt. Krankenhaus Neuss
Lukas-Krankenhaus
Preussenstr. 84
4040 Neuss 1


AH AIDS-Hilfe
Grafschaft Bentheim e.V.
Betreuung im Justizvollzug, in
Drogentherapieeinrichtungen
Jahnstr. 13
4460 Nordhorn
Tel. 05921/76590

O

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Mülheimerstr. 188
4200 Oberhausen
Tel. 0208/861061

DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Marktstr. 152
4200 Oberhausen 1
Tel. 0208/850080

AH AIDS-Hilfe Oberhausen
SH Langemarckstr. 12
4200 Oberhausen
Tel. 0208/806518
Mo 13-17, Mi 20-22 Uhr



AB Gesundheitsamt Oberhausen
Tannenbergr. 11-13
4200 Oberhausen
Tel. 0208/8251

DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle
Dorstener Str. 52
4200 Oberhausen 11
Tel. 0208/667313
Mo-Fr 8-16 Uhr



DH Caritasverband Steinfurt e.V.
Suchtberatungsstelle/Außenstelle
Parkstr. 12
4434 Ochtrup
Tel. 02553/2738

P

AB Kreisgesundheitsamt Warendorf

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hermann-Johanning-Platz 2
4740 Oelde
Tel. 02522/2362

AB Kreisgesundheitsamt

Recklinghausen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Außenstelle

Kirchstr.
4353 Oer-Erkenschwick
Tel. 02368/1537

DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle

Bruchstr. 3
5960 Olpe
Tel. 02761/5218

DH Beratungsstelle Sozialtherapeutischer Dienst

Westfälische Str. 32
5960 Olpe
Tel. 02761/81442-3

AH AIDS-Hilfe Olpe

Kampstr. 26
5960 Olpe
Tel. 02761/40322 o. 19411
Mo Do 19-21 Uhr

AB Gesundheitsamt Olpe

Westfälische Str. 32
5960 Olpe
Tel. 02761/811 o. 81444

DH Caritasverband für den Kreis Olpe e.V.

Kampstr. 26
5960 Olpe
Tel. 02761/40322 o. 19411
Mo-Fr 8-12,
Mo Di Mi Do 14-16 Uhr

DH Beratungsstelle für Suchtkranke/ Drogenabhängige

Rathausplatz 11
4790 Paderborn
Tel. 05251/22508 o. 23484

AH AIDS-Hilfe Paderborn

SH Riemekstr. 15
4790 Paderborn
Tel. 05251/21959 o. 19411
Mo 14-16, Mi 17-19, Do 10-12,
So 19-21 Uhr



AB Gesundheitsamt Paderborn

Aldegreverstr. 10-14
4790 Paderborn
Tel. 05251/3080

Verein für Wohnung und Kontakte e.V.

Friedrichstr. 21
4790 Paderborn
Tel. 05251/26772
Mo-Fr 10-19 Uhr

DH Sozialtherapeutische Wohn- gemeinschaft für Suchtkranke

Tegelweg 14
4790 Paderborn
Tel. 05251/58252

DH Fürsorge- und Beratungsstelle

AB des Kreisgesundheitsamtes Sozialpsychiatrischer Dienst

Umlauf 23
5970 Plettenberg
Tel. 02391/2051

DH Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete

Kirchstr. 2
5970 Plettenberg
Tel. 02391/2034

R

- DH** Ev. Kirchenkreis Lennep
Diakonisches Werk
Sozialtherapeutischer Dienst
Grabenstr. 18
5608 Radevormwald
Tel. 02195/5760
- DH** Suchtberatungsstelle
des Ev. Gemeindedienstes
Diakonisches Werk Ratingen e.V.
Gartenstr. 17
4030 Ratingen 1
Tel. 02102/27814
Termine nach Vereinbarung

- DH** Anonyme Drogenberatung
Hochlarmarkstr. 73
4350 Recklinghausen
Tel. 02361/36022
- DH** Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke und Angehörige
Hohenzollernstr. 72
4350 Recklinghausen
Tel. 02361/25068
- AB** Kreisgesundheitsamt
Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle
Kurt-Schumacher-Allee 1
4350 Recklinghausen
Tel. 02361/532143-45
- DH** Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete und -kranke
Caritasverband Recklinghausen
Börster Weg 11
4350 Recklinghausen
Tel. 02361/58900
Mo-Fr 9-16 Uhr

- TE** St. Willibrord-Spital
Emmerich-Rees gGmbH
Fachabteilung
für Drogenabhängige
Gouverneurstr. 7
4242 Rees
Tel. 02851/791
20 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
kein HIV-Test
- DH** Drogenberatungsstelle
Auf dem Langefeld 6
5630 Remscheid 1
Tel. 02191/343096-97
- DH** Suchtberatungsstelle Lennep
Neugasse 2
5630 Remscheid 11
Tel. 02191/663399
- AB** Gesundheitsamt Remscheid
Hastener Str. 15
5630 Remscheid
Tel. 02191/4479-03 o. 46
Mo 9-10, Mi 16-17 Uhr
  
- AB** Gesundheitsamt
Rheda-Wiedenbrück
(Kreis Gütersloh)
Wasserstr. 14
4832 Rheda-Wiedenbrück
Tel. 05242/131
- DH** Psychosozialer Dienst im
Caritasverband – Drogenberatung
Langgasse 18
5308 Rheinbach
Tel. 02262/12404
- DH** Caritasverband Rheine
Suchtberatungsstelle
Lingener Str. 11
4440 Rheine
Tel. 05971/8620

**DH Jugend- und Drogenberatung
der Aktion Selbsthilfe
für Drogengefährdete e.V.**
Thiemauer 42
4440 Rheine 1
Tel. 05971/51111 o. 54023



S

**DH Kreisgesundheitsamt
AB Sozialpsychiatrischer Dienst**
Rathaus
5885 Schalksmühle
Tel. 02355/84234

**DH Drogen/Jugend- und Konflikt-
beratungsstelle für Jugendliche
und junge Erwachsene**
Hauptstr. 17
5830 Schwelm
Tel. 02336/7002

AB Gesundheitsamt Schwelm
(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Hauptstr. 92
5830 Schwelm
Tel. 02336/80624 – 68 o. 70

**DH Beratungsstelle
für Suchtgefährdete
im Diakonischen Werk**
Kötterbachstr. 16
5840 Schwerte
Tel. 02304/18267/16391

DH Drogenberatungsstelle
Ringstr. 60
5200 Siegburg
Tel. 02241/66656 o. 67703

AB Gesundheitsamt Siegburg
(Rhein-Sieg-Kreis)
An den Mühlen 3
5200 Siegburg
Tel. 02241/131

**DH Innere Mission Siegerland e.V.
Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**
Oranienstr. 7
5900 Siegen
Tel. 0271/500333

**DH Gesundheitsamt
AB Kreis Siegen-Wittgenstein
Dienststelle für Beratung
in Suchtfragen**
Koblenzer Str. 78
5900 Siegen 1
Tel. 0271/3377690

AB Gesundheitsamt Siegen-Weidenau
(Kreis Siegen-Wittgenstein)
Hauptmarkt 12
5900 Siegen 21
Tel. 0271/33778 – 16 o. 23

AB Gesundheitsamt Soest
Osthofenstr. 60/62
4770 Soest
Tel. 02921/300

**DH Beratungsstelle für Sucht-
gefährdete und Abhängige
Drogenberatungsstelle Soest**
Postgasse 2
4770 Soest
Tel. 02921/13232

AH AIDS-Hilfe im Kreis Soest
Postfach 1101
4770 Soest
Tel. 02921/14736

AB Kreisgesundheitsamt Soest
Hoher Weg 1-3
4770 Soest
Di 10-12.30, Do 14-17 Uhr
 

AB Gesundheitsamt Solingen
Merscheider Str. 1
5650 Solingen 11
Tel. 0212 / 2900

**AB Jugend- und Drogenberatung
Anonym e.V.**
Kasinostr. 65
5650 Solingen
Tel. 0212 / 2044-05 o. 54
Mo-Fr 8.30-16.30 Uhr
 

**DH Suchtberatungsstelle
Caritasverband Steinfurt e.V.**
Kirchplatz 8
4430 Steinfurt
Tel. 02552 / 60101

AB Gesundheitsamt Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
4430 Steinfurt
Tel. 02551 / 69 - 1 o. -2843

T

AH AIDS-Hilfe Rhein-Sieg-Kreis
SH Am Bürgerhaus 3
5210 Troisdorf
Tel. 02241 / 78018 o. 19411
Di Mi 15-18, Fr 10-13 Uhr
 

U

**DH Anonyme Drogenberatung
Unna e.V.**
Bahnhofstr. 33-35
4750 Unna
Tel. 02303 / 2602
Mo Di Mi Do 9-17, Fr 9-14 Uhr
    

**DH Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle für Drogen-
abhängige und -gefährdete
und deren Angehörige im
Diakonischen Werk Unna**
Mozartstr. 18-20
4750 Unna
Tel. 02303 / 2880

AB Kreisgesundheitsamt Unna
Wasserstr. 25
4750 Unna
Tel. 02303 / 272924
Mo 14-15.30 Uhr
  

V

**TE Therapeutische Gemeinschaft
„Quellwasser“
Diakonisches Werk Herne**
Am Sportplatz 10
5802 Vetter 1
Tel. 02335 / 72875
20 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test möglichst vor Aufnahme,
sonst in der Einrichtung

AB Gesundheitsamt Viersen 1
Rathausmarkt 3
4060 Viersen 1
Tel. 02162 / 30

DH Drobs Viersen
Kreuzherrenstr. 19
4060 Viersen 11
Tel. 02162/4334
Mo-Do 9-17, Fr 9-13,
Teestube: Mo- Fr 17-23 Uhr



W

**AB Kreisgesundheitsamt
Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Außenstelle**
Am Stutenteich 3-5
4355 Waltrop
Tel. 02309/3038-39

DH Suchtberatungsstelle
Kirchstr. 5
4410 Warendorf
Tel. 02581/3317

**AB Kreisgesundheitsamt Warendorf
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Waldenburger Str. 2
4410 Warendorf
Tel. 02581/532001

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Abhängige**
Hauptstr. 7
4788 Warstein
Tel. 02902/1714

**DH Fürsorge- und Beratungsstelle
AB des Kreisgesundheitsamtes
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Goethestr. 47
5980 Werdohl
Tel. 02392/2608



**DH Beratungsstelle für
Suchtgefährdete und Abhängige**
Kämpferstr. 42
4760 Werl
Tel. 02922/3353

**DH Kirchenkreis Lennep,
Diakonisches Werk,
Jugend- und Drogenberatung**
Eich 4C
5632 Wermelskirchen 1
Tel. 02196/93431

**DH Caritasverband Wesel e.V.
Beratung für Suchtkranke**
Herzofenring 6
4230 Wesel
Tel. 0281/23097

**DH Information und Hilfe
in Drogenfragen e.V.**
Fluthgrafstr. 21
4230 Wesel 1
Tel. 0281/22432

**DH Drogenberatungsstelle
„Krisenladen Wetter“**
Bismarckstr. 32
5802 Wetter 1
Tel. 02335/4075

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Abhängigkeitskranke
u. -gefährdete**
Johannisstr. 48
5810 Witten
Tel. 02302/85482



**DH Beratungsstelle
des Caritasverbandes**
Kirschbaumstr. 22
5603 Wülfrath
Tel. 02058/71750

AB Kreisgesundheitsamt Mettmann
Sozialer Dienst
Wilhelmstr. 88
5603 Wülfrath
Tel. 02058/70483

DH Beratungsstelle
des Diakonischen Werkes
Deweerthstr. 116/117
5600 Wuppertal 1
Tel. 0202/4939356

DH Beratungsstelle für Drogen-
probleme Wuppertal e.V.
Hofkamp 140
5600 Wuppertal 1 (Elberfeld)
Tel. 0202/453829

AH AIDS-Hilfe Wuppertal

SH Hofaue 9
5600 Wuppertal
Tel. 0202/450004 o. 19411
Di 14 - 18 Uhr

  Entspannungs- und Visualisie-
rungsgruppe

AB Gesundheitsamt Wuppertal
Kleine Klotzbahn 10
5600 Wuppertal 1
Tel. 0202/5631

A

DH Suchtberatungsstelle

Heinzestr. 38
3220 Alfeld
Tel. 05181/24839

AH Auricher AIDS-Hilfe e.V.

Betreuung im Justizvollzug
Große Mühlenwallstr. 21
2960 Aurich 1
Tel. 04941/18228

AB Gesundheitsamt Aurich

Extumer Weg 29
2960 Aurich
Tel. 04941/61086
Mo Do 9-11.30 Uhr



**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete und Sucht-
kranke**

Diakonisches Werk des ev.-luth.
Kirchenkreises Aurich
Marktstr. 19
2960 Aurich
Tel. 04941/4142
Mo-Fr 9-12 Uhr



B

AB Ehe-, Lebens-, Sucht- und Drogen-

**DH beraterungsstelle des Kirchenkreises
Hameln-Pyrmont**

Außenstelle
Wallstr. 5
3252 Bad Münden 1

Tel. 05042/2626
Di 16.30-18, Do 8.30-10 Uhr



**AB Landkreis Hameln-Pyrmont
Gesundheitsamt Außenstelle**

Schloßstr. 12
3280 Bad Pyrmont
Tel. 05281/8522

TE Bannensiek (STEP gGmbH)

Waldstr. 9
3251 Bannensiek
Tel. 05158/2337
16 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird in der Regel während
Entgiftung vorgenommen

**TE Take-it-Haus/Barrigsen
(STEP gGmbH)**

Im Wieh 1
3013 Barsinghausen 8
Tel. 05035/800
16 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird in der Regel während
Entgiftung vorgenommen
nur noch safer sex erlaubt

**DH Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle für
Suchtgefährdete und Suchtkranke**

„Gruppe 77“ e.V.
Bahnhofstr. 18
3013 Barsinghausen
Tel. 05105/774321

- AB Release e.V.**
freie anonyme Beratungsstelle
 Bahnhofstr. 2
 2830 Bassum
 Tel. 04241/4580
 Mo Di Do Fr 16-19 Uhr
- DH RELEASE e.V.**
Beratungsstelle Bassum
 Bahnhofstr. 2
 2830 Bassum
 Tel. 04241/4580
- DH Psychosoziale Beratungs-
 und Behandlungsstelle
 für Suchtkranke – Caritasverband**
 Grüner Weg 2
 4558 Bersenbrück
 Tel. 05439/2235
- DH Beratungszentrum Brakel Drogen-
 und Suchtberatung**
 Kirchplatz 2
 3492 Brakel
 Tel. 05272/8135-36
- DH Beratungs- und Behandlungsstelle
 für Suchtkranke**
 Münsterstr. 15
 4550 Bramsche
 Tel. 05461/62660
- AH Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.**
 Bültengeweg 42
 3300 Braunschweig
 Mo-Fr 10-12 Uhr
  
- DH Jugend- und Drogenberatung
 des DPWV DROBS**
 Kurt-Schumacher-Str. 26
 3300 Braunschweig
 Tel. 0531/73022 o. 23
- AB Gesundheitsamt Bremervörde**
 Amtsallee 4
 2720 Bremervörde
 Tel. 04761/81397
 Do 10-12 Uhr

- DH Verein für Sozialmedizin
 Bremervörde e.V.**
**Beratungsstelle für Abhängig-
 keitskranke**
 Brackmannstr. 12
 2740 Bremervörde
 Tel. 04761/70919
- AB Gesundheitsamt Rotenburg/
 Wümme Nebenstelle**
Sozialpsychiatrischer Dienst
 Amtsallee 4
 2740 Bremervörde
 Tel. 04761/81390
- AB Release e.V.**
 freie anonyme Beratungsstelle
 Jugendfreizeitheim
 Am Marktplatz 9
 2814 Bruchhausen-Vilsen
 Tel. 04252/1541
 Mo 17-20, Mi Do 15-20 Uhr
- DH RELEASE e.V. Beratungsstelle
 Bruchhausen-Vilsen**
 Marktplatzstr./Jugendhaus
 2814 Bruchhausen-Vilsen
 Tel. 04252/1541
- DH Beratungsstelle Buchholz
 des Diakonischen Werkes**
 Brückenstr. 1
 2110 Buchholz
 Tel. 04181/8784
 Mo 16-18 Uhr


DH Diakonische Werk Beratungsstelle
Hansestr. 1
2150 Buxtehude
Tel. 04161/61050

**DH Diakonische Werk Beratungs- und
Behandlungsstelle
für Suchtkranke im Landkreis
Hannover,
Suchtberatungsdienst Burgdorf**
Gartenstr. 28
3167 Burgdorf
Tel. 05136/800660

C

AH Cellesche AIDS-Hilfe e.V.
Zöllnerstr. 37
3100 Celle
Tel. 05141/19411
Mo Di 19-21.30 Uhr

**DH Beratungsstelle für psychisch
Kranke und Suchtgefährdete**
Hehlentorstr. 20
3100 Celle
Tel. 05141/23646

**DH Suchtberatungsstelle
Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle**
Kirchhofstr. 14
4590 Cloppenburg
Tel. 04471/81673
Mo Di Do 8-17, Mi 14-19,
Fr 8-14 Uhr


**DH/ AB Ehe-, Lebens-, Sucht- und
Drogenberatungsstelle
des Kirchenkreises Hameln-
Pyrmont**

Außenstelle
Niederstr. 11
3256 Coppenbrügge
Tel. 05156/1556
Di 16-18 Uhr



**AB Gesundheitsamt
Landkreis Cuxhaven**
Vincent-Lübeck-Str. 2
2190 Cuxhaven
Tel. 04721/662 – 121 o. 108
Di 17-19, Mi 9-11 Uhr



**DH Verein zur Bekämpfung
der Suchtgefahren
im Landkreis Cuxhaven e.V.**
Reinekestr. 12
2190 Cuxhaven
Tel. 04721/37067-69

D

**AB Gesundheitsamt
Stadt Delmenhorst**
Lange Str. 1a
2870 Delmenhorst
Tel. 04221/155 642
Mo Fr 8-12, Di 14-16 Uhr



AH Delmenhorster AIDS-Hilfe e.V.
Bismarckstr. 10
2870 Delmenhorst
Tel. 04221/16939

DH Anonyme Drogenberatung
Scheuneberger Str. 41
2870 Delmenhorst
Tel. 04221/16256

AB **Sorrall Diepholz**
Lange Str. 56
2840 Diepholz
Tel. 05441/3822

AB **AIDS-Beratungsstelle – anonym –
im Gesundheitsamt Landkreis
Diepholz**
Wellestr. 19/20
2840 Diepholz
Tel. 05441/95 433
Di 9-15 Uhr

DH **Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Suchtkranke
des Diakonischen Werkes**
Hinterstr. 15
2840 Diepholz
Tel. 05441/5251

DH **SORRAL Diepholz e.V.**
Suchtberatungsstelle des DPWV
Lange Str. 56
2840 Diepholz
Tel. 05441/3822

DH **Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke und -gefährdete
Caritasverband Göttingen**
Schützenring 1
3408 Duderstadt
Tel. 05527/5043
Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-18 Uhr


DH **Ev.-Luth. Gesamtverband Emden
Beratungsstelle für Sucht-
gefährdete**
Zwischen beiden Bleichen 1
2970 Emden
Tel. 04921/25899

DH **Gesundheitsamt Emden AIDS-
AB und Drogenberatungsstelle**
Am Alten Binnenhafen 2
2970 Emden
Tel. 04921/26501

F

DH **Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
Suchtberatungsstelle der Stiftung
Edith Stein**
Marienstr. (Schwesternwohnheim)
2908 Friesoythe
Do 10-18.30 Uhr
Tel. 04471/292202



DH **Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
des Diakonischen Werkes**
Moorstr./Pfarrbücherei
2908 Friesoythe
Tel. 04471/81673

G

DH **Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke und Angehörige
Garbsen/Seelze**
Am Osterberg 1
3008 Garbsen 1
Tel. 05137/78859

DH **Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**
Kirchstr. 1
4504 Georgsmarienhütte
Tel. 05401/2088

DH Beratungsstelle für Suchtkranke

Steinweg 1
3170 Gifhorn
Tel. 05371/57175

Obere Karspüle 10
3400 Göttingen
Tel. 0551/484646
täglich 19-22 Uhr

**TE Projekt Kaffeetwete 3
Förderkreis für ev. soziale
Arbeit e.V.**

Zum Schuntertal 11
3308 Glentorp
Tel. 05365/2302
8 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test nur auf Anforderung des
Kostenträgers

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke, -gefährdete und
Angehörige**

Schillerstr. 21
3400 Göttingen
Tel. 0551/72051

AH Göttinger AIDS-Hilfe

Obere Karspüle 14
3400 Göttingen
Tel. 0551/43735
Di 19-21, Mi 11-13, Do 16-18,
So 11-13 Uhr



AB Gesundheitsamt Stadt Göttingen

Theaterplatz 4
3400 Göttingen
Tel. 0551/5588 – 36 o. 37
Mo-Do 8-13, 14-16, Fr 8-13 Uhr



**DH Kontakt- und Beratungsstelle
für Jugendliche
und junge Erwachsene**

Goßlerstr. 23
3400 Göttingen
Tel. 0651/392690
Mo-Fr 9-13, Mo Mi Fr 16-18 Uhr



**AB Suchtambulanz Göttingen
Gesellschaft für Suchttherapie
und Mitarbeiterfortbildung e.V.**

**AB Gesundheitsamt
Hameln-Pyrmont**

Kainauer Str. 2
3250 Hameln 1
Tel. 05151/21016
Mo-Mi 7.30-16, Do 7.30-17,
Fr 7.30-13 Uhr



**AB Ehe-, Lebens-, Sucht- und Drogen-
beratungsstelle des Kirchenkreises
Hameln-Pyrmont**

Große Hofstr. 15
3250 Hameln 1
Tel. 05151/766-6 o. 7
Mo-Do 8.30-17, Fr 8.30-12 Uhr



**AB Landkreis Hameln-Pyrmont –
Gesundheitsamt**

Hugenottenstr. 6
3250 Hameln 1
Tel. 05152/21016-8

AH Hannöversche AIDS-Hilfe e.V.

Johannssenstr. 8
3000 Hannover 1
Tel. 0511/32777-1 o. 2 o. 3
Mo-Fr 9-16 Uhr



Positivgruppe für User/Ex-User

H

AB Gesundheitsamt Hannover

Ricklinger Str. 3b
3000 Hannover 91
Tel. 0511/168 – 3090 o. 3418
Mo 14-16, Di 12-14, Mi 16-18,
Do 10-12 Uhr



**AB AIDS-Ambulanz
Medizinische Hochschule
Hannover**

**Abt. Immunologie
und Transfusionsmedizin**
Konstanty-Gutschow-Str. 8
3000 Hannover 61
Tel. 0511/532 – 3014
Mo-Fr 8-14 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatungs-
zentrum Hannover
Psychosoziale Beratungsstelle**

Schloßwender Str. 12a
3000 Hannover 1
Tel. 0511/14435
Mo-Fr 9-12, 13-17 Uhr
 HIV-Test, Sleep-In

**AB Cafe Connection
Jugend- und Drogenberatungs-
zentrum Hannover**

Raschplatz 8c
3000 Hannover 1
Tel. 0511/3480187
Mo-Fr 11-14 Uhr

AB Phoenix e.V.

Beratung und Betreuung von männli-
chen und weiblichen Prostituierten
Bergmannstr. 3
3000 Hannover 1
Tel. 0511/14646
Mo-Fr 10-15, Do 18-21 Uhr

**DH Selbsthilfegruppen
Drogengefährdeter e.V.**

Warstr. 9
3000 Hannover 1
Tel. 0511/7000493
täglich 11-19 Uhr



**AH Lazaruslegion e.V.
Christenbeistand
für Aidskranke e.V.**

Podbielskistr. 57
3000 Hannover 1
Tel. 0511/6250 – 41 o. 42

 Begleitung, Beratung, Pflege für
HIV-positive und AIDS-erkrankte
Menschen

TE Neues Land e.V.

Steintorfeldstr. 11
3000 Hannover 1
Tel. 0511/319715
17 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test vor Aufnahme obligatorisch

**DH Suchtberatungsstelle
Neues Land e.V.**

Steintorfeldstr. 11
3000 Hannover 1
Tel. 0511/319715

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Ziegelstr. 16
3510 Hann. Münden
Tel. 05541/71264

**AB Gesundheitsamt Göttingen
Nebenstelle Hann. Münden**

Breite Gasse 5
3510 Hann. Münden
Tel. 05541/4224 o. 2453

AB Gesundheitsamt Helmstedt

Elzweg 19
3330 Helmstedt
Tel. 05351/7037
Mo-Fr 8.30-12.30,
Mo-Do 14-15.30 Uhr

**DH Stiftung Lukas Werk
Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
der ev. Suchtkrankenhilfe**

Poststr. 5a
3330 Helmstedt
Tel. 05351/8030

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete**

Juesseestr. 17
3420 Herzberg am Harz
Tel. 05521/6916

AH Hildesheimer AIDS-Hilfe e.V.

Gelber Stern 20
3200 Hildesheim
Tel. 05121/19411
Di 19-21, Fr 18-20 Uhr

**AB Landkreis Hildesheim**

Ludolfingerstr. 2
3200 Hildesheim
Tel. 05121/309 378
Mo-Fr 9-11, Mo 14-17 Uhr

**AB Landkreis Hildesheim
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Bischof-Jansen-Str. 31
3200 Hildesheim
Tel. 05121/309164

DH Drogenberatungsstelle DROBS

Jakobistr. 28
3200 Hildesheim
Tel. 05121/12854

**DH Caritasverband
Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke**

Pfaffenstieg 12
3200 Hildesheim
Tel. 05121/161230

**DH Suchtberatungs-
und Behandlungsstelle
des Diakonischen Werkes**

Haarmannplatz 6
3450 Holzminden
Tel. 05531/5049

J**DH Beratungsstelle für Erziehungs-
und Lebensfragen**

Alkohol- und Drogenberatung
Schulstr. 1
2942 Jever
Tel. 04461/3050

L**DH Diakonisches Werk Hannover
Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Kiefernweg 2
3014 Laatzen I
Tel. 0511/827602
Mo 9-10, Do 17-18, Fr 11-12 Uhr



AB Gesundheitsamt Leer

Jahnstr. 4
2950 Leer
Tel. 0491/65888
Di Do 14-16 Uhr



AH Lüneburg e.V.

Katzenstr. 3
2120 Lüneburg
Tel. 04131/403550
Mi 14.30-16.30, 19-21 Uhr



**DH Anonyme Jugend- und Drogen-
beratungsstelle**

Georgstr. 2
2950 Leer
Mo Do Fr 9-16, Mi 15-21.30 Uhr



HIV-Test, Werkstatt,
Medizinische Versorgung

DH drobs

**Diakonisches Werk
Ev. Kirchenkreis Lüneburg**

Heiligengeiststr. 19
2120 Lüneburg
Tel. 04131/45055
Mo-Fr 10-13, 15-18 Uhr



**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
des Diakonischen Werkes**

Heisfelderstr. 24
2950 Leer
Tel. 0491/611016-17

TE Jugendhilfe e.V.

Therapeutische Einrichtungen
Altenbrücker Damm 1
2120 Lüneburg
Tel. 04131/55021
39 Plätz
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird in der Regel während der
Entgiftung vorgenommen

AH AIDS-Hilfe Emsland e.V.

Karolinenstr. 2
4450 Lingen
Tel. 0591/54121

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
für Suchtkranke und -gefährdete**

Bögenstr. 12
4450 Lingen
Tel. 0591/800620

**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle Emsland**

Alte Haselünner Str. 8
4450 Lingen 1
Tel. 0591/49057

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle für
Suchtkranke/Drogenabhängige**

Kohlbrink 8
4520 Melle
Tel. 05422/3006

**DH Diakonische Werk Melle
Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Engelgarten 31
4520 Melle
Tel. 05422/44367

M

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
des Caritasverbandes e.V.**
Domhof 18
4470 Meppen
Tel. 05931/13100

N

AB Gesundheitsamt Nienburg/Weser
Triemerstr. 17
3070 Nienburg
Tel. 05021/866920
Mo-Fr 8-12, 14-16 Uhr



AB Gesundheitsamt Norden
Am Sportplatz 23
2986 Norden
Tel. 04931/6074
Di Mi Fr 9-11.30 Uhr



DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Sielstr. 24
2980 Norden
Tel. 04931/15152

**AH AIDS-Hilfe Gesellschaft
Bentheim e.V.**
Jahnstr. 13
4460 Nordhorn
Tel. 05921/19411

**DH DROB
Drogenberatungsstelle
Schrader/Bergner**
Kistemakerstr. 5-7
4460 Nordhorn
Tel. 05921/33766
Mo Mi Do Fr 9-12.30, Mo 14-16.30,
Di-Do 14-17 Uhr



**DH Diakonische Werk des Ev.-luth.
Kirchenkreises Emsland-Benth.
Suchtberatung**
Stadtring 21
4460 Nordhorn
Tel. 05921/5428

**DH Suchtberatungsstelle des Diakoni-
schen Werkes Ev.-ref. Kirche**
Ootmarsumer Weg 7-9
4460 Nordhorn
Tel. 05921/2027

**DH Suchtkrankenberatungsstelle
des DPWW**
Karlstr. 13
4460 Nordhorn
Tel. 05921/2544

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
des Caritasverbandes**
Bentheimer Str. 33
4460 Nordhorn
Tel. 0521/5684

**AB Gesundheitsamt
Landkreis Northeim**
Wolfshof 10
3410 Northeim
Tel. 05551/3122
Di Fr 8-11 Uhr



O

AH Oldenburgische AIDS-Hilfe e.V.
Nadorster Str. 24
2900 Oldenburg
Tel. 0441/19411
Mo Mi 19-22 Uhr



DH Jugend- und Drogenberatung

Alexanderstr. 17
2900 Oldenburg
Tel. 0441/83500
Mo 9-12, Di Mi Fr 9-17,
Do 9-19 Uhr



AB Landes-Hygiene-Institut

Damm 46
2900 Oldenburg
Tel. 0441/27283
Mo-Fr 8-16, Sa 8-12 Uhr
HIV-Test

TE Kayhauserfeld/Warfleben

Rosenstr. 12
2900 Oldenburg
20 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test wird in der Regel während der
Entgiftung vorgenommen

AH AIDS-Hilfe Osnabrück

Bramscher Str. 23
4500 Osnabrück
Tel. 0541/63639 o. 19411
Mo-Fr 9-15 Uhr



AB Gesundheitsamt Osnabrück

Am Schölerberg 1
4500 Osnabrück
Tel. 0541/501 – 2127 o. 2128



**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle für
Suchtkranke/Drogenabhängige**

Johannisstr. 91
4500 Osnabrück
Tel. 0541/34152

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete
und Suchtkranke**

Lotter Str. 125
4500 Osnabrück
Tel. 0541/46033

**DH Suchtberatungsstelle
des Diakonischen Werkes**

Kirchenstr. 5
2860 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04791/80680

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete**

Schloßplatz 2
3360 Osterode am Harz
Tel. 05522/73736

P

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Hauptkanal links 60
2990 Papenburg 1
Tel. 04961/5031 o. 5032
Mo-Do 7.30-16.30,
Fr 7.30-15.30 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle Emsland**

Kirchstr. 7
2990 Papenburg
Tel. 04961/2387

**DH Diakonische Werk Springe
Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Koldinger Str. 2
3017 Pattensen
Tel. 05101/12100

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
Peine für Suchtgefährdete
und Suchtkranke
Diakonisches Werk**

Zehnerstr. 6
3150 Peine
Tel. 05171 / 584990
Mo Di Do Fr 9-12, Do 16-20 Uhr



R

**TE Fachabteilung für Alkohol-
und Medikamentenabhängige
Bad Rehburg des Nieders.
Landkrankenhauses Wunstorf**

Friedrich-Stolberg-Allee 5
3056 Rehburg-Loccum 3
Tel. 05037 / 2054
200 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test auf Wunsch

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke des Diakonischen
Werkes Stadthagen – Außenstelle**

Bäckerstr. 8
3260 Rinteln
Tel. 05751 / 42045

**DH Verein für Sozialmedizin
Bremervörde e.V.
Beratungsstelle
für Abhängigkeitskranke**

Hemphöfen 1
2720 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 / 4019

AB Gesundheitsamt Rotenburg

Bahnhofstr. 15
2720 Rotenburg/Wümme
Tel. 04261 / 75263
Mo 18-19, Di 9-11 Uhr



S

**TE Stiftung Lukas-Werk
Fachklinik Erlengrund**

Alte Heerstr. 63
3320 Salzgitter 61 (Ringelheim)
Tel. 05341 / 30040
79 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test auf Wunsch

DH Drogenberatungsstelle

Lichtenberger Str. 5
3320 Salzgitter 1
Tel. 05341 / 67161

**DH Zentrum für Einzel-
und Familienberatung**

Jacobsonstr. 34
3370 Seesen/Harz
Tel. 05381 / 1063 6465

TE Völksen (STEP gGmbH)

Steinhauer Str. 15
3257 Springe 4
16 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
Therapeutische Gemeinschaft
HIV-Test wird in der Regel während der
Entgiftung vorgenommen

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Pastor-Schmedes-Str. 6
3257 Springe 1
Tel. 05041 / 62159

AB Gesundheitsamt Stade

Heckenweg 7
2160 Stade
Tel. 04141 / 12-422 o. 409
Do 14.30-18 Uhr



DH Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke des Diakonischen Werkes
Löffelstr. 2-4
2160 Stade
Tel. 04141/3011

DH Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogengefährdete Diakonisches Werk
Bahnhofstr. 16
3060 Stadthagen
Tel. 05721/76081
Mo Mi Fr 8.30-12.30, Do 14-18 Uhr



TE Steyerberg (STEP gGmbH)
Rießen Nr. 1
3074 Steyerberg
Tel. 05764/611
17 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
Therapeutische Gemeinschaft
HIV-Test wird in der Regel während der Entgiftung vorgenommen

AB Release e.V.
gemeindenahes Netz psychosozialer Hilfen
Bahnhofstr. 29
2805 Stuhr 1
Tel. 0421/893233



betreute Übergangs-WG

AB Sorral Sulingen
Christiane Müller
Nienburger Str. 40a
2838 Sulingen
Tel. 04271/5343

DH Suchtkrankenberatungsstelle SORRAL e.V.
Nienburger Str. 40a
2838 Sulingen
Tel. 04271/5343

DH Diakonische Werk Diepholz Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke Außenstelle
Amselweg 6
2838 Sulingen
Tel. 04271/1400

AB Release e.V.
freie anonyme Beratungsstelle
Selbsthilfegruppen – Teestube
„Haus der Hilfe“
Bremer Weg 2
2808 Syke
Tel. 04242/60433
Mo-Fr 9-12, Mo 18-20,
Mi 15-18 Uhr

T

DH Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke/Drogenabhängige
Steller Str. 22
2832 Twistringen
Tel. 04243/8988 o. 2058

U

DH Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Uelzen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke
Veerßer Str. 23
3110 Uelzen I
Tel. 0581/70093
Mo-Fr 9-17 Uhr



**DH Sozialpsychiatrischer Dienst
und Suchtfachambulanz
Beratungsstelle**

Ringstr. 49, I. Etage
3110 Uelzen I
Tel. 0581/15088

V

**DH Beratungsstelle für Erziehungs-
und Lebensfragen
Alkohol- und Drogenberatung
Landkreis Friesland**

Friedrich-Ebert-Str. 28
2930 Varel
Tel. 04451/4154

AB Gesundheitsamt Vechta

Neuer Markt 8
2848 Vechta
Tel. 04441/162-81 o. 51



**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke**

Bremer Str. 19
2848 Vechta
Tel. 04441/6533
Mo Di Do Fr. 9-12, Mo 17-19 Uhr



AB Gesundheitsamt Verden

Ostertorstr. 11
2810 Verden (Aller)
Tel. 04231/15518
Mo 8-12, 16-17.30 Uhr



**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete**

Lugenstein 14
2810 Verden/Aller
Tel. 04231/82812

W

**TE Reha-Zentrum Krelingen
Ahlidener Bruderschaft e.V.**

3030 Walsrode
Tel. 05167/716
10 Plätze
therapeutische WG
HIV-Test bei Aufnahme erforderlich

**AB Gesundheitsamt Walsrode
Sozial-Psychiatrischer Dienst**

Dierkingstr. 19
3030 Walsrode
Tel. 05161/2051

**DH Kreisgesundheitsamt Ammerland
Sozialpsychiatrischer Dienst
und Suchtberatungsstelle**

Mozartstr. 4
2910 Westerstede
Tel. 04488/6757

**DH Beratungs- und Behandlungsstelle
für Suchtkranke
und Suchtgefährdete
im Landkreis Ammerland**

Kirchenstr. 20
2910 Westerstede
Tel. 04488/3061-2

AB Release e.V.

freie anonyme Beratungsstelle
Leester Str. 44
2803 Weyhe
Tel. 0421/89754
Do 16.30-19.30 Uhr

AH Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V.

Bremer Str. 139
2940 Wilhelmshaven
Tel. 04421/21149

**DH Diakonisches Werk
Wilhelmshaven e.V.
Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle
für Suchtkranke**
Werftstr. 71
2940 Wilhelmshaven
Tel. 04421/26060
Mo-Do 8.30-16.30, Fr 8.30-14 Uhr
 

**DH Beratungsstelle für Suchtkranke
im Diakonischen Werk**
Bahnhofstr. 25
3120 Wittingen 1
Tel. 05831/1666

**AB Landkreis Wittmund –
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Isumser Str. 5
2944 Wittmund 1
Tel. 04462/8601

**AB Amt für Gesundheitshilfe
Wolfenbüttel**
Friedrich-Wilhelm-Str. 2a
3340 Wolfenbüttel
Tel. 05331/84 – 485 o. 279
Mo Do 9-12,
jeden 1.+3. Do 15-16.30 Uhr
  

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
der ev. Suchtkrankenhilfe**
Neuer Weg 79
3340 Wolfenbüttel
Tel. 05331/78676

**AH AIDS-Hilfe Wolfsburg e.V.
DPWV-Sozialzentrum**
Lessingstr. 43a
3180 Wolfsburg 1
Tel. 05361/13332
Mo-Fr 9-12, Mo-Do 19.30-21 Uhr


**DH Verein Hilfe für gefährdete
junge Menschen e.V. Wolfsburg**
Lessingstr. 27
3180 Wolfsburg 1
Tel. 05361/21995 o. 6
Mo-Fr 9-17, Café 11-21 Uhr
 

Z

**AB Gesundheitsamt des Landkreises
Rotenburg (Wümme)
Sozialpsychiatrischer Dienst –
Außenstelle Zeven**
Mückenburg 28
2730 Zeven
Tel. 04281/2539

**DH Verein zur Sozialmedizin
Bremervörde e.V.
Beratungsstelle
für Abhängigkeitskranke**
Lindenstr. 6
2730 Zeven
Tel. 04281/1551

A

DH Mit Jugend – Gegen Drogen e.V.
Jugend- und Drogenberatungs-
stelle Außenstelle
An der Hexenbleiche 5
6508 Alzey
Tel. 0673 / 1372 o. 7689

AB Gesundheitsamt Mayen
Nebenstelle Andernach
Breite Str. 109
5470 Andernach
Tel. 0263 / 43025
Mo-Fr 8-12 Uhr



AB Gesundheitsamt Altenkirchen
In der Malzdürre 7
5230 Altenkirchen
Tel. 0268 / 4077
Mo Di Do Fr 8-11.30, Mi 14-16 Uhr



DH Diakonisches Werk
Ev. Kirchenkreis Altenkirchen
Stadthallenweg 16
5230 Altenkirchen
Mo-Do 7.30-16.45,
Fr 7.30-12.30 Uhr



B

AB Gesundheitsamt Lahnstein
Beratungsstelle Bad Ems
Wilhelmsallee 1
5427 Bad Ems
Tel. 02603 / 2860

DH Psychosozialer Dienst des
Caritasverbandes Suchtberatung
Salinenstr. 70
6550 Bad Kreuznach
Tel. 0671 / 31111

AB Gesundheitsamt Bad Neuenahr-
Ahrweiler
Wilhelmstr. 75
5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. 02641 / 34081
Mo-Fr 8-12.30, Mo-Do 13.30-16,
Fr 13-14.30 Uhr



DH Ev. Psychosoziale Beratungsstelle
Altes Rathaus
6587 Baumholder
Tel. 06783 / 4484

DH Gesundheitsamt Wittlich
AB Sozialpsychiatrischer Dienst
Nebenstelle Bernkastel-Kues
Im Viertheil
5550 Bernkastel-Kues
Tel. 06531 / 590

DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Suchtkranke des Caritasverbandes
Elly-Heuss-Knapp-Str. 12
5240 Betzdorf/Sieg
Tel. 02741 / 22386 o. 4094

DH Jugend- und Drogenberatung
Bingen
Kurfürstenstr. 8
6530 Bingen
Tel. 06721 / 14912

**DH Sucht- und Drogenberatungsstelle
des Caritasverbandes**

Rochusstr. 8
6530 Bingen
Tel. 06721/7070

6100 Darmstadt
Tel. 06151/311177
Mo-Do 15-17, Di Do 10-12,
Fr 19-21 Uhr



DH Ev. Psychosoziale Beratungsstelle

Ev. Gemeindehaus
6588 Birkenfeld
Tel. 06782/6133

**TE Fachklinik Thommener Höhe
(Daun-Eifel)**

Allg. Hospitalges. (AHG) mbH
5569 Darscheid
Tel. 06592/2010

160 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
für alkohol- und/oder medikamenten-
abhängige Patienten
HIV-Test freiwillig

AB Gesundheitsamt Bitburg-Prüm

Brodheckstr. 13-15
5520 Bitburg
Tel. 06561/5035
Mo-Fr 7.45-16.45 Uhr



**DH Caritasverband für die Region
Westeifel**

Psychosozialer Dienst
Beratung und Hilfe für Suchtkranke
Trierer Str. 6
5568 Daun
Tel. 06592/3055

**DH Psychosozialer Dienst Beratung
und Hilfe für Suchtkranke**

Brodheckstr. 1
5520 Bitburg
Tel. 06561/5038

**DH Psychosozialer Dienst
Nebenstelle der PSD Simmern**

Am Marktplatz (Altes Rathaus)
5407 Boppard
Tel. 06742/2216 o. 1716

**AB Gesundheitsamt Lahnstein
Sozialpsychiatrischer Dienst –
Nebenstelle**

Wilhelmstr. 42
6252 Diez
Tel. 06432/5212

C

AB Gesundheitsamt Cochem

Bergstr. 25
5590 Cochem
Tel. 02671/1234



D

AH AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.

Betreuung im Justizvollzug, Drogen-
therapieeinrichtungen
Hindenburgstr. 35

F

**DH Suchtkrankenberatungsstelle
Diakonisches Werk**

Karolinenstr. 29
6710 Frankenthal
Mo 9-12, 13-15 Uhr



**AB Gesundheitsamt Ludwigshafen
Nebenstelle Frankenthal**
Gabelsbergerstr. 18
6710 Frankenthal
Tel. 06233/26071 o. 24515
Mo-Fr 8-12.30, 13-16 Uhr



G

AB Gesundheitsamt Germersheim
Hauptstr. 25
6728 Germersheim
Tel. 07274/2024-5
Mi 8-12, 14-16 Uhr



I

AB Gesundheitsamt Idar-Oberstein
Mainzer Str. 159
6580 Idar-Oberstein
Tel. 06781/24058-9
Do 9-11, 12-14 Uhr



DH Suchtberatungsstelle
Wasenstr. 21
6580 Idar-Oberstein
Tel. 06781/25030 o. 39

**DH Evangelische psychosoziale
Beratungsstelle**
Bahnhofstr. 3
580 Idar-Oberstein 1
Tel. 06781/22257

DH Jugend- und Drogenberatung
An der Griesmühle 7
6507 Ingelheim
Tel. 06132/1020

**DH Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle
für Suchtkranke**
Binger Str. 45
6507 Ingelheim
Tel. 06132/7056-57

K

AH AIDS-Hilfe Kaiserslautern
Logenstr. 28
6750 Kaiserslautern
Tel. 0631/66522 o. 19411
Mo Do Fr 19-21 Uhr (Telefon)



AB Gesundheitsamt Kaiserslautern
Pfaffstr. 40
6750 Kaiserslautern
Tel. 0631/201-68 o. -35 o. -36
Di Mi Do 13-15, Mi 8-12 Uhr



**DH Suchtberatungsstelle
Diakonisches Werk**
Schubertstr. 17
6750 Kaiserslautern
Tel. 0631/64575
Mo-Fr 9-17 Uhr



**DH Drogenhilfe „Release“
Kaiserslautern e.V.**
Am Gottesacker 13
6740 Kaiserslautern
Tel. 0631/64575

**AB Gesundheitsamt
Kirchheimbolanden
Sozialdienst**
Friedensstr. 29
6719 Kirchheimbolanden
Tel. 06352/3544
Mo-Fr 8-12, Mo-Do 13.16 Uhr



TE Michaelshof

Fachklinik für suchtkranke junge
Männer
Dannenfelser Str. 42
6719 Kirchheimbolanden
70 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test freiwillig

AH AIDS-Hilfe Koblenz

Postfach 133
5400 Koblenz
Tel. 0261 / 16699
Mo-Do 10-12, 13-15 Uhr

**AB Gesundheitsamt Koblenz**

Neversstr. 4/6
5400 Koblenz
Tel. 0261 / 3911
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-14.30 Uhr


**DH Psychosoziale
AIDS-Beratungsstelle
Caritasverband Koblenz e.V.**

Kornpfortstr. 4
5400 Koblenz
Tel. 0261 / 14991
Mo-Fr 8.30-12.30, Di 17-20 Uhr


**DH Suchtkrankenhilfe
Mayen-Koblenz e.V.**

Mainzer Str. 81
5400 Koblenz
Tel. 0261 / 31228

**DH Diakonisches Werk
Suchtkrankenberatungsstelle**

Glanstr. 21
6798 Kusel
Tel. 06381 / 2049

L**AB Gesundheitsamt Lahnstein**

Bodewigstr. 32
5420 Lahnstein
Tel. 02621 / 1027
Mo-Fr 8-12, Mo-Do 13-16,
Fr 13-15 Uhr

**DH Diakonisches Werk – Speyer**

Westring 3a
6740 Landau
Mo-Do ab 8 Uhr



„Drogen u. Modellgruppe AIDS“

AB Diakonisches Werk – Speyer

Westring 3a
6740 Landau
Mo-Do ab 8 Uhr



„Drogen u. Modellgruppe AIDS“

AB Gesundheitsamt Landau

Reiterstr. 16
6740 Landau
Tel. 06341 / 26366
Fr 8-12, 14-16 Uhr

**AH AIDS-Hilfe Landau**

Weißburger Str. 2b
6740 Landau
Mo Mi Fr 14-16, Di 9-12,
Mi 14-22 Uhr

**TE Klinik Haus Wiesengrund gGmbH**

5241 Langenbach B: Kirburg
Tel. 02661 / 7028 o. 5461 o. 5342
40 Plätze und 3 Notbetten
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test freiwillig

AB AIDS-Beratungsstelle

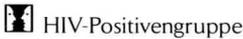
Ev. Gemeindedienst

Falkenstr. 19
6700 Ludwigshafen
Tel. 0621/5140-08 o. -04
Mo Di 10-12, Mi 13-18,
Di Do 14-17 Uhr



**DH Jugend- und
Drogenberatungsstelle
Stadtverwaltung Ludwigshafen**

Goethestr. 12
6700 Ludwigshafen
Tel. 0621/504-2869 o. -2870
Mo-Fr 8.30-12, 13.30-18 Uhr



**DH Staatliches Gesundheitsamt
Ludwigshafen
Alkohol- und Drogenberatungs-
stelle**

Dörrhorststr. 36
6700 Ludwigshafen
Tel. 0621/513005

**DH Ev. Gemeindedienst
Suchtkrankenberatungsstelle**

Goerdelerplatz 7
6700 Ludwigshafen
Tel. 0621/514004

**DH Ludwigsmühle Psychosomatische
Fachklinik für
Drogenabhängige Fachambulanz
Lustadt im Therapiezentrum
Ludwigsmühle**

Waldstr.
6723 Lustadt 1
Tel. 06347/2044 o. 45

AB Gesundheitsamt Mainz

Große Langgasse 29
6500 Mainz 1
Tel. 06131/225353
Mo-Do 8-12, 14-16, Fr 8-12 Uhr



**DH Jugend- und Drogenberatungs-
stelle Brücke
Stadt Mainz**

Münsterstr. 31
6500 Mainz
Tel. 06131/234577
Mo-Fr 9-18, Di 14-18 Uhr



**DH Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für
Alkohol-, Medikamenten-,
Drogenabhängige und Angehörige**

Backmühlstr. 10
6500 Mainz
Tel. 06131/686863

AH AIDS-Hilfe Mainz e.V.

Hopfengarten 19
6500 Mainz
Tel. 06131/222275
Mo Do 10-12, Di 17-19,
Fr 17-19 Uhr



AB Gesundheitsamt Mayen

Bannerberg 6
5440 Mayen
Tel. 02651/43871
Mo-Fr 8-12 Uhr,
Mi 9-11 Uhr (AIDS-Sprechstunde)



DH Psychosozialer Dienst

Im Bannen 6
5440 Mayen
Tel. 02651/2084

AB Gesundheitsamt Sozialdienst

Fürstenweg 16
5430 Montaubaur
Tel. 02602/3282 o. 5882

N**AB Gesundheitsamt Neustadt**

Neumayerstr. 10
6730 Neustadt/W.
Tel. 06321/86098-9
Mi 14-16, Do 10-12, Fr 8-10 Uhr

**DH Beratungsstelle für Suchtkranke
Drogenberatung**

Schillerstr. 11
6730 Neustadt a. d. Weinstraße
Tel. 06321/3933

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Diakonischen Werkes**

Rheinstr. 71
5450 Neuwied 1
Tel. 02631/22165-6
Mo-Fr 8-12, Mo-Do 13-17 Uhr

**AB Gesundheitsamt Neuwied**

Ringstr. 70
5450 Neuwied 1
Tel. 02631/899629
Mo-Fr 8-12 Uhr

**DH Psychosoziale Beratungsstelle für
Suchtkranke und Suchtgefährdete**

An der Matthiaskirche 1
5450 Neuwied
Tel. 02631/28080

P**DH Städtische Drogenberatungsstelle**

Am Nagelschmiedsberg 6
6780 Pirmasens
Tel. 06331/84235

**DH Psychosozialer Dienst
des Caritasverbandes**

Klosterstr. 9a
6780 Pirmasens
Tel. 06331/74041

**DH Psychosozialer Dienst Beratung
und Hilfe für Suchtkranke**

Kalvarienbergstr. 4
5540 Prüm
Tel. 06551/559

R**TE Phoenix****Haus für soziale Integration
Hohenlinden**

Im neuen Weg 33
5480 Remagen
25 Plätze, stationäre Therapieeinrichtung,
therapeutische Gemeinschaft
HIV-Test wird im ärztlichen
Informationsgespräch empfohlen

S**AB Gesundheitsamt Simmern**

Hüllstr. 13
6540 Simmern
Tel. 06761/5095
Do 7.30-18 Uhr

**DH Ev. Psychosoziale Beratungsstelle**

Römerberg 3
6540 Simmern
Tel. 06761/6940

DH Psychosozialer Dienst

Kirchberger Str. 12
6540 Simmern
Tel. 06761 / 2876

DH Psychosozialer Dienst

Bahnhofstr. 31
6720 Speyer
Tel. 06232 / 25044

DH Gesundheitsamt Ludwigshafen**Nebenstelle Speyer**

Maximilianstr. 8/9
6720 Speyer
Tel. 06232 / 107200

T**AH AIDS-Hilfe Trier e.V.**

SH Paulinstr. 14
5500 Trier
Tel. 0651 / 25076
Mo - Fr 10-16, Mi 19-21 Uhr

 Einzelbetreuung von
AIDS-Kranken

**DH Beratungsstelle für junge Arbeits-
lose und Suchtgefährdete**

Domfreihof
5500 Trier
Tel. 0651 / 42014 - 15

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle**

Petrusstr. 12
5500 Trier
Tel. 0651 / 20960

W**DH Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau**

Soziale Beratungsstelle/Dekanatsstelle
für den Westerwaldkreis
Wilhelmstr. 28
5438 Westerburg
Tel. 02663 / 8018
Mo - Fr 9 - 12, Mi 14 - 18 Uhr

**AH AIDS-Hilfe Wiesbaden e.V.**

Betreuung im Justizvollzug, in Drogen-
therapieeinrichtungen
Karl-Glässing-Str. 5
6200 Wiesbaden
Tel. 06121 / 309211 o. 302436

AB Gesundheitsamt Wittlich

Kurfürstenstr. 67
5560 Wittlich
Tel. 06571 / 1010

**DH Psychosozialer Dienst
des Caritasverbandes**

Kurfürstenstr. 6
5560 Wittlich
Tel. 06571 / 7091

AB Gesundheitsamt Alzey-Worms

Andreasstr. 19
6520 Worms
Tel. 06241 / 6161

**DH Caritasverband Beratungs-
und Behandlungsstelle
für Suchtkranke und Angehörige**

Lutherring 25
6520 Worms
Tel. 06241 / 6175

**DH Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle
des Diakonischen Werkes**
Seminariumsgasse 46
6520 Worms
Tel. 06241 / 6212

**DH Kontakt- und Beratungsstelle
„Mit Jugend gegen Drogen e.V.“**
Karmeliterstr. 2
6520 Worms/Rhein
Tel. 06241 / 24490 o. 28821
Mo-Do 9-17, Fr 9-13 Uhr



HIV-Test

Z

**AB Gesundheitsamt Cochem
Nebenstelle Zell**
Brandenburg 19
5583 Zell/Mosel
Tel. 06542 / 4041

**DH Psychosoziale Beratungsstelle der
Stadt Drogenhilfe Zweibrücken**
Herzogstr. 13
6660 Zweibrücken
TEL. 06332 / 871564-5

- DH Psychosozialer Dienst des Caritasverbandes**
Bliesalstr. 112
6653 Blieskastel
Tel. 06842/52166
- AB Gesundheitsamt Homburg Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst**
Luitpoldplatz
6653 Blieskastel
Tel. 06842/2277
- DH Caritasverband Saar-Hochwald e.V. Suchtpräventive Beratungsstelle für junge Menschen**
Johannesstr. 16
6638 Dillingen
Tel. 06831/73437
- DH Psychosozialer Dienst des Caritasverbandes**
Kaiserstr. 15
6650 Homburg
Tel. 06841/5077
- AB Staatliches Gesundheitsamt Homburg Sozialpsychiatrischer Dienst**
Scheffelplatz 1
6650 Homburg
Tel. 06841/697204
- AB Universitätsklinik Homburg Psychosoziale AIDS-Beratung**
6650 Homburg/Saar
Tel. 06841/16-4202 o. -4100

- DH Psychosozialer Dienst**
Trierer Str. 1
6610 Lebach
Tel. 06881/52524
- AB Staatliches Gesundheitsamt Merzig-Wadern Psychosoziale Beratungsstelle**
Hochwaldstr. 44
6640 Merzig
- DH Psychosoziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Merzig-Wadern**
Bahnhofstr. 47
6640 Merzig
Tel. 06861/6010
- TE Landeskrankenhaus Merzig Psychiatrie – Neurologie – Psychotherapie**
Trierer Str. 148
6640 Merzig/Saar
Tel. 06861/7080
58 Plätze für Entgiftung
Vorbereitung auf ambulante oder stationäre Weiterbehandlung in anderen Einrichtungen
HIV-Test grundsätzlich nur in Absprache mit dem Patienten
- AB Gesundheitsamt Neunkirchen**
Lindenallee 13
6680 Neunkirchen
 
- DH DIE BRIGG Beratungsstelle für Jugendliche u. junge Erwachsene Caritasverband**

Saarbrücker Str.
6680 Neunkirchen
Tel. 06821/22052-3
Mo-Fr 8.30-12, Mo-Do 13-17,
Fr 13-16 Uhr



**AB AIDS-Hilfe Saar e.V. im Kultur-
und Werkhof**

Betreuung im Justizvollzug
Nauwieserstr. 19
6600 Saarbrücken 3
Tel. 0681/31112



Betreuung substitu-
ierter Drogenuser, Einzelbetreuung

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Saarbrücken**

Malstatter Str. 17
6600 Saarbrücken
Tel. 0681/58650

**DH Psychosoziale Beratungs-
und Behandlungsstelle**

Karcherstr. 14
6600 Saarbrücken
Tel. 0681/36760

**DH Cafe, Hilfen, Beratung für Fixer/
innen in Fragen von Drogen
u. AIDS**

**Aktionsgemeinschaft Drogen-
beratung e.V.**

Saargemünderstr. 76
6600 Saarbrücken
Tel. 0681/851071-2
Mo-Fr 15-17 Uhr



„Drogen u. AIDS“

**TE Zentrum für Psychologische
Medizin**

Saarland Heilstätten GmbH

Auf dem Sonnenberg
6600 Saarbrücken 6
584 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
HIV-Test nach Absprache mit dem
Patienten

**AB Staatliches Gesundheitsamt
Saarlouis**

Choisyring 5
6639 Saarlouis
Tel. 06831/15 – 20 o. 29

**DH Psychosozialer Dienst
des Caritasverbandes
für die Region Saar Hochwald**

Lisdorfer Str. 13
6630 Saarlouis
Tel. 06831/42020

**AB Gesundheitsamt Homburg
Nebenstelle Sozialpsychiatrischer
Dienst**

Ensheimer Str. 37
6670 St. Ingbert
Tel. 06894/6001

**DH Psychosozialer Dienst
des Caritasverbandes**

Rickertstr. 19
6670 St. Ingbert
Tel. 06894/381091

**DH Psychosoziale Beratungsstelle
des Caritasverbandes**

Beethovenstr. 19
6690 St. Wendel 1
Tel. 06851/3023

AB Gesundheitsamt St. Wendel

Mommstr. 31
6690 St. Wendel



Sachsen

AH AIDS-Hilfe Chemnitz
c/o Joachim Behr
Dr.-S.-Allende Straße 166
O – 9044 Chemnitz
(im Aufbau)

AH AIDS-Hilfe Leipzig e.V.
c/o Dr. Werner Stuber
Postschließfach 852
O – 7010 Leipzig

Landesbeauftragter der Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren e.V. (GAD)
Herr MR Dr. Weise, Chefarzt der Suchtklinik

Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie
Karl-Marx-Städter-Str. 50
O – 7039 Leipzig
Tel. 881 30

AH AIDS-Hilfe Plauen
c/o Steffen Becher
Dr.-Kurt-Fischer-Str. 11
O – 9900 Plauen
(im Aufbau)

AH AIDS-Hilfe Zwickau „ZASA“ e.V.
c/o Frau Dr. Schwarzenberg
Bahnhofstraße 4
O – 9540 Zwickau

Sachsen-Anhalt

AH AIDS-Hilfe Sachsen/Anhalt
c/o Utz Lohrengel
Postschließfach 100
O – 4400 Bitterfeld
(im Aufbau)

AH AIDS-Hilfe Dessau
c/o Maik Lamnek bei Giess
Bauhofstraße 18
O – 4500 Dessau
(im Aufbau)

AH AIDS-Hilfe Magdeburg
c/o Hartmut Beyer
Mühlenstraße 11
O – 3040 Magdeburg
(im Aufbau)

Landesbeauftragter der Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren e.V. (GAD)
Herr Dr. Kielstein,
Chefarzt der psychiatrischen
Abteilung Poliklinik Südost
Lennestr. 8
O – 3014 Magdeburg
Tel. 423 62

A

AB Sozialstation Ahrensburg

Woldenhorn 3
2070 Ahrensburg
Do 16.30-17.30 Uhr

TE Do it!

Therapiehilfe e.V.
Parkallee 45b
2070 Ahrensburg
Tel. 04102/55177
42 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
15 Plätze in Außenwohngruppen
kein HIV-Test

B

DH Suchtberatungsstelle Stormarn

Gesundheitsamt
Wolkenweher Weg 13
2060 Bad Oldesloe
Tel. 04531/2236 o. 86402
Mo Mi 9-12, 14-17 Uhr



AB Gesundheitsamt Stormarn

Reimer-Hansen-Str.
2060 Bad Oldesloe
Tel. 04531/800494
Mi 8-11, 15-17 Uhr



AB Gesundheitsamt Segeberg Sozialpsychiatrischer Dienst

Hamburger Str. 30
2360 Bad Segeberg
Tel. 04551/5130

DH Suchtberatungsstelle

Klosterkamp 8
2360 Bad Segeberg
Tel. 04551/84358

DH Alkohol-, Drogen- und Suchtberatungsstelle im Diakonischen Amt Meldorf

Deichstr. 9
2212 Brunsbüttel
Tel. 04852/7520

E

DH Psychosoziale Beratungsstelle des Diakonischen Amtes

St.-Nicolai-Str. 16
2330 Eckernförde
Tel. 04351/5025 o. 26

DH Sozial-Therapeutisches Zentrum Drogen- und Jugendberatung

Mühlendamm 17
2200 Elmshorn
Tel. 04121/73407
Mo 9-12, Di Mi 9-16, Do 9-19,
Fr 9-17 Uhr



AB Kreisgesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst

Holstenstr. 52
2420 Eutin
Tel. 04521/80 928

DH Suchtberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt

Dunckernbek 1
2410 Eutin
Tel. 04521/71 091 o. 11103 o. 4902

F

- DH ADS-Beratungszentrum
Suchtkrankenhilfe**
Wrangelstr. 18
2390 Flensburg
Tel. 0461 / 581334
- DH Suchtkrankenberatungsstelle
im Gesundheitshaus Flensburg**
Norderstr. 58-60
2390 Flensburg
Tel. 0461 / 852741
- DH Drogenberatungsstelle
für junge Menschen**
Johanniskirchhof 19a
2390 Flensburg
Tel. 0461 / 26677

G

- DH Beratungsstelle
des Kirchenkreises Eiderstedt**
Marienstr. 16
2256 Garding
Tel. 04862 / 363
- DH Sozialpsychiatrische Beratung
u. Anonyme AIDS-Beratung
Gesundheitsamt Ratzeburg
u. Geesthacht**
Otto Brüggemannstr. 8
2054 Geesthacht
Tel. 04152 / 3051
Fr 14 - 16 Uhr
- 
- AB Kreisgesundheitsamt
Nebenstelle Geesthacht
Sozialpsychiatrischer Dienst**
Otto-Brüggemann-Str. 8
2054 Geesthacht
Tel. 04152 / 3051

- DH Alkohol- und Drogenberatung
der ev. Jugendhilfe e.V.**
Wichernweg 3
2054 Geesthacht
Tel. 04152 / 79148

H

- DH Beratungsstelle
des Diakonischen Amtes Meldorf**
Markt 26a
2240 Heide
Tel. 0481 / 61211
- DH Beratungsstelle für Abhängige
AB und Suchtkranke im Gesundheits-
amt des Kreises Dithmarschen**
Neue Anlage 18
2240 Heide
Tel. 0481 / 974 08
- DH Beratungsstelle für Alkohol-
und Suchtkranke**
Schloßgang 1
2250 Husum
Tel. 04841 / 6023
- DH Beratungsstelle „Füreinander“ e.V.**
Oelixdorfer Str. 76
2210 Itzehoe
Tel. 04821 / 9710 o. 91471
- DH Beratungsstelle
der Gruppe Hilfe e.V.**
Liliencronstr. 7
2210 Itzehoe
Tel. 04821 / 62227
- DH KIBIS Kontakte, Information,
Beratung im Selbsthilfebereich**
Leuenkamp 4
2210 Itzehoe
Tel. 04851 / 78052

K

- AH AIDS-Hilfe Kiel e.V.**
Annenstr. 11
2300 Kiel 1
Tel. 0431/561696 o. 19411
nur nach Vereinbarung
- DH Beratungszentrum Suchtberatung**
Kirchenstr. 2
2358 Kaltenkirchen
Tel. 04191/3625

Mobiles AIDS-Pflegeteam

Annenstr. 11
2300 Kiel 1
Tel. 0431/577670

- DH Drogenberatung Kiel
+ Kieler Umland e.V.**
Brunswiker Str. 46
2300 Kiel
Tel. 0431/561050
Mo-Fr 8.30-16 Uhr
 WG für Drogenabhängige mit HIV/
ARC

- AB Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände**
Prinz-Heinrich-Str. 1
2300 Kiel
Tel. 0431/336086
Mo-Do 8-16, Fr 8-13 Uhr


- AB Gesundheitsamt Kiel**
Fleethörn 18/24
2300 Kiel 1
Tel. 0431/901 o. 2122
o. 2147 o. 2129
Mi Mi Do Fr 9-12, Di 15-18 Uhr
 

- DH Drogenhilfe Kiel ASS im ev.
Jugendhilfezentrum Neumünster**
Bergstr. 7b
2300 Kiel 1
Tel. 0431/555284

- DH Ambulante Beratungs-
und Behandlungsstelle
der Landesklinik Kiel**
Tiroler Ring 621
2300 Kiel 14
Tel. 0431/781176

L

- DH Alkohol- und Drogenberatung
der ev. Jugendhilfe e.V.**
Glüsender Weg 6
2058 Lauenburg
Tel. 04153/52415

- AH AIDS-Hilfe Lübeck**
Engelsgrube 16
2400 Lübeck
Tel. 0451/72551



- AB Medizinische Universität
zu Lübeck
Klinik für Dermatologie
und Venerologie**
Ratzeburger Allee 160
2400 Lübeck 1
Tel. 0451/5002510
Mo-Fr 8-12,
Telefon: Mo-Fr 12-13 Uhr



- DH Anonyme Drogenberatungsstelle
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband e.V.**
Wakenitzmauer 176
2400 Lübeck
Mo-Fr 8-17 Uhr



M

**AB Diakonisches Amt
des Kirchenkreises
Süderdithmarschen**

Grabenstr. 7
2223 Meldorf
Tel. 04832/6767
Mo-Do 8-16, Fr 8-12 Uhr



**DH Gesundheitsamt des Kreises
AB Dithmarschen Nebenstelle der
Beratungsstelle für Abhängige
und Suchtkranke**

Bütjestr. 1
2223 Meldorf
Tel. 04832/7011

**AH AIDS-Hilfe Herzogtum-Lauenburg
e.V.**

Wasserkrügerweg 14
2410 Mölln



N

**DH Therapie- und Beratungszentrum
Ev. Jugendhilfezentrum**

Großflecken 34
2350 Neumünster
Tel. 04321/42849 (Drogenhilfe)
o. 43472 (AIDS u. Drogen)
Di 17-19 Uhr (Telefon)



HIV-Test, AIDS + Drogen

DH Diakonisches Amt Suchtberatung

Hochtorstr. 22
2430 Neustadt
Tel. 04561/4888

**DH Alkohol- und Drogenberatungs-
stelle**

Hauptstr. 24
2260 Niebüll
Tel. 04661/4893

AB Gesundheitsamt Norderstedt

Bahnhofstr. 32
2000 Norderstedt
Tel. 040/5228582
Do 14.30-17, Telefon: Do 10-12 Uhr



**DH Sozialwerk Norderstedt e.V.
Suchtkrankenberatungsstelle**

Ochsenzoller Str. 85
2000 Norderstedt
Tel. 040/5237160
Telefonische Anmeldung



**DH Konflikt- und Drogenberatung
Jugendhilfe Norderstedt e.V.**

Kohfurth 1
2000 Norderstedt
Tel. 040/5233222
Mo-Do 10-16 Uhr



P

AB Gesundheitsamt Pinneberg

Moltkestr. 8
2080 Pinneberg
Tel. 04101/212431
Mo Di Do 10-12,
Di (14-tägig) 16-18 Uhr



**AB Kreisgesundheitsamt Plön
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Heinrich-Rieper-Str. 6
2320 Plön
Tel. 04522/508489

- TE Fachklinik Freudenholm-
Ruhleben des Landesvereins
für Innere Mission
in Schleswig-Holstein**
2320 Plön – Ruhleben
Tel. 04522/9094-5
105 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
therapeutische Gemeinschaft
HIV-Test auf Wunsch des Patienten
- DH Beratungsstelle des Landesvereins
für Innere Mission
im Fachkrankenhaus
Freudenholm-Ruhleben**
2320 Plön-Ruhleben
Tel. 04522/9090
- DH Suchtkrankenhilfe
beim Diakonischen Amt**
Hufenweg 12
2308 Preetz
Tel. 04342/4011

R

- AB Gesundheitsamt Ratzeburg**
Barlachstr. 4
2418 Ratzeburg
Tel. 04541/12391
Di 14-17 Uhr

- DH Sozialpsychiatrische Beratung
u. Anonyme AIDS-Beratung
Gesundheitsamt Ratzeburg
u. Geesthacht**
Barlachstr. 4
2418 Ratzeburg
Tel. 04541/12391
Di 14-17 Uhr


- DH Alkohol- und Drogenberatung
Ev. Jugendhilfe e.V.**
Am Markt 7
2418 Ratzeburg
Mo Mi Fr 9-11, Do 16-19 Uhr

- DH Tangente e.V.
Hilfen für Suchtkranke
und Abhängigkeitsgefährdete**
Am Rosenplatz 1
2057 Reinbek
Tel. 040/7224769
- AB Kreisgesundheitsamt
Nebenstelle Reinbek –
Suchtberatungsstelle**
Rathaus
2057 Reinbek
Tel. 040/72700218
- DH KIBIS Beratungsstelle**
Sophienstr. 3
2370 Rendsburg
Tel. 04331/75640
- DH Jugend- und Suchtberatungsstelle
des Diakonischen Werkes**
Prinzenstr. 13
2370 Rendsburg
Tel. 04331/27029
- DH Aktivgruppe „Droge 70“
Rendsburg-Eckernförde**
Nobiskrüger Allee 26
2370 Rendsburg
Tel. 04331/28088

S

- DH Drogenberatungsstelle**
Friedrichstr. 37
2380 Schleswig
Tel. 04621/33066 o. 67

DH Alkohol- und Drogenberatung
Ev. Jugendhilfe e.V.
Wiesenweg 5
2053 Schwarzenbek
Tel. 04151/6745

DH Alkohol- und Drogenberatungs-
stelle „Die Brücke e.V.“
Rebbelstieg 24
2270 Wyk/Föhr
Tel. 04681/722 o. 4611

DH Beratungsstelle für Erziehungs-
und Ehefragen
Diakonische Amt
des Kirchenkreises Angeln
Mühlenstr. 34
2347 Süderbrarup
Tel. 04641/589 o. 489
Mo Di 8-19.30, Mi 14-21,
Do 8-18 Uhr



T

TE Übergangseinrichtung
für Suchtkranke
Wanderup/Friesick, Tarpfeld
Barderuper Str. 6
2399 Tarpfeld
Tel. 04638/1599
12 Plätze
stationäre Therapieeinrichtung
sozialtherapeutisch
kein HIV-Test

W

DH Beratungsstelle für Alkoholranke
und Suchtgefährdete
Feldstr. 89
2000 Wedel
Tel. 04103/89884

DH Alkohol- und Drogenberatung
Sylt
Kirchenweg 37
2280 Westerland
Tel. 04651/22298

AH AIDS-Hilfe Thüringen e.V.

c/o Dr. Peter Luhn
Neuwerkstr. 29
O – 5020 Erfurt

AH AIDS-Hilfe Gera

c/o IG „Anderes Ufer“
Postschließfach 46
O – 6500 Gera
(im Aufbau)

Landesbeauftragter der Gesellschaft gegen

**Alkohol- und Drogengefahren e.V.
(GAD)**

Herr Dr. Bertram, Chefarzt der
Suchtklinik Bezirksnervenlinik
Eisfelder Str. 41
O – 6110 Hildburghausen
Tel. 57 13 38

**AH AIDS-Beratungszentrum
Weimar e.V.**

c/o Olaf Leser
Postschließfach 510
O – 5300 Weimar

JES-Initiativen

- SH JES-Sprecherrat**
Christiane Schmid
c/o Hannöversche AIDS-Hilfe e.V.
Johannsenstr. 8
W – 3000 Hannover 1
Tel. 0511/32 77 71
- SH JES-Koordination
Nordrhein-Westfalen**
Klaus ter Jung
c/o Junkiebund Köln e.V.
Beethovenstr. 1
W – 5000 Köln 1
Tel. 0221/21 83 45
- SH JES-Sprecherrat**
Axel Tiemann
Celia Bernecker-Welle
c/o Münchner AIDS-Hilfe e.V.
Corneliusstr. 2
W – 8000 München 5
Tel. 089/26 80 71
- SH JES-Sprecherrat**
Jürgen Frötschl
c/o AIDS-Beratung Mittelfranken
Stadtmission
Pirckheimer Str. 16a
W – 8500 Nürnberg 10
Tel. 0911/35050
- SH JES – Initiative für bundesweite
Selbsthilfe**
Koordination: Werner Hermann
c/o Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Nestorstraße 8-9
W – 1000 Berlin 31
Tel. 030/89 69 06 56
FAX 030/89 69 06 42
- SH JES-Sprecherrat**
Rolf Bösche
Rückertstr. 4-6
W – 2800 Bremen
Tel. 0421/59 18 65
- SH JES-Sprecherrat**
Achim Diétel
c/o AIDS-Hilfe Dortmund e.V.
Klosterstr. 44
W – 4600 Dortmund 1
Tel. 0231/52 76 77 38

Behörden und Institutionen

**Landesinstitut für Tropenmedizin
Arbeitsgruppe AIDS**
Windscheidtstraße 18
W – 1000 Berlin 19
Tel. 030/303 21

**Senator für Gesundheit
der Freien Hansestadt Bremen**
Große Weidestraße 4-16
W – 2800 Bremen 1
Tel. 0421/36 11

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen**
Ref. V A 4 –
Horionplatz 1
W – 4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/837 03

Gesundheitsbehörde Hamburg
– Leitstelle AIDS –
Tesdorpstraße 8
W – 2000 Hamburg 13
Tel. 040/441 950

**Niedersächsisches
Sozialministerium**
AIDS-Koordinierungsstelle
Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
W – 3000 Hannover 1
Tel. 0511/12 01

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Energie des
Landes Schleswig-Holstein,**
Ref. IX 411
Brunswiker Straße 16-22
W – 2300 Kiel 1
Tel. 0431/59 61

**Ministerium für Umwelt und
Gesundheit des Landes**
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
W – 6500 Mainz 1
Tel. 06131/160

**Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung**
– Arbeitsgruppe AIDS –
Winzer Straße 9
W – 8000 München 40
Tel. 089/126 101

**Bayerisches Staatsministerium
des Inneren**
Odeonsplatz 3
W – 8000 München 22
Tel. 089/219 21

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und
Sozialordnung des Saarlandes**
– Koordinierungsstelle
zur AIDS-Aufklärung –
Franz-Josef-Röder-Straße 23
W – 6600 Saarbrücken
Tel. 0681/50 11

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit, Familie und
Sozialordnung**
Baden-Württemberg
Rotebühlplatz 30
W – 7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/66 73 0

Hessisches Sozialministerium
Abteilung III, Gesundheit
Dostojewski-Straße 4
W – 6200 Wiesbaden
Tel. 06121/81 71

**Bundesministerium für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**
– Koordinierungsstab AIDS –
Postfach 200220
W – 5300 Bonn 2
Tel. 0228/3082550

**AIDS-Zentrum im Bundesgesund-
heitsamt**
Reichpietschufer 74-76
W – 1000 Berlin 30
Tel. 030/2500940

**Bundeszentrale für gesundheits-
liche Aufklärung**
Ostmerheimer Straße 200
W – 5000 Köln 91
Tel. 0221/89921



**SAFER SEX
SAFER USE
JETZT!**